Die Entstehung

der

Mecklenburgischen Schlagwirthschaft.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen Philosophischen Facultät der Universität Rostock

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Heinrich Dade

aus Wustrow.

Göttingen 1891.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei

(W. Fr. Kästner).

Separat-Abdruck aus dem Journal für Landwirthschaft, 39. Jahrg. 3. und 4. Heft.

Referent: Prof. Dr. Stieda.

Inhaltsverzeichniß.

Maße,

welche in dieser Schrift vorkommen.

A. Raummaße.

1 hl = 3,15 lübecker Scheffel.
= 2,52 meckl. oder rostocker Scheffel.
= 1,80 preußische Scheffel
= 0,95 dresdener Scheffel.
= 0,82 Heidscheffel.
= 0,72 seeländische Tonnen.

B. Flächenmaße.

1 ha = 3,9166 preußische Morgen.
= 1,9236 meckl. oder rostocker Morgen = 461,664 meckl. oder rost. Quadratruten.
= 1,8100 sächsischen Acker.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will die von Hanssen angeregte Frage über die Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft in Mecklenburg beantworten, indem sie die Ursache, die Zeit und die Wirkung dieser Einführung darzulegen sucht. Sie hat ihr Material aus den Archiven zu Rostock und zu Schwerin, aus der landwirthschaftlichen Literatur der verschiedenen Zeiten und für das XIX. Jahrhundert besonders aus mündlichen und schriftlichen Berichten von mecklenburgischen Landwirthen geschöpft. Da nur das Archiv zu Rostock eingehend, das zu Schwerin nur vorübergehend benutzt wurde, so bleibt die Arbeit mehr oder weniger eine unvollkommene, und bedarf daher vornehmlich einer Vertiefung durch Untersuchungen, die sich auf die Geschichte des landw. Betriebes einzelner Güter erstrecken, um das gefundene Resultat theils zu erhärten, theils zu erweitern.

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich nur auf Mecklenburg-Schwerin, daher ist unter der Bezeichnung Mecklenburg stets Mecklenburg-Schwerin zu verstehen.

Der Verfasser spricht an dieser Stelle dem verehrlichen Rath zu Rostock für die bereitwillige Erlaubniß, im Archiv daselbst zu arbeiten, sowie allen Herren, die ihn bei der vorliegenden Arbeit durch mündliche und schriftliche Mittheilungen unterstützt haben, speciell dem Herrn Professor Dr. Stieda zu Rostock seinen aufrichtigsten Dank aus.

I.

Die Feldsysteme.

Der Begriff des Systems schließt in sich den Begriff der Ordnung. Eine Bewirthschaftung des Grund und Bodens kann also nur dann einen Anspruch auf den Namen Feld- oder Wirthschaftssystem erheben, wenn in ihr eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit waltet. Das System hebt erst da an, wo eine ökonomische, durch Arbeit und Kapital mehr oder weniger bedingte Wirthschaft stattfindet und nicht ein sogenannter Raubbau getrieben wird.

Die extensive, reine Gras- oder Weidewirthschaft, welche das Land in seiner natürlichen Berufung nur zur Weide benutzt, und die sogenannte wilde Feldgraswirthschaft, welche aus dem gesammten baufähigen Boden einen beliebigen Theil zum Ackerbau herausnimmt, um nach längerer oder kürzerer Ausbeute eine andere Stelle zu wählen und die verlassene als Weide zu nutzen, sind daher nicht zu den Feldsystemen zu rechnen. Diese extensiven Wirthschaften erheben sich erst zu einem systematischen, ökonomischen Betriebe, wenn bei der reinen Graswirthschaft die natürliche Berasung durch wirthschaftliche Mittel — Dünger, Be- und Entwässerung — unterstützt und zu einem höheren Ertrage gebracht, und wenn bei der wilden Feldgraswirthschaft eine bestimmte Fläche dauernd in einen zwischen Acker- und Weidenutzung regelmäßig wechselnden Betrieb gezogen wird.

Vom Standpunkt der Intensität, welche das Verhältniß des Faktors Natur — Boden, Klima — zu den Faktoren Arbeit und Kapital bei der landwirthschaftlichen Produktion bildet, treten uns in der Agrargeschichte der Völker bis auf die Gegenwart fünf Feld- oder Wirthschaftssysteme entgegen: Die Gras- oder Weidewirthschaft, die Felderwirthschaft, die Feldgraswirthschaft, die Fruchtwechselwirthschaft und die sogenannte freie Wirthschaft.

Die reine, rationell betriebene Graswirthschaft, welche schon erörtert, wird vielfach nicht zu den Feldsystemen gerechnet. Da ein intensiverer Betrieb bei ihr aber nicht allein denkbar, sondern auch in der Wirklichkeit vorhanden ist, so liegt kein Grund vor, sie nicht zu den Feldsystemen zu rechnen.

Die Felderwirthschaft hat besonderes Acker- und besonderes Weideland. Aus der ganzen Feldmark ist ein bestimmter Theil als dauerndes Ackerland ausgeschieden, während der übrige Theil zur sogenannten ewigen Weide dient. Die Felderwirthschaft theilt ihr Ackerland in

ökonomisch, d. h. ertragsmäßig, gleiche Theile, welche nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands Felder, Fluren, Zelgen oder Schläge genannt werden. Je nach der Anzahl der Felder heißt diese Wirthschaftsform Ein- Zwei- Drei- Vier- oder Fünffelderwirthschaft, unter welchen die Dreifelderwirthschaft die bekannteste und in früherer Zeit verbreiteste ist. Wie der Name sagt, theilt dieselbe das konstante Ackerland in drei Felder, von denen das eine mit Winterkorn, das andere mit Sommerkorn bebaut ist und das dritte brach liegt. Diese Nutzungsarten der Felder wechseln jährlich, so daß jedes Feld innerhalb drei Jahren einmal Winter- und Sommerkorn getragen und einmal brach gelegen hat. Der Turnus ist also: 1) Winterkorn, 2) Sommerkorn, 3) Brache.

Da die Felderwirthschaft nur Halmfrüchte, kein Futter auf ihrem Ackerlande baut, so ist sie zur Erhaltung des Viehes und so zur Gewinnung des nothwendigen Düngers auf Wiesen und Weiden angewiesen. Damit sie sich in Kraft halten kann, werden auf 3 Morgen Ackerland 1 Morgen Wiese und 3 bis 5 Morgen Weide gerechnet [1]), so daß das Ackerland 33⅓ bis 42⁶⁄₇ % der gesammten Feldmark ausmacht. Eine solche Ausdehnung des Ackerlandes wird indessen nur bei reichlichen und guten Wiesen und Weiden der Fall sein können, für gewöhnlich beträgt das Ackerland nur 30 % der landwirthschaftlich benutzten Fläche und wird bei wenig oder schlechten Wiesen und Weiden auf 20 bis 24 % reduciert [2]). Diese Angaben können nur Anhaltspunkte sein, da sich das bestimmte Verhältniß ganz nach den lokalen Umständen, der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas richten muß und darnach, ob die betreffende Wirthschaft sich in reichlicher, normaler oder nur dürftiger Kraft halten, ob sie also eine sogenannte reiche, vermögende oder arme Felderwirthschaft sein soll [3]).

Die übrigen Felderwirthschaften — die Ein- Zwei- Vier- und Fünffelderwirthschaft — beruhen ebenfalls auf dem Gegensatz zwischen dauerndem Acker- und Weideland. Bei der Einfelderwirthschaft wird ein und dieselbe Fläche immer mit demselben Getreide bebaut. Bei der Zweifelderwirthschaft wechseln auf beiden Feldern zwei Getreidearten

1) Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. I. Bd. Berlin 1809. S. 289. v. Weckherlin, Ueber Englische Landwirthschaft. 3. Ausgabe. Stuttgart und Tübingen 1852. S. 250.

2) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. 7. Auflage. Stuttgart 1873. S. 81. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen. I. Bd. Leipzig 1880. S. 128. v. Thünen, Der isolierte Staat. 3. Auflage. Berlin 1875. S. 83 u. flgd. und S. 124 u. flgd.

3) Thaer, a. a. O. S. 288.

ab, oder es wird, wie es wohl ursprünglich der Fall gewesen ist, abwechselnd auf dem einen Felde Getreide gebaut und das andere brach gelassen. Die Vierfelderwirthschaft hat folgenden Turnus: 1) Winterkorn, 2) Sommerkorn, 3) Sommerkorn, 4) Brache. Bei der Fünffelderwirthschaft folgt auf das Winterkorn dreimal Sommerkorn und dann Brache, doch wird auch vielfach eine Hülsenfrucht zwischen die Halmfrüchte eingeschoben.

Die Feldgraswirthschaft kennt kein dauerndes Ackerland und keine ewige Weide, sie bewirthschaftet ein und dieselbe Fläche abwechselnd als Acker- und Weideland. Sie theilt das ganze baufähige Land, im Gegensatz zu der wilden Feldgraswirthschaft, in sogenannte Schläge oder Koppeln und nutzt sie als Acker und Weide in einem regelmäßigen Turnus. Je nach dem nun die Weide- und Saatschläge sich das Gleichgewicht halten, oder die Saatschläge die Weideschläge überwiegen und umgekehrt, ist die Feldgraswirthschaft eine extensive oder eine mehr oder weniger intensive Wirthschaft, ist sie eine sich mehr an die wilde Feldgraswirthschaft anlehnende oder eine neuere, mehr intensive, geregelte Feldgraswirthschaft. Baut sie in ihrer ursprünglichen Gestalt nur Halmfrüchte, so hat sie zur Gewinnung des Stalldüngers, um sich in Kraft zu halten, noch Wiesen nöthig, man rechnet bei der geregelten Feldgraswirthschaft etwa 1/5 des Areals zu Wiesen [1]. Verhalten sich die Saat- und Weidejahre wie 3 zu 4, so werden also 34% der gesammten Feldmark bebaut, wobei die Feldgraswirthschaft vor der Felderwirthschaft den Vortheil hat, daß durch die Ruhe des Bodens — Rasenfäulniß, Tritt des weidenden Viehes, Weidedünger — indirekt der Körnerertrag und direkt die Güte der Weide gesteigert wird. Diese Verhältnisse gestalten sich noch günstiger, wenn die Feldgraswirthschaft in ihren Weideschlägen durch Klee- oder Grassaat Heu wirbt und zwischen die Halmfrüchte eine Blattfrucht einschiebt; in diesem Falle steigt der bebaute Boden auf 50 bis 60% der landwirthschaftlich benutzten Fläche. Der Name Feldgraswirthschaft ist erst in neuerer Zeit in der Wissenschaft gebräuchlich geworden, die früheren Schriftsteller gebrauchten Wechselwirthschaft oder auch die in den verschiedenen Gegenden für diese Wirthschaft gebräuchlichen Namen, wie holsteinische Koppelwirthschaft, mecklenburgische Schlagwirthschaft, Egartenwirthschaft rc.

Die Fruchtwechselwirthschaft kennt nur Ackerland. Der ganze, baufähige Boden ist bei ihr dem Pfluge unterworfen. Sie theilt ihr Ackerland auch in Felder oder Schläge, doch werden diese nicht mehrere

1) v. Weckerlin, a. a. O. S. 244 und flgd.

Male hinter einander mit Halmfrüchten, sondern auf der Basis eines rationellen Fruchtwechsels bebaut. Sie strebt, die aussaugende Wirkung mehrerer auf einander folgenden Halmfrüchte durch die mechanische und physikalische Wirkung der Blattfrüchte — Hülsen- Hack- und Handelsfrüchte — zu kompensieren. Durch diesen starken Futterbau ist es der Fruchtwechselwirthschaft möglich, eine von Wiesen mehr oder weniger unabhängige Wirthschaft zu führen, so daß bei ihr die bebaute Fläche auf 80 bis 90 % des ganzen Areals steigt.

Die sogenannte freie Wirthschaft unterscheidet sich von den bisher genannten Feldsystemen dadurch, daß sie nicht wie diese an eine bestimmte Fruchtfolge und somit an einen in den Grenzen eines festgesetzten Schemas sich bewegenden Betrieb gebunden ist, um dem mechanischen und physikalischen Zustande des Bodens gerecht zu werden, sondern auf dem baufähigen Boden diejenige landwirthschaftliche Produktion — Körner- oder Handelsgewächsbau oder Viehzucht — treibt, welche nach dem Weltmarkt die gewinnbringendste ist. Sie wird frei genannt, weil bei ihr die Faktoren Arbeit und Kapital, also der individuelle Wille, gegenüber den anderen Feldsystemen den relativ größten Antheil an der landwirthschaftlichen Produktion haben. Immerhin wird auch jede denkbar freie Wirthschaft, möge sie nun, je nach dem Grade der Freiheit oder Intensität, eine Industrie- oder Spekulationswirthschaft genannt werden, innerhalb der nach der herrschenden Konjunktur auf längere oder kürzere Zeit bestimmten Produktion in landwirthschaftlich-technischer Beziehung einer gewissen Ordnung und eines rationellen Betriebes nicht entbehren können, und in dieser Auffassung der in obiger Wirthschaft waltenden Freiheit, als einer relativen, von ökonomischen und agronomischen Grundsätzen bedingten Freiheit, die dem Faktor Natur Rechnung trägt, liegt der Grund, aus welchem die freie Wirthschaft zu den Feldsystemen gerechnet wird [1]).

Betrachten wir jetzt die Wirthschaftssysteme in Hinsicht der Statik der Bodennutzung, so sucht die Graswirthschaft dieselbe durch die Dungkraft des Weidedüngers zu erfüllen, die Felderwirthschaft durch schwache Düngung mit Stallmist, durch Brache und durch eine geringe Bearbeitung des Bodens, die Feldgraswirthschaft durch schwache Düngung mit Stallmist, durch Brache, Ruhe des Bodens während der Weide- oder Dreeschjahre und durch eine geringe Bearbeitung des Bo-

---

1) Vergl. v. d. Goltz, Landwirthschaft. Schönberg, Handbuch der Politischen Oekonomie. I. Bd. Tübingen 1882. S. 634 und 635. v. Bytschkow, Wesen, Bedeutung und Anwendbarkeit der „freien“ Wirthschaft. Dissert. Göttingen 1879. Settegast, Die Landwirthschaft und ihr Betrieb. Breslau 1885. S. 280 und flgd.

dens, die Fruchtwechselwirthschaft durch starke Düngung mit Stallmist und mehr oder weniger künstlichem Dünger, durch den Fruchtwechsel zwischen Halm- und Blattfrüchten und durch eine intensive Bearbeitung des Bodens, die freie Wirthschaft endlich durch möglichst starke Düngung mit Stallmist und künstlichem Dünger und durch möglichst intensive Bearbeitung des Bodens.

Was die Verbreitung der verschiedenen Wirthschaftssysteme in Deutschland anbetrifft, so finden wir die reine Graswirthschaft in Gebirgsgegenden, in solcher Höhe, wo Klima und Boden den Ackerbau nicht mehr gestatten. Hierhin gehören die Sennen- oder Alpenwirthschaften der Schweiz, Tirol und des bairischen Hochgebirges, ferner vereinzelte Graswirthschaften auf dem Schwarzwald, Odenwald und Harz[1]); eine Graswirthschaft kommt weiter in den Marschen und Niederungen an der Nord- und Ostsee vor, in Ostfriesland, an der Westküste von Schleswig-Holstein und in den Mündungsgebieten der Oder, Weichsel und des Pregels[2]). Häufiger als in Deutschland treffen wir die Graswirthschaft in England und Holland, in dem letzteren Lande zeichnet sich besonders die limburgische Graswirthschaft in der Provinz Lüttich durch ihre intensive Betriebsweise aus[3]).

Eine extensive Feldgraswirthschaft, welche sich von der neueren dadurch unterscheidet, daß bei ihr die Weidejahre die Saatjahre weit überwiegen, findet sich noch häufig in den deutschen Gebirgen, wo sie oft im steten Kampf mit der Dreifelderwirthschaft ist. Die Dreifelderwirthschaft nimmt die tieferen, warmen Thäler ein, während die Feldgraswirthschaft die höheren Regionen beherrscht. In Süddeutschland führt diese Feldgraswirthschaft den Namen Egartenwirthschaft — Egart gleich aufgebrochene Wiese, — sie ist sehr verbreitet im bairischen Hochgebirge, wo sie sich von Füßen bis Berchtesgaden erstreckt und sich von dort über die Grenze in das salzburgische Gebiet und nach Steiermark verbreitet. In der Gegend von Miesbach in Oberbaiern wird sie in folgendem Turnus betrieben: 1) Hafer, 2) Weizen, 3) Weizen, 4) Gerste, darauf 8 bis 10 Jahre hindurch Wiese[4]).

Vom bairischen Hochgebirge setzt sich die Feldgraswirthschaft westlich nach dem würtembergischen Allgäu fort, wo sie indessen an einigen Stellen von der Dreifelderwirthschaft verdrängt wird. Noch mehr ist ihr Gebiet durch dieses Feldsystem auf der schwäbischen Alp beschränkt, wo vielfach die nahe gelegenen Ländereien felderwirthschaftlich, die ent-

1) Hanssen, a. a. O. S. 132 u. flgd.

2) v. d. Goltz, a. a. O. S. 628.

3) v. Weckerlin, a. a. O. S. 240.

4) Hanssen, a. a. O. S. 136.

ferunteren — Außenfelder — feldgraswirthschaftlich genutzt werden. Auf dem würtembergischen Schwarzwalde hat die Feldgraswirthschaft wieder mehr Gebiet inne[1]). Von Würtemberg setzt sie sich nach Baden auf dem Schwarzwalde fort, von dort nördlich nach dem Odenwald, bald allein, bald in Verbindung mit der Dreifelderwirthschaft. In den mitteldeutschen Gebirgen finden wir die Feldgraswirthschaft vereinzelt auf dem Harz und allgemein verbreitet auf dem sächsischen Erzgebirge. Auf dem letzteren herrschte bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts noch eine wilde Feldgraswirthschaft mit 4 bis 5 Saatjahren und 15 und mehr Weidejahren, seit dieser Zeit hat man die Weidejahre auf 3 bis 6 eingeschränkt und somit eine mehr intensive, geregelte Feldgraswirthschaft eingeführt[2]).

Die Dreifelderwirthschaft war bis Ende des vorigen Jahrhunderts das verbreiteste Feldsystem in Deutschland. Seit dieser Zeit sind aus ihr Modificationen hervorgegangen, wie die Sechs- und Neunfelderwirthschaft, und aus diesen vielfach eine Fruchtwechselwirthschaft. Die Sechs- und Neunfelderwirthschaften bildeten sich allmählig durch die Besömmerung der Brache. Diese Entwickelung hat die Dreifelderwirthschaft im Verlaufe des vorigen und der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Mittel- und Süddeutschland, abgesehen von den Gebirgsgegenden, genommen, während in Norddeutschland an Stelle der alten Felderwirthschaft eine geregelte Feldgraswirthschaft getreten ist, welche ihren Anfang von der älteren holsteinischen Koppelwirthschaft nahm[3]), und sich gegenwärtig in den deutschen Ostseeländern bis nach Rußland erstreckt, in neuerer Zeit mit einem mäßigen Fruchtwechsel. Die Einfelderwirthschaft finden wir auf der westphälischen, ostfriesischen und oldenburgischen Geest und auf der Geest von Nordhannover[4]).

Die Zweifelderwirthschaft kommt in den Rhein- und Moselgegenden vor, in Westphalen und vereinzelt in Preußen, allerdings meistens nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern mehr oder weniger modificiert. Früher trat sie neben der Dreifelderwirthschaft auf, wie in Schlesien mit einem Getreide- und einem Brachschlage[5]).

Die Vier- und Fünffelderwirthschaften begegnen uns in Hildes-

1) v. Schwerz, Anleitung zum praktischen Ackerbau. 3. Auflage. II. Bd. Stuttgart und Tübingen 1843. S. 143.

2) Roth, Untersuchungen über die Rentabilität der obererzgebirgischen Feldgraswirthschaft. Dissert. Annaberg 1887. S. 14.

3) Hanssen, a. a. O. S. 167 u. flgd.

4) Hanssen, a. a. O. S. 190 und flgd.

5) Von der Eintheilung des Ackers in gewisse Felder oder Schläge. Schlesische ökonomische Sammlungen. I. Bd. Breslau 1755. S. 355.

heimischen und Calenbergischen, auch in Westphalen[1]). Besonders trat die Vier- und vereinzelt auch die Fünffelderwirthschaft in früherer Zeit neben der Dreifelderwirthschaft auf, wie in Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Mecklenburg. In neuerer Zeit sind indessen alle diese Felderwirthschaften zur verbesserten Felderwirthschaft oder auch zur geregelten Feldgraswirthschaft vorgeschritten.

Die Fruchtwechselwirthschaft hat sich erst in diesem Jahrhundert zu ihrer jetzigen Höhe und Verbreitung entwickelt. Thaer, Burger Koppe und Schwerz waren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ihre Begründer, bis durch die Liebigsche Mineraltheorie die agronomische Grundlage der gegenwärtigen Fruchtwechselwirthschaft geschaffen wurde, indem er den Grundsatz Thaers und seiner Zeitgenossen, daß die Statik des Ackerbaues schon durch Düngung mit Stallmist und durch einen passenden Fruchtwechsel erfüllt würde, dahin erweiterte, daß zur Erhaltung der Bodenkraft dem Acker auch Mineralstoffe zugeführt werden müßten[2]). Liebig ist somit der wissenschaftliche Begründer der Theorie des künstlichen Düngers.

Die Fruchtwechselwirthschaft ist besonders in Mittel- und Süddeutschland und in den Rheingegenden verbreitet. Ihr Princip jedoch, Fruchtwechsel und Düngung mit Stallmist und künstlichem Dünger, wird indessen auch von den anderen Wirthschaften, wie verbesserte Dreifelderwirthschaft und geregelte Feldgraswirthschaft, in neuerer Zeit immer mehr und mehr angewandt, wodurch diese Wirthschaften sich allmählig zur Fruchtwechselwirthschaft entwickeln.

Die freie Wirthschaft findet sich zur Zeit allgemein nur im Gartenbau und vereinzelt auf kleineren Gütern, die konsequente Durchführung derselben, auch in größerem Maßstabe, findet bis jetzt ihre Schranken in der Größe der intensiv zu bearbeitenden Fläche.

Fassen wir die geographische Verbreitung der Feldsysteme in Deutschland zusammen, so ergiebt sich, daß, abgesehen von den Gebirgsgegenden, die intensiven Wirthschaftsformen — verbesserte Felderwirthschaft, Fruchtwechselwirthschaft, freie Wirthschaft — ihren Standort in Süd-, Südwest- und Mitteldeutschland nördlich bis, einschließlich, zur Provinz Sachsen haben, die extensiven Feldsysteme — geregelte Feldgraswirthschaft in ihrer ursprünglichen Form oder mit einem mehr oder weniger starkem Fruchtwechsel — in den Nord- und Ostsee- und den

1) Hanssen, a. a. O. S. 184 und flgd.

2) Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. 5. Aufl. Braunschweig 1843. Ueber die volkswirthschaftl. Ansichten Liebigs vergl.: Conrad, Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und ökonomische Begründung. Jena 1864.

an das russische Reich grenzenden Provinzen, also in Nordwest-, Nord-, Nordost- und Ostdeutschland, südlich bis, einschließlich, zur Provinz Schlesien. Die theoretischen Wirthschaftskreise in von Thünens isoliertem Staate[1]) sind für den Nordosten Deutschlands, gegen die Ostsee und das noch im extensiven Betrieb verharrende Rußland, ziemlich zutreffend[2]), sie sind dagegen völlig unanwendbar auf das südwestliche Deutschland, gegen die älteren Kulturländer Frankreich und Belgien, da in dieser Richtung vom Mittelpunkte Deutschlands bis zur Grenze ein steigendes oder doch ein gleiches Niveau wirthschaftlicher Intensität wahrzunehmen ist.

Ueber das Alter der einzelnen Feldsysteme, besonders der Dreifelderwirthschaft und der Feldgraswirthschaft, ist verschieden geurtheilt worden. Jetzt steht allgemein fest, daß die Graswirthschaft und die wilde Feldgraswirthschaft die Priorität vor den Feldsystemen, besonders der Dreifelderwirthschaft, besitzen und schon zu den Zeiten des Tacitus in Deutschland existiert haben, und nicht die Dreifelderwirthschaft, welche verschiedene Schriftsteller aus den oft citierten Worten der Germania: arva per annos mutant et superest ager herausgelesen haben. Schon Thaer[3]) und Schumacher[4]) haben die richtige Bedeutung dieser Stelle erkannt und in ihr eine wilde Feldgraswirthschaft erblickt. Am entschiedensten und schlagendsten hat sich für diese Auffassung in neuester Zeit Hanssen im Gegensatz zu Eichhorn, Landau und Zimmerle erklärt[5]).

Aus der Graswirthschaft und der wilden Feldgraswirthschaft der ältesten Zeit hat sich einerseits eine geregelte Feldgraswirthschaft, andererseits, wahrscheinlich durch die Römer eingeführt[6]), die Felderwirth-

1) A. a. O. I S. 3 flgd., 172 flgd., 219 flgd., 222, 223 flgd., 229—254.

2) Indes beginnt auch schon hier in neuester Zeit der die verschied. Intensit. nivellierende Zuckerrübenbau die theoret. Kreise in der Wirklichkeit zu durchbrechen. Vergl. Kaerger, Sachsengängerei. Thiel, Landwirthsch. Jahrb. XIX S. 380 flgd. Zuckerr. in Posen.

3) Thaer, a. a. O. S. 311, vergl. Roscher a. a. O. S. 77, die Koppelwirthschaft ist für Th. eine Feldgraswirthschaft, also auch die Bezeichnung für eine wilde Feldgrasw. Roscher nimmt an, daß Thaer unter Koppelwirthschaft nur die geregelte Feldgraswirthschaft verstanden hat.

4) Schumacher, Das gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau. Berlin 1805. Vorerinnerung.

5) Hanssen, a. a. O. S. 127 und flgd. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausg. I. Bd. S. 63. Landau, Die Territorien. Hamburg und Gotha 1854. S. 61 und 62. Zimmerle, Das deutsche Stammgutsystem. Tübingen 1857. S. 7 und 8. Vergl. ferner über die Stelle: Knies, Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Braunschweig 1883. S. 17. u. flgd. Kaufmann, Der Ackerbau d. Germanen. Jahrb. f. N. u. St. XXV S. 128 u. flgd.

6) v. d. Goltz, a. a. O. S. 562.

schaft entwickelt. Aus dem Feldersystem sind nicht nur im Laufe der neueren Zeit die verbesserte Felderwirthschaft und die Fruchtwechselwirthschaft, sondern auch die geregelte Feldgraswirthschaft hervorgegangen.

Die Faktoren nun, welche hier zum Feldersystem, dort zur Feldgraswirthschaft und in neuerer Zeit zur Fruchtwechselwirthschaft geführt haben, sind so mannigfaltig, daß eine Verfolgung derselben im einzelnen äußerst schwierig und bei mangelhaftem Quellenmaterial oft unmöglich ist. Hierzu kommt noch, daß bei allen historischen Ueberlieferungen menschlichen Thuns, die wirthschaftliche, speciell die landwirthschaftliche Seite des Menschen allzu oft nur in allgemeinen Angaben abgehandelt wird[1]). Und doch spiegelt sich auch in der Geschichte und Entwickelung der Feldsysteme, überhaupt des Ackerbaues der Völker das Leben und die Kulturhöhe derselben wieder.

Einmal ist es die Beschaffenheit des Grund und Bodens und des Klimas[2]), welche diese oder jene Wirthschaft begünstigt und den relativ größten Einfluß auf niedriger Kulturstufe ausübt. Ferner ist es die Dichtigkeit der Bevölkerung, mit großer Kapitalkraft, vielen Arbeitskräften und hohen Preisen der landwirthschaftlichen Produkte, und die Entwickelung der Verkehrswege, welche den Grad der Intensität des landwirthschaftlichen Betriebes bedingen. Sodann ist es die Agrarverfassung der verschiedenen Länder — Feldgemeinschaft, Weideservituten ꝛc. — und die Vertheilung des Grundbesitzes — Vorherrschen des Groß- oder Kleinbesitzes — Momente, welche ebenfalls die Wahl des Feldsystemes beeinflussen.

Alle diese Faktoren üben nun ihre Wirkungen nach verschiedenen Richtungen, bald hemmend, bald fördernd.

Im allgemeinen läßt sich nur feststellen, daß mit höherer Kultur ein Streben von extensiver zur intensiven Wirthschaft stattfindet, und daß diese Richtung bestimmt wird durch das Moment der Dichtigkeit der Bevölkerung, welches mit eiserner Strenge seine Forderungen geltend macht. Es handelt sich immer nur darum, welchen Grad von Stärke und Elasticität die anderen Momente, wie Boden, Klima, wissenschaftliche Höhe der Agronomie, Agrarverfassung und Vertheilung des Grundbesitzes, dem Momente der Bevölkerung gegenüber behaupten.

Hierzu kommt noch die geschichtliche Thatsache, daß die hohen Kulturvölker ihre Wohnplätze nur in solchen Gegenden der Erde haben,

---

1) Knies, a. a. O. S. 17 und flgd.

2) Meitzen, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. I. Bd. Berlin 1868. S. 131 und flgd. und S. 191 und flgd.

wo der Faktor Natur nicht so extremer Art ist, daß er auf die Dauer dem individuellen Willen des Menschen Widerstand leisten könnte.

Der Grad der wirthschaftlichen Intensität richtet sich somit, wenn die übrigen Faktoren eine mittlere Stellung einnehmen, nach den Preisen der landwirthschaftlichen Produkte [1]). Steigen dieselben dauernd, so steigt auch der Grad der Intensität in dem bisher befolgten Wirthschaftssysteme, bis schließlich ein intensiveres System das weniger intensive ablöst. Fallen dagegen die Preise der landwirthschaftlichen Produkte dauernd, so geht der umgekehrte Prozeß vor sich.

Ein absolut bestes Wirthschaftssystem giebt es daher nicht, sondern das System ist das relativ beste, welches den national-ökonomischen Forderungen seiner Zeit genügt.

II.

Die holsteinische Koppelwirthschaft.

Die holsteinische Koppelwirthschaft, welche eine schlagmäßige Feldgraswirthschaft auf lebendig eingefriedigten Koppeln bildet, ist von den meisten Schriftstellern für primitiv gehalten worden [2]).

In Falcks: Beiträge zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft [3]), wird zwar dieser Ansicht entgegen getreten und festgestellt, daß die holsteinische Koppelwirthschaft keine ursprüngliche ist, sondern daß vor ihr eine andere Wirthschaft stattgefunden, doch wird in dem erwähnten Werk eine klare Darstellung des der Koppelwirthschaft vorangehenden Wirthschaftssystems nicht geliefert. Erst Hanssen [4]) hat auf Grund eingehender Studien die bestimmte Form des ursprünglichen Feldsystems nachgewiesen. Nach Hanssen hat noch Schmidt [5]) über das der Koppelwirthschaft vorangehende Wirthschaftssystem neues Material geliefert.

---

1) v. Thünen, a. a. O. I S. 20—48.

2) Thaer, a. a. O. S. 318. Dittmann, Anweisung zur Kenntniß und zum vortheilhaften Betriebe der Schlesw.-Holst. Landwirthschaft. I. Bd. Altona 1838. S. 45. Roscher, a. a. O. S. 71.

3) Kiel, 1847. Falck läßt der holst. Koppelw. die Dreifelderw. vorangehen, vergl. S. 41 und flgd.

4) Hanssen, a. a. O. S. 257 und flgd.

5) Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Zürich 1887. S. 81 und flgd.

Da die Gutshöfe in Schleswig-Holstein, soweit die Nachrichten reichen, schon in früher Zeit feldgraswirthschaftlich betrieben wurden, so beschränkt sich die Untersuchung über das der Koppelwirthschaft vorangehende Wirthschaftssystem auf die Dorffeldmarken der beiden früheren Herzogthümer. Hier müssen wir unterscheiden zwischen Holstein und Schleswig, da die bäuerlichen Wirthschaften in beiden Ländern eine verschiedene Gestalt in früher Zeit gehabt haben. Für die Bauernwirthschaften Ostholsteins und Lübecks sind die Forschungen von Schmidt grundlegend, für Südschleswig fehlen agrarhistorische Forschungen, welche auf frühere Jahrhunderte zurückgehen[1]), während wir über die bäuerlichen Verhältnisse in Mittel- und Nordschleswig von Hanssen und mehr oder weniger auch von Falck unterrichtet sind.

In Ostholstein ist die mehrschlägige Felderwirthschaft unter Flurzwang eine alte dorfgenossenschaftliche Einrichtung[2]). So finden wir sie in den Clemens-Calanddörfern und in den Johannesklösterlichen Dörfern. Auf den Feldmarken der ersteren herrschte im 16. und 17. Jahrhundert eine Vier- und Fünffelderwirthschaft, auf den der letzteren von 1549—1588 eine Fünffelderwirthschaft mit folgendem Turnus[3]): 1) Weizen und Roggen, 2) Gerste, 3) Erbsen, 4) Hafer, 5) Brache, von 1618—1809 eine Sechsfelderwirthschaft mit folgender Rotation: 1) Weizen, 2) Gerste, 3) Erbsen, 4) Gerste, 5) Hafer, 6) bis nach Pfingsten beweidete Brache. Erst um das Jahr 1787 wurde hier die Feldgraswirthschaft eingeführt.

Eine weitere Nachricht über permanentes Ackerland haben wir von dem „Kornacker" der Dorfschaften auf dem Gute Koselau im nordöstlichen Holstein, welcher bis 1775 beständig unter dem Pfluge war und in 6 Schlägen mit 5 Saatschlägen und einem Brachschlage bewirthschaftet wurde[4]). Auch aus dem südlichen Holstein wird uns von einer Felderwirthschaft berichtet, so in den Aemtern Barmstedt und Reinbeck[5]).

Neben der Felderwirthschaft finden wir in Holstein schon früh Feldgraswirthschaft auf den Dorffeldmarken. Die auf den Feldmarken des Klosters Preetz im 16. und 17. Jahrhundert betriebene Wirthschaft hält Schmidt für eine Feldgraswirthschaft[6]). Eine genauere Nachricht haben wir aus dem Jahre 1578, in welchem auf den benachbarten Dörfern des Hofes Ritzerau die „mehreste zeit die helffte in dreesch"

---

1) Vergl. Hanssen, a. a. O. S. 343.
2) Schmidt, a. a. O. S. 109.
3) Schmidt, a. a. O. S. 109.
4) Hanssen, a. a. O. S. 315 und 316.
5) Hanssen, a. a. O. S. 316.
6) Schmidt, a. a. O. S. 97.

liegt[1]), ferner aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Feldmark zu Gothendorf, auf welcher um diese Zeit eine zehnschlägige Feldgraswirthschaft mit folgendem Turnus herrschte: 1) Winterkorn, 2) Gerste, 3) Hafer, 4) Hafer, 5—9) Weide, 10) Brache, welche theilweise mit Buchweizen bebaut wurde[2]).

Diese Nachrichten von Feldgraswirthschaft aus früherer Zeit sind jedoch bis jetzt sehr spärlich, daher ist der Schluß berechtigt, daß auf den Dorffeldmarken in Holstein die Felderwirthschaft mit schlagmäßiger Eintheilung des permanenten Ackerlandes im 16. und 17. Jahrhundert — und vielfach noch im 18. Jahrhundert — sehr verbreitet gewesen ist. Es lag der Schwerpunkt der Bauernwirthschaften im östlichen — und wohl auch südlichen — Holstein eben nicht wie heute auf der Milchproduktion sondern auf dem Kornbau[3]). Trotzdem scheinen die Ernteerträge sehr mäßig gewesen zu sein, so wurde auf dem Gebiet des Klosters Preetz im 16. Jahrhundert das 3. Korn gerechnet[4]).

Wenden wir uns von Holstein nach Mittel- und Nordschleswig, so finden wir auf den Feldmarken daselbst in früher Zeit ebenfalls permanentes Ackerland, aber keine schlagmäßige Bewirthschaftung desselben, sondern den steten Anbau von Roggen oder Gerste, oder auch von Roggen und Gerste, also eine Einfelderwirthschaft[6]). Zu diesem permanenten Ackerland tritt noch das Wechselland — Vongland, Wangland, Vungland, Gredeland — auf welchem eine Feldgraswirthschaft betrieben wurde. Die Eintheilung des Wechsellandes war meistens eine zweifeldrige mit 6 oder 8jähriger Rotation, in der Weise, daß das eine Feld 3 oder 4 Jahre ganz bebaut und darauf 3 oder 4 Jahre ganz zur Weide niedergelegt wurde[6]). Ein Wechsel der Früchte fand auf diesem Wechsellande ursprünglich nicht statt, es wurde 3 oder 4 Jahre hinter einander Hafer auf Hafer gebaut. Erst seit Ende des 16. Jahrhunderts wurde Buchweizen in das permanente Ackerland eingeschoben. Neben diesem Ackerland und Wechselland, beides in Feldgemeinschaft, finden wir aber auch vereinzelt schon in früher Zeit Dorffeldmarken, auf welchen eine schlagmäßige Feldgraswirthschaft getrieben wurde. So war auf dem Vikariengute Stade schon im Jahre 1639 eine schlagmäßige Feldgraswirthschaft im Gebrauch, aus dem Amte

---

1) Schmidt, a. a. O. S. 110.
2) Schmidt, a. a. O. S. 110.
3) Schmidt, a. a. O. S. 110.
4) Schmidt, a. a. O. S. 97.
5) Hanssen, a. a. O. 318 und flgd. Falck, a. a. O. S. 46.
6) Vergl. neben Hanssen a. a. O. S. 318 und flgd. Wethje, Ein kleiner Beitrag zur Geschichte unserer Landwirthschaft. Falck, a. a. O. S. 53 u. flgd.

Bordesholm wird uns berichtet, daß die Feldmark des Dorfes Gr. Flintbeck in 8schlägiger Feldgraswirthschaft bebaut wurde.

Diese Nachrichten von schlagmäßiger Feldgraswirthschaft sind indessen so selten, daß die Wirthschaft auf permanentem Ackerland, Wechselland und Weide als typisch für die Dorffeldmarken Schleswigs in früherer Zeit angesehen werden muß. Die Wirthschaft selbst war, infolge der eigenthümlichen Feldgraswirthschaft, im Vergleich zu der späteren schlagmäßigen eine sehr extensive. Den Hauptpunkt der Wirthschaft bildete die Viehwirthschaft, die Ochsengrasung und die Aufzucht von Jungvieh zum Verkauf an die Gutswirthschaften. Aus dieser Viehwirthschaft erklärt sich auch die große Haferaussaat, welche die anderen Aussaaten um das 5 bis 7fache überwog.

Die eben angegebenen Wirthschaftsformen auf den Dorffeldmarken in Schleswig-Holstein haben sich nun im Laufe der Jahrhunderte modificiert, so daß am Ende des vorigen Jahrhunderts, als es zur Feldauftheilung und Einkoppelung kam, 3 Arten von Ländereien sowohl auf den holsteinischen als auf den schleswigschen Feldmarken vorhanden waren[1]:

1) privative, eingefriedigte Aecker und Wiesen, sogenannte Privatkoppeln, welche im Laufe der Zeit aus dem gemeintheiligen, permanenten Ackerlande ausgeschieden und allmählig in feldgraswirthschaftliche Nutzung gezogen waren.

2) privative, aber im Gemenge liegende und dem Flurzwange und der gemeinsamen Beweidung unterworfene Aecker und Wiesen, sogenannte Dorfkoppeln — auch Kämpe genannt, wenn sie nicht eingefriedigt waren — welche sich aus dem Wechsellande, wahrscheinlich mit Zuziehung eines Theiles des permanenten Ackerlandes und der Gemeinweide, gebildet hatten und im feldgraswirthschaftlichen Betriebe waren. Am häufigsten war eine 8schlägige Feldgraswirthschaft mit 4 Saat-, 4 Weideschlägen und ohne Brachschlag. Dieser Turnus unterschied sich von dem des alten Wechsellandes dadurch, daß hier nicht 4 Koppeln zugleich aufgebrochen und in Dreesch niedergelegt wurden, sondern stets nur diejenige Koppel aufgebrochen wurde, welche am längsten — 4 Jahre — in Dreesch gelegen, so daß jede Koppel für sich, wie es bei einer schlagmäßigen Feldgraswirthschaft überhaupt der Fall ist, die Saat- und Weidejahre durchlief.

3) Die offenen Gemeinheiten, wie eigentliche Weideländereien, Heideflächen, Holzungen 2c.

Durch die Gesetzgebung über die Auftheilung und Einkoppelung —

---

1) Hanssen, a. a. O. S. 344 und flgd.

1770 und 1772 — ist nun Ende des vorigen Jahrhunderts in den Bauernwirthschaften eine durchgreifende Reform vor sich gegangen, nach welcher in den Aemtern die Gemeinheiten aufgelöst und jeder Bauer seine eigenen Koppeln in einer zusammenhängenden Fläche für sich erhielt. Um dieselbe Zeit fand auch die Reform der bäuerlichen Verhältnisse auf den Gütern statt, wie Aufhebung der Leibeigenschaft, Verwandlung der frohndienstpflichtigen Bauern in Zeit- und Erbpächter und Einkoppelung.

Mit dieser allgemeinen Einkoppelung der Bauernstellen in Schleswig-Holstein ist der bäuerliche Besitz erst Ende des vorigen Jahrhunderts in die Gestalt der eigentlichen holsteinischen Koppelwirthschaft gekleidet worden. Die Wirthschaft auf den Bauernstellen ist meistens eine 8 oder 9 schlägige Feldgraswirthschaft auf lebendig befriedigten Koppeln. Eine reine Brache wird bei ihnen nur selten gehalten, besonders nicht in Schleswig; durchgehends findet sich ein halber Brachschlag. Auf leichtem Boden wird nach dem Aufbruch der Dreesch Buchweizen, auf schwerem Hafer, darauf Wintergetreide gebaut. In Schleswig liegt der Hauptpunkt der bäuerlichen Wirthschaften in der Rindviehzucht, in Holstein überwiegend im Kornbau. In der Viehzucht haben die Angler, im Kornbau die Probsteier Bauer einen guten Ruf [1]).

Während in den bäuerlichen Wirthschaften die holsteinische Koppelwirthschaft — schlagmäßige Feldgraswirthschaft auf lebendig eingefriedigten Koppeln — durchgehends in früher Zeit nicht geherrscht hat, tritt sie uns dagegen schon von früh an als allgemeine Wirthschaftsform der Gutshöfe beider Landestheile entgegen.

Wann sie indessen auf diesen entstanden, ob schon zur Zeit der Entstehung der Höfe oder erst später und welche Entwickelung sie von ihrem Anfange bis zu ihrer jetzigen Gestalt genommen, ist nicht genau festzustellen. Die in den lebendig befriedigten Koppeln getriebene Wirthschaft kann zuerst, wie auf den Dorffeldmarken, eine Felderwirthschaft oder eine Verbindung von Felderwirthschaft mit Feldgraswirthschaft, in Form des sogenannten Wechsellandes, gewesen sein und sich erst später zu der Form der eigentlichen holsteinischen Koppelwirthschaft gebildet haben. Hanssen schreibt die Entstehung der holsteinischen Koppelwirthschaft den Gutshöfen zu, er sagt [2]): Die nach dieser äußeren Erscheinung — Legung in Koppeln — Koppelwirthschaft genannte durchgreifende Feldgraswirthschaft war ihre — der Güter — eigene Schöpfung.

---

1) Hanssen, a. a. O. S. 264. Schmidt, a. a. O. S. 73.

2) Hanssen, a. a. O. S. 314.

Schmidt giebt dies ohne weiteres nicht zu, wenn er in Hinsicht auf die in früherer Zeit auf den Dorffeldmarken vorkommende Feldgraswirthschaft sagt[1]): Es war demnach unmöglich festzustellen, wem das Verdienst der Einführung der Feldgraswirthschaft, wohl das einzige Verdienst, auf das die großen Güter in Schleswig-Holstein noch Anspruch haben können, gebührt.

Vergleichen wir beide Urtheile mit einander, so ergiebt sich, daß eine Feldgraswirthschaft an sich wahrscheinlich zuerst in den Bauernwirthschaften, wohl in der Form des sogenannten Wechsellandes, getrieben worden ist, daß dagegen die sogenannte holsteinische Koppelwirthschaft — feste, schlagmäßige Eintheilung des feldgraswirthschaftlich genutzten Bodens, lebendige Befriedigung — sich wahrscheinlich zuerst auf den Gütern, vielleicht auf der Basis des in den Bauernwirthschaften vorliegenden Wechsellandes, gebildet hat.

Die erste Kunde über die Wirthschaft auf den Gutshöfen in Schleswig-Holstein stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie befanden sich um diese Zeit schon im feldgraswirthschaftlichen Betriebe, jedoch ohne strenge Schlagordnung, mit starkem Ueberwiegen der Weidejahre über die Saatjahre.

Auf dem Gute Ritzerau im Gebiet der Stadt Lübeck wurde 1578 die Feldgraswirthschaft getrieben. 1584/85 betrug die Aussaat auf diesem Gute[2]): 3 s[3]) Weizen, 3 l 4 d ½ s Roggen, 1 l 7 d 11 s Gerste. 4 l 7 d 10 s Hafer, 6½ s Erbsen, 5 s Buchweizen. Der Viehstand war in dem genannten Jahre folgender: 47 Milchkühe, 134 Stück Rindvieh, mit Jungvieh und Ochsen, 434 Schafe, 32 Ziegen, 130 Schweine, 25 Pferde.

Auf dem Gute Cismar bei Neustadt betrug im Jahre 1601 die Aussaat[4]): 2 l 7 d 4 s Weizen, 1 l 2 d 10 s Roggen, 2 l 7 d 6 s Erbsen, 6 l 10 s Hafer, 9 s Leinsamen. Der Viehstand war auf diesem Gute 1594 folgender: 90 Milkühe, 27 trächtige Starken, 17 zweijährige Ochsen, 25 zweijährige Starken, 51 kleine Ochsen, 30 jährige Ochsen ꝛc., im Ganzen 258 Stück Rindvieh; 31 Pferde, 138 Schafe, 290 Schweine, 52 Gänse.

Der Preetzer Klosterhof Neuwühren hatte 1554/55 folgende Aussaat[5]): 3 d 9 s Roggen, 3 l 7 d Hafer, 4 d Buchweizen. An Vieh

1) Schmidt, a. a. O. S. 111.
2) Schmidt, a. a. O. S. 100.
3) s = Scheffel, l = Last, d = Drömbt, lübecker Maß; 1 lüb. Last = 8 d = 96 s = 12 ha; 1 lüb. s: 1 rostocker s = 48 : 41, gewöhnlich gerechnet wie 5 : 4; 1 rost. Last = 8 d = 96 s = 13 ha; vergl. Schmidt, a. a. O. S. 47.
4) Schmidt, a. a. O. S. 106.
5) Schmidt, a. a. O. S. 91 und 93.

war 1550 vorhanden: 5 Ochsen, 50 Kühe, 3 Bullen, 7 Starken, 9 jährige Kälber, 25 „Sponkalver", 88 Schweine, 55 Ziegen, 55 Mutterpferde, 7 Werkpferde, 2 Füllen.

Auf dem Preetzerhofer Vorwerk betrug 1554/55 die Aussaat [1]): 2 l 2 d Roggen, 5 l 5 d 2 s Hafer, 5 d 8 s Buchweizen, 6 d Gerste. Der Viehstand war 1550: 63 Kühe, 4 Ochsen, 13 zweijährige Starken, 53 alte Schweine, 90 junge Schweine, 10 Füllen, 80 Schafe, 37 junge Kälber.

Aus den angeführten Daten geht für die Gutswirthschaft in Ostholstein zur Zeit des 16. Jahrhunderts hervor, daß die Milchwirthschaft auf einigen Gütern schon früh sich entwickelte, auf anderen erst im Begriff war, ein besonderer Zweig der Wirthschaft zu werden. Eine größere Rolle als die Milchwirthschaft nahm allgemein die Ochsenwirthschaft, die Aufzucht von Rindvieh überhaupt und die Pferdezucht ein. Auch die Schweinezucht war infolge der Holzmast bedeutend, besonders gebräuchlich war die Aufnahme fremder Schweine in die Herbstmast [2]). Die Schäfereien, obschon nicht so unbedeutend wie bis in die neueste Zeit angenommen, waren durchgehends nur von kleinem Umfange. Die Ernten waren gering, im Durchschnitt das 3fache der Aussaat [3]). Hafer wurde am meisten gebaut, 2 bis 3 mal so viel wie die Aussaat der übrigen Halmfrüchte.

Wenden wir uns zu den Gutshöfen in Schleswig, so haben wir aus dem 16. Jahrhundert nur von einem Gute Nachricht.

1593 befand sich auf dem Gute Rundhof in Angeln folgender Viehstapel: im Sommer 130 Ochsen, 67 Kühe mit dem Bullen, 25 Starken, 36 Kälber, 71 Pferde und Füllen, 81 Schafe, 80 Schweine; im Herbste desselben Jahres waren vorhanden 80 alte und junge Ochsen, 3 Rinder (Bullen), 80 Kühe, 32 Kälber, 15 Pferde und Füllen, 60 Schafe. Die Aussaat betrug 1610: 353 Hdsch. [4]) 3 Sch. Hafer, 68 Hdsch. 3 Sch. Gerste, 51 Hdsch. 3 Sch. Roggen, 19 Hdsch. 1 Sch. Weizen, 15 Hdsch. 1 Sch. Buchweizen.

Im Gegensatz zu den Höfen in Holstein tritt uns auf Rundhof der große Ochsenstapel entgegen, die geringe Entwickelung der Milchwirthschaft und die kleine Anzahl Schafe. Es scheint, daß in Mittel- und Nordschleswig die Ochsenwirthschaft im 16. Jahrhundert stärker

---

1) Schmidt, a. a. O. S. 94 und 95.

2) Hanssen, a. a. O. S. 310.

3) Schmidt, a. a. O. S. 104.

4) Hdsch = Heidscheffel, Sch = Schip, 1 Hdsch = 6 Sch; 1 Hdsch = 2,2 preuß. Scheffel = 3,08 Rost. Sch., nach dem Verhältniß: 1 preuß. Sch. verhält sich zu 1 rost. Sch. wie 5 zu 7; vergl. Hanssen, a. a. O. S. 402.

getrieben wurde als in Holstein, und daß die Milchwirthschaft daselbst um diese Zeit fast nur für den Eigenbedarf geführt wurde.

Aus dem 17. Jahrhundert haben wir über die Güter in Holstein ebenfalls wieder mehr Material als über die in Schleswig.

Auf dem Gute Ritzerau wuchs die Anzahl der Milchkühe von 47 Stück im Jahre 1585 auf 61 Stück im Jahre 1604/05[1]). 1610/11 waren auf diesem Gute 84 Milchkühe vorhanden. 1613 wurden daselbst $12^3/_4$ Tonnen Butter für 378 Mark 6 Schillinge 4 Pfennige[2]) verkauft.

Auf dem Gute Rantzau bei Plön war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch die Ochsenwirthschaft vorherrschend, doch bildete sich neben dieser mit allmählicher Verdrängung derselben in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts die Milchwirthschaft aus. 1637 betrug auf diesem Gute die Einnahme von verkauften Ochsen[3]): 654 Mark, 1647/48 sogar 1080 Mark. 1632 wurden daselbst $10^1/_2$ Tonnen Butter für 650 Mark verkauft, 1635/36 $12^1/_2$ Tonnen für 675 Mark, also im Rohertrage schon dem Erlös aus der Ochsenwirthschaft das Gleichgewicht haltend. Die Anzahl der Milchkühe betrug 1635/36 64 Stück. Die Aussaat war im Jahre 1635/36: $30^1/_3$ t[4]) Weizen, 66 t Roggen, $16^1/_3$ t Erbsen, 18 t Gerste, $18^1/_3$ t Buchweizen, $156^2/_3$ t Hafer. 1637 wurde auf Rantzau zum ersten Male die Milchwirthschaft an einen Holländer verpachtet, sie bestand aus 60 Kühen, die Pacht betrug $22^1/_2$ Mark oder $7^1/_2$ Reichsthaler pro Kuh.

Das Gut Koselau am Gruber See lag im 17. Jahrhunder in 8 Koppeln mit 5 Saat- und 3 Dreeschschlägen[5]). Die Aussaat betrug 1634/35: 51 t Weizen, 3 t Roggen, 37 t Erbsen, 74 t Gerste, 27 t Hafer. An Milchkühen waren in dem genannten Jahre 100 Stück vorhanden, die Butterproduction betrug $23^1/_2$ t Tonne Butter mit einer Einnahme von 1260 Mark. Die Einnahme von verkauften Ochsen war in demselben Jahre 600 Mark.

Auf Rundhof in Angeln wurden 1610 nur 11 Tonnen Butter verkauft[6]). 1690 befanden sich schon 3 Holländereien auf diesem Gute,

1) Schmidt, a. a. O. S. 101 und 104.

2) 1 Mark = 16 Schilling lübisch; 3 Mark = 1 Reichsthaler.

3) Hanssen, a. a. O. S. 470.

4) t = Tonne, 1 seeländ. Tonne = 8 Scheffel oder Szip; 1 rendsb. und eckernförd. t = 3 Scheffel; 1 seeländ. t = 2,51 preuß. Scheffel = 3,51 rostock. Scheffel; 1 lüb. Last = 24 Tonnen; vergl. Hanssen, a. a. O. S. 340, 402, 412 und Schmidt, a. a. O. S. 47.

5) Hanssen, a. a. O. S. 476.

6) Hanssen, a. a. O. S. 417.

welche eine Einnahme von 1731½ Thlr[1]) lieferten. Die Ochsenwirthschaft brachte um diese Zeit noch 300 bis 400 Thlr ein.

Es wurde demnach auf den Gütern in Schleswig-Holstein im Verlaufe des 17. Jahrhunderts die Ochsenwirthschaft fast ganz durch die Milchwirthschaft verdrängt.

Der jährliche Butterertrag pro Kuh war zur Zeit des 17. Jahrhunderts im allgemeinen noch gering. Nach den Angaben von Schmidt[2]) berechnet sich der mittlere Butterertrag pro Kuh auf dem Hofe Ritzerau für die Jahre 1604 bis 1613 auf 22,66 Pfund jährlich, er sinkt 1605 auf 16,73 Pfund und steigt 1613 auf 34,83 Pfund. Für Rantzau berechnet sich nach der oben mitgetheilten Butterproduktion von 1635/36[3]) der Butterertrag pro Kuh auf 43,75 Pfund und für Koselau nach der obigen Angabe von 1634/35 auf 52,62 Pfund. Es sind indessen nur die Verkaufsquanta von Butter für beide Güter angegeben, der wirkliche Butterertrag pro Kuh ist demnach noch etwas höher als der berechnete. Es könnte hiernach scheinen, daß der Butterertrag pro Kuh sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, durch die mit dem Emporkommen der Milchwirthschaft und infolge der Holländerwirthschaften bessere Haltung der Kühe, etwas gehoben hat, wenn auch der Unterschied der Buttererträge auf den obigen drei Gütern sich aus der verschiedenen Güte der Weiden erklären läßt.

Die Ernten blieben auch in diesem Jahrhundert noch gering, im Durchschnitt das 3. bis 4. Korn.

Zu noch größerer Blüte und allgemeiner Herrschaft gelangte die Milchwirthschaft im Verlaufe des 18. Jahrhunderts.

1705 waren auf Rantzau 340 Holländerkühe vorhanden, welche eine Pacht von 7000 Mark lieferten[4]). Die Ochsenwirthschaft hatte daselbst um diese Zeit ganz aufgehört. Die Aussaat betrug 1705: 143 Tonnen Roggen, 99 Tonnen Gerste, 30 Tonnen Buchweizen, 319 Tonnen Hafer.

Auf dem Hofe Moisling bei Lübeck befanden sich 1730 100 Holländerkühe, die Pacht betrug 8 Rthlr pro Kuh[5]). Der Hof lag in 12 Haupt- und 2 Nebenschlägen, die Hauptschläge rotierten in 6 Dreesch- und 6 Saatschlägen. Die Größe des Hofes betrug 12 lübecker Last.

---

1) 1 Thaler = 2 Mark 1 Schill. = ⅔ Reichsthaler; vergl. Hanssen, a. a. O. S. 411.

2) Schmidt, a. a. O. S. 101 und 105. 1 Tonne = 224 Pfund.

3) Vergl. S. 268.

4) Hanssen, a. a. O. S. 470.

5) Schmidt, a. a. O. S. 105.

Die Anzahl der Schläge variierte im 18. Jahrhundert auf den Gütern in Holstein zwischen 6 und 12 [1]).

1706 wurde auf Rundhof eine Holländerpacht von 2191 Thlr eingenommen [2]). Die Anzahl der Holländerkühe betrug in dem genannten Jahre 320 Stück, die Pacht pro Kuh war 7 Thlr. 1717 stieg die Pacht auf 2372½ Thlr, 1725 auf 2740 Thlr bei 360 Kühen und einer Pacht pro Kuh von 7½ Thlr. 1734 waren an Holländerkühen 370 Stück vorhanden, 1755 430 Stück, 1765 370 Stück, 1796 420 Stück. Die Pacht betrug 1742 12 Thlr pro Kuh, 1750 10⅓ Thlr. 1765 war die Aussaat folgende [3]): 373 Tonnen Hafer, 81 Tonnen Roggen, 84 Tonnen Gerste, 47 Tonnen Buchweizen. Rundhof lag Ende des 18. Jahrhunderts in 12 Schlägen mit 6 Dreesch- und 6 Saatschlägen, der zu dem Haupthofe Rundhof gehörige Meierhof Drüllt wurde um dieselbe Zeit in 11 Schlägen mit 7 Dreesch- und 4 Saatschlägen bewirthschaftet [4]).

Aus den obigen Angaben über die Gutshöfe in Schleswig-Holstein ergiebt sich, daß im Verlaufe des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die Ochsenwirthschaft allmählich beschränkt und schließlich ganz von der Milchwirthschaft verdrängt wurde. Der Meiereibetrieb wurde bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts durch sogenannte Meierinnen im Eigenbetriebe geführt und war so unbedeutend, daß er kaum den Eigenbedarf deckte. Erst als die Holländer, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an ihre Stelle traten und die sogenannten Holländereien gründeten, kam dieser Zweig der Wirthschaft nach und nach in die Höhe. Während im Anfange die Pacht pro Kuh 6, 7 und 8 Rthlr betrug, stieg sie im Verlaufe des 18. Jahrhunderts auf 10 bis 12 Rthlr. Die Folge dieser Verpachtungen war eine zu große Kuhhaltung, für welche weder Weide noch Winterfutter ausreichte. So kam es, daß die Butterproduktion pro Kuh gering blieb, bis ins 18. Jahrhundert 50 bis 60 Pfund jährlich [5]).

Dieser Umschwung in der Viehwirthschaft hatte für den äußeren Betrieb die Folge, daß eine strengere Schlagordnung eingeführt und ein bestimmtes Verhältniß der Saat- und Weidejahre festgesetzt wurde. Daher erblicken wir im 18. Jahrhundert auf den Gutshöfen in Schleswig-Holstein das Bestreben, eine schlagmäßige Wirthschaft mit geregeltem Turnus durchzuführen und die Koppeln, welche von früheren Zeiten

---

1) Schmidt, a. a. O. S. 105 und 107.
2) Hanssen, a. a. O. S. 419 und 420.
3) Hanssen, a. a. O. S. 413 und 414.
4) Hanssen, a. a. O. S. 443 und 444.
5) Hanssen, a. a. O. S. 311.

her eine ungleiche Form und verschiedene Größe besaßen, gleichmäßig zu gestalten [1]). Es hat sich demnach die holsteinische Koppelwirthschaft erst allmählig, im Verlaufe der Jahrhunderte, zu ihrer jetzigen Gestalt herausgebildet, sie ist von einer extensiven, ungeregelten Feldgraswirthschaft zu einer mehr intensiven, geregelten empor gestiegen.

Die holsteinische Koppelwirthschaft, als geregelte Feldgraswirthschaft, zieht alles baufähige Land in ihren Betrieb. Sie kennt keine ewige Weide. Nur die Niederungen, welche wegen zu großer Feuchtigkeit zum Ackerbau untauglich sind, werden als Wiesen genutzt, während der zu steile und der für die Wirthschaft zu sehr abgelegene Boden zur Holzung dient. Das baufähige Land ist in Schläge getheilt, von denen ein jeder nach der Reihe die Saat- und Weidejahre durchläuft, wobei das Verhältniß der Saat- und Dreeschschläge ein ungefähr gleiches ist.

Während in früher Zeit die Brache entweder ganz fehlte oder doch nur unvollständig war, ist seit Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die reine Brache mit stärkerer Bearbeitung des Bodens in die Rotation aufgenommen. Früher wurde nach den Weidejahren sofort Hafer oder Buchweizen gebaut, indem man fürchtete, durch zu starkes Pflügen die Grasnarbe zu zerstören [2]). Ein weiterer Fortschritt war Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die Mergelung, der Kleebau und die Beschränkung des Hafers zu Gunsten von Weizen und Gerste.

Die Anzahl der Schläge variiert zwischen 9 und 12, am häufigsten kommen 10 und 11 Schläge vor [3]). Eine Rotation der 11 schlägigen Wirthschaft ist folgende: 1) Reine Brache, 2) Rapssaat, 3) Weizen oder Roggen, 4) Gerste, 5) Hafer, 6) Hafer mit Klee- und Grassamen, 7) Mäheklee, 8—11) Weide. Noch gebräuchlicher als 11 Schläge sind 10, mit folgender Rotation: 1) Reine Brache, 2) Rapssaat, 3) Weizen oder Roggen, 4) Gerste, 5) Hafer, 6) Hafer mit Klee, 7—10) Weide.

Um dem Uebelstande vieler auf einander folgenden Halmfrüchte abzuhelfen, hat man in neuerer Zeit angefangen, eine 7 und 8 schlägige Feldgraswirthschaft einzuführen und einen mäßigen Fruchtwechsel in den Saatjahren eintreten zu lassen. Eine dieser Entwickelung entsprechende Rotation der 8 schlägigen Wirthschaft ist folgende: 1) Brache,

---

1) Hanssen, a. a. O. S. 312.
2) Thaer, a. a. O. S. 316.
3) Hanssen, a. a. O. S. 258.

2) Wintergetreide, 3) Kartoffeln, 4) Gerste, 5) Mäheklee, 6—7) Weide, 8) Hafer[1]).

Diese Veränderungen gehen indessen in Schleswig-Holstein sehr langsam vor sich, da man nicht gern von der alten, mehr extensiven, auf den Meiereibetrieb gerichteten Wirthschaft abgeht.

Alle Koppeln, Wiesen und Holzungen sind nun bei der holsteinischen Koppelwirthschaft eingefriedigt. Jede Koppel ist von einem Erdwalle umgeben, welcher auf beiden Seiten Gräben hat, auf der inneren Seite den Vorwallgraben, auf der äußeren den Hauptgraben. Der Erdwall ist mit Buschpflanzen — lebendige Pathen — besetzt, wie Haselstrauch, Saalweide, Erle, Weißdorn, Hainbuche ꝛc.[2]). Diese bepflanzten Wälle werden Knicke genannt. Steinwälle und breite Wassergräben als Einfriedigung kommen selten vor. Der Knickbusch wird, wenn die Dreesch zur Brache aufgebrochen wird, abgehauen, um in den folgenden Saatjahren dem Korn Licht und Luft zukommen zu lassen. Wird das bebaute Land wieder in Dreesch niedergelegt, so ist er so hoch gewachsen, um dem Vieh den freien Weidegang zu gestatten. Ueber den Nutzen und Nachtheil der Knicke ist schon viel gestritten worden, ohne daß man zu einer allgemein gültigen Entscheidung gekommen ist. Thatsache ist, daß vielfach behauptet wird, man würde sie nicht mehr anschaffen, wenn sie nicht schon da wären. Als Nachtheile der Knicke werden hauptsächlich folgende Punkte aufgeführt[3]):

1) Verlust an Land für den Kornbau, da sie einen großen Raum einnehmen.

2) Kostspielige Unterhaltung.

3) Nachtheilige Wirkung auf das Reifen des Getreides.

4) Anhäufen des Schnees hinter den Knicken, wodurch die Wintersaat gefährdet wird.

5) Zufluchtsort für Vögel, Mäuse ꝛc.

6) Quecken und Unkräuter werden durch sie befördert.

Für den Nutzen der Knicke sprechen dagegen folgende Punkte[4]).

1) Aufnahme und Ableitung des Wassers durch die Gräben.

2) Feuchthalten des Bodens, dadurch Erhöhung des Grasertrages, um $^1/_5$ bis $^1/_6$[5]).

3) Abhalten der starken Winde von den Halmfrüchten.

---

1) v. Weckherlin, a. a. O. S. 301. v. d. Goltz, a. a. O. S. 621.
2) Hanssen, a. a. O. S. 259.
3) Dittmann, a. a. O. S. 64 und 65.
4) Dittmann, a. a. O. S. 65.
5) v. Weckherlin, a. a. O. S. 65.

4) Schutz des Weideviehes.

5) Lieferung von Brenn- und Zaunholz.

Zum Vergleich führen wir hier das Urtheil v. Weckherlins, welcher bei den Knicken in Schleswig-Holstein die große Breite und die nachlässige und unordentliche Behandlung derselben tadelt, über die englische Befriedigung an[1]): Es sind schmal und nieder gehaltene Dämme und Häger, welche letztere regelmäßig, meistens gegen oben zugespitzt, beschnitten werden, ein geordnetes, gartenmäßiges Ansehen zeigen, sichern Schutz gewähren, ohne die Sonne abzuhalten und ohne zu viel Vögel zu beherbergen oder dergl.

Ueber das Alter der lebendigen Befriedigung in Schleswig-Holstein ist man nicht genau unterrichtet. Hanssen schreibt ihre Entstehung den Hofwirthschaften zu[2]), welche in früherer Zeit ihre Aecker befriedigten, um sie von der Feldgemeinschaft zu eximieren. Immerhin ist es Thatsache, daß diese Art der Befriedigung älter ist als das Wirthschaftssystem, welches jetzt in ihnen betrieben, und wenn sie heute als charakteristisch für die holsteinische Koppelwirthschaft gilt, so hatte sie in ihrem Anfange nur den Zweck, die Ackerstücke von der Feldgemeinschaft zu eximieren, um dadurch eine freiere Wirthschaft einzuleiten[3]).

In den Bauernwirthschaften ist die lebendige Befriedigung erst im Laufe der Zeit, wohl nach dem Vorbilde der Hofwirthschaften, eingeführt worden, doch kommen bei ihnen noch im 18. Jahrhundert Zäune vor[4]).

Außer den Hauptschlägen giebt es in der holsteinischen Koppelwirthschaft noch sogenannte Bei- und Nebenschläge. Die Beischläge sind kleine Koppeln, welche zu größeren gezogen werden, um mit ihnen ganze Schläge zu bilden. Sie sind noch ein Ueberbleibsel aus früherer Zeit und kommen immer mehr ab. Die Nebenschläge sind ebenfalls kleine Koppeln, welche in einem besonderen, gewöhnlich kürzeren Turnus für sich bewirthschaftet werden und dazu dienen, dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen[5]). Auch die Nebenschläge verschwinden im Verhältniß zum größeren Futterbau oder der Entwickelung zum intensiveren Betriebe. Den Gegensatz von Außen- und Innenschlägen kennt man in der holsteinischen Koppelwirthschaft nicht.

Fassen wir die geschichtliche Entwickelung der holsteinischen Koppel-

1) v. Weckherlin, a. a. O. S. 66.
2) a. a. O. S. 307 und flgd.
3) Hanssen, a. a. O. S. 305.
4) Hanssen, a. a. O. S. 369.
5) Dittmann, a. a. O. S. 59.

wirthschaft, in Hinsicht auf die folgende Untersuchung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg, deren Entwickelung im engen Zusammenhange mit der holsteinischen Koppelwirthschaft steht, kurz zusammen, so lassen sich in der Geschichte der holsteinischen Koppelwirthschaft drei Hauptperioden unterscheiden.

Die erste Periode reicht, historisch nachgewiesen, von der Mitte des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich jedoch schon vom 14. und 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese erste Periode ist charakteristisch durch eine ungeregelte Feldgraswirthschaft mit starkem Ueberwiegen der Weidejahre über die Saatjahre und durch die allgemeine Ochsenwirthschaft. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt die Milchwirthschaft, der Ochsenwirthschaft den Rang streitig zu machen, um die Mitte des genannten Jahrhunderts halten sich beide das Gleichgewicht, bis in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts die Milchwirthschaft vorherrschend wird und damit die holsteinische Koppelwirthschaft in ihre zweite Periode tritt. In derselben bildet sich eine geregelte Feldgraswirthschaft mit einem festen, ungefähr gleichen, Verhältniß der Weidejahre zu den Saatjahren. Der Schwerpunkt des landwirthschaftlichen Betriebes liegt während dieser Periode in der Milchwirthschaft. In diesem Zustande hat sich die holsteinische Koppelwirthschaft allgemein bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehalten. Seit dieser Zeit macht sich, durch Einführung eines mäßigen Fruchtwechsels und durch entsprechende Einschränkung der Weideschläge, eine äußerst langsame Entwickelung der holsteinischen Koppelwirthschaft zu einem intensiveren Betriebe bemerkbar. Die holsteinische Koppelwirthschaft steht somit seit Mitte dieses Jahrhunderts im Anfange einer dritten Periode, welche den langsamen Uebergang zu einem intensiveren Wirthschaftssystem bildet.

III.

Der landwirthschaftliche Betrieb Mecklenburgs bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.

§ 1. Der landwirthschaftliche Betrieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Es würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, auch die Zeit vor dem 16. Jahrhundert in Hinsicht des landwirth-

schaftlichen Betriebes eingehend zu erfassen. Nur über das um diese Zeit in Mecklenburg herrschende Wirthschaftssystem und einige dasselbe berührenden Verhältnisse soll eine kurze Darstellung zur Ergänzung und zum Verständniß der Mittheilungen über die landwirthschaftliche Entwickelung der späteren Zeit versucht werden.

Nach den historischen Ueberlieferungen über die Bewohner Mecklenburgs vor der deutschen Kolonisation, über die Slaven, fand bei denselben ein geregelter, schlagmäßiger Ackerbau nicht statt, dieselben scheinen vielmehr eine wilde Feldgraswirthschaft oder auch stellenweise eine reine Graswirthschaft getrieben zu haben[1]).

Erst mit der deutschen Einwanderung im 12. und 13. Jahrhundert beginnt in Mecklenburg nach und nach ein geregelter, höherer Ackerbau[2]).

Zur Beurtheilung des Feldsystemes im 13. und 14. Jahrhundert sind nur dürftige Nachrichten erhalten. Indessen gestatten die im Mecklenburgischen Urkundenbuch[3]) hier und da unterfließenden Mittheilungen und Andeutungen über den landwirthschaftlichen Betrieb, mit großer Wahrscheinlichkeit das herrschende Wirthschaftssystem festzustellen.

In erster Linie sind es die in den Urkunden sich findenden Beziehungen zwischen Acker- und Weideland, welche auf ein bestimmtes Feldsystem hinweisen.

Bei Schenkung, Belehnung, Verkauf oder Verpachtung von bäuerlichen Stellen, Mühlen und Höfen, wird in Mecklenburg während des 13. und 14. Jahrhunderts vielfach die Bestimmung getroffen, daß die zu diesen Besitzungen gehörigen Ländereien — pertinentia — welche als ager und pratum oder auch nach der Größe der Fläche als mansi bezeichnet sind, Antheil an einer gemeinsamen Weidefläche — pascua communia — haben sollen. Aus dieser Bestimmung ergiebt sich, daß das zu der Bauern-, Mühlen- oder Hof(Guts)stelle als integrierender Bestandtheil gehörige Land, mit Ausnahme geringer Weide- und Wiesenflächen, dauerndes, beständiges oder permanentes Ackerland gewesen

1) Slavi seu Solani in villa theutonica Sarnekovitze non teneantur agris uti, sed tantum lignis et pascuis. Ernst, Die Kolonisation Mecklenburgs im XII. und XIII. Jahrhundert. Schirrmacher, Beiträge zur Gesch. Mecklenbg. II. Bd. Rostock, 1875. S. 21. Vergl. daselbst S. 15, 19 und 47. Schmidt, a. a. O. S. 7.

2) Ernst, a. a. O. S. 61 und flgd. Boll, Meckl. deutsche Kolonisation im XII. und XIII. Jahrhundert. Jahrbücher des Vereins für meckl. Gesch. und Alterthumsk. XIII S. 57 und flgd. Lisch, Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meckl. Jahrb. XIII S. 116 flgd.

3) Meckl. Urk. Herausgegeb. von dem Verein für meckl. Gesch. und Alterthumsk. Bd. I—XIV.

ist, welches zur Gewinnung des Düngers, somit zur Erhaltung des Viehes, auf eine besondere, für alle Hufen gemeinsame Weide angewiesen war. Es herrschte somit eine Felderwirthschaft.

Bei Annahme von Feldgraswirthschaft, welche hier neben der Felderwirthschaft nur in Frage kommen kann, wäre man gezwungen, das als permanent angenommene Ackerland, welches als zu der Bauern-, Mühlen- oder Hof (Guts-)stelle gehörig bezeichnet ist, nach einer Reihe von Jahren zur Gemeindeweide niederlegen und die bis dahin zur Gemeindeweide dienende Weidefläche zum Ackerland aufbrechen zu lassen; wollte man aber auf dem als permanent erklärten Ackerlande eine Feldgraswirthschaft annehmen, so würde die obige Bestimmung, welche eine Weidefläche für das Vieh — pecora — außerhalb der zu der Bauern-, Mühlen- oder Hofstelle gehörigen Ländereien verlangt, nicht oder nur äußerst schwierig und gezwungen zu erklären sein.

Als Belege für diese Auffassung mögen einige konkrete Fälle dienen.

In einer Urkunde von 1228 [1]) bestätigen die Fürsten von Mecklenburg der Stadt Güstrow ihre Ländereien — agros — und die Weidegerechtigkeit in einer größeren Weidefläche. Es heißt in der Urkunde: a Nebula quoque usque ad disterminacionem agrorum versus Ressin habebunt pascua porcorum et secabunt ligna et habebunt pascua existencia infra terminos recitatos. Es dürfte hiernach wahrscheinlich sein, daß das als agri bezeichnete Land zum größten Theil permanentes Ackerland gewesen ist, welches zur Ergänzung eine ständige Weide für das Vieh nöthig hatte.

In einer Urkunde von 1257 [2]) schenkt Johann von Mecklenburg dem Dom-Capital zu Lübeck zwei Hufen des Dorfes Fährsdorf mit der Bestimmung: duo uero mansi nostri adjacentes huic uille sicut prius cum hac ipsa uilla communia pascua retinebunt. Auch hier liegt die Annahme nahe, daß die beiden Hufen, sowie alle Hufen des Dorfes, nur permanentes Ackerland enthalten haben.

In einer Urkunde von 1275 [3]) wird für eine Mühle zu Küssow, deren Ländereien als agri bezeichnet sind, bestimmt, daß der Müller, und mit ihm die Bauern des Dorfes Uelitz, haben sollen pascua communia in campis et agris fratrum et ciuium de Zulestorpe — Sülstorf — sine omni impedimento, dummodo per istos illorum segetes non vastentur. Der Müller und die Bauern von Uelitz hatten

---

1) Meckl. Urk. Bd. I Nr. 359.

2) Meckl. Urk. Bd. II Nr. 791. Vergl. Bd. I Nr. 190 und Bd. III Nr. 1639, 1861, 1906.

3) Meckl. Urk. Bd. II Nr. 1358. Vergl. Bd. II Nr. 1146 und Bd. IV Nr. 2695.

demnach die Erlaubniß, die ständige Weide und die Stoppelweide [1]) des Dorfes Sülstorf zu benutzen, wahrscheinlich, weil das als agri bezeichnete Land des Müllers und das Ackerland des Dorfes Uelitz permanentes Ackerland bildeten.

In einer Urkunde von 1302 [2]) bezeugt der Abt von Durgun, daß ein Stück Land — campus dictus Wredeloc (Wredeloch) — mit Ausnahme der auf demselben befindlichen Mühle, zu dem Dorfe Zettemin cum pascuis, lignis et cum omni sua utilitate gehört, jedoch unter der Bedingung, daß der Müller die Erlaubniß haben soll: eisdem pascuis et lignis — auf dem Wredeloc — ad necessitatem suam utendi. Es dürfte hieraus gefolgert werden, daß der Acker der Mühle permanentes Ackerland gewesen ist.

In einer Urkunde von 1309 [3]) handelt es sich in einem Streite über zwei Klosterhufen zu Benzin darum, ob dieselben, welche vndique dispersi et protendentes se per totum campum seu distinctiones ville Bencin sicut ceteri mansi ibidem liegen, eque bonum jus in lignis, aquis et paschuis sicut ceteri mansi ibidem jacentes haben sollen. Auch hieraus dürfte geschlossen werden, daß die in Frage stehenden Hufen, und mit ihnen die übrigen Hufen des Dorfes, permanentes Ackerland enthalten haben, auf welchem die Hufen, wie aus dem Citat hervorgeht, in Gemenge lagen. Also Felderwirthschaft mit Flurzwang.

In einer Urkunde von 1310 [4]) bestätigt Heinrich, Fürst von Mecklenburg, den Verkauf des halben Dorfes Redenstin. Die verkaufte Hälfte enthielt 7 Hufen. Ueber den wirthschaftlichen Betrieb der beiden Hälften des Dorfes giebt folgende Stelle der Urkunde Auskunft: Hec medietas ville — die 7 Hufen — distincta est a medietate ipsius Willekini fratuelibus — die Verkäufer, Besitzer der anderen Hälfte des Dorfes — pertinente, cujus vtriusque partis incole distinctim et divisim vtentur suis agris et possessionibus, sed pascuis et paludibus, in quibus cespites combustibiles — Brennholz — colliguntur, simul pro ipsonum vsibus perfruentur. Beide Hälften lagen demnach unter einander nicht in Gemenglage, sondern wahrscheinlich erstreckte sich der Flurzwang nur auf die Hufen jeder Hälfte [5]).

---

1) Vergl. über Stoppelweide: Meckl. Urk. Bd. VIII Nr. 5534, Bd. IX Nr. 6521, Bd. X Nr. 6874.

2) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 2813.

3) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 3353.

4) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 3425.

5) Die Stelle erlaubt daher nicht auf separierte Hufen zu schließen, wie dies im Wort- und Sachregister der Meckl. Urk. Bd. XII S. 242 geschehen.

Die Bestimmung, daß die Weide für beide Hälften gemeinsam sein soll, deutet wiederum auf eine Felderwirthschaft.

In einer Urkunde von 1329 [1]) verkaufen die Besitzer eines Hofes — curia — im Dorfe Jürgenshagen bei Rostock, dieses Dorf mit einer größeren Weidefläche — magnum pratum quod cowisch (Kuhwiese=weide) dicitur — unter folgender Bedingung: in quo etiam prato pecora nostra — des Hofes — cum pecoribus villanorum libere pasci debent. Als Ländereien, welche beim Hofe bleiben, werden angegeben: agri ac pratum quod koppele dicitur prope curiam situatum — eine Koppel, welche wahrscheinlich zur Weide für das Zug= und Jungvieh bestimmt war — et pratum feni quod heywisch (Heuwiese) dicitur. Es dürfte nach obiger Bestimmung unzweifelhaft sein, daß das als agri bezeichnete Land des Hofes permanentes Ackerland gewesen ist.

Wenn demnach schon von dem zwischen Acker= und Weideland obwaltenden Verhältniß [2]) auf eine Felderwirthschaft als das herrschende Feldsystem geschlossen werden kann, so wird diese Folgerung noch weiter unterstützt durch das Vorkommen der Brache.

In einer Urkunde von 1343 [3]) pachtet ein Bürger in Wismar ein Stück Land von einem Rathsmann daselbst unter folgendem Kontrakt:

Henneke Wole convenit a domino Johanne Qalitzen suam sortem agrorum donec exspirat, pro qua dabit sibi annuatim terciam garbam omnium fructuum, qui sibi crescunt, quam sibi in civitatem in orium ducere debet. Nullam brake dimittit jacere, sed quolibet anno fimabit unum jugerum; plus licet sed non minus. Dominus Qualitze dabit sibi in subsidium omnem fimum qui sibi annuatim calcatur, quem Wole suis sumptibus et laboribus elaborabit. Dominus Qualitze dabit ciuiti redditus pro ista sorte.

Dem Pächter war also vorgeschrieben, keine Brache zu halten, wahrscheinlich, weil das Stück Land, infolge seines geringen Umfanges und der Nähe der Stadt, bei intensiverer Kultur ohne Brache einen höheren Ertrag abzuwerfen versprach als mit Brache. Für die Beurtheilung des Feldsystemes ergiebt sich indessen aus dieser Urkunde, daß der Gebrauch einer Brache um diese Zeit bekannt war und also auch bestimmt auf größeren Ackerflächen mehr oder weniger befolgt wurde. Da nun in der Agrargeschichte eine Anwendung der Brache in so früher Zeit bis jetzt nur in der Felderwirthschaft konstatiert ist, so dürfte der Schluß berechtigt sein, infolge des Vorkommens der Brache in

1) Meckl. Urk. Bd. VIII Nr. 5099.
2) Vergl. noch: Meckl. Urk. Bd. XIII Nr. 7458 und 8035.
3) Meckl. Urk. Bd. IX Nr. 6284.

Mecklenburg, die Felderwirthschaft als die Form des landwirthschaftlichen Betriebes hinzustellen[1]).

Auch das in einer Urkunde von 1336[2]) als ager siccus bezeichnete Stück Land scheint brach liegender Acker gewesen zu sein, ebenso halte ich in einer Urkunde von 1320[3]), in welcher Heinrich Fürst von Mecklenburg bestätigt, daß das Dorf Tepelitz cum agris cultis et incultis, pratis, pascuis, aridis — an das Kloster Neukloster verkauft ist, das mit aridum bezeichnete Land für Brache[4]).

Ein indirekter, allerdings sehr bedingter Beweis für die Felderwirthschaft, könnte auch der Umstand sein, daß sich Ausdrücke für Wechselland, demnach für Feldgraswirthschaft, wie solche in anderen Ländern mit Feldgraswirthschaft als Egart, Wongland, Gredeland[5]) gebräuchlich sind, im Mecklenburgischen Urkundenbuch nicht finden.

Wenn wir somit die Annahme der Felderwirthschaft nach den obigen Belegen wohl als eine gerechtfertigte betrachten dürfen, welche zugleich die in den citierten Urkunden vorliegenden Verhältnisse und Beziehungen in landwirthschaftlicher Hinsicht am leichtesten erklärt, so lassen uns jedoch die Nachrichten bei der Frage nach der Form der Felderwirthschaft, ob Ein-, Zwei-, Drei- oder Vierfelderwirthschaft, oder auch eine ungeregelte, unschlagmäßige Felderwirthschaft, fast ganz in Stich. Bei Beanspruchung von wahrscheinlicher Gewißheit läßt sich indessen auch in diesem Punkte mehr oder weniger Bestimmtes feststellen.

In einer Urkunde von 1308[6]) spricht Gottfried, Bischof zu Schwerin, den Gevattern Johann und Joachim von Passow, Knappen zu Zidderich, das Recht der Wiedereinlösung des Hofes oder Gutes bei Zidderich zu, welches die Vormünder derselben an den Pfarrer zu Zidderich verkauft haben. Die zu dem Hofe gehörigen Ländereien werden in folgender Weise angegeben:

De acker, de so belegen im velde tho Ziddarghe, de se nomet ist Eggerdeswinckell, ock noch en vlach ackers nomliken genomet Houekamp, nicht verne van den Eggerdeswinckel belegen bi einen host, de se nomet ist Ruge host — Rauhe Horst — ock

---

1) Es muß allerdings bei obiger Folgerung vorausgesetzt werden, daß man um diese Zeit unter Brache die eigentliche Brache, ein nur während eines Jahres oder Sommers brach d. h. unbebaut und aufgebrochen liegender Acker, verstanden hat. Vergl. Hanssen, a. a. O. S. 161. Für die obige Auffassung spricht noch Beilage I.

2) Meckl. Urk. Bd. VIII Nr. 5644.

3) Meckl. Urk. Bd. VI Nr. 4208.

4) Vergl. Beilage I: ad aridum id est tho brack.

5) Hanssen, a. a. O. S. 133 und 318.

6) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 3188.

en vlach ackers vnd holtes, de se nomet ist Lampbroeck[1]), de se belegen ist bi dem velde thor Below, ock dem acker, de se belegen ist vor dem dorpe tho Ziddarge, de se nomet ist Riberstert[2]), mit dem haluen Ruschebröck vnd dem acker, de so dartho hört, ock de wordt, de se licht bi dem houehoff aldernegest dem kreuetgrauen — Krautgraben — tho Ziddarge, alle dessem vorschreuen acker, wische vnd wurt, alse sie die liggen, hebben die vorbenomeden Passowen, die si knechte sint, bewieset, dat dat ere rechte erue ist. —

Nach dieser Beschreibung der zu dem Hofe gehörigen Ländereien ist es bei der Annahme einer Felderwirthschaft, und eine andere ist bei dem fast ausschließlichen Ackerland überhaupt nicht denkbar, sehr wahrscheinlich, daß hier eine Dreifelderwirthschaft stattgefunden hat, vorausgesetzt, daß der Houekamp zu dem Schlage Eggerdeswinkel zu rechnen ist. Die drei Schläge oder schlagmäßig bewirthschafteten Kampe würden demnach folgende Namen gehabt haben: Eggerdeswinckel, Lampbroeck und Riberstert. Der Grund, aus welchem ich den Houekamp zu dem Schlage Eggerdeswinckel ziehe, liegt, neben der a priori größeren Wahrscheinlichkeit einer Dreifelderwirthschaft, in der besonderen Lage der drei genannten Schläge, von denen der eine im Felde des Dorfes Zidderich, der andere vor diesem Dorfe und der dritte bi dem velde — also wohl an der Grenze der Feldmark — von Below lag. Der Ausdruck ock noch scheint die obige Annahme noch zu unterstützen. Eine genaue Feststellung der Anzahl der Schläge wird indessen nicht möglich sein, es muß daher genügen, mit großer Wahrscheinlichkeit konstatiert zu haben, daß hier eine Drei- oder Vierfelderwirthschaft vorliegt[3]).

Daß in dem Citat eine zu dem beständigen Ackerlande erforderliche Weide nicht erwähnt wird, bestätigt wiederum die Annahme der Felderwirthschaft, indem die Dorfweide — pascua communia — zugleich die Weide des Hofes bildete und daher nicht angeführt wurde. Ob der Hofacker in Gemenglage mit dem Bauernacker oder getrennt von demselben gelegen, geht nicht ganz deutlich aus der Urkunde hervor, wahrscheinlich lag er separiert.

---

1) Wohl gleich Jagdbruch oder Wildbruch, vergl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterbuch Bd. II S. 616.

2) Vielleicht gleich Wegerich, vergl. Schil. und Lübb., a. a. O. III S. 471.

3) Von den vier obigen Namen der Ackerstücke des Hofes haben sich laut gefl. Mittheilung des Herrn Oeconomierath Reichwald auf Zidderich bis auf die Gegenwart zwei erhalten, nämlich: die Ruge Horst, gegenwärtig der Name für ein mit Holz bestandenes, von Wiesen eingeschl. Stück Land, und Riberstert, jetzt Ribstart als Name für einen im Felde des Hofes befindlichen Teich.

Eine genaue und positive Nachricht über die Felderwirthschaft und die Form derselben, habe ich bis jetzt nur aus dem Jahre 1371 [1]) erhalten können. Im Frühling dieses Jahres wurde vom Rathe der Stadt Rostock bei der Verpachtung eines bisher unbebauten Stück Landes die Bestimmung getroffen, daß der vierte Theil des Ackers jährlich brach liegen und als Gemeindeweide dienen sollte. Hieraus geht hervor, daß auf diesem in Kultur gezogenen Boden die Vierfelderwirthschaft getrieben wurde. Es ist unzweifelhaft, daß auch die Dreifelderwirthschaft, wohl noch häufiger als die Vierfelderwirthschaft, damals auf der Rostocker Feldmark vorkam, da wir sie später dort als vorherrschend finden.

Fassen wir die obigen, für die Beurtheilung des Feldsystemes angeführten Belege zusammen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß schon mit oder bald nach der deutschen Einwanderung und der Gründung der mecklenburgischen Städte, in Mecklenburg, und besonders auf den Feldmarken der mecklenburgischen Städte und Klöster [2]), im 13. und 14. Jahrhundert eine Felderwirthschaft in der Form der Drei- und Vierfelderwirthschaft getrieben wurde, und dies um so mehr, als in der Heimath der deutschen Kolonisten, Flandern, Holland, Westphalen und Friesland damals vielfach, schon seit älterer Zeit, die Felderwirthschaft herrschte.

Es möge erlaubt sein, an dieser Stelle die Parallele zu ziehen: Die römischen Kolonisten brachten die Felderwirthschaft nach dem germanischen Süden, die germanischen Kolonisten trugen dieselbe nach dem slavischen Norden; die Germanen übernahmen das Feldsystem der Römer, die Slaven wichen vor der höheren Ackerkultur der Germanen zurück.

Der Grund für diese Verdrängung der Slaven dürfte einerseits in dem Umstande liegen, daß dieselben damals noch nicht die Kulturreife besaßen, welche eine Annahme der höheren germanischen Kultur ermöglicht hätte, andererseits in dem specifisch slavischen, selbständigen Wesen des verdrängten Volksstammes, welches bewirkte, daß die Slaven bei der Kolonisation nicht von den Germanen absorbiert wurden. Sie zogen sich vielmehr nach dem weiten Osten zurück, um unter dem Anhauch der romanischen und germanischen Kultur eine langsame, aber selbständige geistige und wirthschaftliche Entwickelung anzutreten [3]).

---

1) Beilage I.

2) Vergl. über die hohe Kulturstufe der meckl. Klöster: Lisch, Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meckl. Jahrb. d. V. für meckl. Gesch. XIII S. 116 u. flgd. Boll, a. a. O. S. 74 u. flgd.

3) Auch die Indianer sind von der romanischen und germanischen Kultur zu-

Bevor wir zum landwirthschaftlichen Betrieb der späteren Zeit übergehen, dürfte es angemessen sein, im Anschluß an das Feldsystem noch einige mit demselben mehr oder weniger zusammenhängenden Punkte kurz zu erörtern.

Das Landgebiet einer Stadt oder eines Dorfes wurde in Mecklenburg während des 13. und 14. Jahrhunderts veltmar(c)ke [1]) oder auch velt [2]) genannt, die Grenze desselben bildete die veltschede oder auch die scheidunge, schede, scheide [3]).

Die topographischen Theile des permanenten Ackerlandes, also die durch Bodengüte und Höhenlage bedingten Abtheilungen desselben wurden velder [4]) oder kampe [5]) genannt, indessen finden sich diese Bezeichnungen auch für topographische Abtheilungen des ganzen landwirthschaftlich benutzten Bodens.

Die mit Rücksicht auf den landwirthschaftlichen Betrieb gemachten Abtheilungen des permanenten Ackerlandes, die ökonomischen Theile desselben, nach deren Anzahl die Felderwirthschaft eine Drei- oder Vierfelderwirthschaft war, wurden velder oder slag, slach, schlege [6]) genannt. Das Wort velt wurde demnach, wie auch später, sowohl zur Bezeichnung der ganzen Feldmark als auch eines topographischen oder ökonomischen Theiles derselben gebraucht.

Die wor(d)t oder wurt [7]) (Wohrte) war ein von dem Feldacker und der Feldweide getrenntes, bei Feldgemeinschaft aus derselben ausgeschiedenes Stück Land, welches bei der Hofstelle gelegen war und wohl theils als Gartenland, theils als Weide für das Jungvieh diente [8]).

---

rückgedrängt. Der Unterschied zwischen dem Zurückweichen der Indianer und Slaven liegt indes darin, daß die Indianer einer weiteren, selbständigen Entwickelung und somit eines Widerstandes unfähig waren, während die Slaven sich nicht nur innerhalb gewisser Grenzen behauptet, sondern sogar infolge ihrer langsam herangereiften Entwickelung Stellung zu der romanisch-germanischen Welt genommen haben.

1) Meckl. Urk. Bd. III Nr. 1788, Bd. IV Nr. 2574.

2) Vergl. die schon citierte Urk. in V Nr. 3188, velt von Below.

3) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 2730, 3084, 3564, Bd. VI Nr. 3774, 4271, Bd. VII Nr. 4940 S. 564. Bd. VIII 5334. Bd. IX Nr. 5902, 6217. Bd. X Nr. 7321. Bd. XIII Nr. 8143.

4) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 3079, 3457. Bd. VII Nr. 4587. Bd. VIII Nr. 5595. Bd. IX Nr. 6241. Bd. X Nr. 7067.

5) Meckl. Urk. Bd. II Nr. 741. Bd. V Nr. 2812. Bd. VI Nr. 4040 S. 409. IX 6473, 5764. X 6874. XIII 7924.

6) Auf slag weist das Vorkommen von overslag und achterslag hin, vergl. Meckl. Urk. Bd. II Nr. 980, 1381. Bd. III 1971, 2398. Bd. V 2726, 3187, 3494. Bd. VIII 5526.

7) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 3188. X Nr. 7000, 7061, 7033.

8) Vergl. Schumacher, a. a. O. § 505 und 506; Hanssen, a. a. O. S. 34—38, S. 306.

Der Antheil der einzelnen Hufe in jedem slag, velt oder kamp wurde stuck, stucke[1]) oder kavel, kavelen[2]) oder auch lot, losing(h)e[3]) (Los, Lose) genannt.

Was die Befriedigungen in Mecklenburg zur Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts anbetrifft, so war nach den Urkunden eine Befriedigung durch Zäume — tun, tune, sepes — allgemein gebräuchlich[4]). Durchgehends eingefriedigt war die Hofstelle mit Wohrte, während die Befriedigung des permanenten Ackerlandes, der Weiden und Wiesen wohl häufig, aber nicht allgemein stattgefunden zu haben scheint. Ueber eine lebendige Befriedigung habe ich keine Nachricht gefunden. Die Frage, ob Feldgemeinschaft, Gemenglage der Aecker geherrscht oder ob die Bewirthschaftung der zu einer Hofstelle gehörigen Hufen in einer separierten, zusammenhängenden Fläche gebräuchlich war, scheint dahin beantwortet werden zu müssen, daß Feldgemeinschaft die allgemeine Regel war[5]), und daß separierte Hufen, mit Ausnahme der separiert liegenden Hägerhufen[6]), nur vereinzelt vorkamen. Für die Gemenglage spricht auch der Umstand, daß es in den Urkunden besonders hervorgehoben wird, wenn eine separierte Wirthschaft stattfindet, wie in einer Urkunde von 1329[7]), in welcher es von einer Hufe des Dorfes Malchow auf Poel heißt: est situs iste mansus extra limites et distinctiones aliorum mansorum istius ville.

In der Vertheilung des Grundbesitzes, welche für die spätere landwirthschaftliche Entwickelung von Bedeutung ist, herrschte in Mecklenburg zur Zeit des 13. Jahrhunderts noch der Kleinbesitz vor; größere, bewirthschaftete Güter, sogenannte Höfe — curiae, allodia, praedia, vorwerke — scheint es um diese Zeit nur auf dem fürstlichen und geistlichen Gebiet gegeben zu haben[8]), während die Größe der ritter-

---

1) Meckl. Urk. Bd. VI 3668, 3953. Bd. VIII Nr. 5109. Bd. IX Nr. 6389. Bd. XIII Nr. 7444.

2) Vergl. die schon citierte Urk. unter 1) Bd. VIII und Bd. VIII Nr. 5174.

3) Meckl. Urk. Bd. II Nr. 1254. Bd. VIII Nr. 5521, 5665 S. 596. Bd. X Nr. 7000. Der Hufenantheil wurde vielleicht auch deel genannt, vergl. Hanssen, a. a. O. S. 43.

4) Meckl. Urk. Bd. V Nr. 2812, 3375. Bd. VI Nr. 3479. Bd. VII Nr. 4712. IX 6260. X 6733.

5) Jedoch nicht infolge der etwa stattfindenden Dreifelderw., wie Ahlers für das 16. Jahrh. motiviert, Ahlers, a. a. O. S. 88. Vergl. Hanssen, a. a. O. S. 148 u. flgd.

6) Ernst, a. a. O. S. 116. Meitzen, Landwirthschaft. Schönberg, a. a. O. S. 677.

7) Meckl. Urk. Bd. VIII Nr. 5033.

8) Ernst, a. a. O. S. 114 und 115. v. Raumer, Der Cisterzienserklöster

lichen Besitzungen nur wenig von der Größe der bäuerlichen Stellen abwich. Die gewöhnliche Größe einer bäuerlichen Stelle betrug 1—2 Hufen, die einer ritterlichen 3—4 Hufen [1]), rechnen wir die Hufe zu 24 rostocker Morgen [2]) oder ca. 13 ha, so würde die Größe einer Bauernstelle 13—26 ha, die einer ritterlichen Stelle 39—52 ha betragen haben. Die höchste bekannte Zahl von Hufen, welche ein Ritter bewirthschaftete, ist 7 [3]), demnach die Größe des entsprechenden Besitzes 91 ha [4]).

Im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts bildeten sich, mit dem allmählichen Verfall der bäuerlichen Freiheit, allgemeine größere Güter [5]).

Eine genaue Feststellung aller obigen, nur in Hinblick auf die folgende Darstellung der landwirthschaftlichen Entwickelung seit dem 16. Jahrhundert, berührten Verhältnisse, muß indessen einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben; es möge daher erlaubt sein, mit Ueberschreiten des 15. Jahrhunderts, in welchem Aenderungen in dem einmal bestimmten Feldsysteme wohl nicht anzunehmen sind, zum landwirthschaftlichen Betrieb des 16. und 17. Jahrhunderts überzugehen.

§ 2. Der landwirthschaftliche Betrieb von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der Verwüstungen des 30jährigen Krieges in Mecklenburg.

Auf Grund der für die verschiedenen Gebiete des Landes mehr oder weniger reichlich fließenden Quellen, wird sich die folgende Untersuchung nach einander auf den landwirthschaftlichen Betrieb der Städte, speciell der Stadt Rostock, und des Domaniums, mit den im 16. Jahrhundert säkularisierten Besitzungen der Klöster, erstrecken, wobei der landwirthschaftliche Betrieb im ritterschaftlichen Gebiet, wegen Mangel an sicheren Quellen nur gestreift werden kann.

Auf den Gütern oder Höfen der Stadt Rostock [6]) herrschte zur

---

Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Priegnitz. v. Ledebur, Allgem. Archiv für d. Geschichtsk. d. preuß. Staat. S. 305 flgd.

1) Ernst, a. a. O. S. 114.

2) Ahlers, a. a. O. S. 93 und 96. 1 rost. Morgen = 2,036 preußische Morgen, 1 ha = 3,9166 preußische Morgen.

3) Ernst, a. a. O. S. 114.

4) Schmidt, a. a. O. S. 90 und 91.

5) Ernst, a. a. O. S. 123 und 124.

6) Die folgenden Mittheilungen über den landwirthschaftlichen Betrieb auf der Feldmark von Rostock sind den Akten städtischer Güter im Raths-Archiv zu Rostock entnommen.

Zeit des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Dreifelderwirthschaft, für eine Vierfelderwirthschaft habe ich aus dieser Zeit keine Belege erhalten können. Der Turnus der Dreifelderwirthschaft war folgender: 1) Winterroggen, 2) Gerste und Hafer, 3) Brache, ein Theil derselben mit Erbsen. Die Besömmerung der Brache nahm um diese Zeit nur einen geringen Theil der Brache ein. In einem Pachtkontrakt über das Gut Cassebohm, aus dem Jahre 1618, wird die Größe der Besömmerung vorgeschrieben, es heißt in demselben: Inmassen auch ermelter — — die letzten drey Jhar uber den mist allein uff die Bracke zum Roggenlandt auf keinen andern acker zur anderer Saat soll fuhren [1]), undt auf der Bracke nicht mehr als eine halbe Last Erbsen seiben, auch den acker in dreyen Schlegen vorbleiben lassen. Das zulässige Saatquantum der Besömmerung richtete sich natürlich nach der Größe des Ackers. Nehmen wir die Aussaat auf Cassebohm von 1626 als Maß für die Aussaat von 1618 an, so betrug die Aussaat 5 l 3 d 11 s Roggen, 4 l 6 d 6 s Gerste, 4 d Erbsen und 4½ s Hafer; die mit Roggen, Gerste und Hafer besäte Fläche hatte also die Größe von 10 l 2 d 7,6 s Hartkorn [2]), rostocker Maß, und die Besömmerung der Brache berechnet sich demnach auf ca. 1/9 derselben [3]).

Aus der obigen Bestimmung über die Behandlung der Brache geht ferner hervor, daß es damals nicht selten war, den Mist, statt in die Brache, in den Gerstenacker zu führen. Da die Pachtzeit 9 Jahre betrug, so war es dem Pächter freigestellt, in den ersten 6 Jahren den Acker nach Belieben zu düngen, und ihm nur für die letzten 3 Jahre, in Hinsicht auf die Neuverpachtung, eine mehr rationelle Düngung des Bodens zur Pflicht gemacht. Wir finden diese Bestimmung über die Düngung der Brache schon in den ersten Pachtkontrakten vom Jahre 1599, während erst in den späteren die Bestimmung über den

1) Boll, Geschichte Meckl. Neubrandg. 1855 S. 361 behauptet, daß im 16. Jahrh. nicht gedüngt wurde. Gedüngt wurde schon im 14. Jahrh., vergl. Meckl. Urk. Bd. IX Nr. 6003 und die schon cit. Nr. 6284.

2) Als Verhältnißzahlen der Aussaatmengen auf die Flächeneinheit sind angenommen: Erbsen zu Roggen und Gerste zu Hafer wie 6 : 7 : 12, wobei das Verhältniß von Roggen und Gerste zu Hafer nach Beilage II, ein drompt habern oder an hardem korn sieben Scheffel Gersten, das von Erbsen zu den Halmfrüchten nach Analogie des gegenwärtigen Verhältnisses von 1,7 : 2 : 3 getroffen ist. Vergl. Hanssen, a. a. O. S. 408 und 466; Schmidt, a. a. O. S. 92; Böhme, Entwickelung der Landw. auf d. königl. Sächs. Domainen. Berlin 1890. S. 87 und 88; Wendorff, Zwei Jahrh. landw. Entwickelg. auf drei gräfl. Stolb.-Wernig. Domainen. Berlin 1890. S. 103.

3) Es muß allerdings vorausgesetzt werden, daß die 3 Schläge gleich groß waren.

Umfang der Besömmerung hinzukommt[1]). Daß nun derartige Vorschriften für den landwirthschaftlichen Betrieb auch noch in anderer Hinsicht nöthig waren, sehen wir aus einer Akte, betreffend Stutthof, aus dem Jahre 1617. Die Stelle lautet: Christorff Soerke aber hat sich bey der Einweisung beschweret, dass ihm der Acker in dreien schlegen zugesagt und das der mist sollte in die bracke geführt werden, welches er also nicht befunden, sondern Mathias Wedow hatte fast allen Acker ufgesehet und dies Jhar gar wenig bracke liggen lassen, were also kein feist acker vorhanden gewesen. Hier war demnach fast gar keine Brache gehalten worden.

Zu diesem mehr oder weniger schlagmäßig bebauten Acker kam die sogenannte ewige Weide der Felderwirthschaft und das Wiesenland hinzu.

Die ökonomischen Theile des Ackers wurden Schläge oder Felder genannt, der Ausdruck Koppel wurde um diese Zeit als Bezeichnung für einen zur Viehweide oder Heuwerbung dienenden, gewöhnlich eingefriedigten Theil der unbebauten Feldmark gebraucht.

Ueber die Einfriedigungen auf der Rostocker Feldmark ist aus den Akten so viel zu entnehmen, daß auf den Hof- und Dorffeldmarken Knicke, wie wir sie in Schleswig-Holstein gesehen haben, nicht vorhanden waren. Durchgehends eingefriedigt war nur die Hofstelle mit Garten und Wohrte. Diese Einfriedigung war theils eine lebendige, theils eine dichte Einzäumung, Hackelwerk genannt[2]). Auch die Aecker, Weiden und Wiesen waren vielfach mit Zäunen oder durch Busche, graben und Steine[3]) eingefriedigt. Von einer durchgreifenden lebendigen Einfriedigung wird nichts berichtet.

Gehen wir zu dem Anbau der Früchte über, so wurden in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Rostocker Feldmark folgende Feldfrüchte gebaut: Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Lein und Hopfen. Buchweizen wurde auf den Höfen nur vereinzelt in geringem Umfange gebaut, Wicken habe ich nur zweimal gefunden, 1588/89 wurden auf dem Hofe Cordeshagen 9 s Wicken geerntet und 1592/93 wurden auf dem Hofe Stutthof zum ersten Mal 2 s Wicken gesät.

Die Hauptfrüchte waren Roggen und Gerste, Hafer und Erbsen kamen in zweite Linie, während Lein und Hopfen wenig über den Eigenbedarf gebaut wurden.

1) Bis 1599 befanden sich die Güter der Stadt Rostock ausschließlich in Selbstverwaltung, seit dieser Zeit beginnen die Verpachtungen.

2) Vergl. Schumacher, a. a. O. § 325—329.

3) Vergl. Beilage II.

Für die genaue Ermittelung der Ernteerträge war es nicht möglich, eine über einen größeren Zeitraum sich erstreckende Statistik aufzustellen. Zu der beigefügten Tabelle über Aussaat und Ernte auf den Höfen Barnstorf und Purckshagen[1]) muß noch bemerkt werden, daß als Aussaat für einige Jahre das von dem ausgedroschenen Korn für die Aussaat bestimmte Quantum zu Grunde gelegt ist; indessen weichen diese Aussaaten von den übrigen so wenig ab, daß wir sie als faktische Aussaaten ansehen können.

Aussaat und Ernte auf dem Hofe Barnstorf.

Jahr	Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat
	l.[2]) d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.
1577/78	10 1 —	3 2 3	19 1 11	2 6 7	2 4 4	— 6 8	1 3 6	— 2 2
1578/79	18 3 6	2 7 9	15 7 4	2 1 10	2 1 10	— 6 10	1 5 8	— 2 6
1590/91	13 4 4	4 1 —	5 7 11	2 4 2	1 — —	— 4 3	7 5	— 6 5
1591/92	16 5 11	2 4 6	13 — 7	2 5 6	1 5 8	— 6 —	2 2 3	— 5 10½
1592/93	9 1 4	3 5 —	11 4 8	2 2 7	3 3 11	— 7 8	4 1 11	— 5 1
1593/94	14 5 6	4 2 5	8 3 4	2 — —	3 3 5	— 4 9	3 1 5	— 4 5
1594/95	14 2 4	3 3 9	5 7 2	3 2 8	1 5 2	— — —	1 4 7	— 4 10

Aussaat und Ernte auf dem Hofe Purckshagen.

Jahr	Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat	Ernte	Aussaat
	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.	l. d. s.
1590/91	4 7 1	— 7 1	2 1 4	1 — 8	— 3 3	1 2 2	— — —	— 1 —
1592/93	3 4 10	— — —	4 — 6	— — —	2 — —	— — —	— — —	— — —
1593/94	3 5 —	— 9 5	3 7 3	1 1 —	1 1 —	— 7 3	— — —	— — —
1594/95	7 4 4	1 2 2	4 7 9	1 2 1	2 4 9	1 2 2	— 2 3	— 2 —

1) Gegenwärtig Purkshof.
2) l = rostock. Last, d = Drömbt, s = Scheffel.

Nach der beigefügten Aussaat- und Erntetabelle waren die Ernteerträge, nach dem Vielfachen der Aussaat berechnet, folgende:

Barnstorf.

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1578	5,62	5,64	2,67	6,31
1591	4,06	5,19	3,22	2,84
1592	3,58	4,31	4,65	5,77
1593	4,05	3,62	3,58	5,00
1594	3,32	2,95	2,77	2,85
1591—94	3,76	4,09	3,62	4,14.

Purckshagen.

1594	6,41	4,42	2,86.	

Der Durchschnittsertrag aller Cerealien — Halmfrüchte und Erbsen — betrug auf Barnstorf von 1591—1594 das 3,88 fache der Aussaat, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte in demselben Zeitraum das 3,86 fache der Aussaat.

Benutzen wir zur Berechnung der mittleren Erträge alle vorliegenden Erntemengen auf Barnstorf und Purckshagen, so berechnet sich der Durchschnittsertrag bei Roggen auf das 4,24 fache, bei Gerste auf das 4,44 fache, bei Hafer auf das 3,30 fache und bei Erbsen auf das 4,33 fache der Aussaat. Der Durchschnittsertrag aller Cerealien betrug demnach das 4,21 fache, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte das 4,20 fache der Aussaat.

Die Reihenfolge der 4 Früchte gemäß der Höhe ihrer Ernteerträge nach dem Vielfachen der Aussaat war also folgende: Gerste, Erbsen, Roggen, Hafer. Bei der Berechnung der Ernteerträge nach dem Vielfachen der Aussaat wird das Verhältniß der Aussaat zur Fläche nicht berücksichtigt, es soll daher noch versucht werden, die Ernteerträge pro Flächeneinheit annähernd festzustellen.

Da in den Kornregistern der beiden Höfe die Größe der Aussaatfläche nicht verzeichnet war, so mußte zur Berechnung der Ernteerträge pro Flächeneinheit ein mittleres Verhältniß der Aussaatmengen der 4 Früchte zur Fläche angenommen werden, wodurch natürlich die Uebereinstimmung der gefundenen Resultate mit der Wirklichkeit mehr oder weniger beeinträchtigt wird.

Bei der Berechnung der Ernteerträge pro ha nach dem Gewicht der Aussaat sind folgende Aussaatmengen der 4 Früchte pro ha zu Grunde gelegt [1]):

1) Die Dicke der Aussaat ist nach Beilage II bestimmt, nach welcher auf 1 Mor-

Roggen	4,31 Ctr	oder	215,5 kg	
Gerste	3,69	„	184,5	„
Hafer	4,62	„	231,0	„
Erbsen	4,26	„	213,0	„

Hiernach wurden pro ha Ackerland Centner Früchte geerntet:

Barnstorf.

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1578	24,22	20,81	12,34	26,88
1591	17,50	19,15	14,88	12,10
1592	15,43	15,90	21,48	24,58
1593	17,46	13,36	16,54	23,30
1594	14,31	10,89	12,80	12,14
1591—94	16,21	15,09	16,72	17,64

Purckshagen.

1594	27,63	16,31	13,21.	

Der Durchschnittsertrag aller Cerealien pro ha ist auf Barnstorff von 1591—1594 16,01 Ctr, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte pro ha 15,82 Ctr.

Der Durchschnittsertrag der vorliegenden Ernten auf Barnstorf und Purckshagen berechnet sich pro ha Ackerland bei Roggen auf 18,28 Ctr, bei Gerste auf 16,38 Ctr, bei Hafer auf 15,25 Ctr und bei Erbsen auf 18,45 Ctr.

Der Durchschnittsertrag aller Cerealien pro ha auf Barnstorf und Purckshagen betrug 17,41 Ctr, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte 17,31 Ctr.

Die Reihenfolge der 4 Früchte nach der Höhe ihrer Ernteerträge pro ha, berechnet nach dem Gewicht der Aussaat, war demnach: Erbsen, Roggen, Gerste, Hafer.

Bei der obigen Berechnung der Ernteerträge pro ha nach dem Gewicht der Aussaat wurde als Gewicht der 4 Früchte pro Scheffel das gegenwärtige Gewicht derselben zu Grunde gelegt, es konnte daher das der früheren Zeit entsprechende Gewicht, demnach die Qualität der 4 Früchte nicht berücksichtigt werden. Obschon nun anzunehmen ist,

---

gen 4 s Hartkorn, Roggen oder Gerste, kommen, wobei vorausgesetzt wird, daß hier unter Morgen der spätere rostocker Morgen zu 240 Quadratruten verstanden ist, vergl. Ahlers, a. a. O. S. 61 und 62. Das Verhältniß der Aussaat zur Fläche ist demnach: 1 s Roggen oder Gerste auf 60 Quadratruten, 1 s Hafer auf 35 Quadratruten, 1 s Erbsen auf 65 Quadratruten. Als Gewicht pro 1 rostocker Scheffel ist angenommen: Roggen 56 Pfund, Gerste 48, Hafer 35 und Erbsen 60, vergl. Regierungsblatt f. Meckl.-Schw. 1873 Nr. 4. 1 ha = 461,66 rostocker oder meckl. Quadratruten.

daß das Gewicht der 4 Früchte zur damaligen Zeit nur wenig von dem mittleren Gewicht derselben Früchte der Gegenwart verschieden war[1]), so soll indessen noch, um die bei der Berechnung nach dem Gewicht entstehende Ungenauigkeit möglichst zu beseitigen, der Ernteertrag pro ha nach der Aussaat in rostocker Scheffeln berechnet werden.

Als Aussaat pro ha in rostocker Scheffeln ist angenommen[2]):

Roggen	7,69 s
Gerste	7,69 „
Hafer	13,19 „
Erbsen	7,10 „

Nach dieser Aussaat pro ha betrugen die Ernteerträge pro ha in rostocker Scheffeln:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Barnstorf.				
1578	43,22	43,37	35,22	44,80
1591	31,22	40,41	42,47	20,16
1592	27,53	33,14	61,33	40,97
1593	31,14	27,84	47,22	35,50
1594	25,53	22,69	36,54	20,23
1591—94	28,91	31,45	47,75	29,39
Purckshagen.				
1594	49,29	33,99	37,72.	

Der Durchschnittsertrag aller Cerealien pro ha betrug auf Barnstorf 30,90 rostocker Scheffel, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte pro ha 31,08.

Der Durchschnittsertrag der 4 Früchte pro ha auf Barnstorf und Purckshagen berechnet sich bei Roggen auf 32,61 rostocker Scheffel, bei Gerste auf 34,14, bei Hafer auf 43,53 und bei Erbsen auf 30,74.

Der Durchschnittsertrag aller Cerealien auf Barnstorf und Purckshagen war 33,73 rostocker Scheffel pro ha, der Durchschnittsertrag der 3 Halmfrüchte 34,00 Scheffel.

Die Reihenfolge der 4 Früchte nach der Höhe ihrer Ernteerträge pro ha, berechnet nach der Aussaat in rostocker Scheffeln, war demnach folgende: Hafer, Gerste, Roggen, Erbsen.

Bei der Berechnung der Ernteerträge nach dem Vielfachen der Aussaat lieferten Erbsen und Gerste die höchsten Erträge, nach dem

---

1) Vergl. Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsquellen. Bd. V. Halle 1887. S. CXIX. Der preußische Scheffel zu 80 Pfund, demnach der rostocker zu 57.

2) Die Dicke der Aussaat ist nach den in Anm. 1) S. 288 angegebenen Verhältnissen genommen.

Gewicht der Aussaat pro ha Erbsen und Roggen, und nach Scheffeln der Aussaat pro ha Hafer und Gerste.

Nur das letzte Resultat giebt den richtigen Maßstab zur Würdigung der Ernteerträge. Zieht man nämlich von den pro ha geernteten Scheffeln das zur Aussaat pro ha erforderliche Quantum ab, so bleiben zur Wirthschaft und zum Verkauf übrig bei Roggen 24,92 Scheffel, bei Gerste 26,45 Scheffel, bei Hafer 30,34 Scheffel und bei Erbsen 23,64 Scheffel. Die richtige Reihenfolge der 4 Früchte nach der Höhe ihrer Ernteerträge war demnach folgende: Hafer, Gerste, Roggen, Erbsen[1]).

In dem Schwanken der Aussaat, somit in der Ungleichheit der jedes Jahr besäten Fläche müssen wir ein Zeichen des damals noch mehr oder weniger extensiven Betriebes erblicken, auch waren die 3 oder 4 Schläge wohl noch nicht gleichmäßig nach dem Ertrage abgetheilt.

Was die Verwendung der Ernten anbetrifft, so wurde im Durchschnitt von allen Früchten, außer Lein und Hopfen, die Hälfte, bei guten Ernten gegen ²/₃ des Ausdrusches verkauft. Für die Saat wurde zuweilen — wohl bei schlechter Ernte, welche eine theilweise Verfütterung des Saatkorns im Winter nothwendig machte — zugekauft, doch scheint für gewöhnlich das vom Ausdrusch für die Saat bestimmte Quantum nicht angegriffen worden zu sein; es wurde durchgehends, bei 4fachem Ertrage, ¹/₄ der Ernte zur Saat, ¹/₄ zur Wirthschaft und ¹/₂ zum Verkauf gerechnet.

Aus der beigefügten Tabelle über die Geldeinnahmen auf den Höfen Barnstorf und Purckshagen ist ersichtlich, ein wie großes Gewicht auf den Kornbau gelegt wurde. Die Geldeinnahme von verkauftem Korn bildet in der Gesammteinnahme den Hauptposten.

---

1) Die Reihenfolge wird natürlich eine andere, wenn man sie nach dem Werthe der Ernten der 4 Früchte aufstellt. Nach den in den Kornregistern gefundenen Preisangaben, betrug Ende des 16. Jahrh. der Durchschnittspreis pro Scheffel bei Roggen 11 Schill. lüb., bei Gerste 10, bei Hafer 6 und bei Erbsen 13. Die Reihenfolge der 4 Früchte nach dem ökonomischen Werthe der Erträge würde daher sein: Erbsen, Roggen, Gerste, Hafer.

Geldeinnahme auf dem Hofe Barnstorf.

Einnahmequelle	1577/78		1578/79		1590/91		1591/92		1592/93		1593/94		1594/95	
	Guld.[1]	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.
Für Roggen	217	12	454	1	273	14	488	17	128	5	353	6	454	17
Für Gerste	607	11,5	368	14,5	132	—	388	15	288	22	247	14	230	2
Für Erbsen	54	16	38	—	—	—	127	10	152		117	4	78	6
Für Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	26	8	12	1	—	—
F. verk. Rindvieh	43	11	43	—	62	16	59	13	44	2	33	1	39	16
F. verk. Schweine	12	—	53	—	65	6	35	17	19	12	27	2	14	20
Aus d. Schäferei	267	10	465	18	693	9	468	6	331	1	623	8	114	17,5
Für Butter	2	21	11	15	24	6	47	18	50	—	32	10	48	6
Summa der Einnahme	1225	9,5	1434	0,5	1251	3	1616	—	1040	2	1445	22	980	12,5

Geldeinnahme auf dem Hofe Purckshagen.

Einnahmequelle	1590/91		1592/93		1593/94		1594/95	
	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.	Guld.	Schill.
Für Roggen	53	8	67	1	60	12	294	13
Für Gerste	46	—	97	1	90	18	180	3
Für Hafer	—	—	25	15	—	—	23	—
Für verk. Rindvieh	78	22	8	13	28		10	23
Für verk. Schweine	86	12	15	21	81	13	46	12
Aus der Schäferei	—	—	—	—	—	—	102	17
Für Butter	24	1	107	21	104	—	121	8
Summa d. Einnahme	288	19	322	—	364	19	779	4

1) 1 Gulden meckl. Währung = 24 Schillinge lübischer Währung.

Viehhaltung auf dem Hofe Barnstorf.

Jahr	Rindvieh [1]		Milch. Kühe unt. d. Rindv.		Schafe		Schweine		Gänse	
	empf. u. zug.	abgeliefert	empf. u. zug.	abgeliefert	empf. u. zug.	abgeliefert	empf. u. zugef.	abgeliefert	empf. u. zugef.	abgeliefert
1577/78	58	47	9	10	1153	903	63	50	—	—
1578/79	57	54	10	16	848	874	128	74	—	—
1590/91	128	105	26	27	1268	1025	109	62	126	99
1591/92	118	95	27	31	1025	1141	120	80	148	103
1592/93	95	80	31	24	1148	1055	80	65	—	—
1593/94	120	96	36	24	1200	392	94	49	138	37
1594/95	121	93	20	29	520	473	91	59	98	54

Viehhaltung auf dem Hofe Purckshagen.

1590/91	117	81	25	28	—	—	120	69	91	56
1592/93	122	111	26	40	—	—	144	105	175	96
1593/94	126	107	40	38	—	—	156	90	149	81
1594/95	134	120	38	42	348	319	118	84	127	72

Gehen wir zur Viehwirthschaft über, so treffen wir auf den rostocker Gütern in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts eine verschiedene Entwickelung der Rindviehzucht, welche durch den Umfang der neben derselben stattfindenden Schafzucht bedingt wurde. Folgende Zusammenstellung wird dies klar hervortreten lassen.

Jahr	Hof	Anzahl d. milch. Kühe	Anzahl der Schafe
1578	Muggenborch	35	389
1577/78	Barnstorf	10	1028
1578/79	"	13	861
1590/94	"	28	1123
1576/77	Stutthof	55	270
1592/93	"	42	400

1) Empfangen und zugefodert = zugefüttert. Der Bewirthschafter oder Verwalter eines Hofes wechselte alle Jahre und mußte über das von seinem Vorgänger erhaltene Inventar und über das während seines Wirthschaftsjahres hinzugekommene genau Rechnung führen.

Jahr	Hof	Anzahl d. milch. Kühe	Anzahl der Schafe
1588/93	Cordeshagen	50	0
1590/94	Purckshagen	33	0
1594/95	"	40	333
1626	Cassebohm	26	761

Hieraus ergiebt sich, daß die Größe des Rindviehstapels und der Schäfereien von einander abhängig war. Auf einigen Gütern fand Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts eine energische Entwickelung der Milchwirthschaft statt, wahrscheinlich durch die Nähe der Stadt Rostock unterstützt, doch kam dieselbe, infolge der vorherrschenden Schafzucht, über eine gewisse Grenze — 60 Stück Milchkühe ist die höchste Zahl — nicht hinaus.

Die Erträge aus der Rindviehwirthschaft bestanden in der Butterproduktion und in der Aufzucht.

In der Rechenschaft vom Hofe Stutthof aus dem Jahre 1633/34 wird berichtet, daß von 10 milchenden Kühen 536[1]) Pfund Butter während des genannten Jahres gewonnen wurden. Hiernach betrug die Produktion pro Kuh 53,6 Pfund. Von den 536 Pfund Butter wurden 192 Pfund verkauft, demnach betrug der Verbrauch an Butter in der Wirthschaft 344 Pfund, und die Anzahl der Haushaltungskühe berechnet sich nach dieser Angabe auf 6 Stück.

In den übrigen Rechenschaftsbüchern von Gütern habe ich für diese Zeit eine so genaue Angabe der Butterproduktion nicht gefunden, in denselben wird nur das Verkaufsquantum von Butter angegeben. Da nun der Umfang der Wirthschaften und somit der Butterbedarf auf den einzelnen Höfen um diese Zeit, infolge der Bauerndienste, wenig verschieden war, so dürfte es gerechtfertigt sein, den obigen Butterbedarf für die Wirthschaft, 344 Pfund, bei der Berechnung der mittleren Butterproduktion pro Kuh zu Grunde zu legen.

Auf diese Weise berechnet sich der jährliche Durchschnittsertrag an Butter pro Kuh für das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts — 1590 bis 1634 — auf ca. 40 Pfund, er sinkt herab bis auf 24 Pfund und steigt einmal, 1592/93 auf dem Hofe Stutthof, auf 74 Pfund. Wird der Butterbedarf für die Wirthschaft nicht berücksichtigt, so lieferte eine Kuh jährlich im Durchschnitt ein Verkaufsquantum an Butter von 31 Pfund.

---

1) Mark(t)pfund; 1 Tonne = 14 Li(e)spfund = 224 Mark(t)pfund; vergl. Schmidt, a. a. O. S. 170 Anm. 111 rechnet 1 Tonne = 16 Lispfund, während Stieda, a. a. O. S. CXXIV, auch 1 Liespfund gleich 16 Marktpfund rechnet. In den Rechenschaftsbüchern der rost. Höfe wird stets wie angegeben gerechnet.

Der immerhin geringe Durchschnittsertrag pro Kuh erklärt sich aus der mangelhaften Weide und besonders aus der dürftigen Winterfütterung.

Die größten Verkaufsquanta von Butter waren auf dem Hofe Stutthof 1592/93 2774½ Pfund bei 42 Milchkühen, 1528/29 2031 Pfund bei 60 Milchkühen[1]), 1529/30 1667 Pfund bei 60 Milchkühen[1]); auf dem Hofe Cordeshagen 1588/89 1843 Pfund bei 50 Milchkühen und 1598/99 1789 Pfund bei 55 Milchkühen; auf dem Hofe Purckshagen 1594/95 1456 Pfund bei 40 Milchkühen. Der Buttererertrag pro Kuh sinkt mit dem Steigen des Rindviehstapels und steigt mit dem Fallen desselben. Der Grund hierfür liegt einmal in dem geringen Umfang von Weide und Winterfutter pro Kuh, das andere Mal in dem größerem Umfang von Weide und Winterfutter pro Kuh.

Da der Preis pro Pfund Butter bis ins 17. Jahrhundert 2 Schill. lüb. war, so bildete bei kleineren Milchwirthschaften der Geldertrag aus der Butterproduktion nur eine bescheidene Einnahme, welche mit der Einnahme aus dem Kornverkauf und der Schäferei nicht konkurieren konnte. Nur bei den größeren Milchwirthschaften rückte auch bei dem obigen Preise der Butter der Geldertrag aus der Butterproduktion in die Reihe der Haupteinnahmen. So betrug auf dem Hofe Purckshagen 1594/95 der Geldertrag aus der Butterproduktion 121 Gulden 8 Schill. lüb., auf dem Hofe Cordeshagen 1588/89 153 Gulden 14 Schill. lüb. und auf dem Hofe Stutthof 1592/93 219 Gulden 19 Schill. lüb.

Im 3. Decennium des 17. Jahrhunderts steigen die Butterpreise und damit auch die Gelderträge aus der Milchwirthschaft. So betrug auf Stutthof 1629/30 die Geldeinnahme aus der Butterproduktion 303 Gulden 16 Schill. lüb., während der Geldertrag aus dem Kornverkauf nur 258 Gulden 2 Schill. lüb. war.

Außer der Butterproduktion in der Milchwirthschaft wird noch als Nebenertrag die Produktion von Kesebotter[2]) und Buttermilch angeführt, doch hatte dieselbe nur einen geringen Umfang.

Was die Leitung der Milchwirthschaft anbetrifft, so befand sich dieselbe im Eigenbetriebe. Eine Meierin, die sogenannte Hofmutter oder Hoffmohme stand derselben vor und erhielt ihren Lohn in Geld und Naturalien ausbezahlt. Nur einmal — 1592/93 auf dem Hofe Stutthof — wird ein Hollender erwähnt, doch wird nicht ausdrücklich berichtet, daß derselbe Leiter der Milchwirthschaft war. Es heißt in

---

1) In der Rechenschaft ist bemerkt: hat das Rindvieh sehr gekranket.

2) Gleich Schmierkäse, von getrockneter saurer Milch bereitet. Schiller und Lübben, a. a. O. II S. 457.

der Rechenschaft des obigen Hofes: 4 Scheffel Roggen dem Hollender, das ér in der Arndte gehungerharcket, und an einer anderen Stelle: Geldteinnahme fur Wurzeln und Robbuss so ich[1]) von des Hollenders kindern empfangen.

Da ich nun vor dieser Zeit und später bis ins 18. Jahrhundert einen Holländer als Leiter einer Milchwirthschaft in Mecklenburg nicht gefunden habe, so liegt die Annahme nahe, daß hier ein erster Versuch gemacht wurde, die Leitung der Milchwirthschaft einem sogenannten Holländer, wie wir ihn etwas später als diese Zeit in Schleswig-Holstein angetroffen haben, zu übertragen, daß aber dieser Versuch scheiterte, da dem Holländer die Milchwirthschaft auf einem felderwirthschaftlich betriebenen Gut als Pachtwirthschaft nicht einträglich genug war.

Der Rindviehstapel wurde durch eigene Aufzucht erhalten und vermehrt. Die durch den Verkauf von Kälbern, Starken, Ochsen und alten Kühen erzielte Summe bildete oft eine bedeutende Einnahme.

Neben dem zum Hofe gehörigen Vieh wurden auch fremde Kühe und Schafe gegen ein Weidegeld auf die Weide genommen. So betrug das Weidegeld auf Stutthof 1573/74 6 Schill. lüb. pro Stück Rindvieh und 2 Schill. lüb. pro Stück Schaf, die Einnahme aus dem Weidegeld betrug in diesem Jahr 27 Gulden 6 Schill. lüb.

Wenden wir uns von der Rindviehzucht zur Schafwirthschaft, so war die Nutzung derselben eine dreifache: Wolle, Fleisch nnd Milch. Von diesen Erträgen nahm der Wollertrag durchgehends die erste Stelle ein, der Ertrag aus verkauften Schafen die zweite und der Ertrag aus der Milchnutzung die dritte Stelle[2]). Eine kleine Nebeneinnahme bildete noch der geringe Ertrag aus den sogenannten Sterbefellen.

Von den Schafen eines Hofes gehörte der 5. Theil dem Schäfer, welcher als Lohn für die Leitung der Schafwirthschaft, neben verschiedenen anderen Naturalien, den 5. Theil aller Nutzungen aus der Schäferei erhielt, nur für die Nutzung der Milchwirthschaft zahlte er eine Pacht, welche gewöhnlich 4 Schill. lüb. pro Stück betrug.

Die Wolle wurde nach Stein und Pfund[3]) verkauft, so betrug auf dem Hofe Barnstorf 1590/91 der Wollertrag von durchschnittlich 1146 Stück Schafe 183 Stein 3 Pfund, die dafür erzielte Geldeinnahme war 297 Gulden 12 Schill. lüb., der Stein zu 39 Schillinge lüb.

Die Rechnungen über die Schäfereien werden in den Rechenschafts-

---

1) Der Verwalter des Gutes.

2) Vergl. Backhaus, Entw. der Landw. auf d. Gräfl. Stolb.-Wernig. Domainen. S. 298.

3) 1 Stein = 20 Markpfund.

büchern meistens besonders geführt, nach denselben lieferten die Einnahmen aus der Schafzucht durchgehends einen bedeutenden Ueberschuß über die Ausgaben bei derselben, während die Einnahmen und Ausgaben in den übrigen Wirthschaftszweigen sich ziemlich das Gleichgewicht hielten.

So betrug 1590/91 auf dem Hofe Barnstorf die Geldeinnahme aus der Schäferei 693 Gulden 9 Schill. lüb., die Geldausgabe bei der Schäferei 357 Gulden 15 Schillinge, der Ueberschuß war demnach 333 Gulden 18 Schill. lüb. Bemerkenswerth ist die Barnstorfer Schäfereirechnung von 1593/94, nach welcher 1200 Stück Schafe wegen Krankheit verkauft werden mußten, doch wurden dem nächsten Maschoppe[1]) schon wieder 392 Stück abgeliefert.

Die Schäfereien hatten ihre Hauptstütze in den großen, mageren Weiden, welche infolge der Felderwirthschaft bei jedem Hofe waren, ferner in der Brach- und Stoppelweide sowohl des eigenen Hofackers als auch des vielfach in Gemenglage mit demselben befindlichen Bauernackers.

Ueber die Pferdezucht auf den Gütern der Stadt Rostock liefern die Akten nur wenige Nachrichten. In den meisten Rechenschaftsbüchern werden Pferde nicht erwähnt und Erträge aus der Pferdezucht nicht berechnet.

Auf dem Hofe Stutthof habe ich 1590/91 folgenden Pferdebestand gefunden: 17 wilde Pferde darunder zwon Schwedische alte wilden gewesen, 6 Hengstfohlen im 2. Jahr, 2 Mutterfohlen im 2. Jahr, 5 Mutterfohlen im 1. Jahr, 4 Hengstfohlen im 1. Jahr, 7 Mutterfohlen, 4 Hengstfohlen, im Ganzen 45 Stück Pferde. Dem nächsten Verwalter wurden 23 Stück abgeliefert. Die sogenannten wilden Pferde waren solche, welche während des ganzen Jahres auf dem Felde blieben. Die Pferde waren infolge der schlechten Pflege und Fütterung wenig leistungsfähig und standen niedrig im Preise. Auf dem Hofe Purckshagen wurden 1594/95 für 2 Pferde 16 Gulden bezahlt.

Die Schweinezucht wurde auf den Gütern des rostocker Landgebiets, besonders in der Form der Holzmastung, eifrig getrieben. Von großem Umfange war die Schweinemastung der Cordeshäger Waldung.

Die Gänsezucht war um diese Zeit ebenfalls sehr in Schwung, doch bildete ihre Einnahme in der Gesammteinnahme wegen des geringen Preises — 4 Schill. lüb. pro Gans — nur eine bescheidene Einnahme.

---

1) = Kollege.

Auch Hühner- und Entenzucht fand auf den Höfen statt, jedoch nicht in so großem Umfange wie die Gänsezucht.

Nach den vorangehenden Mittheilungen herrschte in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts im landwirthschaftlichen Betrieb der Stadt Rostock eine Regsamkeit, welche seit Mitte des 16. Jahrhunderts eine Entwickelung und Steigerung aller Wirthschaftszweige hervorrief [1]).

Den Schwerpunkt der damaligen Felderwirthschaft bildeten der Kornbau und die Schafzucht. Die Rindviehzucht erhob sich bis zu einer gewissen Höhe, über diese hinaus wurde dieselbe jedoch durch die vorherrschende Schafzucht eingeschränkt. Man sah durchgehends bei der durch die Felderwirthschaft bedingten dürftigen Weide, welche für die Schafe passendes Futter enthielt, in der Schafzucht mehr Vortheil als in der Rindviehzucht, welche, um zu einem höheren Ertrage zu kommen, eine bessere Weide verlangte. Demnach wurde der damalige Zustand der Viehwirthschaft in erster Linie durch die Felderwirthschaft bedingt.

Es dürfte, nach dieser engen Beziehung zwischen der mecklenburgischen Felderwirthschaft und der Viehzucht, die Annahme gerechtfertigt sein, die Entstehung der größeren Güter in Mecklenburg ganz besonders aus wirthschaftlichen Motiven, aus der Felderwirthschaft und der durch sie, in Verbindung mit der hohen Blüthe der Textilgewerbe der Hansestädte, hervorgerufenen Schafzucht, für welche große Weideplätze geschaffen werden mußten, zu erklären.

---

1) Auf ein Steigen der Ernteerträge deuten auch die um diese Zeit herrschenden Drescherlöhne hin. Der Drescherlohn betrug in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. den 13. oder 14. Scheffel, zu Anfang des 17. Jahrh. den 17. oder 18. Scheffel, hatten die Drescher also 13 oder 14 resp. 17 oder 18 Sch. gedroschen, so erhielten sie 1 Sch. als droscherlohn. Das auszudreschende Quantum Korn, für welches der Drescher 1 Sch. als Lohn erhält, steigt mit dem höheren Ertrage. Dieses auf den ersten Blick unlogisch scheinende Verhältniß hat seinen Grund darin, daß der höhere Kornertrag sich nicht so sehr in der größeren Menge Halme zeigt als vielmehr in dem größeren Körnerertrag der einzelnen Aehren. Bei einem höheren Ertrage braucht der Drescher demnach weniger Zeit, um ein bestimmtes Quantum Korn auszudreschen, als bei einem geringen Ertrage, daher steigt das auszudreschende Quantum Korn bei höherem Ertrage und sinkt bei niedrigern Ertrage. Der obige veränderte Drescherlohn bedeutet für das 17. Jahrh. bei der Voraussetzung, daß ein Sinken des Lohnes nicht stattgefunden, ein Steigen des Ernteertrages um das 1,38—1,46 fache. Wäre der Ertrag im 16. Jahrh. das 3 fache der Aussaat gewesen, so würde also im 17. Jahrh. der Ertrag das 4,14—4,38 fache der Aussaat betragen haben, oder umgekehrt, hätte der Ertrag im 17. Jahrh. das 4 fache der Aussaat betragen, so würde er im 16. Jahrh. das 2,3—3,1 fache der Aussaat gewesen sein.

Die Entstehung des Rittergutsbesitzes aus militairischen Rücksichten abzuleiten, wie anderweitig geschehen [1]), dürfte zwar die Bildung von Gütern kleineren Umfanges erweisen. Dieser Grund für sich allein ist jedoch unzureichend, die Entwickelung derselben zum eigentlichen Großgrundbesitz darzulegen. Die wahre Wurzel des Großgrundbesitzes scheint demnach der Umstand gewesen zu sein, daß die bei der Kolonisation, vornehmlich aus militairischen Rücksichten, gebildeten, privilegierten, kleineren Güter so zahlreich waren, daß mit der Zeit der bäuerliche Besitz östlich der Elbe, im Gegensatz zu den Ländern westlich der Elbe und zu Schleswig-Holstein, denselben nicht Widerstand leisten konnte. Dies ist die rechtlich-politische Seite der Frage. Die oben dargelegte wirthschaftliche Seite bildete bei der Bildung des Großgrundbesitzes das treibende Agens.

Kehren wir, nach dieser Abschweifung, zum landwirthschaftlichen Betrieb Mecklenburgs zurück, so fehlte für denselben die Grundlage eines vortheilhafteren Wirthschaftssystemes, um, bei Veränderung der Handelskonjuncturen und anderer national-ökonomischen Faktoren, eine neue Richtung zu nehmen. Für Schleswig-Holstein war diese Grundlage in der Feldgraswirthschaft gegeben, daher konnte sich dort an Stelle der Schäfereien die Ochsenwirthschaft und nach ihr die Milchwirthschaft [2]) entwickeln.

Gehen wir zum landwirthschaftlichen Betrieb im mecklenburgischen Domanium über, so geben uns über denselben die Amtsordnungen der Herzöge im 16. und 17. Jahrhundert nähere Auskunft.

Fast in allen Amtsordnungen, welche für die Landwirthschaft bestimmt sind, treffen wir in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts folgender Bestimmung: Alle unser Acker soll nach gelegenheitt ihn ordentliche schlege gelegt werden, damit man den zum nutzlichsten gebrauchen muge [3]).

Mit dieser Verordnung sollte jedenfalls bewirkt werden, daß einmal der Acker, welcher bis dahin nicht in ökonomischen Abtheilungen des permanenten Ackerlandes, in Schlägen, sondern in topographischen

---

1) Bornhak, Die Entstehung des Rittergutsbesitzes östlich der Elbe. Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXVI S. 125 und flgd.

2) wahrscheinlich infolge veränderter Handelskonjunktur, welche einer Milchwirthschaft günstig war.

3) Gedanken von der Meckl. Wirthsch.- und Amtirungskunde, mit einigen merkwürdigen Beilagen. Leipzig 1763. Beilagen S. 8. Ambt Ordenunge)(1567. Blatt 8. Großherzogl. Geheimes und Haupt-Archiv zu Schwerin. Doberaner Amtsordnung. 28. August 1581. Ebendaselbst. Entwurf einer allgemeinen Amtsordnung de ann. 1603. Ebendaselbst.

Abtheilungen desselben, in Kämpen, auf deren jedem die einzelnen Hufe ihren Antheil hatte, bewirthschaftet wurde, in ordentliche d. h. ökonomisch gleiche Schläge getheilt werden, und daß das andere Mal der Acker, welcher in ungleichen Schlägen lag, ebenfalls in ökonomisch gleiche Schläge gelegt werden sollte. Ueber die gebräuchliche Anzahl der Schläge giebt uns eine Amtsordnung aus dem Jahre 1571 Auskunft[1]). Nach derselben herrschte auf den Bau- oder Meierhöfen im Domanium eine Fünf-, Sechs- und mehrschlägige Felderwirthschaft. Ueber den Gebrauch der Schläge wird nichts berichtet. Die Kammer hielt diese vielschlägige Eintheilung des Ackers, wahrscheinlich infolge der vielen auf einander folgenden Saaten, für nachtheilig und befahl deswegen, den Acker in 3 Schläge zu legen, mithin eine Dreifelderwirthschaft zu treiben. Hiernach ist es unzweifelhaft, daß auch in der oben citierten Bestimmung eine Dreifelderwirthschaft gemeint ist. Die Kammer war in derselben bestrebt, eine feste Schlagordnung in den bis dahin noch vielfach ungeregelten felderwirthschaftlichen Betrieb einzuführen.

Durch diese auf Grund beglaubigter Akten erfolgte Darstellung wird jene in der landwirthschaftlichen Literatur oft wiederkehrende Behauptung widerlegt, daß schon 1567 auf Grund der oben citierten Bestimmung von der herzoglichen Kammer die Koppelwirthschaft in Mecklenburg eingeführt sei[2]).

Neben der Dreifelderwirthschaft scheint indessen auch die Vierfelderwirthschaft schon damals im Domanium vorgekommen zu sein. So begegnen wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Feldmark des Dorfes Büschow, im Domanial-Amte Warin, einer Vierfelderwirthschaft mit folgendem Turnus: 1) Winterroggen, 2) Gerste, 3) Hafer, Erbsen, Buchweizen, 4) Brache[3]).

An dieser Stelle möge noch ein Beleg für die Felderwirthschaft aus einem Amtsbuche[4]) der Comthurei Nemerow, welche 1648 endgültig dem Domanium einverleibt wurde, angeführt werden. Nach diesem Amtsbuche lagen 1572 die Dorffeldmarken der Comthurei: Staven, Grossen Nemero, Rouenn, Lütken Nemero, Dubelow, Wokuhl,

---

1) Vergl. Beilage V.

2) Vergl. Schumacher, Prüfung der Urtheile über die Meckl. Wirthschaftsverfassung, Die Schlagordnung und Koppelw. Berlin 1804. Einleitung S. VII. Auf Schumacher bezieht sich Roscher, a. a. O. S. 87 und auf Roscher Hanssen, a. a. O. S. 373.

3) Schildt, Geschichte des Dorfes Büschow. Schwerin 1884. S. 18 u. 19.

4) Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte und Alterthumsk. IX. S. 88 und flgd.

Gudendorff und Guewitz in drey feldern oder Brackschlegen. Also Dreifelderwirthschaft mit Gemenglage der Aecker.

Aus den obigen Belegen geht hervor, daß Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts im mecklenburgischen Domanium die Felderwirthschaft in der überwiegenden Form der Dreifelderwirthschaft getrieben wurde.

Die Einfriedigungen im Domanium bestanden bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts durchgehends aus Zäunen. Um diese Zeit begann die herzogliche Kammer, im Interesse der Holzungen, die Anpflanzung von Weiden um die Aecker und Wiesen vorzuschreiben. Eine diese Anpflanzung betreffende Bestimmung, welche sich in vielen Amtsordnungen dieser Zeit wiederholt, lautet: Die Ambtleute sollen auch hinfurder alle unsere Ecker und Wiesen mit gutenn, tieffen graben und hohen Wellen umbzihen und begraben und mit widen bepflantzen und befriedigen. Dergleichen auch bey unseren underthanen uff den Dorffern ernstlich vorschaffen und befurdern, dass sie ihn gleicher massen alle ihre Ecker und Wiesen, die sie itzt bezeunen mussen, hinfurder auch mit graben allenthalben aufgraben und mit wieden bepflantzen, dass alszo des vielen Zeunens halber die Holzungen ferner zu vorhauen nicht notigk, sondern verschondt werden mugenn [1]).

Eine dichte, lebendige Einfriedigung wie die schleswig-holsteinischen Knicke gab es nach dieser Bestimmung im Domanium nicht.

Die Erträge der Feldfrüchte im Domanium scheinen zur Zeit des 16. Jahrhunderts nur mäßig gewesen zu sein. So wird in einer Amtsordnung von 1571 berichtet [2]), daß der höchste Ertrag in diesem Jahre kaum das 3. Korn betragen hatte und auf einigen Stellen nicht die Einsaat wiedergewonnen war. Es ist dies allerdings nicht anders zu erwarten, wenn es, nach obiger Amtsordnung, gebräuchlich war, bei der Ernte fast den dritten Theil des Getreides auf dem Felde für das Vieh liegen zu lassen. Die Kammer ordnete daher an, daß dieser Gebrauch aufhören sollte.

Ueberhaupt war die Kammer im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17. Jahrhunderts eifrig bestrebt, den Ackerbau zu heben. Sie sorgte für die Anlegung von Gräben zur Entwässerung der Aecker

---

1) Gedanken von der meckl. Wirthschafts- und Amtirungsk. Beilagen S. 4. Ambt Ordenunge)(1567. Blatt 3. Großherzogl. Geheim. und Haupt-Archiv zu Schwerin. Vergl. Beilage. Polizei- und Land-Ordnung vom 2. Juli 1572. Sammlung aller für das Großh. Meckl. Schwerin gültige Landes-Gesetze. I S. 47.

2) Beilage VI.

und Wiesen, für die Vermehrung der Ackerfläche durch Ausrodung und für den Anbau wüster Hufen[1]).

Auch in der Viehwirthschaft war man bemüht, eine mehr rationelle Führung derselben im Domanium anzubahnen. Die Auf- und Zuzucht von Rindvieh, Pferden, Schweinen, von Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben und Immen wurde von der Kammer angeregt[2]). Eine bedeutende Stelle nahm auch im Domanium die Schafzucht ein[3]).

Für den landwirthschaftlichen Betrieb im ritterschaftlichen Gebiet Mecklenburgs habe ich für die Zeit des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts nur dürftige und ungenaue Nachrichten erhalten können. Die Landwirthschaft scheint auch hier, nachdem sich der Adel vom Kriegsdienste zurückgezogen hatte, im Verlaufe des 16. Jahrhunderts etwas empor zu kommen[4]). Der Großgrundbesitz war damals in der Größe und dem Umfange, wie wir ihn Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert treffen, wahrscheinlich noch nicht vorherrschend. Was den landwirthschaftlichen Betrieb im Ritterschaftlichen anbetrifft, so dürfte es nach dem Vorangehenden keinem Zweifel unterliegen, daß auch hier eine Felderwirthschaft in der Form der Drei- und Vierfelderwirthschaft das herrschende Wirthschaftssystem war. Auf eine Körnerwirthschaft, mithin für die damalige auf eine Felderwirthschaft, lassen auch die Worte Franks schließen: Korn wäre das vornehmste so der Adel verkaufe[5]):

Es liegt die Annahme nahe, daß auf den Feldmarken der mecklenburgischen Städte, besonders auf dem Gebiet der größeren Handelsstadt Rostock, die Landwirthschaft etwas intensiver betrieben wurde als im Domanium und Ritterschaftlichen. Immerhin dürfte nach den vorangehenden Mittheilungen feststehen, daß die Landwirthschaft in Mecklenburg Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, geweckt und gefördert durch die kräftige und umsichtige Regierung Johann Albrechts sich in einer gesunden, den national-ökonomischen Verhältnissen jener Zeit entsprechenden Entwickelung befand.

Diesem Zustande der Landwirthschaft wurde im 3. und 4. Decennium des 17. Jahrhunderts, als sich die Wogen des 30jährigen

---

1) Gedanken von der meckl. Wirthschafts- und Amtirungsk. Beilagen S. 7, 18 und 19.

2) Gedanken von der meckl. Wirthsch. ꝛc. Beilagen S. 10 und 18 und flgd. Gesetzsammlung für d. Meckl.-Schwer. Lande. Erste Sammlung II. Aufl. IV. Bd. S. 1—10.

3) Vergl. Beilage III.

4) Vergl. Ahlers, a. a. O. S. 72. Hanssen, a. a. O. S. 392.

5) Frank, Alt und Neues Mecklenburg. lib. XII S. 136. Vergl. Boll, Geschichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855. I S. 349—354.

Krieges auch über Mecklenburg ergossen, ein jähes Ende bereitet und für den landwirthschaftlichen Betrieb ein Stillstand von 30 bis 40 Jahren geschaffen [1]).

§ 3. Der landwirthschaftliche Betrieb von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.

Erst um 1690 sind die Güter auf der rostocker Feldmark imstande, den Pachtzins abzuwerfen, nachdem derselbe infolge der voraufgehenden Rückstände bedeutend herabgesetzt war [2]). Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind die Wirkungen des Krieges zu spüren, erst um diese Zeit beginnt wieder ein mehr ungestörter Betrieb, welcher indes auf Grund der Felderwirthschaft vergebens empor zu kommen suchte.

Auch im Domanium erstrecken sich die Wirkungen des Krieges noch viele Jahre nach demselben auf die Landwirthschaft. Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb im Domanium während der ersten Zeit nach dem Kriege giebt uns eine Amtsordnung von 1660 Auskunft [3]). Es heißt in derselben, mit Bezug auf die Meierhöfe:

Den Feldbau selbsten betreffend, sollen die Felder des Landes Arth nach überschlagen, und die Kampe, in drey gewisse Schläge eingetheilet, was vor Saamen auf jeden Kamp ausgesäet wird, fleissig verzeichnet: nach solcher gleichmässigen Vertheilung darauf gesehen werden, dass die Brach Felder recht und so weit man kommen kann bemistet; der Acker zur rechten Zeit gepflüget, geschlichtet, und alle Felder uber Winter und Sommer bey truckenen und nicht nassen Wetter besäet und mit der Egge

1) Ueber die Verwüstungen des 30 jährigen Krieges in der meckl. Landw. vergl.: v. Langermann, Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg. Neubrandenburg 1786. S. 183. Dreves, Mecklenburgs Acker-Cultur. Rost. u. Schwerin 1816. S. 6 und flgd. Neue Annalen d. Meckl. Landw. Gesellschaft III S. 49. Groth, Uebersicht der Bevölkerung des glatten Landes in einzelnen Aemtern Meckl. vor und unmittelbar nach d. 30 jähr. Kriege. Jahrb. d. V. f. meckl. Gesch. VI S. 132 und flgd. Boll, a. a. O. II S. 73—135.

2) Der Hof Cordeshagen wurde 1690/91, nachdem der Pachtzins bis dahin nur zu einem geringeren Betrage hatte gezahlt werden können, getheilt und an 3 Bauern verpachtet. Es liegt die Annahme nahe, daß der Hof infolge des Krieges so verwüstet gewesen ist, daß die Hofwirthschaft nicht wieder in die Höhe kommen konnte, und daß daher der Versuch gemacht wurde, den Hof durch 3 Bauernwirthschaften wieder ertragsfähig zu machen. 1720/21 fanden wir den Hof wieder als Ganzes verpachtet. Die Bauern hatten ihre Arbeit gethan.

4) Infolge der Verpachtungen enthalten die Akten städt. Güter im Raths-Archiv zu Rostock seit Mitte des 17. Jahrh. keine genauen Nachrichten über Ernteerträge und Viehbestände.

3) Gesetzsammlung f. d. Meckl.-Schwer. Lande, a. a. O. S. 14.

bestrichen; auch so fern sich Stauden und Hugel befinden, bey der Brachzeit, so viel immer muglich, ausgerottet werden. Inmassen Unsere Beambte, bey jedem Ambte ein Schlagbuch halten sollen, damit der Kornschreiber, nebenst den Hoff Voigt sehen kan, wie ein Schlag nach den andern, soll angegriffen, gepflüget und gemistet werden.

Aus der Bestimmung, daß die Kämpe in 3 Schläge gelegt werden sollten, ersieht man, daß infolge des Krieges, welcher die alten Schläge verwüstet und viele ausgestorbenen Hufen hinterlassen hatte, der Acker vielfach unschlagmäßig bebaut wurde. Nach der Verordnung der herzoglichen Kammer sollte daher die Dreifelderwirthschaft, wo sie in Verfall gekommen war, wieder eingeführt werden.

Neben der Dreifelderwirthschaft kam indessen auch um diese Zeit die Vierfelderwirthschaft vor. Auf der Feldmark des Dorfes Büschow, auf welcher wir vor dem Kriege die Felderwirthschaft trafen, war sie auch nach demselben gebräuchlich. Die 4 Schläge des permanenten Ackerlandes daselbst führten folgende Namen[1]): auf dem Krückenfelde, auf dem Koppelberge, im langen Felde und auf dem Bornkamp. Einer Vierfelderwirthschaft begegnen wir ferner auf der Feldmark des Dorfes Pentzien im Amte Temtzien, auf welcher die Schulzenhufe und der Kirchenacker in 4 Schlägen lagen[2]).

Neben dem Bestreben, ein festes, geregeltes Feldsystem wieder einzuführen, sorgte die herzogliche Kammer ferner für die Anlegung von Gräben, für die Ausrodung der Aecker und Wiesen und für die Schonung der Wiesen, für das Letztere, indem sie anordnete, daß das Vieh nach Georgii — 23. April — nicht mehr auf die Wiesen zur Weide getrieben werden sollte[3]). Die ständige Weide der Felderwirthschaft war indessen so schlecht und wurde mit der Zeit durch Vermehrung des permanenten Ackerlandes von so geringem Umfange, daß die Vorschriften, welche die Schonung der Wiesen betrafen, nicht befolgt wurden.

Auf die hier angedeutete Entwickelung des Verhältnisses zwischen Ackerland, Weide und Wiese weisen die in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlassenen Vorschriften über die Schonung der Wiesen hin. Eine der strengsten dieser Vorschriften erfolgte noch 1751 und 1757[4]), um welche Zeit der felderwirthschaftliche Betrieb im Domanium noch allgemein gebräuchlich war.

---

1) Schildt, a. a. O. S. 41. Ueber das Verhältniß des Ackerlandes zur Weide und Wiese vergleiche daselbst: S. 45—49.

2) Manusc. gez. 269[13] D. Ritter und Landsch. Bibliothek zu Rostock.

3) Gesetzsammlung f. d. Meckl.-Schwer. Lande, a. a. O. S. 14.

4) Gesetzsammlung f. d. Meckl.-Schwer. Lande, a. a. O. S. 103. Verordnung vom 6. September 1751, und S. 105 und 106. Verordnung v. 22. März 1757.

Da besonders das Verhältniß zwischen Ackerland, Weide und Wiese für die spätere Entwickelung der mecklenburgischen Landwirthschaft von Bedeutung ist, so möge es gestattet sein, an dieser Stelle aus der Verordnung von 1751, welche von der Schonung der Wiesen handelt, einige Worte anzuführen. Es heißt dort: — — und ist sonst landkundig, was vor ein verderblicher höchst unwirthlicher Gebrauch der Wiesen von vielen Jahren her eingeschlichen ist, indem Unsere Unterthanen, und mit ihnen die Prediger, Pensionarien und andere Eingesessene in Unsern Cammer-Gütern, welche entweder mit jenen ihre Ländereyen in Communion oder allein besitzen, die Wiesen im Frühjahr, ohne Unterschied, es mögen selbige nass und sumpfig oder trocken seyn, mit Pferden und Rindvieh betreiben. — —

Die herzogliche Kammer suchte diesem Uebelstande zu steuern, indem sie die Behütung der nassen Wiesen gänzlich verbot, die der trockenen nur bis zum 1. Mai gestattete und eine Besserung der durch den Tritt des weidenden Viehes geschädigten Wiesen durch Niederstampfen, Applaggen und andere dienliche Mittel vorschrieb. Außerdem empfahl sie eine ökonomische Verabreichung des Winterfutters an das Vieh, damit dieses während des Frühjahrs so lange im Stalle bleiben könnte, bis es am Grase auf den ordentlichen Weide-Oertern ausserhalb den Wiesen nicht mehr fehlen würde [1]). Mit diesen Bestimmungen wurde indessen die wesentliche Ursache des Uebels, die mangelhafte Felderwirthschaft, welche infolge ihrer schlechten und zu Gunsten des Ackerlandes reducierten Weide keine hinreichende Futtergewinnung zuließ, nicht gehoben [2]).

Die Einfriedigungen im Domanium bestanden während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts theils aus Zäunen, theils aus Erd- und Steinwällen, welche vielfach mit sogenannten Pathweiden und mit Gebüsch besetzt waren.

Colerus schildert 1656 die Einfriedigungen Mecklenburgs in folgender Weise [3]): Umb Mecklenburg und umb Launburg machen sie die Zäune da grosse Feldsteine sind von Feldsteinen und legen unten grosse Steine nach der Höhe so hoch man sie bringen kann, etwan biss an Gürtel. Reichen die grossen Steine nicht, so nehmen sie andere grosse Steine zu Hülff, setzen die oben

---

1) Vergl. die angeführt. Verordnungen vom 6. Sept. 1751 und vom 22. März 1757.

2) Ueber die dürftige Weide der meckl. Felderwirthschaft vergl.: Boll, a. a. O. II S. 485—488.

3) Oeconomia Ruralis et Domestica. Maintz 1656. IX S. 229.

drauff und werfen Rasen oder Lehm dazwischen[1]). So hab ich auch an gemelten örtern Zäune gesehen, die mit eitel Schlehedörnern gezäunet waren, so dicke dass man dadurch nit sehen kund, und war oben ein hauffen Reisig draufgelegt anstat eines Taches.

Um 1700 beginnt die Kammer wieder, im Interesse der Waldungen, an Stelle der Zäune das Aufwerfen von Gräben und die Pflanzung von Weiden zu bestimmen. Einige hierauf zielende Vorschriften lauten:

Dass die Aecker, Wiesen und Möhre, umb besserer Fruchtbarkett halber, mit nötigen Grabens gezogen, und auff selbigen Weiden, nebst andern Buschwerk, so wieder ausschlagen kann, gestossen werden[2]).

Widerum auch, Sechstens, um so viel mehr das junge Holtz zu menagiren, in den Dörffern keine Hackelwercke binnen der Hoff-Stähten, noch umb Wiesen, Garten und Koppeln mehr geduldet, sondern an staat der vielen bisher gebrauchten Zäune Graben gezogen, und solche mit Weiden und Buschwerk bestossen und bepflantzet, und also wo es möglich und nur irgends practicable mit der Zeit lebendige Hecken zugezogen werden sollen[3]).

Hier wurde zum ersten Male die Anlegung einer lebendigen Einfriedigung auf dem Felde, nachdem dieselbe für die Gärten schon früher vorgeschrieben war, angeregt, und vielleicht dürfte in dieser Bestimmung schon ein Einfluß des benachbarten Schleswig-Holstein erblickt werden.

Es hielt indessen schwer, eine lebendige Einfriedigung in den felderwirthschaftlichen Betrieb allgemein einzuführen. Derselben wirkten einerseits die alte Gewohnheit der Bezäunung, andererseits die Verschiedenheit des Bodens, welcher vielfach wegen zu leichter Beschaffenheit eine Anlegung von lebendigen Hecken nicht erlaubte, entgegen. Hierzu kam noch, daß die Felderwirthschaft und die mit derselben zusammenhängende schlechte, wenig entwickelte Viehwirthschaft die Vortheile einer lebendigen Einfriedigung, welche in Schleswig-Holstein wesentlich durch die Feldgraswirthschaft und die mit derselben verbundene und entwickelte Rindviehwirthschaft gefördert wurde, nicht erkennen ließen.

---

1) Noch heute begegnet man einer solchen Einfriedigung um die Gärten in vielen Bauerndörfern Mecklenburgs.

2) Schulzen- und Bauernordnung. 1. Juli 1702. Gesetzsammlung f. d. Meckl. Schwer. Lande, a. a. O. S. 47.

3) Forst- und Holtz-Ordnung. 29. April 1706. Gesetzsammlung f. d. Meckl. Schwer. Lande, a. a. O. S. 47.

Ueber den Kornbau und die Viehwirthschaft im Domanium gegen Ende des 17. Jahrhunderts geben uns einige Pachtanschläge von fürstlichen Gütern[1]) nähere Nachrichten.

Auf dem Hofe Marien Ehe[2]), im Domanial-Amte Teutenwinkel bei Rostock, betrug 1701 die Aussaat: 12 d Roggen, 12 d Gerste, 5 d Erbsen und 8 d Hafer, der Leinsahmen steckt im Gersten-Schlage. Nach dieser Aussaat scheint der Hof in 4 Schlägen gelegen zu haben. Von dem Viehbestand des Hofes sind in dem Pachtanschlage angegeben: 25 Milchkühe, 50 Schweine und 300 Schafe.

Der Ernteertrag ist bei diesem Hofe zum Vierfachen der Aussaat gerechnet. Die Nutzung der 25 Milchkühe wird auf 50 Rthlr geschätzt, für 3 Tonnen Käse werden 12 Rthlr veranschlagt, so daß sich der Ertrag pro Kuh auf 2 Rthlr 23 Schillinge berechnet. Der Ertrag der Schweine betrug 12 Schillinge pro Stück. Die Nutzung der 300 Schafe wird auf 40 Rthlr, nach Abzug des 5. Theiles für den Schäfer, geschätzt. In die volle Mast konnten alle 4 Jahre 29 Schweine genommen werden, das Mastgeld pro Stück betrug 1 Rthlr.

Auf dem Hof Moltenow, im Domanial-Amte Bützow Rühn, betrug um 1700[3]) die Aussaat: 2 d Weizen, 24 d Roggen, 18 d Gerste, 16 d Hafer, 6 d Erbsen, 1 d Wicken, 1 Tonne Liensahmen, 1 Tonne Hanffsahmen. Nach dieser Aussaat scheint der Hof in 3 Schlägen gelegen zu haben. Von der Viehhaltung sind angegeben: 150 Stück Rindvieh, darunter 64 Milchkühe und 12 Zugochsen, ferner 150 Schweine, 600 Schafe, als Fehder-Vieh werden erwähnt: Gänse, Endten, Kalkunen und kleine Hüner.

Der Erntcertrag wird zum Vierfachen der Aussaat gerechnet. Der Buttérertrag der Kühe wird in dem Pachtanschlage dieses Hofes mit 1 Tonne pro 8 Kühe angegeben, demnach betrug die jährliche Butterproduktion pro Kuh 28 Pfund. Auf eine Tonne Butter wird eine Tonne Käse gerechnet, die Käseproduktion pro Kuh war also ebenfalls 28 Pfund. Der Preis der Butter wird mit 30 Gulden pro Tonne, der Preis des Käse mit 8 Gulden pro Tonne angegeben, hiernach berechnet sich der Geldertrag pro Kuh auf 4 Gulden 36 Schillinge. Die Nutzung der Schweine und Schafe wird auf 12 Schillinge pro Stück veranschlagt. Der Ertrag aus der Holzmastung betrug 13

---

1) Allerhand Anschläge von verschiedenen fürstl. Ampter und Güthern. Manuscript, gez. M. 269¹. D. Meckl. Ritter u. Landsch. Bibliothek zu Rostock.

2) Gegenwärtig Marienehe, Größe : 238,3 ha.

3) Eine bestimmte Jahreszahl ist in den Pachtanschlägen nur bei dem Hofe Marien Ehe angegeben, bei den anderen Höfen ist es wahrscheinlich, daß die Zeit um 1700 vorliegt. Der Hof Moltenow hat gegenwärtig die Größe von 360,5 ha.

Gulden 12 Schillinge. Die Zuzucht von Kälbern wird auf 64 Stück geschätzt, deren Ertrag auf 2 Gulden pro Stück.

Auf dem Hofe Mölln, im Domanial-Amte Güstrow Rossewitz, betrug um 1700 die Aussaat: 2 l 3 s Winterkorn, Roggen, 1 l 1½ s Gerste, 3 d Erbsen, 6 d Hafer, 4 s Buchweizen, 6 s Wicken, 6 s Lein. In dem Pachtanschlage ist bemerkt, daß das Gut in 3 Schlägen lag. An Heue können an itzo schon über 70 Fuder geworben werden, es stehet aber solche Heuwerbung noch sehr zu verbessern. Von dem Viehbestand des Hofes sind angegeben: 60 Stück Rindvieh, darunter 30 Milchkühe, ferner 400 Schafe.

Der Ernteertrag wird zum Vierfachen der Aussaat gerechnet. Der Buttererertrag der Kühe wird auf 1 Tonne pro 6 Kühe geschätzt, demnach auf 37⅓ Pfund pro Kuh. Da der Preis der Butter 20 Rthlr pro Tonne war, so berechnet sich der Ertrag pro Kuh auf 3 Rthlr 16 Schillinge. Der Ertrag aus der Zuzucht von güesten Viehe wird mit 20 Rthlr angegeben. Der jährliche Wollertrag der Schafe wird auf 20 Stein pro 100 Stück veranschlagt. Da der Preis der Wolle 1 Rthlr 24 Schillinge pro Stein betrug, so berechnet sich die Geldeinnahme für Wolle, nach Abzug des 5. Theiles für den Schäfer, auf 96 Rthlr. Die Molkenpacht von 200 tragenden Schafen war 6 Schillinge pro Stück. Der Ertrag aus der Zuzucht von Schweinen wird mit 20 Rthlr angegeben. In die volle Mast konnten 200 Schweine genommen werden, selbige nun nach landes gebrauch ümbs vierte Jahr angeschlagen, bringt auff jedes Jahr auss 50 Stück. Das Mastgeld betrug 1 Rthlr pro Stück.

Auf dem Gute Fretzstorf [1]) betrug um 1700 die Aussaat: 12 Wispel [2]) Roggen, 7 Wispel Gerste, 7 Wispel Hafer, Buchweizen wird viel gesäet aber nicht angeschlagen wie auch die Erbsen nicht. Nach der Aussaat scheint das Gut in 3 Schlägen gelegen zu haben. Von der Viehhaltung sind angegeben: 60 Milchkühe, 50 Stück güste Viehe, 1500 Schafe, 60 Schweine.

Der Ernteertrag ist nicht verzeichnet. Der Ertrag pro Kuh wird auf 2 Thlr geschätzt. Die Nutzung der Schafe wird mit 10 Thlr pro

1) Wahrscheinlich das gegenwärtige Gut Friedrichsdorf, im Rittersch. Amt Bukow, mit einer Größe von 473,6 ha.

2) In dem Pachtanschlage ist gerechnet: 1 Wispel = Scheffel, demnach 1 Wispel der 4. Theil der Last, welche also gleich 4 × 24 Scheffel ist; daß Maß, ob berliner, rost. rc. Scheffel, ist nicht angegeben; vergl. Karsten, Die ersten Gründe der Landw. Berlin 1595. S. 118 rechnet auch 1 Wisp. = 24 Sch.; Stieda, a. a. O. S. CXIX rechnet: 1 Wispel = 25 berl. oder 35 rost. Scheffel für die ältere Zeit, indem 25 × 80 Pfund (Gewicht d. Sch.) = 2000 Pfund = 1 Tonne sind; also nur wenig abweichend von dem obigen Verhältniß.

100 Stück angegeben, die der Schweine mit 12 Schillingen pro Stück. Der Ertrag aus der Mastung wird auf 40 Thlr veranschlagt.

Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb im Ritterschaftlichen, und überhaupt in Mecklenburg, gegen Ende des 17. Jahrhunderts entnehmen wir noch einem Berichte bei Dreves folgende Angaben[1]), welche einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben dürften:

Jedes Gut hatte 4 bis 6 Last Aussaat berliner oder parchiner Maß[2]). Auf den Gütern herrschte die Dreifelderwirthschaft. Die Aecker, Weiden, Wiesen und Wälder lagen in Communion. Da zu dieser Zeit in Mecklenburg nur sehr wenig Wiesenheu vorhanden und der Wiesengrund fast mit lauter Erlen bewachsen war, so fehlte es an Heu zum Viehfutter im Winter, infolge dessen das Rindvieh mit Stroh gefüttert wurde. Die Kühe gaben nur wenig Milch, ihre Anzahl war gering, da die Nebenweide kaum das Zugvieh ernähren konnte. Weizen wurde wenig gebaut. Der Aeckerbau rückte nicht vorwärts. Da nur wenig Dung vorhanden war, so fielen die Ernten dürftig aus. Man ackerte so lange in den mager gedüngten 3 Feldern, bis der schlechte Acker die Aussaat nicht wieder gab und zur Schafweide liegen blieb, so daß in vielen Gegenden Tannenwälder daraus geworden sind.

Aus diesen Mittheilungen, wenn sie auch, in Bezug auf ihre Genauigkeit etwas anfechtbar erscheinen, geht ebenfalls die schon berührte Entwickelung des Verhältnisses zwischen Ackerland, Weide und Wiese zu Ungunsten von Weide und Wiese und somit die aus eigener Kraft nicht entwickelungsfähige Gestalt der Felderwirthschaft deutlich hervor.

Fassen wir die in dem Obigen versuchte Darstellung des landwirthschaftlichen Betriebes in Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kurz zusammen, so ergeben sich für denselben folgende Hauptmomente[3]).

Das herrschende Wirthschaftssystem bildete die Dreifelderwirthschaft. Der Turnus derselben war folgender: 1) Winterroggen, selten Winterweizen und nur auf starkem Mergelboden. 2) Gerste und Hafer, seltener Gerste oder Hafer, 3) Brache, ein größerer Theil derselben

1) Dreves, a. a. O. S. 6 und flgd.

2) = 5,6—8,4 Last rostocker Maß, Verhältniß ist 5 : 7.

3) Vergl. Beilagen IX und X. Dreves, a. a. O. S. 6 und flgd. Streubel, Nachricht und Betrachtungen, betr. die Verbesserung des Ackerb. und der Viehz. in Meckl. Siemssen, Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenb. Schwerin und Leipzig 1791. S. 133—140. Schumacher, Prüfung der Urtheile über die Meckl. Wirthschaftsverf. Berlin 1804. S. 228. Verhältniß zwischen dem Ertrage eines Landgutes in 3 Schlägen und dem Ertrage ebendesselb. Landg. nachd. solches in Koppeln gelegt worden. Nützl. Beiträge z. d. Strelitzisch. Anzeig. 1765. Stück 12. Neue Annalen der Meckl. Landw. Gesellsch. Jahrg. III S. 346 u. 347.

mit Erbsen, ein kleinerer Theil mit Buchweizen, Wicken, Lein und Hanf, der übrige Theil zur Viehweide. Durch die große Besömmerung der Brache, besonders mit Erbsen im Interesse der Schafzucht, entstand vielfach eine sechsjährige Rotation, indem die Brachfrüchte erst nach 6 Jahren wieder auf dieselbe Stelle des Ackers kamen.

Neben der Dreifelderwirthschaft kam auch die Vierfelderwirthschaft in Mecklenburg vor. Der Turnus derselben war folgender: 1) Winterkorn, 2) Gerste, 3) Hafer und Erbsen, nebst den geringen Saaten von Buchweizen, Wicken, Lein und Hanf, 4) Brache.

Die Vierfelderwirthschaft nahm ein kleineres Gebiet ein als die Dreifelderwirthschaft. Wir finden sie häufig auf den Dorffeldmarken. Sie herrschte besonders auf niedrig gelegenem Boden vor, weil wegen der Nässe die Winterfrucht auf demselben unsicher war und daher zu Gunsten der Sommersaat eingeschränkt wurde. Es ist indessen auch wahrscheinlich, daß die Vierfelderwirthschaft vielfach aus der Dreifelderwirthschaft hervorgegangen ist, entweder durch Bildung eines neuen, vierten Schlages infolge des Aufbrechens der Weide oder durch Legung des dreischlägigen permanenten Ackerlandes in 4 Schläge, mit der Absicht, eine möglichst kleine Brache zu haben und einen möglichst großen Theil des Ackerlandes zu bebauen [1]). Ein anderer, hiermit mehr oder weniger zusammenhängender Grund für die Entstehung der Vierfelderwirthschaft in Mecklenburg dürfte vielleicht auch bei den Gütern ein stärkerer Anbau von Erbsen im Interesse der Schafzucht, bei den bäuerlichen Wirthschaften ein stärkerer Anbau von Gerste und Hafer im Interesse des infolge der Hofdienste beträchtlichen Zugviehstapels gewesen sein.

Außer dieser schlagmäßigen Benutzung des Ackerlandes gab es Hof- und Dorffeldmarken, welche überhaupt nicht in Schlägen lagen, man säte nach Belieben ins Gelage [2]).

Bei vielen Gütern und Dorffeldmarken waren sogenannte Außenschläge, welche nie oder nur alle 6 oder 9 Jahre bebaut wurden und für gewöhnlich zur Schafweide dienten.

Was die Bearbeitung des Bodens anbetrifft, so wurde der Acker zur Wintersaat dreimal bearbeitet. Der nicht bebaute Theil der Brache wurde um Johannis — 24. Juni — aufgebrochen, diese erste Furche — Fahre — hieß Brachfurche. Vor, in oder kurz nach der Ernte wurde der Brache die zweite Furche gegeben, die sogenannte Wende-

---

1) Vergl. Backhaus, a. a. O. S. 125 flgd. Boll, a. a. O. II S. 479 behauptet, daß die Vierf. nur ausnahmsweise und auf gutem Boden in Meckl. stattgef.

2) Streubel, a. a. O. S. 136.

furche, welche die Brachfurche senkrecht durchkreuzte. Kurz vor oder nach Michaelis — 29. September – bekam der Acker die Saatfurche, welche sich mit der Brachfurche deckte. Der bebaute Theil der Brache erhielt nur die Wende- und Saatfurche. Der Gerstenacker bekam vielfach auch 3 Furchen, im Herbste die sogenannte Streckfurche, im Frühling, 14 bis 15 Tage vor Walpurgis — 1. Mai — die Wendefurche und Ende Mai die Saatfurche- Der Haferacker erhielt nur zwei Furchen.

Aus dieser Bearbeitung des Bodens ergiebt sich ebenfalls, daß der Kornbau den Schwerpunkt der mecklenburgischen Felderwirthschaft bildete.

Gedüngt wurde nur zur Wintersaat, doch war man wegen des schlechten Viehstandes meistens nur imstande, 1/4 bis 1/3 der Brache mit Stallmist zu düngen, während gegen 1/3 derselben mit dem sogenannten Hürdenschlage der Schafe abgedüngt wurde [1])

Infolge dieser mangelhaften Düngung waren die Ernteerträge gering, das Drei- bis Vierfache der Aussaat, stellenweise noch weniger.

Die ständigen Weiden, welche zu dem genannten Ackerlande gehörten, waren durchgehends in einem schlechten Zustande. Einerseits lieferten sie ein mageres Futter, welches nur für die damalige Art der Schafe und Pferde passend war, andererseits waren sie im Verhältniß zum bebauten Theil der Feldmark zu klein, um so viel Vieh zu ernähren, als zur kräftigen Düngung des Ackerlandes nöthig war. In demselben schlechten Zustande wie die Weiden befanden sich die Wiesen.

In der Viehwirthschaft war demgemäß die Schafzucht vorherrschend. Die Rindviehzucht vermochte dagegen infolge der schlechten Weide und der knappen und dürftigen Winterfütterung mit Stroh nicht in die Höhe zu kommen, sie blieb daher auf der äußerst niedrigen Ertragsstufe stehen [2]). Die Schweinezucht spielte in der Holzmastung eine gewisse Rolle während sie ohne dieselbe, infolge der wenig entwickelten Milchwirthschaft, nur eine geringe Nutzung gewährte.

Der landwirthschaftliche Betrieb in Mecklenburg stand also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einer niedrigen Stufe. Die mecklenburgische Landwirthschaft suchte nach dem 30jährigen Kriege bei ihren in und nach dem Kriege veränderten Verhältnissen — stärkere

1) Vergl. Boll, a. a. O. II S. 479.

2) Klüver, Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. Andere Aufl. Hamburg 1737. S. 780 berichtet, daß in der meckl. Felderwirthschaft bei guter Weide 5 Kühe auf 1 Tonne Butter, bei schlechter Weide 8 Kühe auf 1 Tonne Butter gerechnet wurden, der Buttterertrag pro Kuh betrug demnach 28—44,8 Pfund jährlich.

Ausbildung des Großgrundbesitzes, geringe Arbeitskräfte — im Rahmen der Drei- und Vierfelderwirthschaft, mit der Veränderung des früher ökonomischen Verhältnisses zwischen Ackerland und Weide, vergebens empor zu kommen. Zu diesen Momenten kamen noch die starken Störungen des landwirthschaftlichen Betriebes nach dem Kriege, wie Schulden, Kontributionen, Viehsterben, Mißwachs, fortwährender Zwist unter den Herzögen und den Ständen, Durchmarsch fremder Truppen bis Ende des 17. Jahrhunderts, alle diese Umstände wirkten ebenfalls einer gedeihlichen Entwickelung der Landwirthschaft entgegen.

Vergleichen wir die Landwirthschaft in Mecklenburg gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit der in Schleswig-Holstein derselben Zeit, so ist ein großes Unterschied zu verzeichnen. In Mecklenburg Rückschritt, in Schleswig-Holstein Fortschritt. In Mecklenburg stand die Landwirthschaft nicht einmal auf derselben Höhe, auf welcher wir sie um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts gesehen haben; in Schleswig-Holstein hatte sich die Landwirthschaft noch über die Höhe hinaus entwickelt, welche dieselbe vor dem Kriege inne hatte.

Der Hauptgrund für diese verschiedene Entwickelung in beiden Ländern muß in den verschiedenen Wirthschaftssystemen derselben gesucht werden.

Die Felderwirthschaft hatte, vermöge ihres Princips, nicht die Kraft in sich, wieder empor und höher zu kommen, als das grundlegende ökonomische Verhältniß zwischen Ackerland und Weide verloren gegangen war. Die der Quantität nach verkleinerte Weide konnte das in der Felderwirthschaft verschobene Verhältniß durch eine der Qualität nach vergrößerte Weide nicht ersetzen, sie mußte im Gegentheil da keine ökonomischen Mittel zu ihrer Besserung angewandt wurden, immer schlechter werden. Einen rationellen Futterbau — Klee, Futterrüben, Kartoffeln — durch welchen dem Uebel der schlechten Weide und Wiese, im Rahmen der Felderwirthschaft, hätte abgeholfen, und durch welchen die Felderwirthschaft allmälig auf die Bahn eines intensiveren Wirthschaftssystemes hätte geführt werden können, kannte man damals noch nicht. Die allgemeine Einführung eines solchen fiel erst ein Jahrhundert später.

Die holsteinische Koppelwirthschaft konnte sich dagegen, bis zu einer gewissen Grenze, aus eigener Kraft weiter entwickeln, da das Verhältniß zwischen den Saat- und Weidejahren mit der Zeit nothwendig ein mehr dem intensiveren Betriebe entsprechendes werden mußte.

Einen weiteren Einfluß auf die verschiedene landwirthschaftliche Entwickelung der beiden Länder übte noch die verschiedene Vertheilung des Grundbesitzes, welche in Schleswig-Holstein mehr zu Gunsten des

mittleren Besitz war, die mehr oder weniger große Ungleichheit des Bodens und Klimas und die verschieden günstige Lage beider Länder für den Handel[1]).

Der Aufschwung, welchen die holsteinische Koppelwirthschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm, bewirkte, daß das Nachbarland Mecklenburg, welches bei seinem alten Wirthschaftssysteme nicht in die Höhe kommen konnte, bei der Koppelwirthschaft Hülfe suchte und fand.

IV.

Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft in Mecklenburg und Bildung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft.

§ 1. Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft auf den mecklenburgischen Gütern.

Der erste Versuch, die Felderwirthschaft in Mecklenburg durch ein anderes Wirthschaftssystem zu ersetzen, wurde von der herzoglichen Kammer gemacht. Dieselbe führte, auf Anregnng des Kammer-Präsidenten Sala, 1680 die holsteinische Koppelwirthschaft im Amte Dargun ein[2]). Auf den Höfen dieses Amtes war vor dem genannten Jahre eine Dreifelderwirthschaft mit folgendem Turnus gebräuchlich gewesen: 1) Roggen, 2) Gerste und Hafer, 3) Brache, ein Theil derselben mit Erbsen. Diese Dreifelderwirthschaft wurde 1680 abgeschafft, und der Acker der Höfe: Bauhoff, Kutz, Wagunscher Hof, Kemericher und Kleverhoff, in 8 Theile oder Koppeln gelegt, mit 4 Saat- und 4 Weideschlägen[3]).

Die Höfe sollten, wenn sie schon etliche Jahre in ihrer Ordnung,

---

1) Die günstige Lage vou Hamburg und Lübeck für Holstein; vergl. Beilagen.

2) Dargunsches Amtsbuch vom Jahre 1684, ein Auszug desselben mitgetheilt in Neue Annalen der Meckl. Landw. Ges. Jahrg. III S. 342—346. Das Original des citierten Amtsbuches ist, laut gefl. Mittheilung vom Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, durch den Brand des Collegiengebäudes in Schwerin — 1. December 1865 — vernichtet.

3) Bey der Kleverhöffschen Kemericher Einrichtung der Holsteinischen Wirtschaft ist (das Ackerwerk so viel mehr zu vergrössern) das Dorf Trebbelin, darin 3 Bauleute wohnten, gänzlich an Zimmern und Höfen niedergelegt und das Ackerwerk dieses Dorfs bey solche Höfe gelegt. A. a. O. S. 344.

in folgender Rotation bewirthschaftet werden: 1) Roggen, gedüngt, 2) Gerste, 3) Stoppelroggen, 4) Erbsen, Hafer und Buchweizen, 5—8) Weide. Nachdem die neu eingeführte Koppelwirthschaft zwei Jahre gedauert hatte, beschloß die Kammer, da sie in derselben keinen Vortheil erblickte, die alte Dreifelderwirthschaft wieder einzuführen. Als Gründe, welche sie hierzu bewogen, gab die Kammer folgende an:

1) Die große Entfernung einiger Schläge, über eine Viertelmeile, von den Höfen, wodurch bei der Saat und Ernte viel Zeit verloren ging.

2) Das schwierige Aufbrechen des lange Zeit in Weide gelegenen Landes, weil täglich mit Pflügen zu dienen, die Bauern allhier keine Pferde.

3) Der Stoppelroggen hatte kaum die Saat wieder geliefert, wodurch der Vortheil des Brachroggens verloren gegangen war.

4) Es war unmöglich gewesen, die Koppeln — bis dahin d. h. während eines Zeitraums von nur zwei Jahren! — mit Zäunen und Hecken einzufriedigen.

5) Die Schäfereyen, wovon diese Mecklenburgischen Güter mehr Vorteil als vom Rindvieh haben, auch sehr würden ruinirt seyn, wenn mit dem Rindvieh die Koppeln betrieben und abgeweidet.

6) Es allerwenigstens 8 Jahre Zeit erfordert, wenn noch das Vieh aushalten können, den durchgewachsenen Acker zu begatten, ehe die Koppeln von Mist und Braache [1]) in Ordnung gekommen, geschweige der andern vielen Verhinderungen und Schädlichkeiten, so dabey vorgekommen.

Aus dieser Motivierung geht deutlich hervor, daß die Kammer von vornherein über das Wesen und den Betrieb der holsteinischen Koppelwirthschaft nicht genau unterrichtet war und dieselbe nicht in genügender Weise den lokalen Umständen angepaßt hatte. Die Schwierigkeiten, welche sich hier bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft zeigten, herrschen, sofern nicht äußerst günstige Umstände mitwirken, mehr oder weniger bei jeder Umänderung eines Wirthschaftssystemes. Die Kammer hatte gehofft, schon mit der Einführung der äußeren Form der holsteinischen Koppelwirthschaft, der Schlageintheilung derselben, ohne Rücksicht auf die Viehzucht die Vortheile dieses neuen Systemes zu erlangen. Sie verglich die relativen Vortheile der alten Felderwirthschaft mit den Erträgen der sich erst entwickelnden Koppelwirthschaft und schien das Risico nicht übernehmen zu wollen,

1) Brache wird hier gleichbedeutend mit Weide oder Dreesch gebraucht.

mehre Jahre auf einen Reinertrag zu verzichten. 1683 begann man, die Höfe wieder in 3 Schläge zu legen, 1685 waren alle in demselben Zustand wie vor 1680.

Erst 20 Jahre später begegnen wir einem zweiten Versuche, und diesmal mit besserem Erfolg, die holsteinische Koppelwirthschaft in Mecklenburg einzuführen.

Die folgende Darstellung dieses zweiten Versuches, welche die Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft auf den Gütern des Oberlanddrosten von der Lühe zum Gegenstande hat, ist einer von diesem selbst herausgegebenen Schrift entnommen [1]), die in einer großen Sammlung gerichtlicher Akten eine Rechtfertigung des politischen Verhaltens von der Lühe gegen den Herzog Carl Leopold enthält, und in welcher bei der Feststellung des Schadenersatzes für die den Lüheschen Gütern im Nordischen Kriege durch die russischen und mecklenburgischen Truppen zugefügten Verwüstungen viele landwirthschaftliche Mittheilungen unterfließen. Mehr oder weniger genau und umfassend benutzt ist diese Schrift schon von verschiedenen mecklenburgischen Schriftstellern, am eingehendsten von Boll [2]), indessen hat eine Bearbeitung derselben

1) Gemüssigte, gründliche, Ex Actis publicis gezogene und mit nöthigen Documentis bewährte Information, — — MDCCXXX. In dem Folgend. citiert unter: Information.

2) A. a. O. II S. 490—503, schildert das politische Verhalten von der Lühes und die Einführung der holst. Koppelw. auf dessen Gütern, zu deren Vervollständigung jedoch verschiedene Details über den landw. Betrieb in der Inform., entspr. dem Zwecke des Bollschen Werkes, welches im Wesentlichen eine Kulturgesch. Meckl. bildet, nicht benutzt sind.

Vergl. ferner: Streubel, a. a. O. S. 133, läßt um 1717 die Einf. d. holst. Koppelw. auf den Lüheschen Gütern erfolgen, hat demnach die Inform. nicht benutzt.

Dreves, a. a. O. S. 14, nimmt die Zeit um 1730 für die Einführung der holst. Koppelw. auf den Lüheschen Gütern an, hat demnach die Inform. ebenfalls nicht benutzt.

Schumacher, Das gerechte Verhältniß des Ackerb. z. Viehz 1763, S. 8 u. 9; neue Auflage 1805. Vorerinnerung, stellt auf Grund der Inform. fest, daß die holst. Koppelw auf d. Lüheschen Gütern eingeführt ist, ohne genauere Zeitangabe. Bei ihm findet sich auch die Bemerkung, daß von der Lühe sich in Holstein aufgehalten habe, jedoch ohne Angabe der Quelle für diese Behauptung. In der Inform. habe ich hierüber nichts gefunden.

Lengerke, Darstellung der Landw. in dem Großh. Meckl. Königsberg 1831. S. 54, theilt auf Grund der Inform mit, daß die holst. Koppelw. auf den Lüheschen Gütern eingeführt ist, ohne weitere Angaben. Neue Annal. der Meckl. Landw. Ges. III S. 368—373, enthalten, auf Grund der Inform., einige nähere Mittheilg. über die Einf. der holst. Koppelw. auf den Lüheschen Gütern.

Thaer, a. a. O. I S. 312, läßt die Einf. der holst. Koppelw. auf den Lüheschen Gütern zwischen 1730—40 geschehen, indem er sich auf Schumacher bezieht.

für den Zweck der vorliegenden Untersuchung bisher nur in ungenügender Weise stattgefunden.

Um 1700, wahrscheinlich seit 1697, wurde auf dem Gute Pantzow [1]), zwischen Doberan und Wismar gelegen, von dem Oberlanddrost von der Lühe, der seit 1697 im Besitze dieses Gutes war, die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt. 1705 war die Koppellegung auf Pantzow fast beendet [2]). In dem folgenden Jahre kaufte von der Lühe die Güter Wendisch-Mulsow für 8900 Rthlr und Neuen-Pohrstorff für 2850 Rthlr hinzu und 1707 das Gut Kirchen-Mulsow für 9000 Rthlr [3]), alle drei in der Nähe von Pantzow gelegen. Auch auf diesen hinzugekommenen Gütern wurde sofort die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt. Die Koppellegung der vier Güter war eine äußerst schwierige, da dieselben beim Antritt von der Lühes aus fast unkultivierten Ländereien bestanden, auf denen nur Holz, Heide und Moräste vorhanden waren [4]). Dieser Umstand bedingte natürlich einen langsamen Fortschritt der neuen Wirthschaft, wozu noch die schwierige Auftreibung der nöthigen Geldmittel kam. Von der Lühe konnte nämlich nur schwer Kredit bekommen, da die neue Wirthschaftsweise von den mecklenburgischen Landwirthen als unpassend für mecklenburgische Verhältnisse angesehen und somit allgemein gemißbilligt wurde [5]).

Trotz dieser Hindernisse schritt die eingeführte holsteinische Koppelwirthschaft stetig vorwärts, so daß im Jahre 1716 das Gut Pantzow vollständig nach dem holsteinischen Betriebe eingerichtet war und sich in einer dem feldgraswirthschaftlichen Systeme entsprechenden Ertragsfähigkeit befand. Die übrigen Güter waren um diese Zeit noch etwas im Rückstande, ihre Koppeln waren theilweise noch nicht vollständig ausgerodet, noch nicht überall von Gräben umzogen und mit lebendiger Befriedigung versehen. Pantzow lag in 11 Schlägen mit 5 Saat-, 5 Weideschlägen und 1 Brachschlage. Von den Saatschlägen wurden 3 mit Winterkorn, Roggen und Weizen, und 2 mit Sommerkorn, Gerste und Hafer, bebaut. Die Rotation war folgende: 1) Brache, 2) Winterkorn, mit Modde gedüngt, 3) Sommerkorn, 4) Winterkorn, 5) Sommerkorn, 6) Winterkorn, mit Stallmist gedüngt, 7—11) Weide.

Roscher, a. a. O. S. 87, bemerkt, daß v. d. Lühe schon vor 1716 die holst. Koppelw. eingeführt, indem er sich auf Schumacher und Boll bezieht

Hanssen, a. a. O. S. 373, bezieht sich auf Thaer, a. a. O. S. 312 und Roscher, a. a. O. S. 87.

1) Gegenwärtig Panzow.

2) Inform. Beylagen S. 34.

3) Inform. Beyl. S. 13 und 14.

4) Inform. S. 37 und 38.

5) Inform. Beyl. S. 34.

Wendisch-Mulsow lag ebenfalls in 11 Schlägen, die wie auf Pantzow rotierten. Kirchen-Mulsow und Neuen Pohrstorff lagen in 10 Schlägen mit 5 Saat, 4 Weideschlägen und 1 Brachschlage. Die Rotation war folgende: 1) Brache, 2) Winterkorn, mit Modde gedüngt, 3) Sommerkorn, 4) Winterkorn, 5) Sommerkorn, 6) Winterkorn, mit Stallmist gedüngt, 7—10) Weide [1]).

Zu diesen sogenannten Hoffeldern der vier Güter kamen noch die Buten- (Außen-) oder Dorffelder, auf welchen die Bauern und Kossaten zu Pantzow, Kirchen-Mulsow, Alten-Hagen, Kleinen oder Lütcken-Strömckendorff und zu Höltichsdorff ihr Ackerland hatten, welches noch nach der alten Felderwirthschaft in 4 Schlägen lag [2]). Wir begegnen also hier wiederum einer Vierfelderwirthschaft in Mecklenburg.

Außer den erwähnten Ländereien waren noch Wiesen vorhanden, welche nur zur Heugewinnung dienten. Wahrscheinlich wurden die feuchten Niederungen, welche zum Ackerbau untauglich waren, dazu genommen.

Da es in der ersten Zeit wegen mangelnder Weide und besonders infolge des geringen Rindviehstapels an dem nöthigen Dung fehlte, so suchte man mit Modde aus den Teichen und Mooren diesem Uebelstande abzuhelfen. Um den Boden durch die fünf Saaten nicht allzu sehr zu schwächen, führte von der Lühe eine doppelte Düngung ein, indem er die Brache mit Modde und die letzte Saat mit Stallmist abdüngen ließ [3]).

1716 war die Wirthschaft auf Pantzow so weit vorgeschritten, daß beide Schläge, der Brachschlag und der zur letzten Saat bestimmte, mit Stallmist abgedüngt werden konnten [4]).

Die Brache wurde auf den vier Gütern drei- bis fünfmal umgebrochen, um dem Boden die nöthige Lockerung und den atmosphärischen Einfluß zukommen zu lassen [5]).

In dieser, für die damalige Zeit äußerst intensiven Bearbeitung des Bodens tritt uns ein großer Unterschied zwischen dem Betriebe auf den obigen vier Gütern und demjenigen entgegen, welchen wir in Schleswig-Holstein gesehen haben. Eine reine, drei- bis fünfmal bearbeitete Brache und eine doppelte Düngung gab es um diese Zeit, infolge der ausschließlichen Milchwirthschaft, in Schleswig-Holstein durchgehends nicht. Die erste Feldgraswirthschaft in Mecklenburg zeigte

1) Inform. Beyl. S. 17 und 22.

2) Inform. Beyl. S. 159; für Höltichsdorff findet sich auch Hölligstorff, gegenwärtig Höltingsdorf.

3) Inform. Beyl. S. 17.

4) Inform. Beyl. S. 17.

5) Inform. Beyl. S. 32.

demnach schon die Hauptrichtung an, welche später das neue Wirthschaftssystem bei seiner allgemeinen Verbreitung in diesem Lande nehmen sollte: die Kornproduktion.

Was die Einfriedigung der Koppeln anbetrifft, so waren 1716 die Koppeln theils mit Hecken — Pflanzhegung genannt — theils mit Zäunen eingefriedigt. Die Zäune dienten indes nur zur Aushülfe, denn man war bestrebt, die lebendige Befriedigung auf allen Koppeln einzuführen.

Gleichen Schritt mit dieser Arbeit hielt die Anlegung von Gräben und die Ausrodung der Aecker und Wiesen. Solche Arbeiten wurden gewöhnlich im Winter und zwischen der Saat- und Erntezeit im Sommer gemacht. In den letzten Jahren vor 1716 gewann man auf die Weise jährlich gegen 6 d Ackerland und eine so große Wiesenfläche, daß 60 bis 70 Fuder Heu auf ihr geworben werden konnten [1]).

Durch die Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft hatten sich die Ernteerträge sehr gehoben. So wurde während eines schlechten Jahrwachses in der Nachbarschaft der vier Güter, wo die alte mecklenburgische Felderwirthschaft noch herrschte, von einer Stiege oder 20 Roggengarben kaum 1 Scheffel, meistens nur $1/2$ – $3/4$ Scheffel gewonnen, in demselben Jahre lieferte dagegen auf den Gütern von der Lühes eine Stiege Roggengarben $7/4$—2 Scheffel Roggen, demnach 2- bis 4 mal so viel als in der Nachbarschaft [2]). Die Ernteerträge vom Sommerkorn waren im Verhältniß um denselben Betrag wie das Winterkorn höher gewesen als auf den felderwirthschaftlich genutzten Gütern der Umgegend.

Einen ferneren Beweis für die größeren Ernteerträge auf den Lüheschen Gütern liefert noch der Umstand, daß die Drescher schon mehrere Jahre vor 1716 auf Pantzow um den 21. Scheffel, auf den übrigen drei Gütern um den 20. Scheffel droschen, während sie im übrigen Mecklenburg, wo noch durchgehends die Felderwirthschaft in Gebrauch war, den 18. und 19. Scheffel erhielten [3]).

Am weitesten im Rückstande waren auf allen vier Gütern die Holländereien, vielleicht infolge der Viehseuche des Jahres 1713 [4]), doch wird in der angeführten Quelle nichts über die Ursache berichtet. Der Grund wird daher wohl mehr in der schwierigen Aufzucht und dem kostspieligen Ankauf der milchenden Kühe gelegen haben.

Auf Pantzow war 1716 folgender Rindviehstapel: 120 Milchkühe, 3 Bullen, 16 Zug-Ochsen, 85 Stück Jungvieh; im Ganzen 224 Stück

---

1) Inform. Beyl. S. 136.
2) Inform. Beyl. S. 156.
3) Inform. Beyl. S. 29 und 30.
4) Boll, a. a. O. II S. 494.

Rindvieh. Auf Wendisch-Mulsow befanden sich in demselben Jahr 180 Stück Rindvieh, auf Kirchen-Mulsow 28 und auf Neuen-Pohrstorff 73 Stück. Auf allen vier Gütern bestand der Rindviehstapels aus 505 Stück, darunter 210 Milchkühen [1]).

Zur richtigen Würdigung der Größe dieses Rindviehstapels muß die Aussaatfläche der vier Güter in Betracht gezogen werden. Legen wir die durchschnittliche Aussaatfläche der vier Güter in den Jahren 1720—1729 für die Aussaatfläche von 1716 zu Grunde, so betrug die Aussaatfläche auf Pantzow 21 l, auf Wendisch-Mulsow 15,5 l, auf Kirchen-Mulsow 10,8 l und auf Neuen-Pohrstorff 7,5 l [2]). Vergleichen wir diese Aussaatfläche und den zu ihr gehörigen Rindviehstapel mit dem Verhältniß, welches wir zwischen der Größe der Aussaat und dem Rindviehstapel auf den Gütern in Schleswig-Holstein damals gesehen haben, so ergiebt sich, daß die Milchwirthschaft auf den Lüheschen Gütern, im Verhältniß zu ihrer Größe, noch wenig entwickelt war.

1716 hatte daher auch von der Lühe die Absicht, im folgenden Jahre 300 Milchkühe anzukaufen.

Bis 1716 war der Rindviehbestand zum größten Theil durch eigene Aufzucht vermehrt worden, so waren in den letzten Jahren vor 1716 jährlich gegen 100 Kälber zugezogen worden. Die Milchkühe wurden an Holländer verpachtet, die Pacht betrug 6 Rthlr pro Kuh.

Hiernach hätte also auf den Lüheschen Gütern die erste, bis jetzt bekannte Holländerwirthschaft in Mecklenburg stattgefunden.

In der Schweinezucht spielte, infolge der noch wenig entwickelten Holländereien, die Holzmastung die Hauptrolle. So konnten zu Pantzow, Höltichsdorff und auf den übrigen Gütern im Ganzen 800-900 Stück Schweine in die volle Mast genommen worden [3]). Der zu den vier Gütern gehörige Schweinestapel bestand 1716 aus 79 großen Schweinen, 55 Pölcken und 62 Sogferckeln; im Ganzen aus 196 Stück [4]).

Schafzucht wurde auf den Lüheschen Gütern ebenfalls getrieben [5]), über den Umfang derselben liegt indessen keine Nachricht vor [6]). Wahrscheinlich war die Schafzucht, infolge der vorherrschenden Milchwirthschaft, nur von geringem Umfange.

---

1) Inform. Beyl. S. 165.

2) Inform. Beyl. S. 253—256 und No. LXXX.

3) Inform. Beyl. S. 258.

4) Inform. Beyl. S. 161 und 199.

5) Inform Beyl. S. 17, klein Vieh als Schaafe — , und S. 147, Schaaf-Stall zu Wend.-Muls.

6) Dies hat seinen Grund wohl darin, daß bei der Feststellung des Schadenersatzes Schafe nicht angerechnet wurden, weil sie sich im Eigenthum des Schäfers befanden.

In zwei bis drei Jahren hoffte von der Lühe mit der Einrichtung der vier Güter vollständig fertig zu sein, als der Nordische Krieg die ganze, mit so vielen Mühen und Kosten errichtete Wirthschaft auf eine lange Reihe von Jahren ruinierte und fast in den Zustand zurückversetzte, in welchem sie sich befanden, als von der Lühe sie antrat.

Es ist schon auf den Zwist der mecklenburgischen Herzöge und Stände hingewiesen [1]). Derselbe erreichte seinen Gipfelpunkt im Nordischen Kriege unter dem Herzoge Carl Leopold. Einer der erbittersten Gegner des Herzogs war nun von der Lühe. Auf seine Veranlassung wurde die Stadt Wismar den verbündeten Dänen, Preußen und Hannoveranern übergeben, bevor die russischen und mecklenburgischen Truppen herangerückt waren. Die Folge war, daß die Lüheschen Güter während 1717—1719 am stärksten von diesen Truppen verwüstet wurden [2]). Das Vieh wurde geschlachtet oder weggetrieben, das Korn verzehrt oder verkauft, so daß in den Jahren 1717—1719 die Ackerbestellung fast ganz unterblieb [3]). Von der Lühe selbst wurde seiner Güter entsetzt und mußte flüchten. Erst 1719 gelangte er wieder in den Besitz seiner Güter, welche er vollständig ruiniert vorfand [4]).

Auf Pantzow war 1719 folgender Viehbestand: 93 Kühe, 4 Kälber, 27 Ochsen, 1 Rind, 19 Baupferde, 7 Füllen, 28 Gänse.

Auf Wendisch-Mulsow war in demselben Jahr an Vieh vorhanden: 32 Zugochsen, 22 Ochsenstiere, 19 Starken, 2 Ochsen, 3 Kühe (von Pantzow auf Fütterung), 12 Baupferde zur Zucht, 12 Baupferde zur Arbeit, 1 Reitpferd, 11 Füllen.

Auf Neuen-Pohrstorff fand sich 1719 an Vieh vor: 8 Bullen, 3 Ochsenstiere, 19 Starken, 3 Kühe, 14 Kälber (von Pantzow auf Futterung).

Auf Kirchen-Mulsow war in demselben Jahre folgende Viehhaltung: 19 Starken, 1 junger Bulle, 6 Kühe (von Pantzow auf Futterung [5]).

Von den 505 Stück Rindvieh, welche sich 1716 auf allen vier Gütern befanden, waren demnach 1719 nur 276 Stück, darunter 210 Milchkühe übrig geblieben. An Schweinen waren 1719 auf den vier

---

1) S. 112.

2) Vergl. Boll, a. a. O. S. 494—501.

3) Inform. Beyl. S. 24 und 154—156.

4) Als Schadenersatz für die Verwüstung der Güter erhielt von der Lühe 128616 Rthlr 5 Schill.; nach einer späteren Schätzung belief sich der wirkliche Schaden auf 386299 Rthlr. 9 Schill. Vergl. Inform. S. 127 und Beyl. S. 244.

5) Inform. Beyl. S. 172—179.

Gütern 7 Zuchsaue, 13 Polcke und 1 Eber vorhanden, gegen 196 Stück im Jahre 1716 [1]).

In gleicher Weise wie der Viehbestand waren die Vorräthe an Korn reduciert [2]). Hierzu kam noch, daß alle Koppeln mit ihren Hecken und Zäunen verwüstet, während drei Jahre fast ohne Dung geblieben waren und daher auf eine Reihe von Jahren nur geringe Erträge versprochen.

Seit 1719 versuchte von der Lühe, die vier Güter wieder auf eine ertragsfähige Höhe zu bringen.

Pantzow wurde in 12 Koppeln gelegt, Wendisch-Mulsow in 10, Kirchen-Mulsow in 11; Neuen-Pohrstorff blieb in 10 Koppeln [3]).

Da es nach der Verwüstung der Güter noch mehr als in früherer Zeit an Dung mangelte, so schritt man wieder zur Moddedüngung. Die Brache wurde noch energischer als früher bearbeitet, indem sie vier- bis sechsmal beackert wurde. Trotzdem ging die Wiederherstellung der Güter langsam vorwärts. Besonders blieben die drei später hinzugekommenen Güter auch jetzt im Rückstande, da ihre Koppeln theilweise noch nicht ganz ausgerodet waren und zu diesen Arbeiten in den ersten Jahren der Wiederbewirthschaftung wenig Zeit übrig war. Erst nach mehreren Jahren konnte diese Arbeit, so wie die Anlegung von Gräben und Hecken wieder vorgenommen werden.

Da infolge des geringen Viehstapels wenig Dung vorhanden war und somit das Land nur schwach abgedüngt werden konnte, so fielen Ernten sehr dürftig aus.

In dem Zeitraum von 1720—1729 betrugen die Durchschnittserträge, nach dem Vielfachen der Aussaat berechnet [4]):

	Auf den 4 Gütern	Auf Pantzow
Weizen	3,64	3,87
Winter-Roggen	2,82	3,00
Sommer-Roggen	3,10	3,10 [5])
Gerste	2,18	2,58
Hafer	2,44	2,84
Erbsen	2,56	1,80
Buchweizen	4,26	4,26 [5])

1) Inform. Beyl. S. 161.

2) Inform. Beyl. S. 191—197.

3) Inform. Beyl. S. 19.

4) Inform. Beylage No. LXXX. In d. beigef. Tab. sind nur einige Jahre herausgegriffen.

5) Nur auf Pantzow gebaut.

Aussaat und Ernte auf Pantzow (P.) und Summa der Aussaat und Ernte auf allen 4 Gütern (S.).

Früchte		1720						1721						1722						1726						1729					
		P.			S.			P.			S.			P.			S.			P.			S.			P.			S.		
		d.[1]	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.	d.	s.	v.
Weizen	Aussaat	6	—	3	6	—	3	8	10	—	19	2	—	35	9	—	46	7	3	10	6	3	24	1	1	30	5	3	52	2	3
	Ernte	39	11	3½	39	11	3½	28	9	3	57	—	1½	109	4	2	172	9	3	37	9	1½	61	1	3	145	8	—	266	9	2½
Winter-Roggen	Aussaat	41	9	—	79	5	—	59	9	1	85	9	2	46	8	3	106	2	—	47	2	—	108	7	—	61	3	1	165	5	1
	Ernte	188	—	½	272	1	—	207	8	1	293	10	3	145	6	3½	346	11	2½	127	3	—	270	7	—	154	5	2	398	5	2
Sommer-Roggen	Aussaat	1	8	3	1	8	3	2	7	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ernte	3	7	—	3	7	—	9	10	1	9	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	Aussaat	95	—	—	156	9	1	65	4	—	112	6	—	24	3	3	90	1	—	41	5	½	106	1	1½	28	8	1	77	1	3
	Ernte	184	3	1	295	8	2½	169	1	—	278	10	½	86	6	2	294	7	—	84	4	1	125	8	2½	87	3	3	203	6	3
Hafer	Aussaat	35	3	—	117	—	—	36	10	1	131	—	3	84	3	2	162	2	—	47	6	1½	122	2	2½	25	2	2	78	4	1
	Ernte	83	10	1	289	2	3	100	—	—	316	8	3	258	3	3½	489	7	½	80	9	½	127	—	3½	43	10	½	164	—	3½
Erbsen	Aussaat	3	10	—	6	6	3	3	1	1	9	—	3	2	7	2	9	5	3	16	5	—	33	2	3	—	9	2	2	5	—
	Ernte	5	11	—	13	11	1	—	8	—	9	7	3	17	8	2	36	9	1	39	8	—	56	11	3½	1	4	—	4	10	1
Buchweizen	Aussaat	—	4	—	—	4	—	1	1	—	1	1	—	2	4	3	2	4	3	1	7	½	1	7	½	—	—	—	—	—	—
	Ernte	1	6	1	1	6	1	10	11	2	10	11	2	18	—	1	18	—	1	2	2	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—
Bohnen	Aussaat	—	4	—	—	4	—	—	5	2	—	5	2	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ernte	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	11	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	Aussaat	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spelze	Aussaat	—	2	—	—	2	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ernte	1	4	2	1	4	2	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raps	Aussaat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	—	2	—	—	3	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]	8	4	3	20	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) d = Drömbt, s = Scheffel, v = Faß; 1 s = 4 v.

2) Ist nichts von gedroschen worden.

Der Durchschnittsertrag an allen Früchten auf jedem der vier Güter, nach dem Vielfachen der Aussaat berechnet, war folgender:

Pantzow	2,89
Wendisch-Mulsow	2,35
Neuen-Pohrstorff	2,20
Kirchen-Mulsow	2,16
Durchschnitt der 4 Güter	2,54

Der Gesammtertrag der vier Güter war demnach noch unter dem Dreifachen der Aussaat. Die auf den Lüheschen Gütern gebauten Feldfrüchte waren folgende: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelze, Erbsen, Bohnen, Linsen und Raps [1]. Von diesen Früchten sind die vier ersten die Hauptfrüchte, von den übrigen scheinen Bohnen, Linsen, Spelze und Raps nur versuchsweise angebaut worden zu sein, da wir sie nach 1723 nicht mehr verzeichnet finden.

Die äußerst dürftigen Ernteerträge bewirkte neben der schlechten Düngung auch der Umstand, daß die Koppeln in der Zeit von 1720—1729 noch nicht ihre gehörige Ruhe bekamen, denn Die beyden vornehmsten und ersten Principia, worauf diese hier eingeführte Oeconomie fundiret, bestünde in Ruhe und Düngung [2]. Die Koppeln wurden nur auf 1 bis 2 Jahre zur Weide niedergelegt, weil sonst einige Koppeln auf Kosten der übrigen zu sehr geschwächt worden wären [3]. Dies hatte zur Folge, daß der ganze Betrieb in dem obigen Zeitraume ein unregelmäßiger war, was sich besonders in dem Schwanken der Aussaaten zeigt. So schwankt auf Pantzow von 1720—1729 die Aussaat zwischen 18 und 26 l, auf Wendisch-Mulsow zwischen 9 und 15 l, auf Kirchen-Mulsow zwischen 6 und 10 l und auf Neuen-Pohrstorff zwischen 5 und 7 l [4]. Hierzu kam noch, daß die Aussaatflächen der einzelnen Koppeln verschieden groß waren. Als Beispiel hierfür möge die Größe der einzelnen Koppeln auf Pantzow um 1729 angegeben werden [5]: 1) Die lange Koppel, 31 d Aussaatfläche, an Hartkorn als Weizen oder Roggen, 2) Die Mittel-Koppel 25 d 7 s, 3) Die Tannen-Koppel 29 d 3 s, 4) Die neue Koppel 36 d, 5) Die Papier-Mühlen-Koppel 29 d 1 s, 6) Die Weyde-Koppel 25 d 6 s, 7) Die Brahenbruchs-Koppel 25 d 9 s, 8) Die Langendorffer Koppel 24 d 6 s, 9) Die Stein-Brücken Koppel 26 d 7 s, 10) Die

---

1) Vergl. die beigefügte Tabelle.
2) Inform. Beyl. S. 21.
3) Inform. Beyl. S. 20 und 21.
4) Inform. Beyl. S. LXXX.
5) Inform. Beyl. S. 253.

Hayde-Koppel 30 d 3 s, 11) Die Hof-Koppel 24 d 11 s, 12) Die Schwartze Landes Koppel 31 d 4 s.

Die Größe der 12 Koppeln betrug also 339 d 9 s oder ca. 552 ha. Wegen der Hecken und Gräben werden nur 336 d gerechnet, so daß auf jede Koppel im Durchschnitt 28 d Saatfläche kommen. Von den 12 Schlägen sollten, bei völlig wiederhergestellter Wirthschaft, 5 mit Wintersaat, Weizen und Roggen, 2 mit Gerste und 1 mit Hafer bebaut werden, 5 Schläge sollten in Dreesch als Weide für das Großvieh, Pferde und Rindvieh, liegen, und 1 Schlag sollte in Brache liegen als Weide für das Kleinvieh, Schafe und Schweine. Die Rotation war demnach folgende: 1) Brache, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, 4) Winterkorn, 5) Sommerkorn, 6) Winterkorn, 7) Sommerkorn, 8—12) Weide.

Wendisch-Mulsow lag in 10 Koppeln mit 200 d oder ca. 325 ha Fläche, jede Koppel enthielt demnach im Durchschnitt 20 d Saatfläche. Von den 10 Koppeln sollten, bei regelmäßigem Betrieb, 3 Schläge zur Wintersaat dienen, 2 mit Gerste bebaut werden, 4 in Dreesch und 1 in Brache liegen[1]).

Kirchen-Mulsow hatte 11 Koppeln von 154 d oder ca. 250 ha, jede Koppel enthielt also 14 d Saatfläche. Von den 11 Schlägen sollten, bei geordnetem Betrieb, 3 mit Wintersaat, 2 mit Gerste, 1 mit Hafer bebaut werden, 4 sollten in Dreesch und 1 in Brache liegen[2]).

Neuen-Pohrstorff lag in 10 Koppeln mit 120 d oder 195 ha, jede Koppel enthielt demnach 12 d Saatfläche. Der Gebrauch der Koppeln sollte, bei wiederhergestellter Wirthschaft, derselbe sein wie auf Wendisch-Mulsow[3]).

In dem Ueberwiegen der Saatschläge über die Weideschlägen tritt uns die schon oben angedeutete Richtung dieser neuen Feldgraswirthschaft auf den Kornbau scharf entgegen. Auf Pantzow ist das Verhältniß der Saatschlage zu den Weideschlägen wie 6 zu 5, auf Wendisch-Mulsow und Neuen Pohrstorff wie 5 zu 4 und auf Kirchen-Mulsow wie 6 zu 4. Die 5 bis 6 Saaten schwächten auf die Dauer, trotz der doppelten Düngung, welche überdies durchgehends zur Hälfte aus Modde bestand, den Acker zu sehr. Die nothwendige Folge war daher, daß bald bei der weiteren Verbreitung und Entwickelung dieser neuen Feldgraswirthschaft in Mecklenburg, so lange man die vielen Saaten, im Interesse des Winterkorns, nicht aufgeben wollte und den

1) Inform. Beyl. S. 254 und 17.
2) Inform. Beyl. S. 255 und 17.
3) Inform. Beyl. S. 256 und 17.

Fruchtwechsel ausschloß, an Stelle der doppelten Düngung, welche bei der schlechten Viehwirthschaft weder allgemein durchführbar war noch ihren Zweck erfüllen konnte, die doppelte Brache eingeführt wurde.

Die Holländereien kamen auf den Lüheschen Gütern in der Zeit von 1720—29 mehr in die Höhe. 1727 waren auf den vier Gütern 840 Milchkühe im Sommer und 803 im Winter vorhanden. Von den 803 Milchkühen kamen 301 auf Pantzow, 204 auf Wendisch-Mulsow, 157 auf Kirchen-Mulsow und 121 auf Neuen-Pohrstorff [1]). Die Pacht betrug 6 Rthlr pro Kuh. Aus dieser geringen Pacht sieht man, daß die Milchwirthschaft auf den Lüheschen Gütern nicht den Vergleich mit der schleswig-holsteinischen Milchwirthschaft um dieselbe Zeit aushalten kann.

1727 war auf den vier Gütern ein solcher Ueberfluß an Weide, daß von der Lühe sich veranlaßt sah, in der Gegend von Hadersleben Rindvieh anzukaufen. Es überfiel aber auf der Reise Frost und Schnee das Vieh, infolge dessen es im nächsten Jahre einging [2]). Von der Lühe suchte nun, durch eigene Aufzucht so viel wie möglich den Viehbestand zu vermehren. So wurden im Frühling 1729 200 Kälber und im Frühling 1730 215 Kälber angesetzt [3]).

1730 waren die Güter so weit vorgeschritten, daß auf Pantzow die sogenannte Schwartze-Landes Koppel zum ersten Male die gehörige Ruhe, 6 Jahre mit gedüngter Brache, genossen hatte, während die übrigen Güter noch etwas im Rückstande waren [4]). Die Schwartze-Landes Koppel auf Pantzow sollte mit Weizen bebaut werden, von dem man sich das 10—12fache der Aussaat versprach [5]).

Da Pantzow in 12 Schtägen lag, so dauerte es noch 12 Jahre, bis das Gut sich in der dem feldgraswirthschaftlichen Betriebe entsprechenden Ertragsfähigkeit befand. Mit den übrigen drei Gütern hoffte man in 12 Jahren auch so weit zu sein, daß sie als vollständig wiederhergestellt betrachtet werden konnten [6]).

Ueber die weitere Entwickelung der vier Güter liegen keine Nachrichten vor [7]).

Fast gleichzeitig mit der Einführung der holsteinischen Koppel-

---

1) Inform. Beyl. S. 27 und No. XI.
2) Inform. Beyl. S. 27.
3) Inform. Beyl. S. 28.
4) Inform. Beyl. S. 26 und 27.
5) Inform. Beyt. S. 25.
6) Inform. Beyl. S. 20, 30—33 und 251.
7) 1790 finden wir die vier Güter als fürstliche Hausgüter. Vergl. Herzogl. Meckl. Schwer. Staats-Kalender von 1790. II. Theil. S. 4.

wirthschaft auf den Gütern des Oberlanddrosten von der Lühe fand dieselbe auf den Gütern des Ministers von Bernstorff statt[1]).

Nachdem derselbe 1702 die holsteinische Koppelwirthschaft auf seinem hannoverschen Gute Wirl in der Form einer 3mal 7schlägigen Feldgraswirthschaft eingeführt hatte, übertrug er dieselbe einige Jahre später auf seine mecklenburgischen Güter, wahrscheinlich seit dem Jahre 1705, in welchem die Güter neu vermessen und ordentlich bonitiret worden[2]). Der Zeitpunkt der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft auf den Bernstorffschen Gütern ist bis jetzt nicht bestimmt überliefert. 1721 finden wir auf dem Bernstorffschen Gute Klein-Hundorff bei Rehna eine 8schlägige und 1728 auf dem Bernstorffschen Gute Wedendorff, in der Nähe des ersteren, eine 7schlägige Koppelwirthschaft. Von den zu diesen Gütern gehörigen Dorffeldmarken lag die Feldmark von Rambul 1720 in 7 Schlägen, die von Casendorff 1728 in 6 Binnenschlägen. Ueber den Gebrauch der Schläge wird nichts berichtet. Von der Thätigkeit des Ministers von Bernstorff bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft heißt es[3]):

Derselbe hat, um nur einiges anzuführen, seine — nach und nach erkauften — 17 Land-Güter, ohne Ausnahme ganz neu eingetheilt und regulirt; 11 zum Theil sehr ansehnliche Höfe und Vorwerke ganz neu erbauet; mehrere der letzteren, — in wüsten Gegenden neu angelegt — grosse Sümpfe durch meilenlange Kanäle entwässert: — über tausend Morgen Wiesen durch Ausrodung von Ellern-Brüchern neu geschaffen; — unendlich viel Modde fahren lassen, — das Dreyfelder-System auf allen seinen Gütern ausgerottet; — dagegen in den meisten derselben eine höchst zweckmässige reine Koppelwirthschaft eingeführt, und dadurch eine hohe Kultur bewirkt; — —

Nähere Nachrichten über den landwirthschaftlichen Betrieb der Bernstorffschen Güter liegen nicht vor.

Einer weiteren Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft begegnen wir auf den Gütern Dreyen-Lützow[4]), Parum und Pogreß

---

1) Die folgenden Nachrichten über die Einführung der holst. Koppelwirthschaft auf den Bernstorffschen Gütern sind einer Mittheilg. in d. Neue Annal. der Meckl. Landw. Ges. Jahrg. III S. 167—170, entnommen, welche auf Grund von Flurkarten und wahrscheinlich auch von älteren Akten des Hauses Bernstorff erfolgt ist.

2) A. a. O. S. 170.

3) A. a. O. S. 169.

4) Gegenwärtig Dreilützow.

bei Wittenburg, von welchen ein Pachtanschlag aus dem Jahre 1721/22 nähere Auskunft giebt [1]).

In diesem Pachtanschlage steht: Lieget das Feld um den Hoff rund herum in lauter mit Graben und Hecken umbgebenen Koppeln, deren man gross und klein 18 zehlet, ausser die in dem grossen teich schon aptirte etliche 20 Koppeln von ziemlicher Grösse. Die Aussaat der drei Güter war 1721/22 folgende: 9 l 2 d 9 s Roggen, 3 l 4 d Gerste, 12 l Hafer, 1 d Erbsen, 2 d Buchweizen und 4 Tonnen Lein. Diese Aussaat kann auf eine Zusammenlegung der 18 Koppeln in 10 oder 11 Schläge gedeutet werden, indem je 2 Schläge mit Winterkorn und Hafer und 1 Schlag mit Gerste, Erbsen und Buchweizen bebaut wurden, während 5 oder 6 Schläge in Weide lagen, oder auch 4 bezüglich 5 Schläge in Weide und 1 Schlag in Brache.

Ueber den in dem obigen Citat erwähnten Teich giebt uns eine andere bemerkenswerthe Stelle des Pachtanschlages Auskunft, dieselbe lautet: — — wäre ein sehr grosser Teich 3/4 Meilen lang trucken gemachet worden, wovon aber biss dato noch wenig Nutzen dem Guhte zugewachsen, weiln selbiger wegen wegen die eingefallene Unruhe, nicht völlig im stande gebracht worden, anjetzo aber mit noch geringen Unkosten ein überauss grosser Vortheil kan verschaffet werden, weil uberall die schönste und beste Weyde zu finden — —. Aus dieser Stelle des Pachtanschlages geht hervor, daß auf den drei Gütern schon vor der Unruhe, also vor 1716, die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt worden ist.

Von dem Viehbestand der drei Güter 1721/22 sind in dem Pachtanschlage angegeben: 310 Holländerkühe, 50 Kühe, welche die Herrschaft vor sich jeder Zeit reservirt behalten; 130 Stück Jungvieh; 70 fremde Ochsen; 200 eigene Schafe.

Der Ernteertrag wird zum Vierfachen der Aussaat gerechnet. Die 310 Holländerkühe wurden in 2 Holländereien zu je 150 und 160 Stück für 6 und 7 Rthlr pro Kuh verpachtet, doch wird in den Remarques zu dem Pachtanschlage die Pacht von 7 Rthlr für zu hoch gehalten. In Bezug auf die Aufzucht ist noch folgende Stelle zu beachten: Die Holländer sind laut Contract gehalten, von jeder zehen Kühen 1 Kalb auf zu ziehen, zur Ersetzung der abgängigen Kühen —. Die Schäferei zu Parum trug 80 Rthlr ein, die zu Po-

1) Unpraejudicirlicher Anschlag der Gühter dreyen-Lutzow, Parum und Pogress, nebst der in dem dorffe dreyen-Lutzow noch befindlichen Meyerey. Manuscript, gez. M. 269 [34] der Meckl. Ritter und Landsch. Bibliothek zu Rostock.

greß 90 Rthlr, die Nutzung der eigenen Schafe wird nach landübl. Gebrauch mit 15 Rthlr pro 100 Stück angegeben. Das Weidegeld für die 70 fremden Ochsen betrug 4 Rthlr pro Stück. Der Ertrag von 130 Stück Jungvieh wird auf 1 Rthlr pro Stück veranschlagt. In die volle Mast konnten alle vier Jahre 200 Stück Schweine genommen werden, das Mastgeld betrug 1 Rthlr pro Stück. Der Ertrag aus der Zuzucht der junge Pferde wird auf 100 Rthlr geschätzt.

Nachrichten über die weitere Entwickelung der drei Güter liegen nicht vor. 1725 kamen sie in den Besitz des Hauses Bernstorff[1]) und sind in demselben bis auf die Gegenwart geblieben.

Die Bernstorffschen Güter, zu welchen wir auch die Güter Dreyen-Lützow, Parum und Pogreß rechnen, befanden sich, nach den obigen Mittheilungen, in einem ähnlichen Zustande wie wir ihn auf den Lüheschen Gütern gesehen haben. Hier wie dort war man noch damit beschäftigt, Grund und Boden zur Aufnahme des neuen Wirthschaftssystemes vorzubereiten. Auf den Gütern fand daher noch kein regelmäßiger, sondern ein durch die Anpassung der holsteinischen Koppelwirthschaft an die lokalen Grundlagen bedingter Betrieb statt. Zugleich geht aus den bisherigen Mittheilungen über die Einführung des neuen Feldsystemes hervor, eine wie große Rührigkeit und Beweglichkeit dieselbe in den bis dahin durch die starren Fesseln der Felderwirthschaft eingezwängten Betrieb brachte und bei weiterer Verbreitung allgemein bringen mußte.

Neben einem so plötzlichen Wechsel der alten Felderwirthschaft, wie wir ihn auf den Lüheschen und Bernstorffschen Gütern gesehen haben, scheint indessen auch von einigen Landwirthen, die überhaupt damals das Bedürfniß nach einer Aenderung der Felderwirthschaft hatten, ein anderer Weg eingeschlagen worden zu sein. Man versuchte, wenn auch wohl nur vereinzelt, an Stelle der sofortigen Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft, ein Uebergangsstadium zu derselben, indem man das Princip des neuen Wirthschaftssystemes — Abwechselung zwischen Weide und Anbau des Bodens — beim Gebrauch der 3 oder 4 Schläge der Felderwirthschaft anwandte.

In einem solchen Zustande treffen wir das Gut Brüel bei Tempzin. Ueber dasselbe berichtet ein Pachtanschlag, wahrscheinlich um 1720[2]). Es heißt in demselben: Der Acker liegt in 4 Schläge die

1) Laut gef. Mittheilung des Herrn Grafen von Bernstorff sind die drei genannten Güter 1725 von der Familie Bernstorff angekauft.

2) Der anschlag von denen Gute des H. v. Irgburg zu Brüel. Manuscript gez. M. 269². Die Ritter und Landsch. Bibliothek zu Rostock. Die zu dem obigen Gute gehörige Meyerey lag in 3 Schlägen.

alle vortreffl. zu einer Holländerey geschickt sind. Kan also wechselsweise 1 Schlag zu Holländer Koppeln genommen werden, und blieben doch 3 Schläge zum Ackerbau.

Die hier stattfindende Wirthschaft könnte man eine vierschlägige Feldgraswirthschaft mit 3 Saatschlägen und 1 Weideschlage oder 2 Saatschlägen, 1 Weide- und 1 Brachschlage nennen.

Die Aussaat des Gutes war nach dem Pachtanschlage folgende: 2 d Weizen, 19 d Roggen, 24 d Gerste, 12 d weißer Hafer, $2^1/_2$ d Erbsen, 8 s Lein in brinken. Von dem Viehbestand sind angegeben: 18 Koppelkühe, 40 Stück Rindvieh vor die hude, 2 Spann Pferde.

Der Ernteertrag wird zum Vierfachen der Aussaat gerechnet. Die Holländerpacht betrug 5 Rthlr pro Kuh. Der Schäfer zahlte 40 Rthlr Pension, vor meine Wolle 12 Rthlr alte drittel, noch habe die helffte Milch von allen Schaffen. In die volle Eichmast konnten alle drei Jahre 150 Stück Schweine genommen werden, das Mastgeld betrug 1 Rthlr 24 Schillinge pro Stück; eine volle Buchmast fand alle fünf Jahre mit 300 Stück Schweinen statt, das Mastgeld für diese Mast betrug 1 Rthlr 8 Schillinge pro Stück.

Wann auf dem obigen Gute die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt wurde, ist nicht berichtet; nach dem Pachtanschlage scheint die Wirthschaft auf eine bald stattfindende Einführung derselben zu zielen.

Im 3. Decennium des 18. Jahrhunderts fand die holsteinische Koppelwirthschaft schon eine größere Verbreitung im ritterschaftlichen Gebiet Mecklenburgs.

1730 wird berichtet[1]): Denn fast kein Mensch glauben oder sich überreden lassen wollen, dass in diesem Lande eine Möglichkeit wäre, nützliche Koppel zu Holländereyen zu erhalten, — — bis endlich nach Verlauff ein und anderer Jahr, wie Sie den guten Success der neuen Wirthschaft gesehen, diesem Exempel auch nachgetrachtet, und man in denen letzten Jahren fünde man immer mehr und mehr Güther, da das Ackerwerck in Koppeln und zu Holländereyen geleget würde; — —

Da im Gegenteil numehro schon viele vom Adel im Lande vorhanden seyn, welche durch solche Methode ihre Güther nicht nur über das alterum tantum, sondern wohl gar ad triplum usque und noch weiter verbessert haben.

Klüver schreibt um 1728[2]): — — die Feldmarken wären durch-

1) Inform. S. 41 und Beyl. S. 34.

2) Klüver, Beschreibung des Großherzogthums Mecklenburg. I. Hamburg 1728. S. 13.

gehends im Lande — Mecklenburg — (auf etliche wenig nach, die mehr Ackerschläge oder sonst eine Aenderung darin gemacht) in 3 Schläge getheilet, — —

1737 setzt dagegen Klüver schon hinzu[1]): Es wird auf den Land-Gütern in Mecklenburg die Wirtschafft geführet, theils nach der Mecklenburgischen, theils nach der Holsteinischen Art und Weise.

Um 1730 soll die holsteinische Koppelwirthschaft auf folgenden ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg eingeführt worden sein[2]): Lüsewitz, eingeführt durch von Sahla, Dalwitz durch von Bassewitz, Gr. und Kl. Niekhöhr durch von Engel, Prützen durch von Bülow, Remplin und Basedow durch von Hahn, Eichdorf durch von Lützow und Gr. Graben durch von Hoben.

Im Verlaufe des 4. und 5. Decennium des vorigen Jahrhunderts verdrängte die holsteinische Koppelwirthschaft die alte Felderwirthschaft im ritterschaftlichen Gebiet Mecklenburgs ganz, so daß sie gegen 1750 durchgehends auf allen ritterschaftlichen Gütern herrschte[3]).

Erst nachdem im ritterschaftlichen Gebiet die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt und den landwirthschaftlichen Grundlagen Mecklenburgs bis zu einem gewissen Grade angepaßt war, fand dieselbe auch nach und nach auf dem Landgebiet der Städte und des Domaniums Eingang. Daß in diesen beiden Landestheilen die Einführung des neuen Wirthschaftssystemes später erfolgte als im Ritterschaftlichen, dürfte seinen Grund hauptsächlich darin haben, daß auf den Gütern der Städte und des Domaniums der wirthschaftliche Betrieb, infolge der Zeit- und Erbpacht, nicht dem individuellen Willen des Pächters überlassen, sondern von den städtischen Kämmereien und der herzoglichen Kammer vorgeschrieben war.

Diese entschlossen sich aber erst, um ganz sicher zu gehen, zu der Einführung des neuen Feldsystemes, als bereits eine bestimmte Form der Feldgraswirthschaft für Mecklenburg gefunden war, und die wirthschaftlichen Vortheile derselben sich allgemein zeigten. Bei der herzoglichen Kammer mag hierbei noch der Umstand mitgewirkt haben, daß sie schon einmal in früherer Zeit, wie wir oben gesehen haben, mit der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft Schiffbruch erlitten hatte.

---

1) Klüver, a. a. O. Andere Auflage. I. Hamburg 1737. S. 770.

2) Dreves, a. a. O. S. 14. v. Lengerke, a. a. O. S. 55.

3) Streubel, a. a. O. S. 136. Dreves, a. a. O. S. 19. v. Lengerke, a. a. O. S. 55.

Auf dem rostocker Landgebiet begegnen wir zum ersten Male einer Feldgraswirthschaft im 5. Decennium des vorigen Jahrhunderts. 1743 lag der Hof Nedderhagen zu Röversha gen in 2 × 9 Koppeln, welche in 9 Schlägen bewirthschaftet wurden [1]). 1750 sind die 18 Koppeln auf diesem Hofe in 9 Koppeln zusammengelegt [2]), und 1811 finden wir daselbst 2 × 7 Koppeln, welche in 7 Schlägen bewirthschaftet wurden [3]). Ueber die Rotation der Schläge in dieser 9 und 7 schlägigen Feldgraswirthschaft habe ich keine Nachricht erhalten.

1753 wurde auf dem Hofe Cassebohm die Koppelwirthschaft eingeführt [4]). Ueber die Anzahl und den Gebrauch der Schläge habe ich nichts Genaues erfahren, doch ist es wahrscheinlich, daß die eingeführte Wirthschaft eine 10 schlägige war, da wir eine solche Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem obigen Gute treffen [5]).

1767 lag der Hof Purxhof [6]) in 2 × 7 Schlägen [7]).

1778 finden wir auf dem Hofe Gragetopshoff 11 Schläge [8]).

Einen weiteren Fall der Einführung des neuen Wirthschaftssystemes auf dem rostocker Landgebiet entnehmen wir den Akten, betreffend die Verpachtung der Güter Bartelsdorf und Bentwisch, aus dem Jahre 1782 [9]). Das Gut Bartelsdorf mit dem Bauerndorf Rickthal und der Meierei Bentwisch wurde in diesem Jahre auf 21 Jahre verpachtet und der Pächter verpflichtet, die siebenschlägige Feldgraswirthschaft auf den beiden Höfen einzuführen.

1793 finden wir den Neubau einer Scheune auf der Meierei Bentwisch durch folgenden Umstand motiviert: Durch die neue Einrichtung des Gutes Bentwisch hat sich der Kornertrag so sehr vermehrt, dass die Gebäude solches nicht mehr lassen können, son-

1) Carte von dem Rostocker Guth Nedderhagen — — vermessen 1743. Städt. Kämmerei zu Rostock.

2) Carte von dem Rostocker Guth Nedderhagen — — vermessen 1750. Städt. Kämmerei zu Rostock. Auf der Karte ist bemerkt: Davon der Acker bey anlegung des Hoffes von dem jetzigen Pensionair Hr. Beringe in 9 Koppeln vertheilet worden.

3) Carte von dem Rost. Guth Nedderhagen. A. a. O.

4) Guths-Akten des Raths-Archiv zu Rostock.

5) Nach einer Flurkarte: Plan von dem Guthe Kassbohm — — 1768, Städt. Kämmerei zu Rostock, scheint das Gut ebenfalls in 10 Schlägen gelegen zu haben.

6) Gleich Purcks (Purks)hof.

7) Plan von dem Guthe Purxhof — — 1767.

8) Plan von dem Guthe Gragetopshoff — — 1778. Städtische Kämmerei zu Rostock.

9) Raths-Archiv zu Rostock.

dern der Pächter seit einigen Jahren sein Korn in Miethen setzen müssen. Der Vortheil des feldgraswirthschaftlichen Betriebes hatte sich hiernach zuerst in der zweiten Rotation gezeigt.

Am längsten hielt sich, nach den mir vorliegenden Ueberlieferungen, die alte Felderwirthschaft auf dem Hofe Stutthof [1]).

1773 lag der Acker dieses Hofes in 4 Schlägen, welche aber nicht egal eingeteilet sind. 1592 fanden wir Stutthof in 3 Schlägen. Wodurch der vierte Schlag entstanden, ob durch Aufbruch der Weide, oder durch Viertheilung des früher dreischlägigen Ackerlandes, ist nicht festzustellen. Der Acker des Hofes hatte 1773 die Größe von 31693 rostocker Quadratruten, die Weide von 95 898, wovon indessen nur gegen 60 000 Quadratruten brauchbare Weide war, an Wiesenland waren 33 849 Quadratruten vorhanden. Von der ganzen Feldmark des Hofes war demnach $^1/_5$ Acker, $^1/_5$ Wiese und $^3/_5$ Weide [2]). Wie schlecht aber auch die als brauchbar bezeichnete Weide gewesen sein muß, geht aus einer Akte, betreffend die Prolongation der Pacht von Stutthof aus dem Jahre 1793/94, hervor. Es heißt in derselben: — — so ist es notwendig, dass der zu dem Hofe Stutthof gehörige Acker in 7 Schläge geteilt werde weil sonsten der Pächter an Weide für sein Vieh Mangel leiden würde, und dass die Koppelwirtschaft zur Verbesserung der Landgüter fast notwendig ist zu bekannt, als dass wir zum Beweise dessen noch Gründe anzuführen hätten.

Bis zum Jahre 1794 war also auf Stutthof die Felderwirthschaft getrieben. 1784 finden wir noch die Frage erörtert, welches vortheilhafter sei, auf Stutthof eine Vier- oder Fünffelderwirthschaft zu führen, und in dem Pachtkontrakt von 1786 wird diese Frage in folgender Weise entschieden: Das Gut Stutthof, welches bisher in 4 Schlägen gelegen, soll durch den künftigen Conductorem auf seine Kosten, jedoch mit Zuziehung des Forst-Inspectors, in funf Schläge gelegt werden. In dieser Voraussetzung soll das Gut auf 15 Jahre jedoch ohne allen Anschlag verpachtet werden und dem neuen Pächter eine Roullirungs-Tabelle gegeben werden, nach welcher er alle Jahre ein Schlag mit Winter- und drei Schläge mit Sommerkorn besaamt, den fünften Schlag aber zur Brache liegen lässt [3]).

1) Guts-Akten des Raths-Archiv zu Rostock.

2) Oder wenn wir nur die brauchbare Weide berücksichtigen: $^1/_4$ Acker, $^1/_4$ Wiese und $^1/_2$ Weide.

3) Eine Fünffelderwirthschaft kam im vorigen Jahrhundert häufig auf den Feldmarken der meckl. Städte vor. Vergl. Schumacher, Prüfung der Urtheile über d. Meckl. Wirthsch. Berlin 1804. S. 67, wo es heißt: — — viele Städte bauen ihren Acker in fünf Schlägen, wobey nur eine Brache ist, und keiner zur Weide liegt.

Man ersieht hieraus, wie schwer es fiel, sich von dem Betrieb der alten Felderwirthschaft loszureißen. 1793/94 wird die Prolongation der Pacht abgeschlagen, da sich die Zeitumstände sehr ändern, Stutthof kann sehr vorteilhaft in sieben schläge gelegt werden und gewiss uber 1000 Rthlr Pacht geben.

1794 wurde endlich eine siebenschlägige Feldgraswirthschaft, wahrscheinlich mit 3 Saat-, 3 Weideschlägen und 1 Brachschlag, eingeführt.

Nach 1794 habe ich auf den rostocker Gütern die Felderwirthschaft nicht mehr getroffen. Das neue Wirthschaftssystem wurde demnach auf den rostocker Gütern in der Zeit von 1740 bis 1794 eingeführt, wobei indessen schon um 1770 die Feldgraswirthschaft vorherrschend gewesen sein wird.

Für die Einführung des neuen Feldsystemes im Domanium kann ich einzelne Beispiele nicht anführen, da mir bestimmte Nachrichten nicht vorgelegen haben; immerhin läßt sich aus der landwirthschaftlichen Literatur und den herzoglichen Verordnungen des vorigen Jahrhunderts die Zeit der Einführung ziemlich genau feststellen.

1747 berichtet Streubel[1]): Diese alte Methode — die Felderwirthschaft — behält auch noch zur Zeit ihren Platz bey den meisten Meklenburgischen Kammergütern, denn, die alle Welt regierende Tirannin, die Gewohnheit, lässt sich nicht so leicht von ihrem Throne stürzen.

1759 behauptet dagegen schon Rosenow[2]): — — man wird jetzt diese schöne Einrichtung — die Koppelwirthschaft — zum Vorteil des ganzen Landes fast durchgängig, sowohl in den herzoglichen Domänen als in den ritterschaftlichen Gütern antreffen.

Solchen Aussprüchen, die gewöhnlich ohne weitere Belege erfolgen, ist indessen nur eine bedingte Glaubwürdigkeit beizulegen, da dieselben oft auf einer Generalisierung einzelner Fälle, die den Autoren bekannt sind, beruhen.

Die schon citierten Verordnungen der herzoglichen Kammer über die Schonung der Wiesen von 1751 und 1757 weisen klar darauf hin, daß die Felderwirthschaft um diese Zeit im Domanium noch allgemein vorherrschend gewesen ist, und daß die Feldgraswirthschaft nur in geringem Umfange stattgefunden haben kann. Noch um 1760 heißt es in dem Schema der Pachtcontracte bey der Herzogl. Cammer zu Schwerin[3]):

1) Streubel, a. a. O. S. 136.

2) Rosenow, a. a. O. Vorerinnerung.

3) Schreber, Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonom., Policey- und cameral- auch andere verwandte Wissenschaften einschlagen. 13. u. 14. Theil. Halle 1764. S. 393.

Verbindet sich Conductor den Ackerbau, nach guter Hauswirths Art und Manier, jederzeit zu bearten, in dreyen, oder nach Gelegenheit und wo es sich thun lässet, in 4 abgetheilten gewöhnlichen Feldern zu bestellen, und in der Brache nicht mehr, als was zu Behuf der Haushaltung, an Kraut, Rüben, Möhren, Erbsen, Wickfutter, Lein und Hanf nöthig ist, zu besäen; — — —

Erst seit 1760 beginnt eine stärkere Verbreitung des neuen Feldsystemes im Domanium. 1769 steht in einer Verordnung der herzoglichen Kammer, welche die Beförderung der Weidenpflanzung bezweckt [1]): Wann bey itziger Einrichtung Unserer Domanial-Güter, wegen der vielen Koppeln und Befriedigungen an der Weiden-Zucht gar sehr gelegen ist. — — —

Hieraus darf geschlossen werden, daß das neue Feldsystem um 1769 im Domanium vorherrschend war, während die Alleinherrschaft desselben, wie auf dem Landgebiet der Stadt Rostock, wohl erst in die Zeit um 1780 fällt, in welcher der allgemeine Aufschwung der mecklenburgischen Landwirthschaft, infolge günstiger Handelskonjunkturen, erfolgte [2]).

Nach den obigen Mittheilungen über die Einführung des neuen Wirthschaftssystemes, der Feldgraswirthschaft, auf den mecklenburgischen Gütern, fand dieselbe auf den ritterschaftlichen Gütern in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts statt, auf den städtischen und Domanialgütern in der zweiten Hälfte desselben Jahrhdnderts. 1770 dürfte der Zeitpunkt sein, wo die Feldgraswirthschaft auf den mecklenburgischen Gütern allgemein vorherrschend war, 1790 der Zeitpunkt, wo die Feldgraswirthschaft die alte Felderwirthschaft auf den mecklenburgischen Gütern völlig überwunden hatte.

---

1) Gesetzs. für die Meckl.-Schwer. Lande, a. a. O. S. 107.

2) v. Ferber, Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Mecklenburg. Berlin 1796. S. 270.

Beiträge zur Statistik Meckl. Bd. VII. Heft III. S. 2.

Die günstigen Handelskonjunkturen bildeten sich infolge des nordamerik. Freiheitskrieges und des bairischen Krieges.

In den Beiträgen zur Stat. Meckl. a. a. O. S. 2 ist von einem Einbürgern der Koppelw. in Meckl. um die Zeit von 1730—40 und von einer Einführung der Wechselwirthschaft seit 1770 die Rede, was wohl aus einer irrthüml. Auffassung der Feldgraswirthschaft zu erklären ist, denn Koppelw. und Wechselwirthsch. sind im vorigen Jahrhundert und Anfang dieses Jahrh. Bezeichnungen für ein und dasselbe Feldsystem. Wahrscheinlich meinte man mit Wechselwirthschaft die modificierte holsteinische Koppelwirthschaft, also die eigenthümliche Form der mecklenburgischen Schlagwirthschaft. Vergl. Thaer, a. a. O. I S. 310 und flgd.

§ 2. Bildung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf den Gütern.

Der Grund für die langsame Verbreitung des neuen Wirthschaftssystemes in Mecklenburg lag, neben der eingewurzelten Vorliebe für die aus alter Zeit überlieferte Felderwirthschaft, einerseits in den Störungen des landwirthschaftlichen Betriebes während des vorigen Jahrhunderts, welche hauptsächlich durch Viehseuchen im 4., 5. und 6. Decennium und durch den siebenjährigen Krieg hervorgerufen wurden und welche die Erträge der neuen Wirthschaft herabdrückten, somit die Vortheile derselben vor der alten nicht sofort klar hervortreten ließen, andererseits in dem neuen Wirthschaftssysteme selbst, welches erst aus der Form der holsteinischen Koppelwirthschaft für den mecklenburgischen Grund und Boden zugeschnitten werden mußte.

Die im 18. Jahrhundert vielfach wechselnde Anzahl der Schläge läßt diese Umänderung der holsteinischen Koppelwirthschaft deutlich erkennen.

In der Anzahl und dem Gebrauch der Schläge gingen während des genannten Jahrhunderts verschiedene Veränderungen vor sich, die durch die Anpassung der holsteinischen Koppelwirthschaft an Klima und Boden Mecklenburgs und durch den vorherrschenden Kornbau dieses Landes bedingt waren[1]).

Man versuchte in der ersten Zeit der Einführung und der den lokalen Umständen gemäß vor sich gehenden Umformung der holsteinischen Koppelwirthschaft jede Anzahl der Schläge von 5 bis 14, durchgehends mit der Tendenz, einen möglichst großen Theil des baufähigen Bodens — wenn irgend möglich die Hälfte — mit Korn bauen zu können, ohne den Vortheil des feldgraswirthschaftlichen Betriebes — Kräftigung des Bodens durch die Ruhe — zu verlieren. Die Folge

---

1) Ueber Anzahl und Gebrauch der Schläge im 18. Jahrhundert vergl.:

Rosenow, a. a. O. S. 78 und flgd.

Schumacher, Das gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau. 1763. S. 216 u. flgd. Neue und vermehrte Auflage. 1805. S. 240 und flgd.

(v. Vegesack), Zur Aufnahme der Landwirthschaft. Rostock und Leipzig. 1770. S. 35 und flgd.

Thomas Nugent, Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. II. Berlin und Stettin. 1781.

Heinze, Oecon. und statist. Reise durch Meckl., Pommern, Brandenburg und Holstein. Kopenhagen. 1786.

(von Engel), Briefwechsel die Landw. insbesondere die Meckl. betreffend. I. Schwerin 1786. S. 49 und flgd.

Thaer, a. a. O. I S. 314 und flgd.

dieses vielfachen Operierens mit den Schlägen war, daß die einzelnen Wirthschaften in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und vielfach noch darüber hinaus eines festen, geregelten Betriebes entbehrten, daß bei der Wahl der Anzahl der Schläge oft den lokalen Umständen nicht genügend Rechnung getragen wurde und daher die von dem neuen Wirthschaftssysteme erwarteten Vortheile erst allmählig eintrafen.

Die ewige Weide der Felderwirthschaft wurde bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft, soweit sie zum Ackerbau tauglich war, nach und nach in den feldgraswirthschaftlichen Betrieb gezogen. Der ganze baufähige Boden wurde in ökonomisch gleiche Theile, Schläge oder Koppeln, getheilt, welche nach der Reihe abwechselnd zum Kornbau und zur Weide genutzt wurden. Auf vielen Gütern in Mecklenburg, gewöhnlich auf den größeren, unterschied man Binnen (Innen-) und Außenschläge. Die Außenschläge verdankten ihre Entstehung theils der Größe des Gutes, das bei sehr großem Umfange eine einheitliche Bewirthschaftung der ganzen Feldmark unmöglich machte, theils der verschiedenen Bodengüte, die eine Trennung der Wirthschaft bedingte, ferner dem Mangel an Dung, der nur für einen kleineren Theil des baufähigen Bodens eine rationelle Bewirthschaftung ermöglichte und der Schafzucht, die wo sie in größerem Umfange bei dem neuen Wirthschaftssysteme beibehalten wurde, große Weideplätze verlangte. Maßgebend für die Anlegung von Außenschlägen waren indessen gewöhnlich nur die beiden ersten Gründe, die Größe des Gutes und die verschiedene Bodengüte desselben, welche schon bei der alten Felderwirthschaft eine verschiedene Bewirthschaftung des Bodens in Binnen- und Außenschlägen bewirkt hatten, und mit welchen die beiden anderen Gründe meistens in engem Zusammenhange standen. Die Außenschläge wurden durchgehends in unregelmäßigem Betriebe, mit Ueberwiegen der Weidejahre über die Saatjahre, bewirthschaftet.

Neben den Binnen- und Außenschlägen gab es in der neu eingeführten Wirthschaft noch sogenannte Nebenkoppeln, welche in einem besonderen, gewöhnlich kürzeren Turnus für sich rotierten. Sie waren in der Nähe des Hofes gelegen und dienten zur Aushülfe, indem sie zur Heugewinnung, zum Kornbau und besonders zur Weide für das Zug- und Jungvieh benutzt wurden. Das Verhältniß der Saat-, Weide- und Brachschläge bei der zwischen 5 bis 14 variierenden Zahl der Binnenschläge war bis Ende des vorigen Jahrhunderts in der Regel folgendes:

Anzahl d. Schläge	Anzahl d. Saatschl.	Anzahl d. Weideschl.	Anzahl d. Brachschl.
5	3	1	1
6	4	1	1
7	3—4	3—2	1
8	4	3	1
9	4	3—4	2—1
10	4—5	4	2—1
11	5	4	2
12	6	4	2
13	6—7	5—4	2
14	7—8	5—4	2.

Die gewöhnliche Reihenfolge der Schläge — Rotation, Turnus, Roulierung — war nun derartig, daß jeder Schlag so viele Jahre als Saat-, Weide- oder Brachschlag genutzt wurde als die Anzahl jeder dieser Schläge groß war. Neben der obigen Roulierung gab es noch die sogenannte Deroulierung, gewöhnlich bei einer kleineren Zahl von Schlägen, bei welcher jeder Schlag nach einander länger zur Weide genutzt wurde als die Anzahl der vorhandenen Weideschläge groß war [1]). Auch bei der gewöhnlichen Rotation kam unter Umständen eine Deroulierung vor, besonders, wenn es nöthig war, einen schwachen Schlag durch eine längere Ruhe wieder ertragsfähig zu machen.

Die Anzahl der Saat-, Weide- und Brachschläge bewegte sich nach der verschiedenen Qualität des mecklenburgischen Bodens und aus anderen wirthschaftlichen Gründen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in folgenden, bestimmten Grenzen.

Man hatte bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft die Erfahrung gemacht, daß der einmal gedüngte Acker nur bei schwerem Mergelboden noch in der 4. Saat einen Ertrag lieferte, welcher den Anforderungen eines ökonomischen Betriebes jener Zeit entsprach, während auf weniger ergiebigen Feldern höchstens 3 auf einander folgende Saaten — Halmfrüchte — mit Erfolg gebaut werden konnten. Es wurde daher im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zur Regel, nach einer gedüngten Brache dem Acker nur 3, ausnahmsweise 4 Saaten, abzunehmen. Wollte man den Acker mehr als 3 Saaten tragen lassen, um besonders an Wintersaat nicht einbüßen zu müssen, so war es nothwendig, da eine doppelte Düngung wegen des schlechten Viehstandes

1) So war z. B. bei 5 Schl. mit 3 Saaten, 1 Weide- und 1 Brachschlag die Deroulierung folgende: ein Schlag lag 3 Jahre zur Weide, während die übrigen in gewöhnlicher Weise rotierten; im 4. Jahre lag ein anderer Schlag 3 in Weide 2c.; da 5 Schl. vorhanden, so dauerte es 15 Jahre, bis eine Deroulierung beendet.

nicht durchführbar war [1]), eine doppelte Brache einzuführen, indem man auf die erste Brache — sogenannte Dreeschbrache, Vorbrache, Rauhbrache, Grüne Brache, Ruhebrache, Altbrache — welche nicht oder nur zum Theil mit dem Hürdenschlage der Schafe gedüngt wurde, 2 Saaten, bei sehr gutem Boden auch 3—4 Saaten; auf die zweite, mit Stallmist gedüngte Brache — sogenannte Mittelbrache, Mürbebrache, Schwarzbrache, Neue Brache, Mist- oder Fettbrache — 3 Saaten, bei sehr gutem Boden auch wohl 4 Saaten, folgen ließ. Die Zahl der Saatjahre bewegte sich demnach bis Ende des vorigen Jahrhunderts bei einfacher Brache zwischen 3 und 4, bei doppelter Brache zwischen 5 und 8.

Bei der Niederlegung des Ackers in Weide hatte man ebenso bemerkt, daß die Weide im 4. und besonders im 5. Jahr, je nach der Qualität des Bodens mehr oder weniger an Graswuchs nachließ und sich mit Moos überzog, ferner, daß der Boden, um die Vortheile der Feldgraswirthschaft — bessere Weide, Festigkeit des Bodens durch den Tritt des weidenden Viehes, Kräftigung desselben durch Rasenfäulniß, Zerstörung des Unkrauts — zu erlangen, wenigstens 2 bis 3 Jahre in Weide liegen müsse. Es wurde daher zur Regel, das Land nicht länger als 3—4 Jahre und nicht weniger als 2 Jahre zur Weide niederzulegen. Die Zahl der Weidejahre variierte demnach, je nach der Qualität des Bodens, zwischen 2 und 5, die Zahl der Ruhejahre — Weide- und Brachjahre — zwischen 3 und 7.

Aus dieser verschiedenen Zahl der Saat- und Weidejahre zufolge der mannigfaltigen Güte des mecklenburgischen Bodens, welcher vom schweren Mergelboden bis zum leichten, reinen Sandboden wechselt und die verschiedensten Bodenarten oft auf ein und derselben Feldmark — das sogenannte Verschießen der Felder — aufweist [2]), erklärt sich besonders die langsame Verbreitung des neuen Wirthschaftssystemes, wozu noch kam, daß auf dem leichten und hohen Boden die durch die Niederlegung des Bodens bewirkte natürliche Weide an Ertrag sich wenig oder gar nicht von der ständigen Weide der alten Felderwirthschaft unterschied. Die Folge war, daß sich diese auf solchem Boden am längsten hielt [3]).

---

1) Außer der Wirthschaft auf den Lüheschen Gütern ist mir keine mit doppelter Düngung aus jener Zeit bekannt. Boll, a. a. O. II S. 503, läßt zwar nach Klüver, a. a. O. I S. 794 die doppelte Düngung um 1737 noch vorkommen, doch ist, bei genauerer Betrachtung, die von Klüver angegeb. Wirthsch. mit doppelter Düngung diejenige, welche wir auf Pantzow gesehen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Klüvers Urtheil nur eine Generalisierung der Lühesch. Wirthschaft ist, welche er aus der Inform. kennen gelernt hatte, vergl. a. a. O. I S. 6.

2) Ueber d. Bod. Meckl. vergl. Geinitz, Der Boden Mecklenburgs. Stuttg. 1885.

3) Von Einteilung d. Ackers in gewisse Felder. Schlesisch. ökonomische Sammlung. Bd. III. S. 357.

Aus der wechselnden Anzahl der Schläge in der ersten Zeit der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft bildete sich im 4. und 5. Decennium des vorigen Jahrhunderts, mit Rücksicht auf die oben dargelegten Grundsätze bei der Wahl der Schläge, eine 11schlägige Feldgraswirthschaft als die verbreiteste. Die Rotation derselben war folgende: 1) Brache, ungedüngt oder mit dem Hürdenschlage der Schafe gedüngt, 2) Winterkorn, Weizen oder Roggen, Weizen bis um 1780 nur in geringem Umfange, 3) Sommerkorn, Gerste oder Hafer, 4) Brache, mit Stallmist gedüngt, 5) Winterkorn, 6) Sommerkorn, 7) Sommerkorn oder Erbsen, 8—11) Weide. Neben der 11schlägigen Wirthschaften waren bis Ende des vorigen die 9 und 12schlägigen Wirthschaften die gebräuchlichsten. Die 9 Schläge rotierten gewöhnlich in folgender Weise: 1) Brache, mit Stallmist gedüngt, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, 4) Sommerkorn oder Erbsen, 5) Winterkorn, 6—9) Weide oder 1) Brache, ungedüngt oder mit dem Hürdenschlage der Schafe gedüngt, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn oder Erbsen, 4) Brache, mit Stallmist gedüngt, 5) Winterkorn, 6) Sommerkorn, 7—9) Weide. Die Rotation der 12 Schläge war gewöhnlich folgende: 1) Brache, ungedüngt oder mit dem Hürdenschlage der Schafe gedüngt, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, 4) Sommerkorn oder Erbsen, 5) Brache, mit Stallmist gedüngt, 6) Winterkorn, 7) Sommerkorn, 8) Sommerkorn, 9—12) Weide.

Auch die landwirthschaftlichen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts schlagen meistens 9 bis 12 Schläge vor.

Engel[1]) ist für 9 bis 12 Schläge, mit Rücksicht auf die Größe der Saatjahre und den Umfang des Wintergetreides.

Rosenow[2]) hält 12 Schläge für die beste Anzahl, allerdings mit der schwachen Motivierung, daß bei 12 Schlägen die Hälfte des feldgraswirthschaftlich genutzten Bodens bebaut sei.

Schumacher[3]) hält ebenfalls eine 12schlägige Wirthschaft für die vortheilhafteste; ihm schwebt bei dieser Wahl die vielfache Theilbarkeit von 12 vor, durch welche er die leichte Anpassung einer 12schlägigen Wirthschaft an die verschiedene Bodengüte des Landes begründet.

Für guten und mittleren Boden schlägt er 1 × 12 Schläge mit 6 Saat-, 4 Weide- und 2 Brachschläge vor, für ergiebige Sandfelder 2 × 6 Schläge mit je 3 Saat-, 2 Weideschlägen und 1 Brachschlage

---

1) A. a. O. I S. 93—125. Engels Briefe sind schon um 1755 verfaßt; vergl. Vorerinnerung XVIII.

2) A. a. O. S. 99.

1) A. a. O. S. 266—269.

und für Sandfelder, welche Bram tragen, 3 × 4 Schläge mit je 2 Saatschlägen, 1 Weide- und 1 Brachschlage. Im übrigen giebt Schumacher zu, daß die endgültige Wahl der Schläge ganz von den lokalen Umständen, wie Bodengüte, Größe der Feldmark und anderen Faktoren, abhängig ist.

Vegesack[1]) ist für 10 bis 13 Schläge auf mittlerem und gutem Boden, von denen er 11 Schläge den Vorrang giebt, fünf Schläge auf sandigem Boden; er trifft diese Wahl mit Rücksicht auf die Anzahl der Weidejahre, welche bei besserem Boden eine größere, bei schlechterem eine kleinere sein muß.

Aus dem Gebrauch der Schläge in Mecklenburg geht hervor, daß die Landwirthschaft den Schwerpunkt der alten Felderwirthschaft, die Kornproduktion, in das neue Wirthschaftssystem hinübernahm. Aus dem Gebrauch der Schläge ergiebt sich aber auch ferner, daß trotz der doppelten Brache der Acker durch die vielen Saaten mit der Zeit zu sehr angegriffen wurde, und daß daher eine solche Wirthschaft nur auf besserem Boden, und auf diesem auch nur für einen gewissen Zeitraum, mit Erfolg betrieben werden konnte. Es war daher nothwendig, eine Schlagordnung zu treffen, welche dem in der Güte vielfach wechselnden Boden Mecklenburgs mehr entsprach. Hierzu kam noch, daß beim Weizenbau, welcher seit 1780 infolge hoher Preise in größerem Umfange getrieben wurde, die 3. und besonders die 4. Saat nicht mehr lohnte, und daß der Klee, welcher in den letzten beiden Decennien des vorigen Jahrhunderts eine größere Verbreitung in Mecklenburg fand, sich über das dritte Jahr nicht im Acker hielt. So bildete sich Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts eine 7schlägige Wirthschaft mit 3 Saat-, 3 Weideschlägen und 1 Brachschlage als die allgemeine Form der mecklenburgischen Feldgraswirthschaft. Der Turnus dieser 7schlägigen Wirthschaft war folgender: 1) Brache, 2) Roggen oder Weizen, 3) Gerste, 4) Hafer und Erbsen, 5—7) Weide.

Was die Einfriedigungen anbetrifft, so wurde versucht, bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft die lebendige Einfriedigung derselben, die sogenannten Knicke, nach Mecklenburg hinüberzunehmen. Die einzelnen Schläge wurden mit einem Graben umgeben, auf dessen Aufwurf eine lebendige Einfriedigung, gewöhnlich aus Weißdorn, Hagebüchen, Haselstauden, angepflanzt wurde. Eine solche lebendige Einfriedigung war indessen nur auf besserem Boden vortheilhaft, daher wurde auf dem sandigen Boden Mecklenburgs die alte gemischte Einfriedigung der Felderwirthschaft, Zäune, Erd- und Steinwälle,

1) A. a. O. S. 24 und 25.

Weiden oder gar keine Einfriedigung, auch nach der Einführung des neuen Wirthschaftssystemes beibehalten.

Seit dem 7. Decennium des vorigen Jahrhunderts verschwanden nach und nach die mit dem neuen Feldsysteme angelegten lebendigen Hecken, auf dem besseren Boden Mecklenburgs infolge des überwiegenden Kornbaues, auf dem schwächeren aus demselben Grunde und infolge der schlechteren Güte des Bodens, die eine nachhaltige Anlegung von lebendiger Einfriedigung nicht gestattete. In dem Zeitraum von 1780 bis 1800 wurden die lebendigen Hecken zum größten Theil abgeschafft[1]), nur in dem westlichen Landestheile, besonders in der Nähe der Landesgrenze von Wittenburg nördlich bis Gadebusch, Rehna und Schönberg, haben sie sich bis zur Gegenwart auf vielen Gütern und bäuerlichen Wirthschaften gehalten[2]).

Mit dem Aufhören der lebendigen Einfriedigung wurde auch der Name Koppelwirthschaft für die mecklenburgische Wirthschaft seltener, und die neue Feldgraswirthschaft in Mecklenburg erhielt Endes des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts den Namen: Mecklenburgische Schlag (Schläge-)wirthschaft, neben welchem sich indessen die Bezeichnung Koppelwirthschaft noch in der Gegenwart findet.

Gehen wir zu den Erträgen des neuen Wirthschaftssystemes über, um die Vortheile desselben für Mecklenburg zu zeigen, so folgt schon aus den oben erwähnten Störungen des landwirthschaftlichen Betriebes, Viehseuchen und Krieg, und aus dem Entwickelungszustande der neuen Wirthschaft, daß die Erträge aus dem Kornbau und der Viehzucht bis in die 70ger Jahre des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen nur wenig über die Erträge der alten Felderwirthschaft stiegen. Erst seit dieser Zeit beginnt eine allgemeine Entwickelung der mecklenburgischen Landwirthschaft zum höheren Ertrage.

Den relativ höchsten Ertrag verursachte das neue Feldsystem in dem vorherrschenden Kornbau. Auf starkem, schwerem Boden stieg der Ertrag bis auf das 8fache der Aussaat, auf mittlerem Boden gewann man das 5fache der Aussaat und auf sandigem kaum das Dreifache. Die Ernteerträge schwankten Ende des vorigen Jahrhunderts, je nach der Güte des Bodens und anderen wirthschaftlichen Faktoren, zwischen dem 2—8fachen der Aussaat, und als Durchschnittsertrag des mecklenburgischen Bodens dürfte für diese Zeit das 5fache der Aussaat gelten[3]).

1) Dreves, a. a. O. S. 45. Beiträge zur Stat. Meckl. IV S. 66.

2) Durch gefällige Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Howitz auf Pokrent.

3) Rosenow, a. a. O. S. 77 berichtet, daß die Koppelw. zum 5. Korn verpachtet wurden, hiermit stimmt auch ein Pachtanschlag von dem Gute Raguth von 1796 überein, vergl. Manuscr. gez. M. 269[20] D. Ritter- und Landsch. Biblioth. zu

Rechnen wir auf 1 ha Aussaatfläche für Roggen, Weizen und Gerste 7,69, für Hafer 11,54 und für Erbsen 7,1 rostocker Scheffel Aussaat, so wurden nach der obigen Annahme Ende des vorigen Jahrhunderts auf den Gütern Mecklenburgs pro ha Ackerland geerntet:

Weizen	38,45	rost. Scheffel
Roggen	38,45	"
Gerste	38,45	"
Hafer	57,70	"
Erbsen	35,50	"

Da in der alten Felderwirthschaft als Ertrag das 4fache der Aussaat gerechnet war, so verhielten sich die Erträge des neuen Feldsystemes zu dem alten wie 5 zu 4, d. h. der Ertrag des neuen Feldsystemes war um das 1,25fache oder um 20 % höher als der des alten. Von Thünen findet auf theoretischem Wege [1]), daß sich der Ertrag der Koppelwirthschaft zu dem der Dreifelderwirthschaft, ceteris paribus, wie 10 zu 8,4 verhält, d. h. der Ertrag der ersteren ist um 16 % höher als der des letzteren. Der in Wirklichkeit etwas höhere Ertrag der Koppelwirthschaft als der durch von Thünen berechnete, erklärt sich aus dem schlechten Zustande der mecklenburgischen Felderwirthschaft und der Entwickelung der Koppelwirthschaft im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zu einem relativ intensiveren Betrieb, durch stärkere Düngung und Bearbeitung des Bodens.

Die Erträge aus der Rindviehzucht hatten sich im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts, in Hinsicht auf den Ertrag pro Kuh, nur wenig gehoben. Der Grund hierfür lag hauptsächlich in der zu großen Anzahl der Kühe im Verhältniß zur Größe der Weide, wie in ihrer schlechten Pflege und der dürftigen Winterfütterung, dann aber auch in der durchgehends wenig fetten Weide Mecklenburgs die trotz des neuen Feldsystemes nicht einen so ergiebigen Graswuchs hatte wie in Schleswig-Holstein [2]). An Stelle des Eigenbetriebes im 17. Jahrhundert trat im 18. die Verpachtung an sogenannte Holländer. Die Pacht pro Kuh schwankte zwischen 4 bis 9 Rthlr, die durchschnittliche Pacht pro Kuh betrug 6 Rthlr.

Rostock. Eine Vertiefung der vorliegenden Arbeit, hinsichtlich der Erträge des neuen Feldsystemes, muß besonderen Untersuchungen, die die Geschichte des landw. Betriebes einzelner Güter zum Gegenstande haben, vorbehalten bleiben.

1) A. a. O. I S. 90.

2) Der Grund für die verschiedene Güte der Weide beider Länder liegt neben der mehr oder weniger großen Verschiedenheit des Bodens wohl hauptsächlich in dem Unterschied der durchschnittlichen Regenmenge, die für Schleswig-Holstein größer ist als für Mecklenburg. Vergl. Dunkelberg, Encyklop. u. Methodol. d. Culturtechnik. Braunschweig 1883. I. Bd. S. 62.

Auch die Erträge aus der Schafzucht blieben in dem neuen Wirthschaftssysteme auf fast gleicher Höhe wie in der alten Felderwirthschaft. Der geringe Ertrag hatte seine Ursache in der unrationellen Pflege und Fütterung der Schafe und in der Beibehaltung der einheimischen Race, welche eine Wolle von geringer Güte lieferte. Hierzu kam noch, daß im 18. Jahrhundert die Schäfereien durch die Holländereien vielfach ganz verdrängt wurden. Auf leichtem Boden hielten sie sich indessen in demselben Umfange wie in der Felderwirthschaft, da dieser für Holländerkühe eine zu magere Weide lieferte. In dem Betrieb der Schäfereien gab es im vorigen Jahrhundert zwei Formen. Die eine, seltener vorkommende war die schon bei der Felderwirthschaft erwähnte, in welcher der 5. Theil der Herde dem Schäfer gehörte, und dieser daher den 5. Theil des Ertrages als Lohn erhielt; die andere Form bestand darin, daß die Schafweide des Gutes — Acker-, Brach-, Stoppel- oder Außenweide — an den Schäfer, in dessen Eigenthum die Schafe waren, verpachtet wurde [1]).

Die Schweinezucht, die ein Anhängsel der Holländerei, Brennerei und Brauerei bildete, und in der alle 3—5 Jahre stattfindenden Holzmast eine Stütze hatte, stand ebenfalls infolge der wenig entwickelten Milchwirthschaft und mangelhafter Pflege und schlechter Race auf niedriger Ertragsstufe.

Die Vortheile des neuen Wirthschaftssystemes für Mecklenburg bestanden demnach einmal in der Steigerung der Erträge pro ha der Aussaatfläche, sodann aber besonders darin, daß der landwirthschaftlich benutzte Grund und Boden in Mecklenburg durch das neue Feldsystem bedeutend vergrößert, die Aussaatfläche gegen früher wohl verdoppelt wurde, mithin auch eine quantitative Steigerung aller Erträge pro ha der Gesammtfläche durch die Feldgraswirthschaft herbeigeführt, die landw. Produktion Meckl. also vergrößert wurde, und daß in dem neuen Wirthschaftssysteme für Klima und Boden und für die vorherrschend großen Güter Mecklenburgs eine Wirthschaftsform gefunden war, auf deren Grundlage dieselben im 19. Jahrhundert sich zu quantitativ und qualitativ höherem Ertrage entwickeln konnten. Es könnte hier die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht vortheilhafter gewesen wäre, wenn die Felderwirthschaft in Mecklenburg dieselbe Entwickelung wie in Mittel- und Süddeutschland durchgemacht, wenn sie sich also aus der reinen Felderwirthschaft zu der verbesserten Felderwirthschaft — Besömmerung der Brache mit Klee und Hackfrüchten — und aus dieser zur Fruchtwechselwirthschaft entwickelt hätte. Bei dieser Frage ist indes zu erwägen, daß die Verbesserung der mecklenburgischen Felderwirthschaft durch

1) In diesem Falle zogen die Schäfer mit ihren Herden von einem Gute zum anderen, je nach dem sie mehr oder weniger bessere Bedingungen erhalten konnten.

die Feldgraswirthschaft schon Anfang des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, während die Hebung der reinen Felderwirthschaft in Mittel- und Süddeutschland durch die verbesserte Felderwirthschaft allgemein erst Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts vor sich ging. Die mecklenburgische Landwirthschaft hätte somit, ohne die Hülfe der holsteinischen Koppelwirthschaft, noch fast ein Jahrhundert länger in der dürftigen Felderwirthschaft verharren müssen. Hierzu kommt noch, daß Klima, Boden, Dichtigkeit der Bevölkerung und industrielle Entwickelung Mecklenburgs die oben dargelegte historische Entwickelung als eine natürliche und vortheilhaftere erscheinen lassen. Es war daher ein großes Verdienst der mecklenburgischen Landwirthe im vorigen Jahrhundert, in der Verbesserung der Felderwirthschaft durch die Feldgraswirthschaft die Initiative ergriffen und dadurch eine große Bewegung im landwirthschaftlichen Betrieb von ganz Norddeutschland hervorgerufen zu haben. Von Mecklenburg-Schwerin aus verbreitete sich die Feldgraswirthschaft nach Mecklenburg-Strelitz, Pommern, Brandenburg, Schlesien und den übrigen östlichen Provinzen des Königreich Preußens[1]). Die mecklenburgische Schlagwirthschaft stand in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über dem Niveau der wirthschaftlichen Intensität im übrigen Deutschland und zog die Aufmerksamkeit der theoretischen und praktischen Landwirthe auf sich. Die mecklenburgischen Landwirthe waren daher mit Recht stolz auf diese Errungenschaft oder wie Thomas Nugent sich ausdrückt[2]): — — und vorzüglich thut man sich hier zu Lande auf die eingeführte holsteinische Koppelwirthschaft was Rechts zu Gute.

Dieser Stolz auf die mecklenburgische Schlagwirthschaft ist noch heute als Tradition aus alter Zeit bei vielen mecklenburgischen Landwirthen zu spüren; in wie weit berechtigt, werden wir noch an späterer Stelle zu betrachten haben.

§ 3. Einführung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf den bäuerlichen Wirthschaften.

Während auf den Gütern schon Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Einführung der Feldgraswirthschaft begonnen wird, herrschte in den bäuerlichen Wirthschaften bis Ende desselben und vielfach bis weit in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts die Drei- und Vierfelderwirthschaft, durchgehends mit Feldgemeinschaft. Die Felderwirthschaft auf den bäuerlichen Wirthschaften war überdies durch die Einführung

1) Eine Darstellung der Verbreitung der Feldgraswirthschaft in diesen Ländern fehlt noch in der landwirthschaftlichen Literatur.

2) A. a. O. II S. 54 und 55.

der Feldgraswirthschaft auf den Gütern noch lebensunfähiger geworden, als wir sie Ende des 17. Jahrhunderts gesehen haben.

Da es nämlich im Princip des neuen Wirthschaftssystemes lag — Abwechselung zwischen Weidenutzung und Ackerbau des Bodens — alles baufähige Land in den feldgraswirthschaftlichen Betrieb zu ziehen, so konnte es nicht ausbleiben, daß dort, wo neben der neuen Wirthschaft auf derselben Feldmark die Felderwirthschaft bestehen blieb, die Feldgraswirthschaft mit dieser in Konflikt kam, sobald sie die ständige Weide der alten Felderwirthschaft, welche zugleich als Hof- und Dorfweide gedient und eine genaue Abgrenzung dieser beiden Nutzungen durchgehends nicht gekannt hatte, ganz oder zum theil für sich beanspruchte. Hierzu kam noch, daß oft die ständige Weide der Felderwirthschaft für den Ackerbau zu schlecht oder ein großer Aufwand zu ihrer Ausrodung erforderlich war, somit die Versuchung nahe lag, den feldgraswirthschaftlich zu nutzenden Boden durch Einziehung des Bauernackers zu vergrößern, und daß das Ackerland der bäuerlichen Wirthschaften, so weit es sich in Gemenglage mit dem Hofacker befand, bei der Einführung der Feldgraswirthschaft verlegt werden mußte.

Alle diese Gründe, welche ihre Wurzel in dem neuen Wirthschaftssysteme selbst hatten, bewirkten, daß in den Landestheilen Mecklenburgs, wo das Privatinteresse überwog und das positive Recht nicht entgegen wirkte, der bäuerliche Besitz in hohem Grade geschmälert wurde, wo indes das volkswirthschaftliche Interesse neben dem fiscalischen bestand, der bäuerliche Besitz in mehr oder weniger großem Umfange erhalten blieb. So kam es, daß durch die Verkleinerung oder theilweise Vernichtung der bäuerlichen Besitzungen, die sogenannte Bauernlegung, der mecklenburgische Bauernstand im Verlaufe des 18. Jahrhunderts, besonders im ritterschaftlichen Gebiet, erheblich reduciert wurde[1]).

Auf dem Landgebiet der Stadt Rostock finden wir die bäuerlichen Wirthschaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einem äußerst dürftigen Zustande[2]).

In einem Bericht, betreffend die Bauernhülfe zu Brodersdorf, aus dem Jahre 1770 heißt es: Überhaupt ist die gantze Wirtschaft der Brodersdorffer Hausleute gar nicht die beste und erfordert eine unumgängliche Abänderung und Verbesserung. Der dortige Bauer führet noch nach der alten Weise den Mist in Frühjahr im Gerstenacker, bauet solches aus und säet in der

1) Vergl.: Neue Annalen d. meckl. Landw. Ges. Jahrg. III S. 51. Boll, a. a. O. II S. 537 u. flgd. Thomas Nugent, a. a. O. II S. 55 nennt daher die Schlagwirthschaft eine neue Erfindung der Habsucht.

2) Akten städt. Güter im Raths-Archiv zu Rostock.

Folge seinen Rocken in der mageren Brache. Dies kann das dortige kaltgründigte Feld nicht vertragen; denn das Winterkorn hat den ganzen Winter durch gar vieles auszustehen und wenn das keinen Mist hat, kann nichts darin gebauet werden. Über dem ziehet der Bauer die Brach-Graben nicht gehörig auf, und gräbt den Rocken nicht hinlänglich ab, daher bleibet das Wasser im Acker stehen, das Korn versaufet und das Feld erkaltet. Endlich so liegen der Bauern ihre Schläge auch nicht in gehörige Ordnung, teils weit, teils nahe am Dorfe, so dass die Arbeit alle Jahr sehr ungleich und die Heuwerbung ist auch nicht zureichend.

Man war hier also von der rationellen Regel der Felderwirthschaft, die Brache zu düngen, abgewichen und führte statt dessen eine für den Kornbau ungünstige Wirthschaft. 1786 wird berichtet, daß der Ertrag auf dem Brodersdorffer Felde das 2½ fache der Aussaat betrage. 1792 wird wieder über die schlechte Ackerbestellung der brodersdorfer Bauern geklagt: das einzige Rettungsmittel für die Bauern wäre, wenn der Acker in 7 Binnen- und 7 Aussenschlägen gelegt würde. 1793 wird die Feldgraswirthschaft auf der Brodersdorfer Feldmark eingeführt, in der Form der 7schlägigen Wirthschaft, mit Gemenglage der Aecker. In den Akten, betreffend die Regulierung der Dorfschaft Willershagen, wird uns vom Jahre 1792 über die Wirthschaft daselbst berichtet:

Die Bauernacker wären in der elendsten Beschaffenheit, so dass es als ein Wunderwerk anzusehen, wenn von ihnen ein gehöriger Ertrag erwartet werden könne, es wäre dieser Acker durch und durch voll Quäcken, die daseyenden Graben wären nicht gehörig aufgegraben, theils fehlten sie gänzlich. Der wahrscheinliche Grund dieser elenden Beschaffenheit der Bauern-Acker sey die äusserst schlechte Einteilung derselben, weil solche nicht in Brachschlägen lägen, sondern Jahr fur Jahr zum Ertrag gebracht wurden, der aber nichts bewirken könne, weil der Acker keine Ruhe und die Leute keine Zeit hätten den Acker von Quäcken zu reinigen.

Die Wirthschaft war hier also noch schlechter wie zu Brodersdorf. 1793 wurde auf dem Dorffelde von Willershagen eine 7 schlägige Feldgraswirthschaft eingeführt, wobei es bemerkenswerth ist, daß die alte Felderwirthschaft mit Separation der Bauernstellen in eine Feldgraswirthschaft mit Gemenglage der Aecker umgeändert wurde. Bei der neuen Regulierung auf dem obigen Dorffelde wurden von den bisher wohnhaft gewesenen 8 Bauern 3 gelegt und außerdem 3 Kossaten zu Einliegern gemacht. Motiviert wurde dieses Vorgehen mit der Bemer-

kung, daß die Aussaat für 8 Bauern und 3 Kossaten bei der neuen Eintheilung zu gering sei. Man hatte demnach wahrscheinlich die alte Weide, wohl wegen zur schlechter Bodengüte, nicht in den feldgraswirthschaftlichen gebauten Acker gezogen, so daß bei der neuen Wirthschaft, wenn wir 3 Saat-, 3 Weideschläge und 1 Brachschlag rechnen, nur $^{3}/_{7}$ der Ackerfläche zum Anbau übrig blieb, während die Aussaat bei der Dreifelderwirthschaft $^{2}/_{3}$ oder bei der in Willarshagen, nach obiger Beschreibung, gebräuchlichen unschlagmäßigen Felderwirthschaft die ganze Fläche des Ackerlandes betragen hatte.

Einer Felderwirthschaft mit separierter Wirthschaft und einer Einführung der Feldgraswirthschaft mit Flurzwang auf derselben Feldmark begegnen wir auf allen Feldmarken der sogenannten Hägerdörfer, wie zu Röversshagen, Voigtshagen und Dietrichshagen. 1788 wurde in Röversshagen, 1794 auf Voigtshagen und Diedrichshagen eine 7 schlägige Feldgraswirthschaft eingeführt.

1804 wurde das Ackerland der Bauern zu Ricкthal, welches in 5 Schlägen lag, in 7 Schläge gelegt, also wieder Feldgraswirthschaft mit Flurzwang.

Ueber den Gebrauch der 7 Schläge giebt uns ein Willershäger Bauernkontrakt aus dem Jahre 1814 Auskunft. § 2 dieses Kontraktes lautet: Die sieben Schläge werden in der Art bewirtschaftet, dass drei derselben besäet werden, drei zur Weide liegen und einer gebracht wird, doch soll es den Hausleuten frey gestellet bleiben, einen Theil der Brache mit Leinsaamen, Kartoffeln oder Wicken, mit Hafer gemischt (Letzteres zu grünem Futter) zu bestellen, es darf hingegen kein Getreide bis zur Reife darin stehen bleiben. Der Kontrakt war für 7 Jahre gültig.

1824 tritt uns im Gebiet der Stadt Rostock die alte Felderwirthschaft noch auf der kessiner Feldmark entgegen. In einem Pro-Memoria über dieselbe wird berichtet, daß dort die verwunschte und fast in ganz Mecklenburg vertriebene Vierfelderwirtschaft noch im Gange sei. Auch hier wurde endlich die 7 schlägige Feldgraswirthschaft mit Flurzwang eingeführt.

Nach den obigen Mittheilungen über die Einführung der Feldgraswirthschaft in den bäuerlichen Wirthschaften auf dem Landgebiet der Stadt Rostock fand dieselbe in dem Zeitraum von 1780—1825 statt.

Eine genaue Feststellung der Einführung der Feldgraswirthschaft auf den bäuerlichen Wirthschaften im Domanium und im Ritterschaftlichen war wegen unzulänglichen Quellenmaterials nicht möglich; aus der landwirthschaftlichen Literatur und den amtlichen Verordnungen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts läßt

sich die Zeit der Einführung indessen annähernd bestimmen. Sie fällt zusammen mit der Einführung der Feldgraswirthschaft auf den bäuerlichen Wirthschaften Rostocks [1]).

1825 dürfte demnach der Zeitpunkt sein, wo die Feldgraswirthschaft auch auf den bäuerlichen Wirthschaften Mecklenburgs allgemein verbreitet war, und die Felderwirthschaft nur noch vereinzelt vorkam.

In dem obigen Zeitraum der Einführung des neuen Wirthschaftssystemes auf den bäuerlichen Wirthschaften fand auch in Mecklenburg die Abschaffung der Hofdienste, der Spann-, Frohn- und Extradienste, und am 18. Januar 1820 die Aufhebung der Leibeigenschaft statt [2]). Ein weiteres Hinderniß der freien Entwickelung der bäuerlichen Wirthschaften, der Flurzwang, wurde allgemein erst nach 1825 beseitigt.

Nach den obigen Mittheilungen über die Einführung der Feldgraswirthschaft in Mecklenburg war demnach 1825 der Zeitpunkt, wo dieses Feldsystem die alte Felderwirthschaft in Mecklenburg völlig überwunden hatte: auf den Gütern 7schlägige Feldgraswirthschaft mit separierter Wirthschaft, auf den Dorffeldmarken 7schlägige Feldgraswirthschaft mit Flurzwang.

---

1) In der Verordnung von 7. Dec. 1815, ist noch von Koppelwirthschaft und Drei- und Vierfelderwirthschaft die Rede, die letztere wird um 30% niedriger veranschlagt als erstere.

Vergl. Abhandlung über d. Zustand der gegenwärtigen Aufklärung und Oeconomie. Rostock 1785.

Monatsschrift von u. für Meckl. 1790. Heft IV N. 1; ebend. 1795. H. IV N. 10.

Schumacher, Prüfung d. Urtheile 2c. S. 228.

Annal. d. Meckl. L. G. Jahrg. II S. 199.

Schildt, a. a. O. S. 49 u. flgd.

2) Als Beispiel für die persönl. und wirthschaftliche Abhängigkeit der Bauern durch die Hofdienste und die Leibeigenschaft führen wir folgende Stellen aus Pachtkontrakten an. In dem Kontrakt über Cassebohm von 1753 steht: Hienegst soll Conductor uber die Bauern und Einliegern, wenn Sie Ihrer Dienste nicht gebuhrend verrichten, die Macht haben, Sie mit dem landüblichem Zwang, als mit dem Stock und Block, auch mit der Peitsche zum Gehorsam anzuweisen. In dem Kontrakt von Stutthof aus dem Jahre 1766 liest man: Der Dienstzwang mit der Peitsche über die Einlieger und Dienstbothen wird dem Conductor aber frey gelassen, doch mit der Einschränkung, dass er nicht mehr als 10, höchstens 12 Streiche austeilen darf. Die Bauern wurden also in dem zweiten Kontrakt — wenigstens auf dem Papier — verschont.

V.

Die mecklenburgische Schlagwirthschaft im 19. Jahrhundert.

§ 1. Entwickelung der meckl. Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme auf den meckl. Gütern.

Bis auf die Gegenwart ist die Feldgraswirthschaft das herrschende Feldsystem und eine siebenschlägige Feldgraswirthschaft die allgemeine Form der mecklenburgischen Schlagwirthschaft geblieben. Auch die Außenschläge sind vielfach, infolge der verschiedenen Bodengüte und der Größe der zu bewirthschaftenden Fläche beibehalten, während die Nebenschläge im Verlaufe dieses Jahrhunderts bei stärkerem Futterbau abgeschafft worden sind.

In dem Verhältniß der Saat- und Weidejahre und in der Fruchtfolge sind indessen einige bedeutenden Veränderungen vor sich gegangen, die eine Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme bedeuten.

Während Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die 7 Schläge allgemein in 3 Saat-, 3 Weideschlägen und 1 Brachschlage rotierten, sind im Verlaufe des Jahrhunderts, besonderts seit dem 3. und 4. Decennium an Stelle von 3 Saatschlägen 3½, 4, 4½ und 5 Saatschläge getreten, indem die Weideschläge durch vermehrten Futterbau — Klee, Erbsen, Kartoffeln, selten Futterrüben — und bei genügend vorhandenen Wiesen entsprechend eingeschränkt worden sind. Wirthschaften mit 3½ und 4 Saatschlägen bildeten sich besonders auf leichtem und mittlerem, sogenanntem Roggenboden, solche mit 4, 4½ und 5 Saatschlägen meistens auf gutem, sogenanntem Weizenboden, doch ging man auf beiden Bodenarten erst nach und nach, bei allmälig intensiver werdenden Wirthschaft, zu 4 oder 5 Schlägen über. Mit dieser Entwickelung hing das Bestreben zusammen, wenn möglich, nicht zwei Halmfrüchte auf einander folgen zu lassen, sondern sie durch eine Blattfrucht — Hülsen-, Hack- oder Handelsfrucht — zu unterbrechen. Ein derartiger Fruchtwechsel ist indeß bis zur Gegenwart nicht allgemein durchgeführt; für gewöhnlich ist nur die zweite Halmfrucht von der dritten durch eine Blattfrucht getrennt, während der ersten Halmfrucht meistens eine reine, sogenannte Winterbrache und nur auf besserem Boden vielfach eine Handelsfrucht — Raps, Rübsen — nach der Brache vorausgeht. Für den mecklenburgischen Fruchtwechsel ist noch ferner charakteristisch, daß einer Hackfrucht — Kartoffeln, Futterrüben — bis auf die neueste

Zeit durchgehends kein ganzer Schlag eingeräumt worden ist; die zwischen die Halmfrüchte eingeschobene Blattfrucht besteht vielmehr aus Hülsenfrüchten — Erbsen, Wicken, Bohnen, Lupinen — und Kartoffeln, seltener Futterrüben oder aus Gemengegetreide — Hafer und Gerste —, auch aus einer Mischfrucht — Hülsen- und Halmfrüchte — und einer Hackfrucht. Ein solcher Fruchtwechsel, der meistens überwiegend aus Cerealien besteht, drückt natürlich den Grad der wirthschaftlichen Intensität sehr herab.

Eine Folge der oben angedeuteten Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft war auch der Versuch um die Mitte des Jahrhunderts, die reine Brache abzuschaffen; seit 1860 kam dieselbe jedoch wieder zu allgemeiner Geltung[1]), da die mecklenburgischen Landwirthe die Erfahrung gemacht hatten, daß ohne reine Brache, bei der herrschenden, mehr extensiven Wirthschaftsweise, die einen strengen Fruchtwechsel ausschloß, der Acker sich zu sehr mit Unkraut überziehen würde. Erst in neuester Zeit hat man wieder versucht, infolge intensiverer Wirthschaft, die Brache fallen zu lassen, doch ist sie auch heute noch allgemein vorherrschend.

Einige Beispiele von Fruchtfolgen aus den verschiedenen Zeiten dieses Jahrhunderts werden die Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme deutlich zeigen.

Zu Anfang des Jahrhunderts war die Rotation der 7 schlägigen Feldgraswirthschaft allgemein folgende:

1) Brache, 2) Winterkorn, Roggen, seltener Weizen, gedüngt, 3) Gerste, ein kleiner Theil mit Erbsen, 4) Hafer, 5—7) Weide.

Auf dem ritterschaftlichen Gut Roggow bei Lalendorf herrschte im 3. und 4. Decennium bis 1845 folgende Fruchtfolge[3]):

1) Brache, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, 4) Hülsenfrucht, 5) Winterroggen und Hafer, 6) Mäheklee, 7) Weide und

von 1845—1880 war daselbst folgende Fruchtfolge:

1) Brache, 2) Raps, 3) Weizen, 4) Sommerkorn, 5) Hülsenfrucht, 6) Winterroggen und Hafer, 7) Mäheklee.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Tellow war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bis 1841 eine 6 schlägige Feldgraswirthschaft mit $2^1/_2$ Kornsaaten, $2^1/_2$ Weideschlägen und 1 Brachschlage gebräuchlich[4]).

1) Festgabe zur Feier d. XXII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Schwerin 1861. S. 76.

2) Vergl. v. Thünen, a. a. O. I S. 24 und S. 371 und 372.

3) Gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbesitzer Pogge auf Roggow.

4) v. Thünen, a. a. O. II 2 S. 405 und I S. 354 u. 355.

Nach 1841 führte von Thünen 2 Fruchtfolgen ein, für den Innenacker eine 10schlägige und für den Außenacker eine 5schlägige Feldgraswirthschaft, mit folgenden Rotationen:

1) Brache, gedüngt, 2) Raps, 3) Weizen, 4) Weide, 5) Hafer, 6) Kartoffeln, 7) Erbsen und Bohnen, 8) Weizen gedüngt, oder Gerste ungedüngt, 9) Mäheklee, 10) Weide.

1) Brache gedüngt, 2) Roggen und Weizen, 3) Hafer und Gerste, 4) Weide, 5) Weide.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Puchow bei Penzlin war von 1855—78 folgende Fruchtfolge in Gebrauch [1]):

1) Raps, 2) Weizen, 3) Hafer und Gerste, 4) Erbsen, Kartoffeln und Futterrüben, 5) Roggen und Wintergerste, 6) Mäheklee, 7) Winterbrache.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Friedrichshof bei Tessin liegt gegenwärtig der schwere Acker in 6 großen Schlägen und der leichte Acker in 5 kleineren Schlägen [2]). Die Rotationen sind folgende:

1) Winterbrache, gedüngt, 2) Weizen und Roggen, 3) Gerste und Hafer, 4) Erbsen und Gemenge, gedüngt, 5) Roggen, 6) Mäheklee.

1) Winterbrache, gedüngt zur Hälfte mit Stalldung, zur Hälfte mit Lupinen als Gründüngung, 2) Roggen, 3) Kartoffeln, gedüngt, 4) Hafer, 5) Weide für Schafe.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Pokrent bei Lützow liegt der Acker in 7 Innen- und 8 Außenschlägen [3]). Die Rotationen sind folgende:

Innenschläge.

1) Winterbrache, gedüngt, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, ein Theil mit gedüngten Runkeln, 4) Hülsenfrucht oder Mischfrucht, gedüngt, 5) Roggen, 6) Mäheklee, 7) Kuhweide.

Außenschläge.

1) Winterbrache mit Dunglupinen, 2) Roggen, 3) Buchweizen, Sarradella, Saatlupinen, 4) Roggen, gedüngt mit Knochenmehl, 5) Kartoffeln, gedüngt, 6) Hafer und Sommerroggen, 7—8) Schafweide, mit Klee und Gräsern angesät.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Neuendorf bei Lützow liegt das Ackerland in 8 Innen- und 7 Außenschlägen, mit folgenden Rotationen [3]):

1) $^1/_2$ Brache, gedüngt, $^1/_2$ Oelfrucht, 2) Weizen, 3) Hafer und Gerste, 4) Hülsenfrucht und Wurzelgewächse, gedüngt, 5) Winterkorn,

1) Gefl. Mittheilung des Herrn Rentier Mecklenburg zu Rostock.
2) Gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Wiechmann auf Friedrichshof.
3) Gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Howitz auf Pokrent.

gedüngt mit künstlichem Dünger, 6) Hafer, 7) Mäheklee, 8) ½ Brache, ½ Weide.

1) Brache, gedüngt, 2) Roggen, 3) Kartoffeln, gedüngt, 4) Mengekorn, 5) Roggen, gedüngt mit Knochenmehl, 6–7) Schafweide, ein Theil gemäht.

Auch im Domanium fand im Verlaufe dieses Jahrhunderts eine Entwickelung des landwirthschaftlichen Betriebes zu einem relativ intensiveren Wirthschaftssysteme statt.

Während nach Anfang dieses Jahrhunderts die großherzogliche Kammer dem Pächter von 7 Schlägen nicht mehr als drei Saatschläge gestattete, gewährte sie, wie auch die städtischen Kämmereien des Landes, seit dem 3. und 4. Decennium, je nach der Güte des Bodens, 4 bis 5 Saaten.

Aus einer Verordnung vom 16. Januar 1865 geht der Intensitätsgrad der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf den Domanialhöfen um diese Zeit deutlich hervor. Die obige Verordnung enthält folgende Bestimmungen[1]):

1) Raps und Rübsen dürfen auf kräftigem Boden frühestens nach 7 Jahren, auf den mittleren Bodenklassen nach 9 Jahren wiederkehren, während auf den leichten Bodenklassen überall kein Oelfruchtbau zugestanden wird.

2) Weizen wird auf gutem Boden nur alle 5 Jahre oder höchstens zweimal in 9 Schlägen zugelassen; auf leichterem Boden dagegen höchstens einmal in 7 Jahren.

3) Roter Klee darf frühestens nach 7 Jahren wiederkehren; nur auf leichterem Boden allenfalls nach 5–6 Jahren.

4) Den Halmfrüchten kann die gute Hälfte der gesammten Ackerfläche eingeräumt werden.

5) Die zu bedingende geringste Zahl der Schläge ergiebt sich aus 1—3).

6) In jeder Roulance ist einmal reine Winterbrache zu bedingen.

Diese Bestimmungen sind durchgehends bis in die neueste Zeit in allen mecklenburgischen Pachtkontrakten die herrschenden geblieben. Aus ihnen ergiebt sich zwar eine gegen frühere Zeit weitere Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zum intensiveren Betrieb, zugleich aber auch die für eine intensivere Wirthschaft geringe wirthschaftliche Freiheit des Pächters[2]).

---

1) Balck, Verwaltungsnormen in Meckl.-Schwerin. Schwerin 1883. S. 428 u. 429.

2) Vergl. Balck, a. a. O. S. 251. Verordn. vom 23. Juli 1866. Verschärfte Vorschrift zur Innehaltung der Bestimmungen.

In einer Verordnung vom 27. Februar 1873, die beabsichtigt, die Bestimmungen über Fruchtfolge allgemeiner, mit freierer Bewegung der Pächter innerhalb einer und derselben Fruchtgattung zu fassen, stellt die Kammer folgendes Schema der Fruchtfolge für die Pachthöfe auf[1]):

1) Reine Winterbrache, gedüngt, 2) Raps oder Rübsen, 3) Winterkorn, 4) Sommerhalmfrüchte, mit Ausschluß von Sommerweizen, 5) nach zuvoriger zweiter Düngung: Blatt- (Hülsen-, Hack-)früchte, 6) Winterroggen mit untergestreutem Klee und Grassaat, 7) Mäheklee, 8) Weide.

Nach einer solchen oder ähnlichen, auf demselben Princip beruhenden Fruchtfolge, mit 4—5 Saatschlägen, von denen einer, höchstens zwei mit Blattfrüchten, 1—2 Weide- und Mähekleeschlägen und 1 Brachschlage, werden die mecklenburgischen Pachthöfe in der Gegenwart noch durchgehends bewirthschaftet.

Wir lassen hierfür noch einige, bestimmte Beispiele folgen.

Auf dem Pachthofe Panzow bei Neubukow ist die Fruchtfolge folgende[2]):

1) Winterbrache, 2) 1/5 Rübsen, 4/5 Winterkorn, 3) 1/5 Winterkorn, 4/5 Kartoffeln und Mengekorn, 4) 1/2 Winterkorn, 1/2 Gerste und Hafer, 5) 1/2 Hafer, 1/2 Mäheklee, 6) 1/2 Weide, 1/2 Mäheklee.

Auf dem Pachthofe Kleverhof bei Dargun ist folgende Rotation in Gebrauch[3]):

1) 1/2 Winterbrache, 1/2 Weide, 2) 1/2 Oelfrucht, 1/2 Winterbrache, 3) Winterkorn, 4) Hafer oder Gerste, 5) Mengekorn und Kartoffeln, 6) Winterkorn und Sommerkorn, 7) Mäheklee.

Auf dem Pachtgute Zidderich bei Goldberg ist die Rotation diese[4]):

1) Winterbrache, 2) 1/2 Raps, 1/2 Winterkorn, 3) 1/2 Winterkorn, 1/2 Bohnen und Hackfrucht, 4) 1/2 Hafer, 1/2 Gerste, 5) 1/2 Erbsen und Mengekorn, 1/2 Mäheklee, 6) Winterkorn, 7) 1/2 Mäheklee und Weide, 1/2 Hafer, 8) Weide.

Auf dem Nebenhofe Steinbeck daselbst ist folgende Fruchtfolge:

1) Winterbrache, 2) Winterkorn, 3) Hafer, 4) Erbsen, Mengekorn, Hackfrucht, 5) Roggen und Hafer, 6) Mäheklee, 7) Weide.

Neben der 6—8schlägigen Feldgraswirthschaft kommt vereinzelt

---

1) Balck, a. a. O. S. 441.

2) Gefl. Mittheilung des Herrn Domainenpächters Schultz auf Panzow.

3) Gefl. Mittheilung des Herrn Domainenpächters Lorenz auf Kleverhof.

4) Gefl. Mittheilung des Herrn Oekonomierath Reichwald auf Zidderich.

auch eine 5schlägige vor, sie setzt indeß bei dem noch herrschenden extensiven Betrieb einen sehr guten Boden und reichliche Wiesen voraus. Eine Fruchtfolge derselben ist folgende [1]):

1) Brache, gedüngt, 2) Winterkorn, 3) Hülsenfrucht, gedüngt, 4) Winterkorn, 5) Mäheklee und Weide.

Mehr als 8schlägige Wirthschaften finden sich nur selten.

Das Princip der Feldgraswirthschaft — abwechseld Anbau und Ruhe des Bodens — ist somit bis zur Gegenwart durchgehends auf den mecklenburgischen Gütern beibehalten.

Aus den oben angeführten Beispielen geht hervor, daß die mecklenburgische Schlagwirthschaft sich von einer reinen Feldgraswirthschaft ohne Fruchtwechsel zu einer verbesserten Feldgraswirthschaft mit mäßigem Fruchtwechsel entwickelt hat. Aus dem Vorangehenden ergiebt sich aber auch, daß die mecklenburgische Schlagwirthschaft zu dieser Entwickelung bis 1880, wo erst die Zuckerrübenkultur in geringem Umfange beginnt, nur einen einmaligen Anlauf im 3. und 4. Decennium genommen, und daß sie von 1840 bis 1880 auf demselben Niveau wirthschaftlicher Intensität verharrt hat.

Die Gründe, welche das Festhalten an der mecklenburgischen Schlagwirthschaft und die nur langsame Entwickelung derselben zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme bedingt haben und mehr oder weniger noch bedingen sind hauptsächlich folgende:

1) Das Klima Mecklenburgs. Dasselbe ist zum größten Theil durch kalte Frühlinge mit häufig auftretenden Nachtfrösten, durch relativ milde Herbste, frühe Winter, durch häufig herrschende kalte und heftige Winde und eine relativ niedrige Regenmenge ausgezeichnet.

Der nachfolgende Vergleich der mittleren Luftwärme und Niederschlagsmenge Mecklenburgs mit der mittleren Luftwärme und Niederschlagsmenge der drei preußischen Provinzen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen möge zur Würdigung der klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs in landwirthschaftlicher Hinsicht dienen [2]).

---

1) Gefl. Mittheilung des Herrn Rentier Kindler zu Rostock.

2) Die Luftwärme von Mecklenburg ist nach der mittleren Luftwärme von 4 metereol. Stat. des Landes berechnet, die im Großh. Meckl.-Schwer. Staatskalender 1891 II S. 361 zusammengestellt ist; die Luftwärme der übrigen Länder ist berechnet nach der mittl. Luftwärme von je zwei metereol. Stat. derselben, die zusammengestellt sind in Dove, Klimatologie Deuschlands. Preuß. Statistik XXXII S. 24—27. Die Zahlen über Regenmengen sind genommen aus: Töpfer, Untersuchung über die Regenverhältnisse Deutschlands, Abhandlg. d. Naturforsch. Ges. z. Görlitz. 1884. S. 62—69 und S. 127—129.

Mittlere Temperatur in Celsius.

Zeit	Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holst. (Eutin, Kiel)	Brandenbg. (Berlin, Frankf.)	Sachsen (Torgau, Halle)
März	2,0	2,6	3,1	3,2
April	6,7	7,0	8,2	8,3
Mai	11,4	11,3	13,2	13,6
September	13,7	13,6	14,3	14,4
October	8,7	9,2	9,5	9,5
November	3,4	3,7	3,4	3,6
Frühling	6,7	7,0	8,2	8,4
Sommer	16,6	16,2	17,9	17,9
Herbst	8,6	8,8	9,0	9,1
Winter	0,04	0,8	1,3	0,2
Jahr	8,0	8,2	8,8	8,9

Regenmenge in mm.

Zeit		Rostock	Kiel	Berlin	Torgau
April	Extrem.	1,8—76,4	2,8—91,1	5,1—82,0	5,9—103,3
	Mittl.	(38,4) [1]	35,9	41,5	37,7
Mai	Extrem.	0,0—100,7	9,4—111,2	6,9—116,1	13,2—102,9
	Mittl.	(43,4)	47,7	48,0	43,3
Juni	Extrem.	12,0—88,2	6,9—125,0	17,6—142,4	9,0—174,0
	Mittl.	(61,5)	65,5	68,5	63,7
Jahr	Extrem.	336,7—919,6	354—853,0	363,3—746,5	356,5—732,2
	Mittl.	590	654,0	591,9	531,4.

Zur Würdigung der verschiedenen Regenmenge fügen wir noch hinzu [2], daß die mittlere Niederschlagshöhe an der Nordsee 77, an der Ostsee 66, im norddeutschen Flachlande 59 — mit relativer Abnahme vom Westen nach dem Osten — und in Süddeutschland 123 cm beträgt. Das Maximum der Niederschlagsmenge fällt an der Nordseeküste im Herbst, im Innenlande während des Sommers, das Minimum an der Nordseeküste im Frühling, im Innenlande während des Winters.

Aus diesen Daten ergiebt sich, daß Mecklenburg unter den vier obigen Ländern — wenn auch mit relativ geringen Abweichungen — in Hinsicht des Klimas eine ungünstige Stelle einnimmt.

---

1) Die mittl. Regenmengen gelten für Schwerin, da die Angaben über die Regenmenge zu Rostock unsicher sind. Vergl. Hellmann, Beiträge zur Kenntniß des Niederschlagsverh. von Deutschland. Meteorol. Zeitschr. 1886. S. 429—37.

2) Vergl. Hellmann, a. a. O. Meteorol. Zeitschr. 1887. S. 34 und 95. Meyer, Die Niederschlagsverh. von Deutschland. Aus dem Archiv d. D. Seewarte. 1888. Nr. 6. S. 9—19.

2) Der vorherrschende Großgrundbesitz in Mecklenburg. Ein Vergleich mit den drei preußischen Provinzen dürfte auch hier zur richtigen Würdigung der mecklenburgischen Besitzvertheilung für ein intensiveres Wirthschaftssystem beitragen.

Anzahl und Fläche der landwirthschaftlichen Betriebe nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 [1])

Größenklasse d. Betriebe, nach ihrer landwirthsch. kultivierten Fläche bemessen ha	Meckl.-Schwerin		Schleswig-Holst.		Brandenburg		Sachsen	
	Anzahl der Betriebe	Von je 100 ha kommen auf die betreff. Klasse	Anzahl der Betrieb	Von je 100 ha kommen auf die betreff. Klasse	Anzahl der Betriebe	Von je 100 ha kommen auf die betreff. Klasse	Anzahl der Betriebe	Von je 100 ha kommen auf die betreff. Klasse
5—20	5 654	6,4	21 791	16,4	40 490	19,5	40 388	24,0
20—50	5 158	19,8	15 920	36,5	17 656	24,5	13 998	25,3
50—100	1 068	7,5	5 424	24,9	3 712	10,9	2 680	10,5
100—200	200	3,2	731	6,7	760	4,8	730	6,1
200 u. darüber	1 110	56,7	370	9,7	1 444	31,5	843	20,9

Aus der Vergleichung der Besitzverhältnisse geht deutlich hervor, daß Mecklenburg unter den vier genannten Gebieten in Hinsicht auf die Besitzvertheilung am ungünstigsten für eine intensivere Wirthschaft gestellt ist. Es dürfte daher für diejenigen Besitzer der großen landwirthschaftlichen Betriebe Mecklenburgs, die das volkswirthschaftliche Interesse vorwalten lassen, eine ernste Erwägung der Parcellierung vieler, einer intensiveren Wirthschaft entgegen stehenden Güter oder Höfe am Platze sein.

3) Die geringe Dichtigkeit der mecklenburgischen Bevölkerung. Nach der Volkszählung vom 1. December 1885 kamen in Mecklenburg-Schwerin auf 1 qkm 43,23 Einwohner, in der Provinz Schleswig-Holstein 61,05, in Brandenburg 58,80 und in Sachsen 96,17 [2]). Mecklenburg ist demnach von den vier Ländern in der Dichtigkeit der Bevölkerung am ungünstigsten gestellt.

1) Stat. d. Deutschen Reichs. N. F. Bd. V. Vergl. Stieda, Zur Statistik des Landwirthschaftsbetriebes in Meckl.-Schw. Mecklenb. Anzeigen 1885. Nr. 232.

2) Stat. d. D. R. N. F. Bd. XXXII S. 25 flgd.

Im Verlaufe des Jahrhunderts ist der aus der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung entspringende Mangel an Arbeitskräften, einmal durch die Erfindung und weitere Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen, sodann in neuester Zeit durch die Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte, besonders aus den östlichen Provinzen des Königreich Preußens, durch die sogenannte Sachsengängerei[1]), bis zu einem gewissen Grade gemildert. Doch hat sich die Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte vorläufig nur bei der Zuckerrübenkultur als rentabel erwiesen, als bis jetzt unersetzbar bleibt in Mecklenburg noch der äußerst fühlbare Mangel an wohlfeilen Arbeitskräften, die während der Dauer des ganzen Jahres dem landwirthschaftlichen Betrieb zur Verfügung stehen.

Durch die Zuckerrübenkultur in Mecklenburg dürften im vorigen Jahre 1890 schon gegen 5—6000 fremde Arbeitskräfte, aus Thüringen, Westpreußen, Posen und Schlesien, beschäftigt worden sein[2]). Bei dieser Benutzung fremder Arbeitskräfte ist außerdem noch zu erwägen, daß eine solche nicht ohne weiteres als eine fortwährend mögliche hingestellt werden kann, da dieselbe oft auf Kosten des Landes geschieht, aus dem die Arbeitskräfte bezogen werden, wie sich dies schon in den östlichen Provinzen des Königreich Preußens gezeigt hat[3]). Von volkswirthschaftlichem Standpunkte aus kann daher eine solche Aushülfe nur unter gewissem Vorbehalt gebilligt werden, es ist vielmehr, besonders in einem so arbeiterlosen Lande wie Mecklenburg, vor allen Dingen darnach zu streben, neben der zur Zeit noch fließenden Quelle an Arbeitskräften eine solche im eigenen Lande zu schaffen, was jedoch nur auf den schon unter 2) angedeuteten Wege geschehen kann, worauf wir später noch kurz zu sprechen kommen werden.

4) Die geringe industrielle Entwickelung des Landes, welche mehr oder weniger mit dem zuletzt genannten Faktor im Zusammenhange steht, und welche die Absatzverhältnisse und Preise verschiedener landwirthschaftlichen Produkte zu Ungunsten einer intensiveren Wirthschaft beeinflußt. Der nachfolgende Vergleich wird die relative geringe industrielle Entwickelung Mecklenburgs im Verhältniß zu den drei preußischen Provinzen zur Anschauung bringen[4]).

---

1) Vergl. Kaerger, Die Sachsengängerei. Thiel, Landwirthsch. Jahrbücher. XIX S. 263.

2) Der obigen Zahl liegt die Annahme zu Grunde, daß auf 7 preuß. Morgen 1 Arbeiter kommt und daß ca. 11000 ha in Meckl. mit Zuckerrüben bebaut werden.

3) Kaerger, a. a. O. S. 429—479.

4) Stat. d. D. R. N. F. Bd. VI Einleitung. S. 48 u. 49. Stat. d. D. R. N. F. Bd. II S. 35 und 44. Stieda, Ergebnisse der Berufsst. in Meckl.-Schw. Beiträge zur Stat. Meckl. X Heft 4 S. 117.

	Von 1000 Pers. sind in Indust. incl. Bergb. u. Bauwesen beschäftigt	Auf 1 qkm kommen gewerbthätige Personen	Auf 1 qkm kommen Gewerbebetriebe
Meckl.-Schwerin	238	5,20	2,94
Schleswig-Holst.	297,5	8,53	5,36
Brandenburg	328,2	17,06	7,26
Sachsen	403,2	16,28	7,14

In diesem Punkte ist Mecklenburg demnach am ungünstigsten von den vier Ländern gestellt.

5) Die bis zum letzten Decennium geringe Ausbildung des Transportwesens in Mecklenburg. Die langsame Entwickelung desselben wird aus folgenden Zahlen ersichtlich sein [1]).

Länge der Eisenbahnen in Mecklenburg-Schwerin.

Zeit	klm
1846	84,1
1850	229,7
1860	229,7
1870	376,6
1883	444,48
1890	1009,2

Zur genaueren Würdigung der Ausdehnung der Eisenbahnen in Mecklenburg möge noch eine vergleichende Zusammenstellung der Entwickelung des Transportwesens in den vier citierten Provinzen dienen [2]).

Von der Gesämmtlänge der Eisenbahnen entfallen auf je 1000 qkm Grundfläche klm.

	1867	1871	1875	1880	1885	1890
Meckl. Schwer.	23,1	25,3	26,2	30,3	39,8	73,6
Schlesw.-Holst.	32,8	32,8	32,8	43,0	53,0	65,8
Brandenburg	27,2	38,4	49,4	60,0	63,7	68,6
Sachsen	36,1	49,0	69,8	74,9	79,7	88,7

Mecklenburg hat also auch in diesem Punkte bis zum letzten Decennium unter den genannten Gebieten des deutschen Reiches die relativ ungünstigste Stellung eingenommen.

6) Zu den vorangehenden Gründen, welchen einen relativen Einfluß auf die Intensität des landwirthschaftlichen Betriebes in Mecklenburg ausgeübt haben und mehr oder weniger stark noch ausüben, kommt hinzu die im Verlaufe des vorigen und besonders dieses Jahr-

1) Zusammengestellt nach den Angaben im Groß. Meckl.-Schwer. Staatskal. 1891.

2) Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1885 und 1890. Monatshefte zur Stat. d. D. R. 1884. V S. 15.

hunderts nach Boden, Klima und vorhandenen Arbeitskräften ausgebildete feste Gestalt der mecklenburgischen Schlagwirthschaft, die sich durch überwiegenden Kornbau und eine im Verlaufe des Jahrhunderts zur hohen Blüthe gestiegene Wollschafzucht bis in die neueste Zeit auszeichnete, und die, der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes zufolge, bei den obwaltenden Umständen, wie sie in 1)—5) dargelegt sind, für die Einführung eines intensiveren Wirthschaftssystemes eine längere Uebergangsperiode erforderte und durchgehends noch erfordert. Als unmittelbare Wirkung des letztgenannten Faktors und des früher gerechtfertigten Stolzes auf die meckl. Schlagwirthschaft muß noch der, auch in Hinsicht des landwirthschaftlichen Betriebes, konservative Zug in der Anschauung der meisten mecklenburgischen Landwirthe hingestellt werden, den zu durchbrechen den Anforderungen der neueren Zeit nur mühsam gelingt.

Zur Veranschaulichung der Wirksamkeit der obigen Faktoren auf die Intensität des landwirthschaftlichen Betriebes und zur Feststellung des landwirthschaftlichen Intensitätsgrades der mecklenburgischen Schlagwirthschaft lassen wir eine vergleichende Zusammenstellung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung in den vier genannten Ländern, vom Sommer 1883, folgen [1]).

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche nahmen ein Prozent

	Ackerland	Gartenland	Wiesen	Weiden
Meckl.-Schwer.	79,05	1,25	11,48	8,22
Schlesw.-Holst.	66,29	0,79	12,47	20,45
Brandenburg	74,56	0,75	16,49	8,17
Sachsen	81,40	0,99	11,27	6,37.

Aus diesen Zahlen geht eine verschiedene wirthschaftliche Intensität der vier Länder nur undeutlich hervor, da sie das auf dem Ackerlande betriebene Wirthschaftssystem nicht zum Ausdruck bringen, und überdies bei der Feldgraswirthschaft der ganze feldgraswirthschaftlich genutzte Boden als Ackerland bezeichnet ist. Wir geben daher im Nachfolgenden die Verhältnißzahlen für die verschiedenen Nutzungsarten des Ackerlandes in den vier genannten Ländern.

Von der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes nahmen ein Prozent die Anbauflächen der Feldfrüchte von

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mengegetreide	Getreide überh.
Meckl.-Schw.	5,75	22,03	2,33	14,87	2,55	47,53
Schlesw.-Holst.	4,01	13,30	4,94	17,40	1,38	41,03
Brandenburg	2,84	32,98	4,24	11,41	1,47	52,94
Sachsen	8,63	22,22	11,28	12,90	1,61	56,05

1) Monatshefte zur Stat. d. D. R. 1885 I Januar-Heft S. 10—76.

	Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futterrüben	Hackfr. überh.	Handelsgew.
Meckl.-Schwer.	7,10	5,63	0,48	0,43	6,74	1,75
Schlesw.-Holst.	7,06	2,80	0,15	0,40	3,87	0,97
Brandenburg	9,03	15,89	0,42	0,99	17,86	0,90
Sachsen	7,18	11,53	7,58	1,99	22,22	1,31

Von der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes nahmen ein Prozent die

	Anbaufläche von Futterpflanzen	Ackerweide	Brache
Mecklenburg-Schwerin	10,61	13,19	11,53
Schleswig-Holstein	6,19	34,48	5,22
Brandenburg	6,51	5,27	6,49
Sachsen	6,25	1,76	4,14

	Anbaufl. v. Getreide-, Hülsen-, Hack- und Handelsfr. überh.	Anbaufl. v. Futterpflanzen u. Fläche von Ackerw. u. Brache überh.
Mecklenburg-Schwerin	63,12	35,33
Schleswig-Holstein	52,93	45,89
Brandenburg	80,73	18,27
Sachsen	86,76	12,15
Deutsches Reich	76,48	21,93

Der landwirthschaftliche Betrieb in Mecklenburg und Schleswig-Holstein steht demnach unter, der in Brandenburg und Sachsen über dem Niveau der wirthschaftlichen Intensität des Deutschen Reiches. Aus der vorangehenden Zusammenstellung geht ferner hervor, daß der landwirthschaftliche Betrieb in Schleswig-Holstein allgemein extensiver ist als in Mecklenburg, was seinen Grund, wie schon früher erwähnt, in dem Ueberwiegen der Milchwirthschaft und infolge dessen in der langsameren Entwickelung der holsteinischen Koppelwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme hat.

Für die mecklenburgische Schlagwirthschaft bestätigen die obigen Zahlen das, schon durch die Betrachtung der Fruchtfolgen gewonnene Resultat, daß dieselbe bis 1883 noch allgemein ihren extensiven Charakter bewahrt hat, und daß sie sich in ihrer Entwicklung zu einem intensiveren Wirthschaftssystem um diese Zeit noch in derselben Phase befand, in welche sie der erste Anlauf zur intensiveren Wirthschaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gehoben hatte.

Erst im Verlaufe des letzten Decenniums — von 1880 bis zur Gegenwart — hat die mecklenburgische Schlagwirthschaft einen weiteren

Schritt zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme, zur Fruchtwechselwirthschaft, gemacht. Hervorgerufen ist diese neue Entwickelung durch die Zuckerrübenkultur.

1867 wurde zum ersten Male die Aufmerksamkeit der mecklenburgischen Landwirthe auf die Zuckerrübenkultur gelenkt[1]). Um 1870 fanden die ersten Anbauversuche der Zuckerrübe in Mecklenburg statt[3]). Doch wurde erst nach der stärkeren Preissenkung der landwirthschaftlichen Produkte seit Mitte der 70ger Jahre der Zuckerrübenkultur eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. 1876 wurde, nachdem ein erster Versuch zur Zuckerfabrikation in Gr. Lüsewitz bei Rostock Anfang der 70ger Jahre gescheitert war, die Zuckerfabrik zu Dahmen am Malchmer See eröffnet, welche indeß auch nur langsam in die Höhe kam[3]). Den stärksten Impuls zur Entwickelung der Zuckerrübenkultur in Mecklenburg gab die 1878 nach der Provinz Sachsen zur Untersuchung der Zuckerrübenkultur entsandte Deputation des malchiner Distrikts, welche die Erbauung der Zuckerfabriken zur Malchin und Stavenhagen zur Folge hatte[4]). In der folgenden Zeit sind in Mecklenburg noch 4 Zuckerfabriken — zu Rostock, Güstrow, Teterow, Wismar — hinzugekommen, so daß die Anzahl der mecklenburgischen Zuckerfabriken gegenwärtig 7 beträgt.

Durch die Zuckerrübenkultur ist nun die mecklenburgische Schlagwirthschaft stellenweise zur reinen Fruchtwechselwirthschaft übergegangen indem auf verschiedenen Gütern, wie in der Umgegend von Rostock und Malchin, das in der Provinz Sachsen allgemein herrschende Norfolker System mit folgender Fruchtfolge eingeführt worden ist: 1) Winterkorn, 2) Zuckerrüben, 3) Sommerkorn, 4) Mäheklee, oder auch eine ähnliche, etwas extensivere Fruchtwechselwirthschaft, wie: 1) Weizen, 2) Zuckerrüben, 3) Sommerkorn, 4) Hülsenfrucht, 5) Winterkorn, 6) Mäheklee[5]).

Die Mehrzahl der mecklenburgischen Güter, die Zuckerrübenbau treibt, hat indeß noch die Schlagwirthschaft beibehalten, die dann unter anderem in folgender Weise modificiert ist:

1) ½ Winterbrache, ½ Sommerbrache, 2) ½ Oelfrucht, ½ Weizen oder Roggen, 3) ½ Winterkorn, ½ Zuckerrüben, 4) Hafer und Gerste, 5) Mischfrucht und Kartoffeln, 6) Winterkorn und Sommerkorn, 7) Mäheklee[6]).

---

1) Landwirthschaftl. Annal. d. patriol. Vereins. Neueste Folge VI S. 97.
2) " " " ". " " " X S. 2.
3) Fleischmann, Z. Rübenzucker-Industrie. Landw. Annal. XIX S. 377 u. flgd.
4) Ebendaselbst.
5) Gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Pogge auf Roggow.
6) " " " " Domainenpächter Lorenz auf Kleverhof.

1) Sommerbrache, 2) Weizen, 3) Zuckerrüben, 4) Gerste, 5) Hülsenfrucht, 6) Roggen, 7) Mäheklee[1]).

Aus diesen Fruchtfolgen ergiebt sich, daß auch dort, wo der Zuckerrübenbau im Rahmen der Schlagwirthschaft getrieben wird, eine große Entwickelung zum intensiveren Betrieb stattgefunden hat, indem durch den Zuckerrübenbau ein reiner Fruchtwechsel eingeführt worden ist. Es fehlt in diesen Wirthschaften vielfach nur noch die Abschaffung der Brache, um zur reinen Fruchtwechselwirthschaft überzutreten.

Nach der Wirksamkeit, die die Zuckerrübenkultur in Mecklenburg auf den landwirthschaftlichen Betrieb bis jetzt ausgeübt hat, zu urtheilen, scheint dieselbe dazu berufen zu sein, auch dort, wo sie noch nicht betrieben wird, ein intensiveres Wirthschaftssystem — durch Anwendung von künstlichem Dünger, Tiefkultur 2c. — anzubahnen, eine größere Beweglichkeit in den landwirthschaftlichen Betrieb zu bringen und die Fesseln der bisher befolgten Schlagwirthschaft zu lösen.

Zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Umfanges der Zuckerrübenkultur in Mecklenburg und ihrer relativen Verbreitung auf den Guts- und bäuerlichen Wirthschaften dürfte noch der folgende statistische Nachweis beitragen[2]).

Ort der Zuckerfabrik	Anzahl der Betriebsjahre, incl. 1890/1891	Die Anzahl der landw. Betriebe, die in der Campagne 1890/91 Zuckerrüben für die Fabrik lieferte, betrug					In der Campagne 1890/91 verarbeitete Rübenmenge	Größe der f. d. Fabrik m. Zuckerrüben bebaute Fläche
		von den		von den				
		ritterschaftl. Gütern	Pachtgütern	bäuerlichen Erbpachtstellen	städtischen Ackerbürgerstellen	überhaupt	100 000 kg	ha
Dahmen	15	22	10	31	2	65	480	1745
Malchin	9	15	24	44	136	219	600	2182
Stavenhagen	9	17	4	56	36	113	280	1018
Güstrow	8	—	—	—	—	—	490	1782
Rostock	7	2	13	60	—	75	350	1273
Teterow	2	17	7	7	15	46	360	1309
Wismar	1	28	6	20	1	65	450	1636
Meckl.-Schwer.	—	101	64	228	190	583	3010	10945[3])

1) Gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Rübcke auf Buschmühlen.

2) Die Daten für die Anzahl der Zuckerrüben bauenden landw. Betriebe sind durch gefl. Mittheilung der verehrl. Vorstände der Zuckerfabr. gewonnen, für Güstrow

Ziehen wir die nicht ermittelten Betriebe der vier letzten Fabriken und die landwirthschaftlichen Betriebe in Mecklenburg, die für die Zuckerfabrik Demmin Zuckerrüben liefern, mit in Betracht, so ergiebt sich, daß 1890 in Mecklenburg ca. 800 landwirthschaftliche Betriebe, oder 6,1 % der über 5 ha und 8,2 % der über 10 ha großen Betriebe, Zuckerrüben bauten.

Der Zahl nach am stärksten betheiligen sich am Zuckerrübenbau die bäuerlichen Erbpächter und die städtischen Ackerbürger, am schwächsten die Gutspächter. Der Grund, aus dem die letzteren sich bis jetzt wenig am Zuckerrübenbau betheiligen, liegt, neben den schon berührten, gegen eine intensivere Wirthschaft wirkenden Momenten, besonders in der bis in die neueste Zeit geringen wirthschaftlichen Freiheit der mecklenburgischen Gutspächter. Nach einer Verordnung vom 2. Mai 1882 [1]) ist von der Großherzoglichen Kammer die Freiheit des Pächters insofern erweitert worden, daß nach § 11 des neuen Pachtkontraktschemas Aenderungen in der ökonomischen Eintheilung und Einrichtung des Gutes auf Antrag des Pächters und nach Prüfung der Kammer zugestanden werden. Diesem Beispiele sind auch die städtischen Kämmereien des Landes in neuester Zeit gefolgt. Es dürfte demnach in nächster Zeit, bei weiterer Verbreitung der Zuckerrübenkultur, auch eine wachsende Betheiligung der Pachtgüter an derselben erfolgen.

§ 2. Entwickelung der mecklenb. Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme auf den bäuerlichen Wirthschaften.

Im Vorangehenden ist die Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft während dieses Jahrhunderts auf den Gütern darzustellen versucht, die bäuerlichen Wirthschaften konnten daher nur, wo

konnten die Zahlen nicht, für Rostock, Tetorow und Wismar konnte nur die Anzahl Rüben bauender Aktionaire ermittelt werden. Die Daten für die verarb. Rübenm. sind der Rostock. Zeitg. Nr. 95 d. J. entnommen. Bei der Feststellung der Anbauflächen ist auf 550 Ctr. 1 ha gerechnet.

3) Zu S. 362. Zu der Zuckerfabrik Demmin liefern 3 Pachtgüter laut gefl. Mittheilung des verehrl. Vorsteher d. Zuckerfabrik zu Demmin und 30 bäuerl. Besitzungen in Mecklenburg 160 000 Ctr. Rüben, welche also eine Anbaufläche von ca. 290 ha repräsentieren. Die Gesammtfläche des mit Zuckerrüben in Mecklenburg angebauten Areals beträgt danach 11 235 ha. Es dürfte indeß die wirkliche Fläche nur ca. 11 000 ha betragen, da die Zuckerfabriken von Rostock und Wismar auch Rüben aus Pommern bez. Holstein beziehen. Für die Reichs-Statist. dürfte sich empfehlen, obige Zahl d. Anbaufl. zu acceptieren, da nach der von ihr angenommenen Fläche von 1 ha ca. 8—900 Ctr. in Meckl. geerntet werden müßten.

1) Balck, a. a. O. S. 738—756.

es zum besseren Verständniß nothwendig war, kurz berührt werden, es erübrigt also noch, auch die Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft in diesem Jahrhundert auf den bäuerlichen Wirthschaften einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

An einer früheren Stelle ist schon festgestellt, daß um 1825 auch auf den bäuerlichen Wirthschaften die alte Felderwirthschaft allgemein von der Feldgraswirthschaft, durchgehends mit Flurzwang, verdrängt war.

Erst nach dieser Zeit begann man, auch den Flurzwang auf den bäuerlichen Wirthschaften aufzuheben und so einen weiteren Schritt zur Förderung derselben zu thun. Auf der rostocker Feldmark findet die Separation der bäuerlichen Wirthschaften zum größten Theil im 3. und 4. Decennium statt[1]). So wurde Kessin 1833 separiert. § 4 des Kessiner Bauernkontraktes von dem genannten Jahre lautet: Die Hausleute sind schuldig ihre in sieben Schlägen eingetheilten Hufen also zu benutzen, dass nicht mehr als drey Schläge zum Kornbau kommen, drey zur Weide liegen und einer gebracht wird, — den abtragenden Schlag gehörig mit Klee zu besaamen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts sind die bäuerlichen Wirthschaften auf der rostocker Feldmark durchgehends separiert.

Im Domanium datiert eine nachhaltige Separation der bäuerlichen Wirthschaften seit der Verordnung vom 4. April 1822[2]), die eine Förderung der Vererbpachtung aller Bauernhufen bezweckte. Es heißt in dieser Verordnung: — — inzwischen versäume sie — die Kammer — keine irgend zu treffende Gelegenheit zur reinen Separation der Communionen aller Art, und deren tempestiven Vorbereitung, selbst (unter Umständen) der Zerschlagung von Hoffeldmarken. — —

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts sind die bäuerlichen Wirthschaften im Domanium und zu gleicher Zeit auch im Ritterschaftlichen zum größten Theile separiert, doch zieht sich die vollständige Separation bis in das 5. und 6. Decennium hin[3]).

Eine noch freiere Bewegung für den landwirthschaftlichen Betrieb der bäuerlichen Wirthschaften brachte die allgemeine Vererbpachtung derselben seit der Verordnung vom 14. Mai 1868[4]). § 6 der Erb-

---

1) Auf Grund von Akten im Raths-Archiv zu Rostock und von Flurkarten in der städt. Kämmerei und in der Administration des Hosp. z. Heil. Geist und zu St. Georg zu Rostock.

2) Raabe, Gesetzsammlung für die Mecklenb. Schwer. Lande. 2. Folge. I S. 63 und 64.

3) Vergl. Festschrift a. a. O. S. 62 und 63.

4) Balck, a. a. O. S. 276—79 und 280—285.

pachtkontraktes beginnt: Die Bewirtschaftung und Benutzung des Erbpachtgrundstücks steht zur freien Entschliessung des Erbpächters.

Durch diese Bestimmung wurden die bis dahin üblichen Vorschriften der Kammer für den landwirthschaftlichen Betrieb aufgehoben.

Dem Beispiele des Domaniums in der Vererbpachtung folgten die städtischen Kämmereien und der ritterschaftliche Großgrundbesitz, doch giebt es bis zur Gegenwart neben den Erbpachtstellen noch eine erhebliche Anzahl Zeitpachtstellen, sogenannte Hauswirthstellen, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich sein wird [1]).

	Größe der Landestheile qkm	Anzahl d. Erbpachtstellen	Anzahl d. Hauswirthst.	Anzahl d. beiden zusammen
Domanium	5593,71	5365	71	5436
Rittersch. Gebiet	5598,78	629	601	1230
Gebiet d. Klöster	450,26	229	18	247
Gebiet d. Städte	1518,86	222	81	303
Summa	13161,61	6445	771	7216

Hieraus ergiebt sich, daß der Bauernstand Mecklenburgs am stärksten im Domanium und am geringsten im Ritterschaftlichen, wie schon an früherer Stelle hervorgehoben wurde, entwickelt ist, wozu noch kommt, daß die bäuerlichen Stellen im Domanium durchgehends von größerer Fläche sind als im Ritterschaftlichen.

Gemäß der obigen langsamen Entwickelung der bäuerlichen Wirthschaften zur freieren Bewegung, blieb auch die mecklenburgische Schlagwirthschaft auf denselben bis in die 70ger Jahre auf dem gleichen Niveau der wirthschaftlichen Intensität, auf dem sie bei ihrer Einführung auf den bäuerlichen Wirthschaften stand. Erst in den beiden letzten Decennien hat eine weitere Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme auch auf den bäuerlichen Wirthschaften, besonders auf den größeren, stattgefunden.

Die Anzahl der Schläge variiert auf den bäuerlichen Wirthschaften, so weit dieselben nach der Feldgraswirthschaft geführt werden, zwischen 5 und 7; auf den größeren, 25—50 ha und darüber, herrschen 6 und 7 Schläge, auf den kleineren, 10—25 ha, 5 und 6 Schläge vor.

Folgende Fruchtfolgen der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf bäuerlichen Wirthschaften werden den Intensitätsgrad derselben deutlich zeigen.

Im Domanialdorf Gehlsdorf bei Rostock, mit 9 Erbpachtstellen,

1) Zusammengestellt nach dem Großh. Meckl. Schwer. Staatskal. 1891.

von ca. 20—30 ha pro Stelle, wird mit folgenden Fruchtfolgen gewirthschaftet[1]):

1) Roggen oder Weizen, gedüngt, 2) ½ Futterrüben, ½ Kartoffeln und Mengegetreide, 3) Gerste, 4) Roggen, gedüngt, 5) Mäheklee und Weide, 6) Mäheklee und Weide, 7) Sommerbrache. Größe: ca. 30 ha.

1) Hafer, 2) Roggen, 3) Futterrüben und Mengegetreide, 4) Kartoffeln und Mengegetreide, 5) Roggen, 6—7) Mäheklee und Weide. Die Kühe kommen erst im Spätsommer auf die Weide, demnach fast reine Stallfütterung. Größe: ca. 30 ha.

1) Roggen, 2) Futterrüben und Hafer, 3) Roggen und Gerste, 4—5) Weide, 6) reine Brache (Winterbrache). Größe: ca. 20 ha.

Auf den bäuerlichen Wirthschaften des Klosterdorfes Bramow bei Rostock mit 4 Erbpachtstellen, von ca. 45—56 ha pro Stelle, herrscht folgende 6schlägige Feldgraswirthschaft[2]):

1) ½ Sommerbrache, ½ Winterbrache, 2) Roggen, gedüngt, 3) Gerste und Futterrüben, zu Rüben gedüngt, 4) Hafer, Erbsen, Kartoffeln, zu Kartoffeln gedüngt, 5) ½ Mäheklee, ½ Winterroggen, 6) ½ Weide, ½ Mäheklee.

Die 6 Erbpachtstellen von je 34—37 ha des Kämmereidorfes Kessin bei Rostock werden in folgender 6schlägigen Feldgraswirthschaft bebaut[3]):

1) Roggen, gedüngt, 2) Hafer, 3) Mischfrucht und Kartoffeln, 4) Roggen und Gerste, 5) Mäheklee, 6) Weide und Sommerbrache.

Aus dem Domanial-Amte Dargun sind mir verschiedene Fruchtfolgen mitgetheilt, aus denen hervorgeht, daß daselbst auf den bäuerlichen Wirthschaften eine rege Entwickelung zur intensiveren Wirthschaft herrscht. Der betreffende Herr schreibt[4]): — — dass, seitdem die Ackerbauschule zu Dargun ins Leben gerufen, die Wirtschaften im Amte und Umgegend sich sehr gehoben haben, namentlich von den kleineren Landwirten — mit Stellen von ca. 45—55 ha — noch recht viele intensive Wirtschaft führen.

Von den im Amte Dargun herrschenden Fruchtfolgen der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf bäuerlichen Wirthschaften theile ich folgende mit:

A. 1) Winterroggen, Stalldung und 1 Pfund Thomasmehl pro Quadratrute, 2) ½ Erbsen, ½ Hafer, Erbsen gedüngt mit 1 Pfund Kai-

1) Gefl. Mittheilung des Herrn Schulze Lange zu Gehlsdorf.
2) " " " " " Mestermann zu Bramow.
3) " " " " " Gehls zu Kessin.
4) " " " " " Westphal zu Barlin.

nit und 2 Pfund Thomasmehl pro Quadratr., 3) ½ Winterroggen, ½ Wickengemenge, zu Roggen mit Stallmist gedüngt, zu Wicken außerdem mit 1 Pfund Thomasmehl pro Quadratrute. 4) ½ Hafer, ½ Winterroggen, zu Hafer ½ Pfund Chilisalpeter pro Quadratrute, zu Roggen 1 Pfund Thomasmehl pro Quadratrute, 5) Weide für das Jungvieh, die Kühe haben Stallfütterung, 6) ½ Winter-, ½ Sommerbrache, die Winterbrache mit Stalldung und 1 Pfund Superphosphat pro Quadratrute mit Wicken zur grünen Stallfütterung.

Bei dieser Fruchtfolge ist zu bemerken, daß neben ihr auf einem kleineren Theil der Bauernstelle, infolge Zuckerrübenbaues, das Norfolker System herrscht.

B. 1) Roggen, gedüngt mit Stalldung, 2) Hafer, 3) Erbsen, Kartoffeln, mit Stalldung, 4) Roggen, 1½—2 Pfd. Thomasmehl pro Quadratr., 5) Hafer, 6) Mäheklee und Weide, 7) Sommerbrache. Halbe Stallfütterung.

Auf den kleineren bäuerlichen Wirthschaften Mecklenburgs von 10—25 ha ist der landwirthschaftliche Betrieb durchgehends extensiver als auf den größeren, die 5 Schläge rotieren daselbst gewöhnlich in 3 Saat- und 2 Weideschlägen, die 6 Schläge in 4 Saatschlägen, 1 Weide- und 1 Brachschlag, wobei den Blattfrüchten vielfach kein ganzer Schlag eingeräumt wird und ebenso eine doppelte Düngung noch fehlt.

Während somit auf den größeren bäuerlichen Wirthschaften Mecklenburgs schon im Rahmen der mecklenburgischen Schlagwirthschaft eine starke Entwickelung zum intensiveren Betrieb stattgefunden hat, so haben viele bäuerlichen Wirthschaften im letzten Decennium durch Einführung des Zuckerrübenbaues noch einen weiteren Schritt zum intensiveren Betrieb gethan und damit das Gebiet der reinen Fruchtwechselwirthschaft betreten. So werden in der nächsten Umgegend von Rostock gegen 30 Erbpachtstellen von je 40—50 ha nach dem Norfolker System bewirthschaftet. Auch aus dem Amte Dargun wird mir berichtet, daß dieses Wirthschaftssystem auf verschiedenen größeren bäuerlichen Wirthschaften eingeführt ist.

Der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirthschaften Mecklenburgs liegt bei den größeren in der Viehwirthschaft und im Kornbau, bei den kleineren in der Viehwirthschaft; in der letzteren überwiegt bei den größeren die Milchwirthschaft, die Schweinezucht und, stellenweise, eine Schafzucht in geringem Umfange, bei den kleineren die Aufzucht von Rindvieh, Pferden und Schweinen.

Vergleichen wir die bäuerlichen Wirthschaften Mecklenburgs mit den Gutswirthschaften dieses Landes, so dürfte konstatiert werden können, daß der landwirthschaftliche Betrieb auf den Bauernwirthschaften, be-

sonders auf den größeren, in der Gegenwart auf derselben Höhe der wirthschaftlichen Intensität, wenn nicht schon höher, steht, wie auf den Gütern.

Bei den Bauernwirthschaften verdient indessen folgende Thatsache eine besondere Beachtung. Unter den bäuerlichen Wirthschaften in der Umgegend von Rostock, auf denen das Norfolker System schon seit mehreren Jahren eingeführt ist, befindet sich gegen die Hälfte derselben im Besitz von Bauern aus der Provinz Sachsen, die vor 10—12 Jahren diese Stellen in Erbpacht übernommen haben. Man kann nun die interessante Beobachtung machen, daß neben diesen, nach der reinen Fruchtwechselwirthschaft geleiteten Bauernwirthschaften sich vielfach Wirthschaften im Besitz von mecklenburgischen Bauern befinden, die, obgleich sie schon mehrere Jahre die nachbarliche intensive Wirthschaft zu beobachten Gelegenheit hatten, ihren Betrieb nach der alten Schablone einer extensiven Feldgraswirthschaft weiter führen, wobei überdies die letzteren Bauernwirthschaften oft, sowohl der Lage als auch der Bodengüte nach, besser zur intensiveren Wirthschaft geeignet sind als die von nicht einheimischen Bauern bewirthschafteten Stellen. Um jedoch gerecht zu sein, muß auch andererseits hervorgehoben werden, daß die Zahl der einheimischen bäuerlichen Landwirthe eine große und stetig wachsende ist, die dem landwirthschaftlichen Zuge der Zeit eine entsprechende Auffassung entgegen bringen und eifrig bestrebt sind, sich die Kenntnisse für ein intensiveres Wirthschaftssystem anzueignen.

Für uns ergiebt sich aus diesen thatsächlichen Verhältnissen die Folgerung, daß der durchgehends noch herrschende extensive Charakter der mecklenburgischen Schlagwirthschaft auf den größeren Bauernwirthschaften, die ihrer Flächengröße nach unter den obwaltenden nationalökonomischen Grundlagen Mecklenburgs am besten für einen intensiveren Betrieb geeignet erscheinen, besonders auf die geschichtliche Entwickelung der bäuerlichen Wirthschaften zurückzuführen ist, die erst vor kurzer Zeit die Hindernisse einer wirthschaftlichen und somit auch einer geistigen Entwickelung des Bauernstandes beseitigte.

Es dürfte daher wohl eine der Landesregierung, und jeder anderen, nach volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten kommunalen und privaten Verwaltung von ländlichen Besitzungen in Mecklenburg, würdige Aufgabe sein, einerseits den nur in geringem Umfange erhaltenen Bauernstand durch geistige Bildung wirthschaftlich zu heben, durch Errichtung von Ackerbauschulen nnd landw. Winterschulen in bescheidenen, zweckentsprechenden Grenzen, da eine Einführung von solchen Schulen nach den hohen Anforderungen, die der moderne landwirthschaftliche Betrieb an die Person des Wirthschaftsleiters stellt, ebenso gerechtfertigt sein dürfte

wie die Gewerbeschulen[1]), andererseits einen kräftigen Bauernstand zu bilden durch Parcellierung einer Anzahl von Höfen oder Güter zu bäuerlichen Stellen von 25–50 ha und darüber und zu einer entsprechenden Anzahl kleinerer Besitzungen, um zu gleicher Zeit dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen.

§ 3. Erträge der mecklenburgischen Schlagwirthschaft in diesem Jahrhundert.

Den Schwerpunkt der mecklenburgischen Schlagwirthschaft bildete auch in diesem Jahrhundert bis zur Gegenwart die Kornproduktion, während die Viehwirthschaft, mit Ausnahme der Schafzucht, nur als Mittel zum Zweck angesehen wurde. Erst in neuester Zeit ist auch in der Viehwirthschaft vielfach ein Umschwung eingetreten, welcher, in Rücksicht auf die Marktverhältnisse der landwirthschaftlichen Produkte, auf eine intensivere Viehwirthschaft, die Butter- und Fleischproduktion hinzielt.

Die Hauptfrüchte sind Weizen, Roggen und Hafer. Weizen wird nur auf dem guten Boden Mecklenburgs gebaut, die Anbaufläche derselben nimmt daher fast nur den vierten Theil der Anbaufläche von Roggen ein. Gerste wird in Mecklenburg nur wenig über den Bedarf gebaut, da man die Erfahrung gemacht haben will, daß die in Mecklenburg gebaute Gerste durchgehends von schlechterer Qualität ist als in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Der Grund hierfür dürfte indeß weniger in der Beschaffenheit des mecklenburgischen Bodens und Klimas als vielmehr in dem noch überwiegend mäßigen Fruchtwechsel der mecklenburgischen Schlagwirthschaft, welcher der besten Vorfrucht für Gerste, der Hackfrucht, keinen oder nur einen bescheidenen Platz im Schlage einräumt.

1) Soll die landw. Schule den obigen Zweck erfüllen, so muß sie in so bescheidenen Grenzen sich bewegen, daß sie an vielen Stellen eines Landes errichtet werden kann, um einer möglichst großen Anzahl von bäuerlichen Landwirthen zugute zukommen. Wir denken hier neben den Ackerschulen auch an die landw. Winterschulen, wie wir sie in Preußen häufig finden. Bei den Gewerbeschulen wird diese Aufgabe durch die Concentration des Gewerbe in einer Stadt gelöst, während sie auf dem landwirthschaftlichen Gebiet nur bis zu einem gewissen Grade, durch Errichtung von vielen Schulen, die einen billigen und kurz bemessenen Unterricht gewähren, wird erfüllt werden können. In Mecklenb. giebt es bis jetzt 2 Ackerbauschulen, die sich die obige Aufgabe gestellt haben, zu Dargun seit 1873 (Durchschnittsfrequenz der letzten Jahre: 20 Schüler) und zu Zarrentin seit 1887 (Durchschnittsfrequenz des letzten Jahres: 11). Von diesen Elementarackerbauschulen sind wohl zu unterscheiden die größeren landwirthsch. Schulen, wie sie z. B. in Preußen errichtet sind, die ersteren verhalten sich zu den letzteren, wie die Gewerbeschule zum Technikum und zur technischen Hochschule.

Was die Erträge der mecklenburgischen Schlagwirthschaft in diesem Jahrhundert anbetrifft, so sind dieselben, im Vergleich zu den Erträgen des 18. Jahrhunderts, sowohl in der Kornproduktion als in der Viehwirthschaft erheblich gestiegen.

Als Ursachen der höheren Erträge im Kornbau, des Steigens der sogenannten Löhmung[1]), sind besonders folgende anzusehen:

1) Die zu Anfang dieses Jahrhunderts, allgemein seit 1820 stattgefundene Mergelung des mecklenburgischen Bodens, durch welche sowohl dem früher mergelhaltigen Boden der verlorene Kalkgehalt wieder zugeführt und somit seine Ertragsfähigkeit erhöht wurde, als auch der schwächere, mittlere Boden an Löhnung gewann. Seit 1860 und besonders in den beiden letzten Decennien hat sich das Bedürfniß einer zweiten Mergelung des Bodens — durch Mergel oder Kalk — geltend gemacht, da der Boden den Kalkgehalt wieder eingebüßt hat. Man ist in der Gegenwart noch vielfach mit einer zweiten Mergelung des Bodens beschäftigt.

2) Die Einführung eines Fruchtwechsels — vorläufig zwischen die 2. und 3. Halmfrucht und seltener als Vorfrucht — in die mecklenburgische Schlagwirthschaft und somit die allmähliche Entwickelung derselben zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme[2]). Durch die Einführung des Fruchtwechsels wurde die aussaugende Wirkung mehrerer, auf einander folgenden Halmfrüchte verhindert, und der Boden, infolge der mechanischen Lockerung durch die Wurzelgewächse für die Aufnahme der Kornfrüchte vorbereitet. Als Zwischenfrüchte sind besonders zu nennen: Erbsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Kartoffeln, Runkelrüben, Raps und Lein. Unter diesen nehmen die Kartoffeln, Erbsen, Futterrüben, Zuckerrüben und Raps die erste Stelle ein. Die Kartoffeln traten als Feldfrucht seit Anfang dieses Jahrhunderts auf, der Anbau von Runkelrüben datiert erst aus den letzten Decennien und ist gegenwärtig, sowohl als Zucker- und Futterrübe, in Zunahme begriffen. Der schlagmäßige Anbau von Raps wurde in größerem Umfange seit 1840 getrieben. Diese Handelsfrucht wurde mit Erfolg als vorzügliche Vorfrucht für Weizen auf stärkerem Boden gebaut, während sie auf leichterem fehlschlug. Als bezeichnend für den mecklenburgischen Fruchtwechsel ist schon oben erwähnt, daß man allgemein bis in die neueste

---

1) Löhnung ist ein in Mecklenburg allgemein gebräuchlicher Ausdruck für Ertrag, der auch in der Schriftspr. sich findet, z. B. Landw. Annal. d. patr. V. II S. 28. Man kann diese von dem Arbeiterlohn entlehnte Bezeichnung dadurch erklären, daß die Löhnung den Lohn für die auf die Erzeugung landw. Produkte verwendete Arbeit bildet.

2) Vergl. Festschrift, a. a. O. S. 70 flgd.

Zeit vermied, mit einer Hackfrucht einen ganzen Schlag zu bauen. Der Grund hierfür lag, abgesehen von der Zuckerrübenkultur, bis zur Gegenwart in dem Umstande, daß einmal der Anbau eines ganzen Schlages mit Hackfrüchten — Kartoffeln, Futterrüben — zu viel Arbeitskräfte erforderte und sodann der mecklenburgische Landwirth die Hülsenfrüchte — besonders Erbsen und Mischfrucht — im Interesse der Schafzucht und des Winterkorns, welches als Vorfrucht eine Hülsenfrucht verlangt, nicht gerne opfern wollte.

3) Die doppelte und stärkere Düngung mit Stallmist infolge des größeren Futterbaues und die Anwendung von künstlichen Dünger. Als solcher wurde zuerst der Gyps seit den 20 ger Jahren dieses Jahrhunderts verwendet, doch nahm seine Benutzung zur Düngung seit Mitte des Jahrhunderts ab, da er mehr auf den Stroh- als Kornertrag einwirkte. Seit Mitte des Jahrhunderts wurden Guano, Knochenmehl und Chilisalpeter vielfach zur Düngung gebraucht, indessen ist eine rationelle und erfolgreiche Anwendung der verschiedenen Arten von künstlichem Dünger, welche die Agrikulturchemie dem landwirthschaftlichen Betrieb zur Verfügung stellt, erst seit dem letzten Decennium eingetreten.

Folgende Düngung auf dem Pachtgute A. bei Rostock möge zeigen[1]), daß man in neuerer Zeit auch auf den Gütern, welche die Schlagwirthschaft beibehalten haben und keinen Zuckerrübenbau treiben, bestrebt ist, eine rationelle, künstliche Düngung einzuführen. Das Gut liegt in 7 Schlägen, jeder Schlag enthält 300 Morgen.

1. Schlag, 150 Morgen Oelfrüchte, 150 Morgen Brache. Oelfrucht gedüngt mit Stallmist und 100 Pfund Superphosphat pro Morgen, der künstliche Dünger mit 6 % Stickstoff.

2. Schlag, 300 Morgen Weizen, davon 150 Morgen nach Oelfrucht gedüngt mit 200 Pfund Superphosphat, und 150 Morgen nach Brache mit Stalldung.

3. Schlag, 260 Morgen Hafer und 40 Morgen Gerste, gedüngt mit 50 Pfund Chilisalpeter pro Morgen.

4. Schlag, 180 Morgen Hülsenfrüchte, 120 Morgen Futterrüben und Kartoffeln, gedüngt mit Stallmist, außerdem die Hülsenfrüchte zuweilen noch gedüngt mit 300 Pfund Kalk pro Morgen und die Futterrüben mit 70 Pfund Chilisalpeter pro Morgen.

5. Schlag, 200 Morgen Winterroggen, 100 Morgen Hafer, gedüngt mit 150 Pfund Superphosphat pro Morgen.

6. Schlag, Mäheklee, nach dem Schnitt zur Weide.

---

[1]) Nach gefl. Mittheilung des betreff. Herrn Domainenpächter.

7. Schlag, 200 Morgen Brache zu Oelfrüchten, 100 Morgen Weide für Schafe.

4) Die intensive Bearbeitung des Bodens, wohin auch die sogenannte Tiefkultur, in Verbindung mit Untergrunddüngung, gehört. Besonders ist in neuester Zeit eine energische Bearbeitung des Bodens durch die Zuckerrübenkultur gefördert worden.

Ueber die Höhe der Ernteerträge in Mecklenburg seit 1878 giebt die Ernte-Statistik des Deutschen Reiches einige Auskunft. Zwar ist bei derselben zu bemerken, daß sie bis jetzt einen Anspruch auf völlige Genauigkeit noch nicht erheben kann, doch dürfte sie, besonders für Mecklenburg-Schwerin, wie wir sehen werden, ein der Wirklichkeit nahe kommendes Resultat liefern.

Es wurden in Mecklenburg-Schwerin von 1 ha Aussaatfläche Centner Früchte geerntet[1]):

	Weizen		Roggen			
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Gerste	Hafer
1878	37,89	31,59	27,67	21,36	34,74	33,47
1879	35,15	34,47	23,50	19,80	34,61	30,94
1880	43,2	36,4	30,0	24,2	37,4	33,0
1881	21,2	29,0	22,8	17,6	29,6	25,2
1882	49,6	41,0	37,0	27,6	41,4	36,2
1883	38,2	29,8	32,0	19,2	27,6	20,0
1884	40,8	33,4	27,4	19,2	33,4	34,4
1885	44,0	36,2	37,6	21,6	38,2	36,4
1886	48,4	36,0	37,8	23,2	41,0	38,4
1887	49,2	37,4	37,0	25,6	42,0	36,4
1889	34,4	35,4	25,8	21,2	37,8	35,6
1889	42,4	28,2	29,8	18,8	31,6	28,2
1878 1889	40,4	34,1	30,7	21,6	35,8	32,4
Maxim.	49,6	41,0	37,8	27,6	42,0	48,4
Minim.	21,2	28,2	22,8	17,6	27,6	20,0

Die mittleren Erträge der einzelnen Jahre weichen hiernach von den Durchschnittserträgen der Jahre 1878—1889 erheblich ab. Den relativ geringsten Schwankungen sind die Erträge des Hafers unterworfen, wodurch die bekannte Thatsache ihre Bestätigung findet, daß der Hafer in Mecklenburg die relativ sicherste Ernte liefert. Die größ-

1) Beiträge zur Stat. Mecklenb. IX 3. und 4. Heft S. 56 u. 57 und S. 139 und 140. Stat. d. D. R. Bd. 30, 37, 43, 48, 53, 59. Monatshefte zur Stat. d. D. R. II 1884—90. Juli-Hefte.

ten Schwankungen erleiden die Erträge von Weizen und Roggen, da diese Früchte sehr von der oft wechselnden Gunst und Ungunst des mecklenburgischen Klimas abhängig sind, während die Erträge der Gerste in der Mitte stehen.

Aehnliche Schwankungen wie die der Jahreserträge von ganz Mecklenburg ergeben sich, wenn man die jährlichen Durchschnittserträge der verschiedenen Landestheile vergleicht. So schwankte im Jahre 1878 [1]) der Ertrag pro ha Aussaatfläche bei Winterweizen von 25,3 Ctr (Aushebungs-Bezirk Ludwigslust) — der nächste höhere Ertrag war 34,7 Ctr (A.-B. Hagenow) — bis 41,9 Ctr (A.-B. Ribnitz); bei Sommerweizen von 22,4 Ctr (A.-B. Rostock) bis 33,9 Ctr (A.-B. Waren); bei Winterroggen von 18,8 Ctr (A.-B. Ludwigslust) — der nächste höhere Ertrag war 25,4 Ctr (A.-B. Schwerin) — bis 35 Ctr (A.-B. Grevismühlen); bei Gerste von 21,3 Ctr (A.-B. Ludwigslust) — der nächste höhere Ertrag war 28,7 Ctr (A.-B. Hagenow) — bis 41,6 Ctr (A.-B. Malchin); bei Hafer von 27 Ctr (A.-B. Schwerin) bis 38,4 Ctr (A.-B. Malchin).

Diese Schwankungen in den Erträgen desselben Jahres erklären sich aus der verschiedenen Bodengüte der Landestheile, den Differenzen der klimatischen Verhältnisse derselben und der mehr oder weniger verschieden intensiven Wirthschaftsweise der mecklenburgischen Güter, während die Schwankungen in den Erträgen der einzelnen Jahre besonders auf die Gunst oder Ungunst der klimatischen Verhältnisse in den verschiedenen Jahren — Wärme des Frühlings, Stärke der Regenmenge, Stärke der Hagelschläge und Winde, frühe oder späte, kalte oder warme Winter ꝛc. — zurückzuführen sind.

Ein Vergleich der Durchschnittserträge des ganzen Landes für die 12 Jahre 1878—1889 mit den Durchschnittserträgen früherer Jahrhunderte kann kaum mehr als Anspruch auf den Werth eines statistischen Behelfs machen, da für frühe Zeiten keine statistischen Nachrichten über die Ernteerträge des ganzen Landes vorliegen, und überdies die nach der neueren Ernte-Statistik oben angegebenen Durchschnittserträge nur einen relativen Werth in Bezug auf ihre Genauigkeit haben. Immerhin dürfte sich, mit Verzichtleistung auf absolute Richtigkeit und mit der Annahme, daß die in einzelnen Fällen gemachten Fehler im Gesammtresultat sich ausgleichen, ein der Wirklichkeit nahe kommendes Resultat feststellen lassen.

In dem Zeitraum von 1550—1750, welcher die Herrschaft der alten Felderwirthschaft umfaßt, wurde allgemein als Durchschnittsertrag das Vierfache der Aussaat in Mecklenburg gerechnet, wenn auch der

1) Beiträge zur Stat. Meckl. IX 3. Heft S. 56 u. 57.

wirkliche Ertrag des ganzen Landes etwas unter diesem Ertrage geblieben sein wird.

Bei der nachfolgenden Vergleichung der Ernteerträge in den Zeiträumen 1550—1750 und 1878—89 sind für die ältere Zeit das Vierfache der Aussaat und für die neueste Zeit die Ergebnisse der neueren Ernte-Statistik zu Grunde gelegt.

Als Aussaat in Scheffeln und Gewicht pro ha sind für die Berechnung folgende Verhältnisse bei den einzelnen Früchten angenommen [1]).

Aussaat pro ha.

	1550—1750			1878—1889		
	Rost. Scheff.	Ctr	kg	Rost. Scheff.	Ctr	kg
Weizen	7,69	4,54	227	7,10	4,19	209,5
Roggen	7,69	4,31	215,5	7,10	3,98	199
Gerste	7,69	3,69	284,5	7,69	3,69	184,5
Hafer	11,54	4,04	202	10,99	3,86	192,5

Vergleichen wir zuerst die Ernteerträge in beiden Zeiträumen nach dem Vielfachen der Aussaat, so betrugen die Durchschnittserträge der vier Halmfrüchte, nach dem Vielfachen der Aussaat berechnet, in beiden Zeiträumen:

	1550—1750	1878—1889		
	Mittlere Ertrag	Mittlere Ertrag	Maximalertrag	Minimalertrag
Winter Weizen	4	9,64	11,84	5,06
Sommer Weizen		8,14	9,78	6,73
Winter-Roggen	4	7,72	9,51	5,73
Sommer-Roggen		5,43	6,95	4,42
Gerste	4	9,69	11,38	7,45
Hafer	4	8,42	9,98	5,20
Durchschnittsertrag der Halmfrüchte	4	8,22.		

Der Ertrag der vier Halmfrüchte nach dem Vielfachen der Aus-

1) Das Verhältniß der Aussaatmenge zur Fläche ist angenommen: 1550—1750, für Weizen, Roggen und Gerste 1 Scheffel auf 60 mecklenb. Quadratruten, für Hafer, 1 Sch. auf 40; 1878—89, für Weizen und Roggen, 1 Sch. auf 65, für Gerste, 1 Sch. auf 60 und für Hafer, 1 Sch. auf 42 Quadratruten. Im allgemeinen ist bis in die neueste Zeit in Mecklenb. nur wenig dünner als früher gesät. Die Reichs-Stat. nimmt als Aussaatmenge pro ha für das ganze Reich an: Winter-Weizen 170 kg, Roggen 170 kg, Gerste 150 kg, Hafer 160 kg, demnach eine erheblich dünnere Aussaat als in Mecklenburg.

saat ist demnach von 1750 bis zur Gegenwart um das 2,055 fache des Ertrages vor 1750 gestiegen [1]).

Bei einer Vergleichung der Ernteerträge in beiden Zeiten nach den Erträgen pro ha erhalten wir ein ähnliches Resultat.

Es wurden von 1 ha Aussaatfläche Centner Früchte geerntet:

	1550—1750	1878—89
Winter-Weizen	18,16	40,40
Sommer-Weizen		34,07
Winter-Roggen	17,24	30,69
Sommer-Roggen		21,61
Gerste	14,76	35,78
Hafer	16,16	32,35
Durchschnittsertrag der Halmfrüchte	16,71 [2])	32,48

Der Ertrag der vier Halmfrüchte, nach dem Gewicht der Erntemenge pro ha, ist somit in der Gegenwart um das 1,944 fache des Ertrages vor 1750 gestiegen.

Noch etwas günstiger für die Gegenwart stellt sich das Resultat, wenn wir die Ernteerträge der beiden Zeiträume nach den pro ha geernteten Scheffeln vergleichen.

Es wurden Früchte pro ha Aussaatfläche in rostocker Scheffeln geerntet:

	1550—1750	1878—1889		
	Mittlerer Ertrag	Mittlerer Ertrag	Maximalertrag	Minimalertrag
Winter-Weizen	30,76	68,44	84,06	35,93
Sommer-Weizen		57,79	69,44	47,78
Winter-Roggen	30,76	54,81	67,52	40,68
Sommer-Roggen		38,55	49,35	31,38
Gerste	30,76	74,52	87,51	57,29
Hafer	46,16	92,54	108,68	57,15
Durchschnittsertrag der Halmfrüchte	33,84 [2])	72,43.		

1) Das hier gefundene Resultat, daß der mecklenb. Boden das 8 fache der Aussaat wiedergiebt, stimmt mit der in Mecklenb. herrschenden Ansicht der Landwirthe überein, die, abgesehen natürlich von vielen Ausnahme-Fällen, durchschnittlich auf das 8 fache der Aussaat rechnen. Es dürfte demnach die mecklenb. Ernte-Stat. sich vielleicht durch relativ große Genauigkeit auszeichnen.

2) Es ist bei der Berechnung des Durchschnitts der Ertrag des Roggens doppelt genommen, um die Menge etwas zu berücksichtigen.

Der Ertrag der vier Halmfrüchte, nach den pro ha geernteten Scheffeln, ist demnach in neuester Zeit um das 2,14fache des Ertrages vor 1750 gestiegen. Die letzten Zahlen ergeben auch die richtige Reihenfolge der vier Halmfrüchte nach der Höhe ihrer Erträge. Dieselbe ist: Hafer, Gerste, Weizen, Roggen. Es stimmt diese Reihenfolge überein mit der auf Barnstorf und Purckshagen von 1590—94 gefundenen, Dieselbe war: Hafer, Gerste, Roggen, Erbsen.

Auch in der Gegenwart würden die Erträge der Erbsen an die letzte Stelle kommen, da der Durchschnittsertrag von Erbsen in den Jahren 1878—87 nur 21,60 Centner pro ha, demnach das 5,47fache der Aussaat betrug[1]). Die Erbsen sind daher diejenige Frucht, deren Ertrag nur wenig über den Ertrag der früheren Jahrhunderte gestiegen ist.

Da wir an früherer Stelle Mecklenburg vielfach in Parallele mit den drei Provinzen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen gestellt haben, so möge auch hier eine vergleichende Zusammenstellung der 10jährigen Durchschnittserträge der vier Länder, nach der Ernte-Statistik des Deutschen Reiches, folgen. Es wurden vom ha der Aussaatfläche 1878—87 Centner geerntet:

	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Meckl.-Schwer.	40,8	34,6	31,0	22,0	36,0	32,4	21,6
Schlesw.-Holst.	35,2	26,2	25,0	14,2	27,2	26,8	21,2
Brandenburg	24,6	28,8	16,2	11,2	22,0	17,8	14,0
Sachsen	32,0	27,6	22,2	12,4	33,6	26,6	22,0

Nach diesen Zahlen würde der Gesammtertrag des mecklenburgischen Bodens pro ha der Aussaatfläche höher sein als in den drei übrigen Ländern. Zur richtigen Würdigung der obigen Zusammenstellung muß indeß bemerkt werden, daß die höheren Erträge der intensiv wirthschaftenden Gegenden der Provinzen Brandenburg und Sachsen durch dürftige Erträge großer unfruchtbarer Landestheile derselben — der größte Theil des Reg.-Bez. Magdeburg und Reg.-Bez. Frankfurt[2]) — herabgedrückt werden, und daß eine Vergleichung der Gesammterträge verschiedener Landestheile, auf Grund der Ernte-Statistik des deutschen Reiches, die, neben der zweifelhaften Richtigkeit der Schätzung, bei Berechnung der Durchschnitte weder Boden, Klima, noch Größe des Besitzes berücksichtigt[3]), nur

1) Das Verhältniß der Aussaat zur Fläche ist gerechnet bei Erbsen; 1 Scheffel auf 70 mecklenb. Quadratruten. Als Gewicht von 1 rost. Scheffel Erbsen ist angenommen: 62 Pfund. Die Aussaatmenge pro ha beträgt demnach: 4,09 Ctr.

2) Vergl. Meitzen, a. a. O. IV S. 160—167.

3) Solange die Ernte-Statistik diese, einem Wechsel am wenigsten unterworfenen Faktoren bei der landw. Produktion nicht ausscheidet, wird ihr Resultat, auch bei

unter dem Vorbehalt mehr oder weniger weiter Fehlergrenzen zulässig sein dürfte.

Aber auch in dem Falle, daß Mecklenburg pro ha der Aussaatfläche durchschnittlich einen höheren oder gleichen Ertrag als die genannten Provinzen liefern würde, wäre noch zu bedenken, daß in Mecklenburg, infolge der Schlagwirthschaft, ein relativ geringerer Theil des gesammten Acker- und Gartenlandes oder der gesammten landw. benutzten Fläche mit Feldfrüchten angebaut ist, wie wir schon an früherer Stelle gesehen haben, als in Brandenburg und Sachsen, daß also, bei Vertheilung der auf den Ernteflächen gewonnenen Erntemengen auf das gesammte Acker- und Gartenland oder die gesammte landw. benutzte Fläche, die Reihenfolge der vier Länder nach der Höhe ihrer Erträge eine andere wird als nach obiger Zusammenstellung.

In wie weit nach diesem Verfahren, bei Annahme einer relativen Genauigkeit der Ernte-Statistik, eine bessere Uebersicht der vier Länder nach ihrer landw. Produktion herbeigeführt wird, möge die folgende Tabelle zeigen[1]).

Es wurden durchschnittlich 1881—1890 von 10 ha des gesammten Acker- und Gartenlandes Tonnen Früchte geerntet in

	Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holst.	Brandenburg	Sachsen
Weizen	1,16	0,70	0,35	1,43
Roggen	3,38	1,61	2,61	2,43
Gerste	0,42	0,65	0,44	1,81
Hafer	2,43	2,26	1,01	1,73
Ueberh. Getreide	7,39	5,22	4,41	7,40
Kartoffeln	7,03	1,92	13,05	10,43
Futterrüben	1,41	0,63	1,20	3,74
Zuckerrüben	1,94	0,44	1,04	19,33
Summa d. Früchte	17,77	8,21	19,70	40,90

Es wurden durchschnittlich 1881—1890 von 10 ha der gesammten landw. benutzten Fläche Tonnen Früchte geerntet in

	Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holst.	Brandenburg	Sachsen
Summa d. Früchte	14,27	5,51	14,84	33,67

Die ersteren Zahlen ziehen neben der Saatfläche noch die Anbaufläche von Futterpflanzen — Klee, Luzerne, Gras 2c. zur Heugewinnug

richtiger Schätzung der Erträge, von sehr geringer Bedeutung gegenüber der großen Stellung sein, die sie bei Berücksichtigung der obigen Faktoren einnehmen würde.

1) Nach den Angaben der Ernte-Statistik des Deutschen Reiches berechnet. Monatsh. z. St. d. D. R. 1881—1890. Julihefte.

— die Ackerweide und die Brache in Betracht, die letzteren außer diesen Flächen noch die Wiesen und ständigen Weiden[1]).

Da die obige Berechnung nur das Gewicht der Feldfrüchte berücksichtigt, nicht aber den Werth derselben, so ist das Resultat noch ein relativ ungenaues. Es soll daher noch versucht werden, die landw. Erträge der vier Länder nach ihrem Werthe annähernd festzustellen[2]), allerdings wieder mit Voraussetzung einer zuverlässigen Erntestatistik.

Werth der gesammten Ernte von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Zuckerrüben in Mark:

	pro ha des gesammten Acker- und Weidelandes				pro ha der gesammt. landw. benutzten Fläche
	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüb.	Summa	Summa
Meckl.-Schwer.	111,49	26,02	3,89	141,40	113,54
Schlesw.-Holst.	77,57	7,10	0,89	85,56	57,39
Brandenburg	65,82	48,27	2,09	116,18	87,49
Sachsen	118,92	38,59	38,64	196,15	161,44

Die Futterrüben sind in dieser Berechnung des Werthes der Ernten nicht berücksichtigt, da der Werth derselben vollständig im Werth der Thierproduktion erscheint. Dies ist allerdings bei den übrigen Früchten in mehr oder weniger geringem Grade auch der Fall, doch ist eine genaue Ausscheidung in dieser Hinsicht nicht möglich.

Die obigen Zahlen bringen nur die eine Seite der landw. Produktion, die Erzeugung von Feldfrüchten, zum Ausdruck, nicht aber, oder nur zum geringen Theil, die Thierproduktion. Für diese liegt nun nicht eine fortlaufende Statistik der Erträge aus derselben vor, sondern nur eine Schätzung des Gesammtwerthes der Viehbestände in den genannten Ländern, nach der Viehzählung vom 10. Januar 1883. Wenden wir obiges Verfahren auch auf die Gesammtwerthe der Viehbestände an, so erhalten wir folgendes Resultat.

Werth des gesammten Viehbestandes[3]) in Mark pro ha:

---

1) In wie weit hiedurch das Resultat sich verändert, ist daraus zu sehen, daß von der landw. benutzten Fläche des Acker- und Gartenlandes Prozent einnahmen: in Meckl.-Schwer. 79,05, in Schlesw.-Holst. 66,29, in Brandenburg 74,56 und in Sachsen 81,40. Vergl. S. 360.

2) Als Preise der Früchte pro t in Mark sind der Berechnung zu Grunde gelegt: Weizen 180, Roggen 150, Gerste 140 (bei Sachsen 170), Hafer 140 (bei Sachsen 150), Kartoffeln 37, Zuckerrüben 20. Die Preise sind nach der Preisstatistik 1881—1890 gewählt worden. Vergl. Monatsh. d. St. d. D. R. 1890 XII S. 39 u. 40.

3) Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom 10. Jan. 1883 berechnet. Monatsh. zur Stat. d. D. R. 1884 VI S. 33 u. 55.

	des gesammt. Acker- und Gartenlandes	der gesammt. landw. benutzten Fläche
Mecklenburg-Schwerin	172,22	138,29
Schleswig-Holstein	258,47	173,38
Brandenburg	171,97	129,51
Sachsen	231,40	190,45

Addieren wir jetzt die für beide Seiten der landw. Produktion gefundenen Werthe, so ergiebt sich als

Gesammtwerth der landw. Produktion — Getreide-, Hackfrüchte- und Viehproduktion — in Mark pro ha:

	des gesammt. Acker- und Gartenlandes	der gesammt. landw. benutzten Fläche
Mecklenburg-Schwerin	313,62	251,83
Schleswig-Holstein	344,03	230,77
Brandenburg	288,15	217,00
Sachsen	427,55	351,89.

Die letzteren Zahlen, welche die gesammte landw. benutzte Fläche berücksichtigen, zeigen die richtige Reihenfolge der vier Länder nach der Höhe ihrer landw. Produktion, reduziert auf die landw. benutzte Fläche. Es ist indeß ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die ganze Berechnung auf den Ergebnissen der Ernte-Statistik beruht. Außerdem ist noch zu beachten, daß die Verwendung der Gesammtwerthe der Viehbestände, welche die durchschnittl. Erträge der Jahre 1881—1890 nicht zum Ausdruck bringen und überdies die noch von der Genauigkeit der Schätzung abhängigen Werthe nur in einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres angeben, zur obigen Berechnung eine mehr oder weniger bedingte ist und ihre Berechtigung nur in der auf alle vier Länder gleichmäßig angewandten Methode erblicken kann.

Es liegt uns daher fern, angesichts dieser Zahlen, die nur den Rohertrag darstellen, uns zu großen Folgerungen verlocken zu lassen. Nur die Reihenfolge der vier Länder nach der Höhe ihrer Erträge von der gesammten landw. benutzten Fläche, auf Grund der Verschiedenheit von Boden, Klima, Besitzverhältnissen, Verkehrsmitteln und wirthschaftlicher Intensität, im Großen und Ganzen, worauf es hier ankommt, dürfte durch obige Zahlen festgestellt sein.

Darnach steht Sachsen, infolge äußerst großer Intensität des Betriebes auf gutem Boden — Reg.-Bez. Merseburg, Erfurt —, welche die niedrigen Erträge auf dem schwächeren Boden — Reg.-Bez. Magdeburg — ausgleicht, an der Spitze. Brandenburg dagegen nimmt infolge seines überwiegend schlechteren Bodens, den selbst ein etwas ausgebildeter Fruchtwechsel — Kartoffeln — bis jetzt nicht ersetzen konnte, die letzte

Stelle ein. Schleswig-Holstein erhebt sich infolge seiner ausgebildeten Viehwirthschaft auf überwiegend besserem Boden in einem feuchten Klima von der tiefen Stufe empor, die es den anderen Ländern gegenüber in der Produktion von Feldfrüchten einnimmt, während Mecklenburg durch seine umfangreiche Getreideproduktion, die mittlere und bessere Bodengüte und eine gerade im letzten Decennium etwas gestiegene Intensität des Betriebes an die zweite Stelle rückt. Indeß sind obige Zahlen, welche die verschiedene Bedeutung der Faktoren: Boden, Klima, Intensität 2c., in den vier Ländern nicht ausscheiden, noch mehr oder weniger schwankende Größen, die nicht auf fester, allgemein als zuverlässig anerkannter Grundlage beruhen und daher zu vorsichtigen Schlüssen mahnen.

Kehren wir zu den Erträgen der mecklenburgischen Schlagwirthschaft in der Erzeugung von Feldfrüchten zurück, so dürfte es sich empfehlen, zur Vervollständigung der gefundenen Ernteerträge in Mecklenburg noch die Erträge auf vortrefflich geleiteten mecklenburgischen Gütern vorzuführen und die erhaltenen Resultate in Parallele mit den Erträgen auf intensiv bewirthschafteten Gütern anderer Länder zu stellen.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Tellow bei Teterow, dessen Wirthschaft von dem großen National-Oekonomen von Thünen geleitet wurde, betrugen die Erträge pro ha Aussaatfläche in rostocker Scheffeln[1]):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1800—1810	55,02	44,27	55,67	47,27	30,49
1810—1820	70,67	62,36	63,65	79,72	33,86
1820—1830	73,49	73,03	75,93	96,75	51,37
1830—1840	64,67	71,41	71,04	95,83	53,22
1840—1850	67,53	71,69	66,24	94,40	43,01
1850—1860	60,42	66,29	76,12	97,54	38,12
1800—1860	66,62	59,46	65,93	85,01	42,18
1860—1870	55,99	57,50	71,35	99,87	—
1870—1880	55,52	57,27	70,42	103,94	—
1880—1890	77,29	56,45	86,95	125,48.	—

Auf dem ritterschaftlichen Gute Roggow bei Lalendorf wurden pro ha Aussaatfläche Centner Früchte geerntet[2]):

1) von Thünen, a. a. O. II 406—417. Bei der Red. auf rost. Sch. ist das Verhältn. d. berl. Sch. zum rost. Sch. wie 5 : 7 genommen.

2) Die Erträge von 1841—47 sind den Landw. Annal. d. p. V. II 2. Abth. S. 251—55 entnommen; die Erträge von 1880—89 sind durch gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbes. Pogge auf Roggow erhalten.

	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1841	33,84	20,77	37,48	24,70	53,08	34,16	26,77
1842	40,62	36,93	28,85	—	46,16	33,47	51,93
1843	20,77	25,39	41,54	—	41,54	39,24	26,03
1844	44,31	36,93	46,16	36,93	42,01	38,64	39,70
1845	39,24	—	31,18	27,70	36,93	39,24	27,70
1846	34,62	—	16,16	11,54	36,00	36,93	18,46
1847	50,00	—	44,31	22,16	36,93	30,47	23,08
1841—47	37,63	30,01	35,10	24,61	41,81	36,02	30,52
1880	42,13	—	34,00	—	47,86	36,64	42,50
1881	38,39	—	30,63	—	44,21	52,90	22,87
1882	62,92	—	36,96	—	44,35	47,17	24,21
1883	55,49	—	34,05	—	48,28	42,23	33,63
1884	60,66	—	37,98	—	—	47,77	39,50
1885	51,47	—	43,52	—	48,51	46,85	29,43
1886	68,51	—	51,19	—	57,93	49,02	28,00
1887	66,30	—	47,86	—	55,21	41,67	47,72
1888	45,83	—	30,54	—	83,11	29,11	25,41
1889	58,80	—	41,03	—	31,00	43,78	25,59
1880—89	55,07	—	38,76	—	46,15	43,78	31,88

Auf dem Pachtgute A. in Mecklenburg waren die Erträge nach dem Vielfachen der Aussaat [1]):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1881	4,14	5,40	10,90	8,50
1882	14,60	9,48	9,48	10,36
1883	8,60	7,40	9,16	7,60
1884	10,18	8,24	9,57	8,89
1885	10,35	10,74	11,88	9,58
1886	16,88	11,00	11,66	13,40
1887	13,78	9,65	11,33	10,48
1888	9,15	8,00	9,60	9,41
1889	12,56	6,60	8,50	9,20
Durchschn. v. 1881—89	11,14	8,50	10,23	9,71

Zur leichteren Vergleichung der Erträge auf den drei obigen Gü-

1) Durch gefl. Mittheilung des betreff. Herrn Domainenpächter.

tern, reducieren wir die mittleren Erträge nach dem Vielfachen der Aussaat und nach den pro ha geernteten Scheffeln auf die pro ha geernteten Centner Früchte, wobei für das Pachtgut A. als Aussaat pro ha die bei der Berechnung der Ernteerträge von ganz Mecklenburg benutzten Verhältnißzahlen zu Grunde gelegt sind.

Der Durchschnittsertrag in Centnern pro ha Aussaatfläche betrug:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
auf Tellow					
1800—1810	32,46	24,79	26,72	16,54	18,90
1820—1830	43,36	40,90	36,45	33,86	31,85
1840—1850	39,84	40,15	31,80	33,04	26,57
1880—1891	45,60	31,61	41,74	43,92	—
auf Roggow					
1841—1847	37,63	35,10	41,81	36,02	30,52
1880—1889	55,07	38,76	46,15	43,78	31,88
auf dem Pachtgut A					
1881—1889	46,67	33,80	37,75	37,38	—.

Die Maximal- und Minimalerträge in Centner pro ha Aussaatfläche waren:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
auf Tellow				
Maxim.	57,63 (1824)	52,60 (1854)	60,06 (1887)	52,02 (1890)
Minim.	19,95 (1805)	11,67 (1806)	10,31 (1822)	9,27 (1801)
auf Roggow				
Maxim.	68,51 (1886)	51,19 (1886)	57,93 (1886)	52,90 (1882)
Minim.	20,77 (1843)	16,16 (1846)	31,00 (1889)	29,11 (1889)
auf dem Pachtgut A				
Maxim.	70,71 (1886)	43,74 (1886)	43,84 (1885)	51,59 (1886)
Minim.	17,34 (1881)	21,47 (1881)	31,46 (1889)	29,26 (1883)

Zur richtigen Würdigung der obigen mittleren Erträge, die durch ihre vorzügliche Wirthschaftsführung wohl die mittleren Maximalerträge der ursprünglichen — ohne Fruchtwechsel — und der verbesserten — mit Fruchtwechsel — mecklenburgischen Schlagwirthschaft darstellen dürften, lassen wir noch im Nachfolgenden die mittleren Erträge auf einigen Gütern Mitteldeutschlands, auf denen die reine Fruchtwechselwirthschaft gegenwärtig herrscht, folgen.

Es wurden pro ha Aussaatfläche Centner Früchte geerntet:

auf dem sächsischen Kammergute Ostra bei Dresden[1])

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1799—1807	—	22,29	28,55	20,15	20,82
1820—1830	46,69	41,62	33,85	27,19	14,87
1841—1853	75,84	57,47	46,95	41,07	—
1881—1885	52,92	40,29	50,88	48,35	—
auf dem Gute B. im Kreise Halberstadt[2]).					
1879—1888	67,4	49,8	59,4	53,2	55,2

Ein Vergleich dieser Erträge mit denen auf den drei mecklenburgischen Gütern zeigt deutlich den Unterschied des Intensitätsgrades auf den betreffenden Gütern. Der mittlere Ertrag der drei mecklenburgischen Güter steigt zwar erheblich über das Ertragsniveau des ganzen Landes, bleibt aber hinter dem Ertrag der genannten Güter im Königreich und der Provinz Sachsen zurück.

Die Frage, ob die national-ökonomischen Grundlagen Mecklenburgs schon gegenwärtig die reine Fruchtwechselwirthschaft zulassen, die einen entsprechenden Reinertrag abwirft, ist für einen beschränkten Theil des Landes schon durch die eingeführte Zuckerrübenkultur des letzten Decenniums beantwortet, die weitere Verbreitung eines intensiveren Wirthschaftssystemes wird indessen, aus den schon angeführten Gründen und bei dem gegenwärtig herrschenden Stande der Handelskonjunkturen nur langsam stattfinden und besonders davon abhängig sein, wie sich die Lage der Zuckerindustrie in nächster Zukunft gestalten wird[3]).

Gehen wir zu den Erträgen der mecklenburgischen Schlagwirthschaft des 19. Jahrhunderts in der Viehwirthschaft über, so begegnen wir zuerst einem höherem Ertrage in der Schafzucht[4]).

Die erste Anregung zur Verbesserung der alten mecklenburgischen Schafzucht scheint von der herzoglichen Kammer ausgegangen zu sein, denn schon im August 1769 wurden die Pächter und Bauern im Domanium durch eine Verordnung aufgefordert, fremde und feinhaarigte Widder anzuschaffen[5]). Diese Empfehlung blieb jedoch ohne Wirkung,

1) Böhme, Entwickelung d. Landw. in den Königl. Sächs. Domanien. Berlin 1890. S. 94. Bei der Berechnung ist zu Grunde gelegt: 1 ha = 1,81 sächs. Acker, 1 Dresdener Scheffel = 2,65 mecklenb. Scheffel. Bis 1820 herrscht auf Osten Dreifelderwirthschaft, seit 1856 Fruchtwechselwirthschaft S. 67.

2) Kaerger, a. a. O. S. 486. Norfolker System.

3) Paasche, Zuckerindustrie und Zuckerhandel der Welt. Jena 1891. S. 53—57, 71—77, 103—104, sucht nachzuweisen, daß auch die Zuckerindustrie nach dem Fortfall der Exportprämie ebenso günstig gestellt sein wird wie vorher.

4) Vergl. Festschrift, a. a. O. S. 121 und flgd.

5) Gesetzsammlung f. d. Meckl.-Schwer. Lande. II. Aufl. IV S. 107.

so daß die Kammer am 27. October 1792 eine zweite Aufforderung an die Pächter zur Veredelung der Schafe ergehen ließ[1]), die indeß ebenfalls resultatlos blieb.

Es war auch hier, wie bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirthschaft, der freieren Bewegung und der größeren Kapitalkraft der ritterschaftlichen Güter vorbehalten, einen Umschwung herbeizuführen. Die ersten Versuche zur Einführung einer besseren Schafrace — der spanischen Race, Merino- und Negrettischafe — wurden Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts gemacht, eine größere Verbreitung und somit eine allmählige Verdrängung der alten einheimischen Landschafe fand seit 1820 statt, nachdem man gelernt hatte, bei der Haltung von Edelschafen, eine denselben entsprechende Pflege und Fütterung eintreten zu lassen, ohne welche die ersten Versuche der Einführung fremder, besserer Schafe mißlungen waren. Zu noch höherem Aufschwung und größerer Verbreitung kam die mecklenburgische Schafzucht seit 1830, als die Nachfrage nach hochfeiner Wolle sank und die nach feiner und mittlerer Wolle stieg.

Die Hauptproduktion in der mecklenburgischen Schafzucht bildete somit auch in diesem Jahrhundert bis in die neueste Zeit die Wollproduktion. Der Ertrag an Wolle pro Stück Schaf war bei den Edelschafen gegenüber dem Ertrage der einheimischen Race sowohl der Quantität als der Qualität nach ein höherer. Man rechnete bei den Landschafen 2 bis 3 Pfund Wollertrag pro Stück, bei den Edelschafen durchschnittlich 4 bis 5 Pfund. Der hauptsächliche Vorzug der Edelschafe vor den Landschafen lag jedoch in der besseren Qualität der Wolle, die den doppelten Preis der Wolle der Landschafe erzielte.

Durch die Einführung der Edelschafe wurde der Bestand der Landschafe erheblich vermindert, die letzteren hielten sich nur auf den bäuerlichen Wirthschaften, auf denen sie noch in der Gegenwart vielfach angetroffen werden. Mit der Einführung von Edelschafen hörte allmählig die Verpachtung auf und an ihre Stelle trat durchgehends der Eigenbetrieb.

Dem großen Aufschwunge und der hohen Blüthe der mecklenburgischen Schafzucht traten seit den 60ger Jahren ungünstige Handelskonjunkturen entgegen, die durch die Wollproduktion von Rußland, Südamerika und Australien, unterstützt durch die modernen Transportmittel, hervorgerufen wurden. Durch diese ausländische Konkurrenz sanken die Wollpreise und mit ihnen verminderte sich die Rentabilität der mecklenburgischen Wollschafzucht.

---

1) Ebendaselbst S. 116.

Zur richtigen Würdigung der Wirkung und des Grades der Preissenkung für Schafwolle auf die mecklenburgische Schafzucht, wird es sich empfehlen, die Preisbewegung für Kammwolle auf den drei mecklenburgischen Märkten, Güstrow, Rostock und Wißmar, zu verfolgen und dieselbe in Parallele zu stellen mit der Preisbewegung für norddeutsche Schäfereiwolle auf dem berliner Markte und besonders mit der Preisbewegung für Schafwolle überhaupt auf dem internationalen Markte zu Hamburg[1]). Den Angaben der mecklenburgischen Wollpreise sind die mittleren Verkaufsmengen der drei Märkte pro Jahr in den verschiedenen Zeitperioden beigefügt, um aus denselben den jeweiligen Umfang der Wollproduktion in Mecklenburg abzuleiten.

Die Durchschnittspreise pro 100 kg Wolle betrugen:

	Mecklenburg-Schwerin (Güstrow, Rostock, Wismar)		Hamburg	Berlin
	Verkaufsquantum v. Kammwolle pro J.	Preis der Kammwolle	Preis d. Schafwolle überh. Durchsch. aller Sorten	Preis d. norddeutsch. Schäfereiwolle, mittel. Qualität
	100 kg	Rmk.	Rmk.	Rmk.
1836—1841	5606,25	379,58	—	—
1842—1846	5508,36	341,32	—	—
1847—1850	4995,50	347,61	360,24	—
1851—1860	7484,08	446,04	391,46	—
1861—1870	10003,10	382,32	342,76	—
1871—1875	9319,40	384,92	334,24	—
1876—1880	8403,55	341,19	283,66	—
1881—1884	7953,75	341,65	248,82	327,73
1885	7853,00	284,68	202,48	267,50
1886	6600,00	249,41	187,35	267,63
1887	8250,00	278,98	184,67	281,25
1888	8134,00	256,15	151,99	260,83
1885—1888	7709,25	268,14	178,48	269,23
1889	6839,00	283,51	165,90	279,58
1890	7948,00	261,18	—	287,75

1) Die meckl. Wollpreise sind berechnet nach den Angaben in d. Großh Meckl.-Schwer. Staatsk. von 1837—1891 über das jährl. Verkaufsquantum von Wolle auf jedem der 3 Märkte (Güstrow und Rostock seit 1836, Wismar seit 1850) und über die für jedes Verkaufsquantum erhaltene Summe Geldes. Es konnten daher bei der Berechnung der Durchschnittspreise die verschiedenen Mengen der 3 Märkte und der einzelnen Jahre berücksichtigt werden. Die Resultate dürften demnach der Wirklichkeit nahe kommende sein. Für die Wollpreise in Hamburg, vergl.: Soetbeer, Materialien 2c. Verein zur Wahrung d. wirthsch. Interessen im Handel und Gewerbe. IX S. 102 und Derselbe, Veränderungen im Niveau d. allg. Waarenpr. in den J. 1881–1889. Conrad, Jahrb. N. F. XXI S. 420. Für die Wollpr. in Berlin vergl. Monatsh. z. Stat. d. D. R. 1890. December-Heft S. 41.

Mecklenburg-Schwerin.

	Rmk.
Maximum	534,08 (1857)
Minimum	249,41 (1886)[1].

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung ergiebt sich, daß die Preisbewegung für Schafwolle seit den 60ger Jahren allgemein eine fallende Tendenz zeigt, daß jedoch die Stärke der fallenden Preisbewegung je nach der Qualität der Schafwolle eine verschiedene ist. Der Preis der mecklenburgischen Schafwolle von 1876—84 ist zwar erheblich — um 24 % — gegen den Preis von 1851—60 gesunken, steht jedoch noch auf gleicher Höhe mit dem Preise von 1842—50.

Erst seit 1885 beginnt auch für die mecklenburgische Schafwolle das schnelle Tempo der Preissenkung der Schafwolle überhaupt, so daß der Durchschnittspreis der mecklenburgischen Schafwolle von 1885—88 schon um 44 % hinter dem Durchschnittspreis von 1851—60 steht.

Aus dieser Preisbewegung der mecklenburgischen Schafwolle erklärt sich die Thatsache, daß die Wollproduktion bis zur Gegenwart der Schwerpunkt der mecklenburgischen Schafzucht geblieben ist, aus ihr geht aber auch klar hervor, daß die Wollproduktion seit 1876 und besonders seit 1885 so sehr an Rentabilität verloren hat, daß an ihre Seite seit den 70ger Jahren eine bis zur Gegenwart — allerdings äußerst langsam — wachsende Fleischproduktion getreten ist.

Der Grund, aus dem die mecklenburgische Schafzucht, auch nach der starken Preissenkung der mecklenburgischen Schafwolle im letzten Decennium, überwiegend bei der Wollproduktion geblieben ist und nur langsam der Fleischproduktion weicht, liegt einmal in dem mehr oder weniger schwierigen Uebergang zur Fleischproduktion, die eine andere Zucht, Pflege und Fütterung der Schafe als die Wollproduktion verlangt, bei der mit steigender Qualität der Wolle die Fleischproduktion abnimmt, sodann aber in dem durchgehends bis in die neueste Zeit extensiven Betrieb der mecklenburgischen Schlagwirthschaft. Nach den Marktverhältnissen, die hier das entscheidende Wort sprechen, zu urtheilen, dürfte indeß in nächster Zukunft und mit steigender Intensität des Betriebes die Schaffleischproduktion auch in Mecklenburg allgemeine Verbreitung finden.

Ueber den Schafbestand Mecklenburgs seit Mitte dieses Jahrhunderts geben wir noch folgende Daten[2]):

---

1) Abgesehen von dem Durchschnittspreise: 240,00 Mark pro 100 kg im Revolutionsjahre 1848.

2) Beiträge zur Stat. Meckl. VI 1. Heft S. 31; VII 1. und 2. Heft S. 103. Monatsh. z. Stat. d. D. R. 1884 VI S. 30.

	Edelschafe	Landschafe	Summa
1851	1 019 766	161 317	1 181 083
1854	1 028 104	153 797	1 181 901
1857	1 045 179	153 271	1 198 450
1860	1 086 778	150 236	1 237 014
1864	1 068 092	161 857	1 229 949
1867	1 078 992	154 730	1 233 722

	Feine Wollschafe	Veredelte Fleischschafe	Alle anderen Schafe	Summa
1873	782 505	56 661	260 882	1 100 048

			Veredelte Fleischschafe		Alle and. Schafe	
	unter 1 Jahr	1 Jahr u. darüber	unter 1 Jahr	1 Jahr u. darüber	unter 1 Jahr	1 Jahr u. darüber
1883	141 924	547 904	34 540	31 215	41 168	142 346

	Summa
1883	939 087.

Als weiteren Beleg für die obige Darstellung der meckl. Schafzucht und für einen Vergleich mit den drei preuß. Provinzen möge noch folgende Tabelle dienen [1]).

	Auf 100 ha d. landw. benutzt. Fläche kamen Schafe		Von der Gesammtzahl der Schafe nahmen 1883 ein Prozent		
	1873	1883	feine Wollschafe	Fleischschafe	Alle anderen Schafe
Meckl.-Schw.	116,36	99,36	73	7	20
Schl.-Holst.	26,56	13,49	6	26	68
Brandenburg	100,37	70,01	37	12	51
Sachsen	109,03	74,49	15	17	68
Deutsch. Reich	68,22	52,37	33	12	55

Die Rindviehzucht der mecklenburgischen Schlagwirthschaft kam erst seit Mitte dieses Jahrhunderts und besonders in den beiden letzten Decennien in die Höhe. Die Umstände, die hauptsächlich zur Hebung der mecklenburgischen Rindviehzucht beitrugen, waren folgende [2]):

1) Die Einführung fremder, besserer Racen. Schon im vorigen

---

1) Monatshefte z. Stat. d. D. R. 1884 VI S. 48 u. 49. Die Reduktion des Schafbestandes auf die landw. benutzt. Fläche bringt die landw. Bedeutung besser zum Ausdruck, als auf die Gesammtfläche. Von der Gesamtfläche nahmen ein Prozent die landw. benutzt. Fläche in Meckl.-Schwer. 70,02, Schlesw.-Holst. 86,41, Brandenburg 61,13, Sachsen 73,89, Deutsches Reich 68,01.

2) Vergl. Festschr. a. a. O. S. 83 und flgd.

Jahrhundert wurde vielfach Rindvieh aus Schleswig-Holstein eingeführt, doch ohne Erfolg, da das fremde Rindvieh eine ihm entsprechende Pflege und Fütterung in Mecklenburg nicht fand. Anfang dieses Jahrhunderts wurde versucht, durch Einführung von tyroler und schweizer Rindvieh die mecklenburgische Rindviehzucht zum höheren Ertrage zu bringen, indeß auch dieser Versuch mißlang, theils aus dem oben angeführten Grunde, theils wegen der schwierigen Aktlimatisierung des fremden Rindviehes. Hierauf wurde mit besserem Erfolg Rindvieh aus Jütland und Angeln eingeführt, seit 1840 englische Racen, und in den letzten Decennien breitenburger, ostfriesisches und allgäuer Rindvieh.

2) Die Herabsetzung des Kuhbestandes seit Mitte dieses Jahrhunderts und hiermit zusammenhängend,

3) eine bessere Pflege und Fütterung des Rindviehes — Verabreichung von Kraftfutter, kräftigem Heu, gute Ernährung sowohl im Sommer als im Winter. Erst hierdurch wurde es möglich, fremde, kräftige und leistungsfähige Racen mit Erfolg einzuführen und aus denselben einen kräftigen Rindviehstamm zu ziehen.

Seit 1820 nahm die Verpachtung der Kühe ab und die Rindviehzucht ging wie die Schafzucht auf den meisten Gütern in den Eigenbetrieb über, so daß sich 1863 nur noch 28 Holländer auf den 328 Domanialhöfen befanden[1]).

Den Schwerpunkt der mecklenburgischen Rindviehzucht bildete bis zur Gegenwart die Milchwirthschaft. Der Ertrag an Milch und Butter pro Kuh ist seit Mitte dieses Jahrhunderts stetig gewachsen. Von Thünen brachte auf Tellow 1845/46 den Ertrag pro Kuh auf den für die damalige Zeit hohen Ertrag von 1916 Pott (= Liter) Milch oder 128 Pfund Butter[2]). Gegenwärtig schwankt der jährliche Ertrag pro Kuh zwischen 1500 bis 3000 Liter Milch und darüber, der Butterertrag demnach, je nach dem Fettgehalt der Milch, zwischen 100 bis 200 Pfund und darüber[3]).

Der jährliche Ertrag an Butter und Milch pro Kuh in der Gegenwart dürfte sich hiernach um das 2—3 fache der Erträge in der Zeit von 1750—1850 und um das 3—4 fache der Erträge in der Zeit von 1550—1750 gehoben haben.

Bis in die 60 ger Jahre wurde auf den Gütern wenig Aufzucht getrieben, sondern der Bedarf für den Ersatz der Holländerkühe zum größten Theil aus den bäuerlichen Wirthschaften bezogen. In den

1) Beiträge zur Stat. Meckl. IV S. 200.
2) A. a. O. II S. 421—23.
3) Nach gefl. Mittheilungen verschiedener Herrn Landwirthe.

beiden letzten Decennien ist indessen eigene Aufzucht auf vielen Gütern eingeführt, da die bäuerlichen Wirthschaften, besonders die größeren, unterstützt durch die Molkereigenossenschaften, zur Milchwirthschaft übergegangen sind. Neben der Milchwirthschaft findet auch in neuester Zeit, bei intensiverem Betrieb, schon vielfach die Rindviehmastung statt.

Mit der Entwickelung der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zu einem intensiveren Wirthschaftssysteme hat auch die Sommerstallfütterung, die vereinzelt schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders auf kleineren Wirthschaften vorkam, sehr an Umfang zugenommen. In neuester Zeit ist sie besonders durch die Zuckerrübenkultur verbreiteter geworden, doch überwiegt noch zur Zeit der Weidegang der Kühe oder ein Uebergang zur Sommerstallfütterung, der darin besteht, daß die Kühe bis zum ersten Kleeschnitt — Johannis — auf dem Stalle bleiben. Ueber die Ausdehnung der Rindviehzucht in Mecklenburg im Vergleich zu den drei preuß. Provinzen geben wir nachfolgende Notiz [1].

Auf 100 ha der landw. benutzten Fläche kamen 1883 in

	Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holst.	Brandenburg	Sachsen	Deutsch. Reich
Stück Rindvieh	28,58	44,46	28,40	33,42	43,08

Auch die Schweinezucht ist in diesem Jahrhundert in die Höhe gekommen, durch Einführung und Kreuzung fremder, besonders englischer Racen mit der einheimischen Race und durch eine bessere Pflege und Fütterung der Thiere. Gefördert wurde die Schweinezucht um die Mitte des Jahrhunderts durch hohe Fleischpreise, die nach dem Fallen der englischen Zollschranken herrschten, und in neuerer Zeit durch das Bestreben der Produzenten, die Mastung den verschiedenen Anforderungen der Konsumenten anzupassen. Folgende Zahlen mögen zur Uebersicht über die relative Stärke der Schweinezucht und zugleich des Pferdebestandes in den vier Ländern dienen [1]).

Auf 100 ha der landw. benutzten Fläche kamen 1883 in

	Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holstein	Brandenburg	Sachsen	Deutsch. Reich
Schweine	23,88	16,38	23,20	38,54	25,12
Pferde	9,32	9,57	9,85	9,77	9,61

Die Viehzählung vom 10. Januar 1883 hat auch versucht, das durchschnittliche Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität beim Rindvieh und den Schweinen und den durchschnittlichen Verkaufswerth eines Thieres mittlerer Qualität der wichtigsten landw. Thiere schätzungsweise zu erfassen. Wir geben in dem Folgenden eine vergleichende Zusammenstellung der hierüber gefundenen Resultate in Meckl.-Schwerin

1) Monatsh. z. St. d. D. R. 1884 VI S. 18—31.

und den drei preuß. Provinzen [1]), als eine Ergänzung und theilweise Erklärung der oben berechneten Werthe für die gesammte landwirthschaftliche Produktion der vier Länder.

Durchschnittliches Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität in kg

	Rindvieh 2 Jahr alt und ältere Stiere u. Ochsen	Rindvieh 2 Jahr alt und ältere Kühe	Rindvieh überhaupt	Schweine
Mecklenburg-Schwerin	505	355	304	133
Schleswig-Holstein	488	450	364	140
Brandenburg	485	403	348	113
Sachsen	524	433	365	126
Deutsches Reich	466	380	321	116

Durchschnittlicher Verkaufswerth eines Thieres mittlerer Qualität in Mark in

		Meckl.-Schwer.	Schlesw.-Holst.	Brandenburg	Sachsen	Deutsch. Reich
Pferde		604	633	473	748	477
Rindvieh	Stiere u. Ochsen [2])	309	275	276	374	281
	Kühe	213	250	234	284	227
	überhaupt	184	206	203	247	195
Schafe	feine Wollschafe [3])	17	23	16	20	16
	veredelte Fleischsch.	24	68	19	24	23
	Alle and. Schafe	17	40	15	19	17
	überhaupt	16	36	14	18	16
Schweine		54	83	61	51	52.

Auch hier dürfte wieder, wie bei jeder auf bloßer Schätzung beruhenden Statistik, vor übereilten Schlüssen gewarnt werden.

Schluß.

Ueberblicken wir am Schluß dieser Arbeit die geschichtliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Betriebes in Mecklenburg, so lassen sich in derselber bis zur Gegenwart drei Hauptperioden unterscheiden.

1) Monatshefte z. Stat. d. D. R. 1884 VI S. 52—55.

2) Ohne die Zuchtstiere. Unter Stiere, Ochsen und Kühe sind hier wieder die 2 Jahr alt und älteren verstanden.

3) Unter Woll-, Fleisch- und andere Schafe sind hier die 1 Jahr alt und älteren verstanden.

Die erste Periode bildet die Zeit der Felderwirthschaft. Dieselbe reicht, bestimmt von dem 14. Jahrhundert, aller Wahrscheinlichkeit nach schon von dem 12. und 13. Jahrhundert, in welche Zeit die Kolonisation Mecklenburgs fällt, bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der landwirthschaftliche Betrieb war in dieser nach Jahrhunderten zählenden Periode mehr oder weniger stationär, er erlitt vielmehr durch die Verwüstungen des 30 jährigen Krieges eine Depression, aus der die mecklenburgische Landwirthschaft sich erst in der zweiten Periode der reinen Feldgraswirthschaft emporhob. Dieselbe setzt an um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, gewinnt aber erst um die Mitte des letzteren den Vorrang vor der Felderwirthschaft. Sie ist charakteristisch durch die große Beweglichkeit und die wirthschaftlichen Vortheile, die das in ihr betriebene Feldsystem dem früher durch die Felderwirthschaft gehemmten Betrieb zuführte. Die Feldgraswirthschaft in ihrer ursprünglichen Gestalt — abwechselnd Anbau von Halmfrüchten und Ruhe des Bodens, ohne Fruchtwechsel — genügte den national-ökonomischen Anforderungen der Zeit bis um die Mitte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Seit dieser Zeit machte sich das Bedürfniß der Einführung eines Fruchtwechsels in die bisher befolgte reine Feldgraswirthschaft geltend. Der landwirthschaftliche Betrieb in Mecklenburg gab der Forderung der Zeit — intensivere Wirthschaft — mit größerem Nachdruck um die Mitte dieses Jahrhunderts nach und trat damit in die dritte Periode ein, die den Uebergang der mecklenburgischen Schlagwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft bildet. Diese Periode hat ihren Abschluß in der Gegenwart noch nicht erreicht, die mecklenburgische Landwirthschaft steht zur Zeit in derselben. Das in ihr betriebene Wirthschaftssystem ist eine Verbindung der Feldgraswirthschaft mit der Fruchtwechselwirthschaft, in welcher der extensive Theil, das feldgraswirthschaftliche Princip, bis jetzt noch überwiegt. Für den landwirthschaftlichen Betrieb ist die dritte Periode dadurch von großer Bedeutung, daß in ihr die Faktoren, Arbeit und Kapital, einen bis zur Gegenwart stetig wachsenden Antheil an der landwirthschaftlichen Produktion genommen haben.

Es ist somit, bei fortschreitender Entwickelung der volkswirthschaftlichen Grundlagen Mecklenburgs und des deutschen Reiches — besonders bei Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit und der Verkehrsmittel —, nur eine Frage der Zeit, wann die reine Fruchtwechselwirthschaft den zur Zeit im mecklenburgischen Wirthschaftssysteme noch vorhandenen Theil der Feldgraswirthschaft absorbiert haben wird, da der Faktor Natur in Mecklenburg nicht von so extremer Art ist, daß er den kulturellen Forderungen auf die Dauer Widerstand leisten könnte.

Beilagen.

I.

Feldordnung auf der rostocker Feldmark. 1371.

(Raths-Archiv zu Rostock.)

Anno domini MCCCLXXI post festum pasche domini consules communi et concordi consilio decreverunt et una cum universis civibus unanimiter concordantibus et consentientibus statuerunt quod novus campus agrorum qui circa novem mansos continet, ad usum civitatis debet poni sub agricultura et secundum voluntatem et ordinationem dominorum consulum debet coli et quarta pars ejusdem agri in una plaga et, in uno loco ad aridum, id est tho brack debet poni annuatim pro usu pecorum communitatis perfruenda et quando fructus sive blada dedicto agro per cultores ipsius fuerint abducti idem ager stipulis in eo stantibus non ad usum unius sed ad usum pecorum communitatis debet permanere contra dictione cujuslibet non obstante.

II.

Beschreibung des Hofes Gorrieshof[1]). 1582.

(Instrumentum immissionis uber den Gorrieshof — — wie derselbe Anno 1582 an die Statt vermietet. Raths-Archiv zu Rostock.)

Und erstlich vor dem Hoffe einen Ort Eichenholtzes das Frauen Holtz geheissen, dabei eine Wurth, so zwischen itzgemelten Frauenholtze unnd dem hoffthor gelegen, dar man ungefehrlich ein drompt habern oder an hartem korn sieben Scheffel Gersten sehen kann. Dar negst eine Wyesse so sich von der Mollenbeke bis uff die Petzer Beke strecket, unnd vom Stothoffe Acker durch einen Scheidestein an der Kleverhorst gelegen, abgeschieden ist. Volgends hat er ferner zwischen dem Stöthoffe unnd obbemeltem Frauenholze biss uff einen Scheidestein, einen ort ackers, ungefehrlich von drein Morgen darinnen man ein

1) Gegenwärtig Jürgeshof.

drompt hardes korns seihen kunne getzeiget. Darann zu ende desselbigen zwischen dem Dame unnd des Stothoffes Acker eine Wyesse gelegen, sich erstreckend von itzbemeltem scheidesteine, so an des Stotthoffs Acker gelegen an einem Wytbusch uff die Mollenbeke, alda seinem bericht nach auch scheidesteine zu finden sein unnd uff itzberurter Wisch in die viertzig fuder heu sollen geworben werden können, unnd sey von alters die Merss geheissen. Uff der anderen halbe des Frauenholtzes gegen das Norden hatt er ferner den andern acker so auch zu bemeltem Hoffe gehorig, getzeiget, unnd ist derselbige zwischen des Stotthofs acker unnd dem Monnckeheger Velde gelegen, unnd strecket sich von obgedachtem Frauenholtze die Scheidesteine intlangk, so am uffgeworffenen graben am Stotthoffs acker liggen, biss uff die Rostocker Heide an das Radtbrock, alda abermahl ein gross scheidestein gelegen, ferner von dannen vorlangt der Heiden am uffgeworfenen graben her, biss an den Roversheger unnd Purkesheger Acker, so mit underscheidtlichen Scheidesteinen von einander gesetzet unnd von altes der kuhdantz geheissen worden, unnd dan weither biss an das Monnekeheger Veldt alda ein ort uff der halbe Huffe geheissen unnd gleichfalls zu des Gotteshausses hoffe gehorig, von dem Monnekeheger velde durch Busche, Graben unnd Steine biss uff den Monnekeorth gescheiden, unnd widerumb an des hoffs Acker so am graben gelegen, alda der Monnekeheger unnd des Gotteshausses hoffs acker, biss an den alten, by dem Monnekehegern gelegenen Sandtwegk, sich eigentlich scheiden. Darnegt hatt er ferner eine daran gelegene koppel der Aschehoff geheissen getzeiget, alda seinem bericht nach, in die achtzehn gute futer hew, jherlich geworben werden konnen, daran ein Ellerholtz biss an die Mollenbecke sich erstreckend gelegen, Noch zu ende itzberurter koppel gegen dem hoffe eine grosse koppel daranne abermahlich ein Ellerholtz neben der koppel biss uff die Mollenbeke schiessend, Und dan ferner vor dem hoffe noch einen ort die Hengst wisch geheissen, von dem Frauenholtze biss an den Dam unnd uff die Mollenbeke sich erstrechende getzeiget.

III.

Bestimmmung über die Pflege der Aecker und Wiesen im Domanium. 1567.

(Ambt Ordenunge)(1567. Blatt 8. Großherzogl. Geheimes und Haupt=Archiv zu Schwerin.)

Es sollen auch unsere ambtleute unseren Acker und wiesen,

so in grunden liggen und mitt wasser beflossen abgraben lassen damit sich das wasser abziehe, und der acker ehrwerme und desto besser Korn und die wiesen Heu ertragen konnen.

IV.

Bestimmung, betr. die Schäfereien im Domanium. 1567.

(Ambt Ordenunge)(1567. Blatt 14. Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.)

Es sollen auch unsere ambtleute vleissig auffsehens haben, dass die Scheffer zu gebuhrlichen rechten Zeiten mith den Schaffen zu Velde liggen, und die hordten | die sie doch selbst machen sollen | zu rechten Zeiten vortschlagen und setzen, damith der acker nicht zu wenig oder zu viell gemesstet und rechte masse hierinne gehalten werde, auch Scheffern fleissig auff die handt sehen, damith sie ausserhalb des gemenges nicht mehr Eigen oder Knecht Schaffe auch nicht mehr Rindtviehe dan ihnen zu halten vorschreiben und erlaubt ist halten und haben und wann solches geschieht soll das ubrige an Schaffen, Schweinen und Rindtviehe zur stundt erfahren wirdt ihnen alles genommen und zu unsern besten gebraucht werden.

Auch sollen die Scheffer und Knechte schaffe so ihnen ausserhalb des gemenges gehalten werden gleich den andern so im gemenge die gesetzte Pacht geben Und soll mith der Schaeffer Pacht vormuege der Scheffer Ordenunge mith gelde oder an Butter kesen und Sultze milch zu rechter Zeit eingenommen und bis auff unsere Vorschreiben treulich bewahret werden, dan wan die Pacht von den Scheffern eingenommen ist, sollen unsere Kuchmeister was sie also von den Scheffern an Pacht bekommen neben denne wass sie an Kuhe, Butter und Kesen noch bei sich im Ambte vorhanden haben unseren Land-kuchmeistern furderlichst zuschreiben und berichten, damith wir darvon zu unsere hoffhaltunge was wir von noten vorschreiben muegen. Von unseren Scheffereien sollen den Bauren im Ambte damith sie ardt Schaffe kommen zur Zucht Boecke verkaufft werden, und mahn auch desto besser Zehendt und gift Lemmer bekommen muege.

V.

Ackereintheilung im Domanium. 1571.

(Herzog Johann Albrechts, Verordnete Teremine, in welchen Vnsere Ambtleute — — Alle Amtshebungen — — in Vnser Cammer gen Schwerin lieuern sollen etc. Domitz. 28. Juli 1571. Blatt 18 und 14. Großh. Geh. u. Haupt-Archiv zu Schwerin.)

Wir befinden auch in Rechnung der Ambtleute Bericht nach, das der Acker zu den Bauhofen und Meierwercken wunderbarlicher weise beackert und je funf, odder sechs odder mehr schlege gebraucht und beseihet wirt, welches den kein Radt und keinen Vorteill einbringen kan, derwegenn wollen wir Unsere Ambtleutenn unnd Kuchmeistern hiemidt auferlegt unnd bevolen habenn, dass sie alle den Acker so zu Unseren Bauhofen gehorenn in drei schlege odder felde legenn an den Ortern da es immer sein kan, dieselben inn der Ruten gleich vonn einander messen, das das eine felt odder schlag so gross als das ander sein muge, unnd jedenn schlage seinen sonderlich namen gebenn, damitt man dasselbige weis zu nennen, auch eigentlich berechnen, wie viell Korn in einen schlag odder felt musse geseihet werden, darnach wir Uns zu richtenn, unnd solchs auch so baldt es sich schicken will ins werck richtenn, damitt wir ihren vleis hierinn spurenn mugen.

VI.

Ernteerträge im Domanium. 1571.

(A. a. O. in V. Blatt 7, 8 und 9.)

Volgende Mangell sein inn nehester Rechnung befunden wurden.

Erstlich habenn wir in nehest gethanner Rechnung uf etlichenn Embtern befundenn, mit was unfleiss die ambtleute den Ackerbau gewartet unnd zugerichtet, das kaum das ander odder dritte Korn ja uf etlichenn Orternn nicht die Einsaet ertragt, unnd kaum so viell Korn bauenn als zur Haushaltung vonnoten, welchs an der Ambtleute aufsehens mangelt, welchenn uns dann ferner mit unsern schaden zu zusehen nicht geburen will unnd bevelenn hiemidt allen unseren Ambtleutenn und Kuchmeistern ernstlich unnd wollen, dass sie hinfurder selbst bei dem Ackerbau sein sollen, damitt sie selbst zusehen, wie der Ackerbau vortgetriebenn, und nicht allein uf Heidreiter, Landreiter unnd Hoffmeister sich vorlassenn, den nicht der Schade des misswachs

des Korns, sondren zu vorhinderung unser Viehezucht, unnd anderst zum Vorderbenn geredt. — —

Zu dem ist bishero gebreuchlich gewesen, das in der Erndte fast das dritte halm und korn ufn acker liegenn bliebenn, unnd durch die Schweine und ander Viehe aufgehuetet wurden, welchs uns auch zum schaden geschehen unnd ein Ursache auch mitt das der acker so wennig trugt, derwegen bevelen wir Unsern ambtleutenn unnd Küchmeistern, das sie in der Erndte ein vleis auffsehen haben sollen, das das korn mit der harckenn reine aufgeharcket, ufgebunden und in die scheune muge gefuret werdenn, unnd was sunstenn uf Schweine unnd Viehe soll gebenn werdenn, soll vonn denenn so wir zur Visitation verordnen wollen, verordnet werdenn.

VIII.

Bestimmung über die Weidenpflanzung im Domanium. 1604.

(Herzog Carl zu Mecklenburg allgemeine Ordnung fur Dero Domanial Aemter d. d. Trinitatis 1604. Blatt 3. Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.)

Darneben wollet auch in acht haben das umb unsern Ackern oder wo es sonstenn die gelegenheit giebt, Weiden gepflantzet werden und solches den Pauren gleicher gestaldt auch bevehlen, Weill man davon notturfftig Zaunholtz haben, und das ubrige zur feurunge verbrauchet werden kan, und das sonsten unsere Holtzung so viell mueglich verschonet und aufgeheget werden muegen.

IX.

Die mecklenburgische Felderwirthschaft um 1700.

(Manuscript, gez. M. 269[7]. D. Meckl. Ritter- und Landschafts-Bibliothek zu Rostock.)

Nachricht wie die Ackerwerk in Mecklenburg bey den guthern auff dem Lande eingetheilet und bestellet werden.

Bey den meisten güthern ist fast ordinaire dass Ackerwerck in drey schlägen eingetheilet, davon lieget ein schlag dess Sommers brack, ess wird aber in solchen brackschlag so weit alss dersselbe feist ist, im Vorjahr Erbsen geseet, dass ubrige bleibet fur dass Viehe zur weyde. Ess wird aber den Sommer uber der ubrige acker so nicht mit Erbsen beseet ist, drey mahl umb ge-

ackert und umb Michaelis auss, rock darin geseet. Wobey wegen der Erbsen sath diesses zu beobachten dass zwar wegen des futters für die schaffe auch wegen der Erbsen so davon gebawet werden, die Erbsen zu sehen nötig und nützlich ist. Doch machet man die aussath der Erbsen in die brack nicht gahr zu gross, weill erstlich dadurch dem Viehe an dem brackacker viell an der weyde abgehet, fürss andere wird der rock so in den Erbss Acker geseet wird nicht so kornich alss der ubrige rock welcher in den acker geseet wird, so den Sommer uber geruhet und brack gelegen ist. Wie dan in genere aller rock so in stoppelacker geseet wird, nicht so kornig wird alss der brackrock. Und wo die Erbsen nicht woll geraten, so wird der rock so in den Erbssacker geseet wird auch nicht guth. Wegen der Erbsen ist auch diesses zu notiren dass Sie in dem acker so in 3 schlagen lieget nur Erst umb dass sechste Jahr wieder auff die stelle geseet werden müssen da Sie furs Jahren geseet gewesen, und wo der acker in 4 schlagen lieget Erst umbs 8te Jahr.

Der ander schlag worin dass vorige Jahr der rocke gestanden ist, wird so weit der acker feist ist, mit gersten geseet, In dem ubrigen welcher keinen gersten tragen kan, seet man weissen haber, und haben die hausswirt diesse maxime hievon, dass wo der acker nicht recht feist und guth ist dass Sie lieber haber alss gersten seen, zumahlen gewisser haber besser sey als ungewisser gerste Und weill der haber den acker mehr aussmergelt alss der gerste, so muss nach dem haber der acker wan rock darin wieder geseet werden soll gemästet werden, der beste mist so dem korn zuträglich ist, ist der mist so dess Sommerss in die brack gefahren wird, und der hörtenschlag, auch wan zu herbstzeit in den gerst acker mist gefahren und vor winter untergehacket wird. Wie dan nützlich auch nötig ist, dass der Acker darin dess Sommerss rock gestanden alle im herbst umbgeackert werde, welches die streckfar genant wird.

An Etzlichen ortern lieget auch alhier in Mecklenburg der acker in 4 schlägen Daselbst lieget die gantze brack des Sommers frey zur weyde, nur dass der acker 3 mahl umbgeackert und im herbst rock darin geseet wird.

Der ander schlag worin des vorigen Sommerss rock gestanden wird mit gersten beseet.

In dem dritten schlag welches der nachschlag genant wird, worin das vorige Jahr gerst gestanden ist wird haber und Erbsen

geseet und wird diesser schlag des andern Sommers wieder der brackschlag und zum rocken gemästet.

Bey dieser eintheilung dess ackers in 4 schlägen wird 2 mahl so viell Sommersath alss rock geseet Und geschiehet diesse eintheilung in 4 schlägen gemeiniglich an denen Ohrtern da niedriger nasser acker und dahero die wintersat wegen der nesse ungewiss ist, und die Sommersath besser gedeyet hingegen felt auch die arbeit bey der Sommersath desto harter in dem 2 schlage bestellet werden mussen.

In Holstein hat man bey einem guthe woll 8 und mehr schlege, woselbst alss dan 4 zur weide 4 Jahr liegen und 1 Jahr zur brack, als dan der brackschlag uberall muss feist gemachet werden dass Er 4 Jahr korn tragen kan. Diesses schicket sich in Holstein woll, da der acker gräsig ist, und man daselbst dass grass in der weyde wegen der nahe gelegenen Stadte Hamburg und Lubeck so hoch geniessen kan, alss wan der acker beseet were welches in Mecklenburg nicht practicabel, und der Kornbau hier nützlicher ist.

X.

Verhältniß des permanenten Ackerlandes zur Weide und Wiese auf der Kessiner Feldmark. 1766.

(Nach einer Flurkarte, aus dem Jahre 1766, in der städtischen Kämmerei zu Rostock.)

Auf der Feldmark des zur städtischen Kämmerei von Rostock gehörigen Dorfes Kessin an der Warnow, war im 18. Jahrhundert die Vierfelderwirthschaft in Gebrauch. Das permanente Ackerland derselben bestand aus 11 topographischen Abtheilungen — Ackerkämpen oder Ackerblöcken —, die zu 4 ökonomischen Theilen — Schlägen — zusammengelegt waren. In jedem der 11 Ackerkämpe hatte jeder der 6 kessiner Bauern einen Antheil von seiner Hufe. Der Antheil der einzelnen Hufe in jedem Ackerkamp zerfiel wieder in eine Anzahl von Theilen, die der einzelnen Hufe bei der ersten Verteilung — wahrscheinlich durch das Los — zugefallen waren. Durch diese Zersplitterung der einzelnen Hufe, die eine möglichst gerechte Verteilung des Ackerlandes hinsichtlich der Bodengüte und Höhenlage bezweckte [1]), befanden sich thatsächlich die einzelnen Bestandteile jeder der 6 Hufen

1) Die kessiner Feldmark ist ein sehr hügeliges Land.

auf 37 von einander getrennten Stellen des permanenten Ackerlandes. Die hieraus entspringende Unmöglichkeit jeder wirthschaftlichen Entwickelung bedarf keiner weiteren Erörterung. Zu diesem bis ins Extremste ausgebildeten Flurzwang ham noch ein unrationelles Verhältnis des permanenten Ackerlandes zur Weide und Wiese, das wir in der nachfolgenden Zusammenstellung darzulegen suchen.

Das permanente Ackerland bestand aus folgenden Ackerkämpen:

Auf Kuhl Stuck,	6345	meckl.	Quadratruten
By de Tegeli Kuhl,	2504	„	„
Die Sund Stucker,	4439	„	„
Ub de Kater Hohrn,	6639	„	„
Auf die Hufe,	4168	„	„
Ub de Howe,	6264	„	„
Auf den Heide Berg,	7803	„	„
Fur den Fuchs Berg,	15430	„	„
Lutt Holt Grund,	4226	„	„
Fur die Freiheit,	3323	„	„
Auf den Mühlen,	2454	„	„
Grösse des perman Ackerlandes:	63595	„	„

Die ständige Weide bestand aus folgenden Theilen:

Auf den See Blick,	4032	meckl.	Quadratruten
Auf den Lang Brinck,	1454	„	„
Ub den Voss Barg,	20790	„	„
Priester Barg,	3594	„	„
Sonstige Weide,	2066	„	„
Grösse der ständigen Weide:	31936	„	„

Das Wiesenland bestand aus folgenden Theilen:

Hoffs Wiese,	1434	meckl.	Quadratruten
Schelp Hohrn,	1531	„	„
Lut Herrn Wiese,	414	„	„
Gross Herrn Wiese,	2664	„	„
Bruhns Wiese,	1929	„	„
Auf den Stadt End,	3570	„	„
An Koppeln und Wohrten in der Nähe der Hofstellen, ca.	2000	„	„
Grösse des Wiesenlandes:	13542	„	„

Die Grösse der ganzen Feldmark war demnach:

	109073	meckl.	Quadratruten
davon perm. Ackerland	63595	"	"
ständige Weide	31936	"	"
Wiesenland	13542	"	"

oder von der ganzen Feldmark nahmen ein Procent:

das permanente Ackerland	58,30
die ständige Weide	29,28
das Wiesenland	12,42.

oder von der ganzen Feldmark nahmen ein Procent:

das mit Feldfrüchten — nur Halmfrüchte, kein Futterpflanzenbau[1]) — bebaute Ackerland	43,73
die Brache, ständ. Weide und das Wiesenland	56,27.

Zur besseren Würdigung dieses durchaus unökonomischen Verhältnisses verweisen wir auf die bei der früheren Besprechung der Feldsysteme gegebenen Verhältnisszahlen und fügen noch folgende hinzu.

Nach den von v. Thünen gemachten Angaben[2]) über das ökonomische Verhältniss zwischen Ackerland, Weide und Wiese, berechnet sich, unter der Voraussetzung, dass das Wiesenland 12,42 % der gesammten Feldmark ausmacht, das ökonomische Verhältniss von Ackerland, Weide und Wiese in der Dreifelderwirthschaft auf gutem Mittelboden wie folgt:

Von der Gesammtfläche der Feldmark nehmen bei einer ökonomischen Dreifelderwirthschaft ein Procent:

das permanente Ackerland	45,39
die ständige Weide	42,19
das Wiesenland	12,42

oder von der Gesammtfläche der Feldmark nehmen bei einer ökonomischen Dreifelderwirthschaft ein Procent:

das bebaute Ackerland	30,26
die Brache, Weide und das Wiesenland	69,74.

Da aus der kessiner Flurkarte deutlich hervorgeht, dass die Vierfelderwirthschaft auf der kessiner Feldmark aus der Dreifelderwirthschaft durch theilweises Aufbrechen der ständigen

---

1) Höchstens geringer Erbsenbau.

2) A. a. O. I S. 52, 53, 83—87 und 124.

Weide zur Bildung des 4. Schlages hervorgegangen ist, so würde das Verhältniss des Ackerlandes, der Weide und Wiese in der früheren Dreifelderwirthschaft folgendes gewesen sein.

Von der kessiner Feldmark nahmen in der Dreifelderwirthschaft ein Procent:

das permanente Ackerland	43,73
die ständige Weide	43,85
das Wiesenland	12,42

oder von der kessiner Feldmark nahmen in der Dreifelderwirthschaft ein Procent:

das bebaute Ackerland	29,16
Brache, Weide und Wiese	70,84 [1]).

Es ist somit die schon an früherer Stelle hervorgehobene Entwickelung der mecklenburgischen Felderwirthschaft zu einem unökonomischen Verhältniss zwischen Ackerland, Weide und Wiese an einem konkreten Beispiele bestimmt nachgewiesen.

XI.

Wirthschaftszeiten [2]).

A. Wirthschaftszeiten in Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein, Brandenburg und der Provinz Sachsen.

Frühjahrsbestellung	Zeit der Heuernte	Zeit d. Getreideernte	Zeit der Ernte d. Hackfr.	Herbstbestellung	Gesammte wirthsch. nutzbare Zeit
		Mecklenburg-Schwerin [3]).			
E_3—A_5	1. Schnitt M_6—M_7 2. „ E_8—M_9	M_7—M_9	E_9—E_{10}	M_9—A_{10}	E_3—A_{10} = 190 Tge.
		Schleswig-Holstein [4]).			
E_4—A_5 (Gerste u. Hafer)	1. „ M_6—E_6 2. Schnitt A_9—M_9.	E_7—E_8	M_9—M_{10}	M_9—E_9	E_3—E_9 = 180 Tge.
		Brandenburg (Ebene) [5]).			
A_3—E_3	1. „ M_6—E_6 2. „ E_8—M_9.	M_7—E_8	M_9—E_{10}	A_9—E_{10}	A_3—E_{10} = 230 Tge.
		Sachsen (Ebene) [6]).			
A_3—E_3	1. Schnitt M_6—E_6 2. „ A_9—E_9.	M_7—A_9	M_9—E_{10}	M_9—E_{10}	A_3—E_{10} = 230 Tge.

1) Es stimmt also das hier in der Wirklichkeit gefundene Resultat mit den von von Thünen theoretisch berechneten Verhältnißzahlen fast völlig überein.

2) A = Anfang, M = Mitte, E = Ende; die Zahlen bezeichnen die Monate nach ihrer gewöhnlichen Reihenfolge im Jahr.

3) Nach gefl. Mittheilungen mehrerer Herrn Gutsbesitzer aus verschiedenen Gegenden Mecklenburgs.

4) Vergl. Schmidt, a. a. O. S. 145 und 146.

5) Vergl. Meitzen, a. a. O. I S. 152 und 154.

B. Zeitpunkt und Dauer der Bestellungen und Ernten von 1886—1891 auf dem ritterschaftlichen Gute Roggow bei Lalendorf. (Mittlere etwas östliche Lage Mecklenburgs) [1].

		1886	1887	1888	1889	1890	1891	1886-1891
Zeit der Frühjahrsbestellung	Gerste	15/4—17/4.	18/4—20/4.	30/4—3/5.	7/5—8/5.	28/4—2/5.	16/5—19/5.	29/4—1/5.
	Hafer	19/4—1/5.	13/4—3/5.	19/4—7/5.	29/4—11/5.	8/4—3/5.	10/4—20/5.	16/4—7/5.
Zeit der Hackfrüchtestellung	Kartoffeln	5/5—15/5.	27/4—10/5.	24/4—24/5.	16/4—4/5.	11/4—24/4.	27/4—4/5.	23/4—8/5.
	Futterrüben	22/4—1/5.	24/4—30/4.	2/5—9/5.	23/4—4/5.	16/4—22/4.	1/5—8/5.	24/4—2/5.
Zeit der Heuernte	1. Schnitt							
	a. Wiesenheu	14/6—19/7.	14/6—13/7.	14/6—27/7.	4/6—2/7.	5/6—11/7.	7/6—8/7.	10/6—13/7.
	b. Klee	15/6—29/6.	17/6—4/7.	25/6—27/7.	7/6—18/7.	7/6—14/7.	29/6—24/7.	17/6—14/7.
	2. Schnitt							
	a. Wiesenheu	8/9—4/10.	13/9—29/9.	6/9—28/10.	4/9—19/9.	10/9—29/9.	11/9—12/10.	9/9—5/10.
	b. Klee				23/8—20/9.	3/9—19/9.	17/8—21/9.	25/8—20/9.
Beginn der Getreideernte		20/7.	22/7.	30/7.	2/7.	8/7.	27/7.	18/7.
Ende der "		10/9.	16/9.	8/10.	24/8.	17/9.	25/9.	16/9.
Zeit der Hackfrucht-Ernte		22/9—15/11.	16/9—26/10.	4/10—1/12.	21/9—19/11.	24/9—4/11	23/9—10/11.	23/9—12/11.
Zeit der Herbstbestellung		8/9—5/10.	13/9—8/10.	17/9—8/10.	5/9—19/9.	15/9—11/10.	11/9—21/10.	11/9—7/10.
Wirthschaftl. nutzb. Zeit zwischen d. Frühjahrs- u. Herbstbestellung		15/4—5/10.	13/4—8/10.	19/4—9/10.	16/4—19/9.	8/4—11/10.	10/4—21/10.	16/4—7/10.
		173 Tage	178 Tage	173 Tage	156 Tage	186 Tage	196 Tage	174 Tage

1) Nach gefl. Mittheilung des Herrn Rittergutsbesitzer Pogge auf Roggow. Sommerweizen, Sommerroggen und Zuckerrüben wurden auf obigem Gute 1886—91 nicht gebaut. Der Zähler bezeichnet den Tag des Monats, der Nenner den Monat nach der gewöhnlichen Reihenfolge im Jahr. Es dürfte für Landwirthe eine dankbare Aufgabe sein, obige Aufzeichnungen im eigenen und wissensch. landw. Interesse zu machen.

Berichtigungen.

S. 252 Zeile 9 von oben: Berasung statt Berufung.
S. 263 Zeile 21 von oben: trat statt tritt.
S. 267 Zeile 2 von oben: Sponkalver (= Saugkälber) statt Sponkalver.
S. 272 Zeile 14 von oben: der Dreesch statt die Dreesch.
S. 273 Zeile 16 von oben: betrieben wird statt betrieben.
S. 278 Zeile 11 von unten: ciuitati statt ciuiti.
S. 289 Zeile 5 von oben: pro ha Aussaatfläche statt pro ha Ackerland.
S. 289 Zeile 14 von unten: „ „ „ „ „ „ „
S. 302 Zeile 6 von oben: Immen (= Bienen) statt Immen.
S. 302 Zeile 20 von oben: damalige Zeit statt damalige.
S. 308 Zeile 3 von unten: güste (= unfruchtbar, also Starken) statt güste.
S. 311 Zeile 18 von oben: permanenten statt genannten.
S. 319 Zeile 3 von unten: Pölcken (= unerwachsenes Schwein, wohl vom ostfries. poll = fett, wohlgenährt).
S. 319 Zeile 3 von unten: Sogferckeln (= Saugferkeln) statt Sogferckeln.
S. 324 Zeile 2 von unten: Brahmbruchs statt Brahembruchs.
S. 330 Zeile 9 von oben: brinken (= Ackerrain, Anweide) statt brinken.
S. 330 Z. 10 von oben: hude (= Hut) statt hude.
S. 341 Zeile 1 von oben: Bram (= Heidekraut, Ginster) statt Bram.
S. 343 Zeile 4 von oben: pro ha Aussaatfläche statt pro ha Ackerland.